

EINLADUNG

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	5/2021-2026
Datum	25.10.2021
Uhrzeit	13:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****TOP 1.**

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.

Fragestunde

TOP 3.

Einbringung der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm

TOP 4.Finanzzuweisung des Lahn-Dill-Kreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
VL-325/2021**TOP 5.**Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2017
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses
VL-299/2021**TOP 6.**Beteiligungsbericht 2020
MI-28/2021

TOP 7.

Jahresabschluss 2020 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
VL-174/2021

TOP 8.

Jahresabschluss 2020 der Lahn-Dill-Akademie
VL-175/2021

TOP 9.

Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen – Bio-regionale Schulverpflegung
MI-29/2021

TOP 10.

Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Schulkommission

TOP 11.

Raumluftfilteranlagen
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
A-25/2021

TOP 12.

Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar und der Naturschutzakademie am Standort Wetzlar
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2021
A-35/2021

TOP 13.

Grundschule Waldgirmes
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
A-14/2021

TOP 14.

Reinigung der heimischen Schulen
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
A-15/2021

TOP 15.

Raumangebote Vereine Lahnau
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
A-16/2021

TOP 16.

Medizinstipendien
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
A-17/2021

TOP 17.

"Gendergerechte Sprache" im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2021
A-31/2021

TOP 18.

Verzicht auf die sogenannte "gendergerechte Sprache" im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises

Antrag der AfD-Fraktion vom 18.07.2021

A-21/2021

TOP 19.

Klimanotstand

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.07.2021

A-18/2021

TOP 20.

Turnhalle TV Dillenburg

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2021

A-19/2021

TOP 21.

Pressefreiheit im Lahn-Dill-Kreis gewährleisten - Angriff auf Pressefreiheit von Rechtsaußen ächten

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.07.2021

A-20/2021

TOP 22.

Sporthalle Manderbach

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.07.2021

A-32/2021

TOP 23.

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2021

A-33/2021

TOP 24.

Hochwasserschutz für die Bevölkerung

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 16.08.2021

A-24/2021

TOP 25.

Vorrang des Sachleistungsprinzips bei zur Ausreise verpflichteten Ausländern

Antrag der AfD-Fraktion vom 19.08.2021

A-23/2021

TOP 26.

Brandschutz Werner-Best-Haus

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

A-26/2021

TOP 27.

Zuschuss Integrationslotsen

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

A-27/2021

TOP 28.

Fair Trade Produkte

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

A-28/2021

TOP 29.

Sachstandsbericht Wertstoffhöfe

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

A-29/2021

TOP 30.

Jagdsteuer

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

A-30/2021

TOP 31.

Informationsfreiheitsgesetz

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2021

A-34/2021

TOP 32.

Migration aus Afghanistan

Antrag der AfD-Fraktion vom 10.09.2021

A-36/2021

TOP 33.

Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021

A-37/2021

TOP 34.

Einrichtung eines Kreisarchivs

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021

A-38/2021

TOP 35.

Entschädigungssatzung

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021

A-39/2021

gez.

Johannes Volkmann

Kreistagsvorsitzender

Wetzlar, 13.10.2021

EINLADUNG

1. Erweiterung der Tagesordnung

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	5/2021-2026
Datum	25.10.2021
Uhrzeit	13:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 3

Widerspruch gegen die Gültigkeit der am 13.09.2021 durchgeführten Wahl der sachkundigen Personen in die Frauen- und Gleichstellungskommission (§ 55 Abs. 6 HGO)

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	5/2021-2026
Datum	25.10.2021
Sitzungsbeginn	13:30
Sitzungsende	17:45
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Teilnehmende**Kreistagsvorsitzender**

Volkmann, Johannes

Landrat

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Aurand, Stephan

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter -Dezernent-

Prof. Dr. Danne, Harald

Schreiber, Heinz

CDU-Fraktion

Ahrens-Dietz, Heike

Bender, Anna-Lena

Bender, Matthias

Braun, Carsten

Budde, Heiko

Deusing, Kevin

Hundertmark, Michael

Irmer, Hans-Jürgen

Krämer-Bender, Rabea

Lenzer, Carmen

Müller, Armin

Müller, Jörg Michael

Müller, Leo
Panten, Sascha
Petersen, Nicole
Schäfer, Lisa
Schönwetter, Tim
Schumacher, Silke
Prof. Dr. Silbe, Katja
Sommer, Sabine
Steinraths, Daniel
Steinraths, Frank

SPD-Fraktion

Beimborn, Regina
Böcher, Jan Moritz
Breustedt, Michelle
Egler, Beatrix
Engel, Jürgen
Fay, Anja
Glade-Wolter, Cornelia
Grüger, Stephan
Hartert, Holger
Hofmann, Kristin
Inderthal, Frank
Kunz, Cirsten
Lemler, Heinz
Polat, Murat
Dr. Rauber, David
Rauber, Heinz
Schäfer, Mechthild
Schmidt, Ingrid
Scholl, Stefan
Weppeler, Elke

B90/Die Grünen

Biermann, Andrea
Brockhoff, Sebastian
Dworschak, Reiner
Garotti, Dorothea
Green, Emely
Hartmann, Lukas
Klement, Martina
Dr. Marien, Jan
Dr. Rinn, Karin
Dr. Sattler, Daniel
Strehlau, Petra
Zühlsdorf-Gerhard, Carmen

FWG-Fraktion

Dr. Blöcher-Weil, Johannes
Boch, Dunja
Esch, Gudrun
Fuchs, Hans-Werner
Lefèvre, Christa

Ludwig, Jörg
Peller, Michael
Dr. Viertelhausen, Andreas

AfD-Fraktion

Bellinghausen, Karlheinz
Gottsmann, Thomas
Hermann, Jacqueline Carina
Jakisch, Rudolf Georg
Mulch, Lothar
Niggemann, Andrea
Wagner, Willi

FDP-Fraktion

Benner-Berns, Anna-Lena
Berns, Wolfgang
Dette, Wolfram

DIE LINKE

Knies, Hans-Horst
Ohnacker, Christiane
Zborschil, Tim

fraktionslos

Hantusch, Thassilo
Harapat, Dominic
Wagner, Steffen

Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r

Bangert, Armin
Benner, Hans
Betz, Karin
Döpp, Ronald
Droß, Steffen
Hardt, Kerstin
Horne, Eberhard
Hugo, Klaus
Koch-Rein, Christiane
Müller, Elisabeth
Nickel, Diethelm
Niggemann, Klaus
Zeaiter, Sabrina

Schriftführerin

Klein, Birgit

Teilnehmerin der Verwaltung

Späth-Lorenz, Larissa

es fehlt entschuldigt

Dr. Büger, Matthias abwesend
Herr, Christoph Alexander abwesend

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.

Fragestunde

TOP 3.

Widerspruch gegen die Gültigkeit der am 13.09.2021 durchgeführten Wahl der sachkundigen Personen in die Frauen- und Gleichstellungskommission (§ 55 Abs. 6 HGO)

TOP 4.

Einbringung der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm

TOP 5.

Finanzzuweisung des Lahn-Dill-Kreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (VL-325/2021)

TOP 6.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2017
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses
(VL-299/2021)

TOP 7.

Beteiligungsbericht 2020
(MI-28/2021)

TOP 8.

Jahresabschluss 2020 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
(VL-174/2021)

TOP 9.

Jahresabschluss 2020 der Lahn-Dill-Akademie
(VL-175/2021)

TOP 10.

Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen – Bio-regionale Schulverpflegung
(MI-29/2021)

TOP 11.

Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Schulkommission

TOP 12.

Raumluftfilteranlagen
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
(A-25/2021)

TOP 13.

Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar und der Naturschutzakademie am Standort Wetzlar
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2021
(A-35/2021)

TOP 14.

Grundschule Waldgirmes
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
(A-14/2021)

TOP 15.

Reinigung der heimischen Schulen
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
(A-15/2021)

TOP 16.

Raumangebote Vereine Lahнау
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
(A-16/2021)

TOP 17.

Medizinstipendien
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
(A-17/2021)

TOP 18.

"Gendergerechte Sprache" im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2021
(A-31/2021)

TOP 19.

Verzicht auf die sogenannte "gendergerechte Sprache" im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises
Antrag der AfD-Fraktion vom 18.07.2021
(A-21/2021)

TOP 20.

Klimanotstand
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.07.2021
(A-18/2021)

TOP 21.

Turnhalle TV Dillenburg
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2021
(A-19/2021)

TOP 22.

Pressefreiheit im Lahn-Dill-Kreis gewährleisten - Angriff auf Pressefreiheit von Rechtsaußen ächten
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.07.2021
(A-20/2021)

TOP 23.

Sporthalle Manderbach
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.07.2021

(A-32/2021)

TOP 24.

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2021
(A-33/2021)

TOP 25.

Hochwasserschutz für die Bevölkerung
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 16.08.2021
(A-24/2021)

TOP 26.

Vorrang des Sachleistungsprinzips bei zur Ausreise verpflichteten Ausländern
Antrag der AfD-Fraktion vom 19.08.2021
(A-23/2021)

TOP 27.

Brandschutz Werner-Best-Haus
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
(A-26/2021)

TOP 28.

Zuschuss Integrationslotsen
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
(A-27/2021)

TOP 29.

Fair Trade Produkte
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
(A-28/2021)

TOP 30.

Sachstandsbericht Wertstoffhöfe
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
(A-29/2021)

TOP 31.

Jagdsteuer
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021
(A-30/2021)

TOP 32.

Informationsfreiheitsgesetz
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2021
(A-34/2021)

TOP 33.

Migration aus Afghanistan
Antrag der AfD-Fraktion vom 10.09.2021
(A-36/2021)

TOP 34.

Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021
(A-37/2021)

TOP 35.

Einrichtung eines Kreisarchivs
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021
(A-38/2021)

TOP 36.

Entschädigungssatzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021
(A-39/2021)

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Volkmann (CDU) eröffnet die 5. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Abgeordneten, Landrat Schuster, den Ersten Kreisbeigeordneten Roland Esch, den Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Stephan Aurand, die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Heinz Schreiber und Prof. Dr. Harald Danne und die weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Weiter begrüßt er den Vertreter der Medien, Herrn Jörgen Linker, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung sowie Zuhörerinnen und Zuhörer.

Vorsitzender Volkmann (CDU) begrüßt besonders den Abgeordneten Marien (B90/Die Grünen), der am Tag der Kreistagssitzung Geburtstag hat, und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Zu der Sitzung sei mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Beratungsunterlagen für diese Sitzung seien mit der Einladung versandt worden. Ein Teil der Abgeordneten habe die Beratungsunterlagen auf eigenen Wunsch digital erhalten. Die amtliche Hinweisbekanntmachung der Kreistagssitzung in der Wetzlarer Neuen Zeitung mit Nebenausgaben für das Kreisgebiet sei am 21. Oktober 2021 erfolgt. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 6. Oktober 2021 für die auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkte und für den Sitzungstermin sein Benehmen hergestellt.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass TOP 7.1.2 Wahl sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Schulkommission vertagt werden müsse, da die Vorschlagsliste der interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder Einrichtungen noch nicht vorliege. Es hätten noch nicht alle Schulgremien getagt um Vorschläge aufzustellen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) informiert, dass ihm ein Widerspruch der AfD-Fraktion gegen die Wahl der sachkundigen Personen der Frauen- und Gleichstellungskommission vorliege. Der Kreistag habe nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hierüber in seiner nächsten Sitzung zu entscheiden. Er habe dies als TOP 3 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

Mitteilungen des Kreisausschusses

Siehe Anlage Mitteilungen zur Kreistagssitzung am 25.10.2021

Aufnahmezahlen von Flüchtlingen

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) informiert, dass auf Grundlage eines Schreibens des Landes Hessen vom 14. Oktober im 3. Quartal 2.823 Personen dem Land Hessen insgesamt zugewiesen worden seien (4. Quartal: 5.850). Dies entspreche einer durchschnittlichen wöchentlichen Zuweisung von 450 Personen (300 Personen mit Entlastung der Erstaufnahmeeinrichtung). Es sei damit zu rechnen, dass in der nächsten Zeit doppelt so viele Menschen aufzunehmen seien. Der Landrat habe zu diesem Zweck eine Sonderbürgermeisterdienstversammlung für den 1. November einberufen. Man wolle an dem Prinzip der dezentralen Unterbringung festhalten.

Präventionsrat

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) lädt als Vorsitzender des Präventionsrates zu einem Präventionsabend ein, der am 14. November 2021 unter Corona-Bedingungen ab 17:30 Uhr in der Volkshalle in Ehringhausen stattfindet. Der Angstforscher Prof. Dr. Borwin Bandelow aus Göttingen werde zum Motto „Wieviel Angst kann eine Demokratie vertragen?“ referieren.

Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

Nachrücker Kreistag

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass die Abgeordnete Dr. Bernauer-Münz (B90/Die Grünen) ihr Kreistagsmandat zum 7. Oktober niedergelegt habe. Nach Feststellung des Kreiswahlleiters werde Herr Dr. Sattler für sie in den Kreistag nachrücken. Er begrüßt Herrn Dr. Sattler als neues Kreistagsmitglied.

Nachbenennung Sozialausschuss

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt weiter mit, dass mit dem Ausscheiden aus dem Kreistag die Abgeordnete Bernauer-Münz auch aus dem Sozialausschuss ausscheide. Die Fraktionsvorsitzende Klement (B90/Die Grünen) habe als Nachfolger den Abgeordneten Dr. Sattler als neues Mitglied im Sozialausschuss benannt.

Ganztägige Kreistagssitzung

Vorsitzender Volkmann (CDU) informiert, dass die Sitzung des Kreistages am 6. Dezember ganztägig sein werde. Sie finde von 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause um ca. 12:30 Uhr statt. Man habe sich im Ältestenrat darauf geeinigt, zusätzlich am 17. Januar eine Fortsetzungssitzung des Kreistages vorzusehen, um die Tagesordnung abzuarbeiten.

Grundantragsmodell Entschädigungsleistungen

Vorsitzender Volkmann (CDU) erinnert, dass es ab sofort ein Grundantragsmodell zur vereinfachten Beantragung von Entschädigungsleistungen geben werde. Im Rahmen dieses Modells müsse nur noch einmalig ein Grundantrag ausgefüllt und an das Kreistagsbüro übersandt werden. Die Abgeordneten erhielten dann für alle nachfolgenden Kreistagssitzungen Entschädigungsleistungen nach den im Grundantrag festgelegten Rahmendbedingungen. In der Kreistagssitzung müsse man sich dann nur noch in die ausliegende Teilnahmeliste eintragen und mit einem Haken bestätigen, dass Entschädigungsleistungen nach Maßgabe des Grundantrages gewünscht würden. Auf diese Weise entfielen das Ausfüllen von Entschädigungsanträgen beim Besuch der Kreistagssitzung. Nur wenn ausnahmsweise ein vom Grundantrag abweichendes Beförderungsmittel gewählt, oder Verdienstausschlag beantragt werde, sei das Ausfüllen des regulären Entschädigungsbogens noch erforderlich. Wenn gar keine Fahrtkosten entstehen, sei dies ebenfalls auf der Teilnahmeliste zu vermerken. Dann werde lediglich die pauschale Aufwandsentschädigung

überwiesen. Sowohl der vereinfachte Grundantrag als auch der Einzelantrag auf Entschädigungsleistungen stehen ab sofort im Downloadbereich des Gremienportals zur Verfügung. Sie sollten zukünftig nicht mehr in Papierform, sondern per Mail an das Kreistagsbüro übersendet werden (kreistagsbuero@lahn-dill-kreis.de). Die Teilnahme am „Grundantragsmodell“ sei freiwillig. Wenn sich das Modell bewährt habe, werde es auf weitere Gremiensitzungen ausgeweitet.

Zu TOP 2.
Fragestunde

Frage und Zusatzfrage der AfD-Fraktion zu Corona-Neuinfektionen:

Abgeordneter Mulch (AfD) fragt:

1. Wie viele Corona-Neuinfektionen gab es in den Kalendermonaten September und aktuell im Monat Oktober 2021 – aufgeschlüsselt nach Geschlecht/Impfstatus und Alterskohorten – im Lahn-Dill-Kreis?
2. Zusatzfrage: Wie viele Personen mussten davon stationär im Krankenhaus – ebenfalls nach den o. a. Kriterien aufgeschlüsselt – behandelt werden?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) antwortet (siehe Anlage).

Frage des Abgeordneten Leo Müller (CDU) zu Grundstücken für Mobilfunknetzbetreiber:

Abgeordneter Leo Müller (CDU) fragt:

1. Werden derzeit Mobilfunknetzbetreibern Grundstücke des Lahn-Dill-Kreises für den Ausbau des Mobilfunknetzes (insbesondere der 5G-Technik) zur Verfügung gestellt?

Landrat Schuster (SPD) antwortet, dass derzeit ein ambitionierter Ausbau des Mobilfunknetzes und insbesondere des 5G-Netzes im Lahn-Dill-Kreis durch die Deutsche Telekom und Vodafone stattfindet. Die Deutsche Telekom erweitere derzeit 16 Mobilfunkstandorte im Landkreis. Vodafone habe aktuell 5G-Stationen in Breitscheid und Haiger in Betrieb genommen und investiere derzeit intensiv. Anfragen, Grundstücke zur Verfügung zu stellen, lägen derzeit nicht vor. Dies auch nicht für Schulgrundstücke. Kreisstraßen seien für das Anbieten von Mobilfunkmasten nicht geeignet. In der Regel würden sich die Mobilfunkanbieter mit den Städten und Gemeinden in Verbindung setzen. Die A45 werde derzeit hervorragend mit Mobilfunk ausgestattet. Da diese eine Achse durch den Lahn-Dill-Kreis bilde, gehe er davon aus, dass man Ende 2022 ein 5 G Standard haben werde, der weit über 90 % der Bevölkerung zur Verfügung stehen könne. Es gebe keinerlei Aktivitäten des Lahn-Dill-Kreises oder der Städte und Gemeinden, da der durch die Wirtschaft getriebene Eigenausbau der Mobilfunkbetreiber eine gute Versorgung sichere.

Zu TOP 3.

Widerspruch gegen die Gültigkeit der am 13.09.2021 durchgeführten Wahl der sachkundigen Personen in die Frauen- und Gleichstellungskommission (§ 55 Abs. 6 HGO)

Vorsitzender Volkmann (CDU) verweist auf den vorliegenden Widerspruch gegen die am 13. September durchgeführten Wahl der sachkundigen Personen in die Frauen- und Gleichstellungskommission (§ 55 Abs. 6 HGO). Er enthalte 3 Punkte:

1. Der Widerspruch wird erhoben gegen die Wahl von Frau Gudrun Esch, da sie gleichzeitig auf dem Wahlvorschlag der seitens der Kreistages zu entsendenden Personen aufgeführt wird.
2. Es werde außerdem widersprochen, dass der Wahlvorschlag des Arbeitskreises der in der freien Wählerschaft organisierten Frauen im Auftrag von Herr Ludwig durch Zuruf geändert worden sei.
3. Schließlich werde widersprochen, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung abschließend die Zusammensetzung der Kommission festgesetzt habe.

Abgeordneter Mulch (AfD) bestätigt dies auf Nachfrage.

Vorsitzender Volkmann (CDU) führt dazu aus, dass

1. Frau Gudrun Esch mit Wirkung vom 22. Oktober ihr Mandat als sachkundige Person in der Frauen- und Gleichstellungskommission niedergelegt habe. Der Widerspruch habe sich aus Sicht der Rechtsabteilung insoweit erledigt.
2. die eingereichten Wahlvorschläge der vom Kreisausschuss genannten Institutionen seien autorisiert. Herr Ludwig und Frau Klement hätten schriftlich nachgewiesen, dass sie vom „Arbeitskreis Grüne Frauen“ und dem „Arbeitskreis in der freien Wählergemeinschaft organisierter Frauen“ legitimiert waren, den Wahlvorschlag für diesen Arbeitskreis zu ändern.
3. die vom Kreisausschuss getroffenen Regelungen würden als rechtlich zulässig erachtet. Gemäß § 72 Abs. 4 HGO i. V. m. § 43 Abs. 2 HKO bestimme der Kreisausschuss das Verfahren und den Geschäftsgang der Kommission näher. Hierauf könne man als Kreistag keinen Einfluss nehmen.

Abgeordneter Mulch (AfD) ist der Ansicht, dass die Abgeordneten in der Vergangenheit Satzungen und Bestimmungen geändert hätten, um seiner Fraktion Sitze und Mitsprache in Gremien und Kommissionen vorzuenthalten. Jetzt werde den AfD-Frauen sogar das Recht entzogen, einen Wahlvorschlag einzureichen, über den abgestimmt werde. Die Festlegung, warum bestimmte Einrichtungen Vorschläge abgeben dürften, sei für ihn willkürlich erfolgt. Der Kreisausschuss möge ein zulässiges Verfahren beschließen, dass den demokratischen Erfordernissen Rechnung trage.

Vorsitzender Volkmann (CDU) merkt dazu an, dass Kommissionen Hilfsorgane des Kreisausschusses seien. Es sei nicht Aufgabe des Kreistages, über deren Zusammensetzung zu entscheiden. Dies tue der Kreisausschuss selbst mit einem Einsetzungsbeschluss.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darüber ins Benehmen gesetzt habe, dass die einzelnen Punkte des Widerspruchs getrennt abgestimmt würden. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt tritt er in die Abstimmung ein:

Beschluss

1. Das Wahlanfechtungsverfahren, gerichtet gegen die am 13. September durchgeführte Wahl von Frau Gudrun Esch als sachkundige Person in die Frauen- und Gleichstellungskommission ist nach Erledigung beendet.
2. Der Widerspruch in Bezug auf die Wahl von Frau Dunja Boch und Frau Bernauer-Münz als stellvertretende sachkundige Personen und die Frage, ob sie durch Frau Klement und Frau Ludwig bevollmächtigt waren, wird zurückgewiesen.
3. Der Widerspruch in Bezug auf die Festlegung des Wahlverfahrens der sachkundigen Personen in die Frauen- und Gleichstellungskommission durch den Kreisausschuss wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Teil 1: Einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 55 (19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 3 FDP, 6 AfD, 3 DIE LINKE, 3 fraktionslos, 1 CDU)

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: 22 CDU

Teil 2: Mehrstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 47 (19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 3 FDP, 3 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

Nein-Stimmen: 7 (6 AfD, 1 fraktionslos)

Enthaltungen: 23 CDU

Teil 3: Mehrstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 48 (19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 3 FDP, 3 DIE LINKE, 2 fraktionslos, 1 CDU)

Nein-Stimmen: 7 (6 AfD, 1 fraktionslos)

Enthaltungen: 22 CDU

Zu TOP 4.

Einbringung der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm

Vorsitzender Volkmann (CDU) verweist auf den Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 mit seinen Bestandteilen, der auf den Tischen ausgelegt sei. Ebenso die entsprechende Beschlussvorlage (VL-336/2021) sowie als Nachreichung die Wirtschaftspläne 2022 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill sowie der Lahn-Dill-Akademie. Denjenigen Abgeordneten, die den Haushaltsplan in digitaler Form erhalten würden, seien die entsprechenden Dateien am Vormittag per Mail übersandt worden. Er weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Einbringung des Haushaltsplanes 2022/2023 erfolge. Die Debatte zum Haushalt und Beschlussfassung erfolge in der Kreistagssitzung am 6. Dezember. Er bittet Herrn Landrat Schuster (SPD) die Haushaltsrede zu halten (siehe Anlage).

Zu TOP 5.

Finanzzuweisung des Lahn-Dill-Kreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden VL-325/2021

Abgeordneter L. Müller (CDU) führt aus, dass es im Kern darum gehe, dass 1,5 Mio. € an Kreis- und Schulumlage zu viel erhoben worden seien und nun an die Städte und Gemeinden zurückgezahlt werden müssten. Hierzu sei man verpflichtet. Seine Fraktion habe diesen Antrag in 2019 bereits als Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf eingebracht, und damals schon gefordert, dass die Kreisumlage um 0,5 % (1.776.000 €) gesenkt werde. Die Aufsichtsbehörde habe ebenfalls moniert, die Städte und Gemeinden nicht zu sehr zu fordern. Es könne bezweifelt werden, dass die zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen der Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren eine positive Entwicklung nehmen würden. Die Einnahmen befänden sich noch nicht auf Vorkrisenniveau.

Abgeordneter Dr. Rauber (SPD) weist darauf hin, dass der Kreis nicht zu viel erhoben habe. Bei der Haushaltsplanung handele es sich um eine Prognose für den Zeitraum des Doppelhaushaltes unter Berücksichtigung zu erwartender Deckungsmittel von Bund und Land. Diese hätten den Kommunalfinanzen kräftig unter die Arme gegriffen, womit man im Vorfeld nicht habe rechnen können. Auch die Pandemie sei nicht vorhersehbar gewesen. Als Kommune habe man nach der Gemeindeordnung amtliche Orientierungsdaten zu berücksichtigen. Diese sähen bei den Gewerbesteuererinnahmen einen Trend nach oben. Spielräume für ein weiteres Senken der Umlagehebesätze werde man nutzen. Es müsse dabei aber berücksichtigt werden, dass Einnahmen durch die Kreisumlage auch eine Senkung des Kreditbedarfs für Investitionskredite bewirken würden.

Abgeordneter Berns (FDP) trägt vor, dass die bessere Finanzentwicklung bei Städten und Gemeinden ermögliche, dass man den Betrag von 1,5 Mio. € zurückgeben könne. Der Regierungspräsident habe die Haushaltsgenehmigung für 2021 mit der Auflage verbunden, per 30.09. die Haushaltsentwicklung zu prüfen und ggfs. den Hebesatz für die Kreisumlage nachträglich zu senken, um den Städten und Gemeinden das Geld zurück zu geben. In 2019 habe die Konjunkturdelle für eine vorsichtige Haushaltsplanung gesorgt. Dennoch habe man damals den Hebesatz für die Kreis- und Schulumlage der Sonderstatusstadt Wetzlar auf 49,47 % festgelegt und für weitere Städte und Gemeinden auf 52 % begrenzt. Ein Lob gebühre letztlich den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft. Ebenfalls geholfen habe die Bundeszuweisung von fast 8 Mio. € für

Kosten der Unterkunft und die Kompensation des Landes für Gewerbesteuerausfälle in 2020. Hilfen würden aber auslaufen oder seien einmalig gewesen. Gewerbesteuereinnahmen würden daher voraussichtlich neu belastet.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) weist darauf hin, dass sich die Genehmigung des Regierungspräsidiums auf den Anpassungsbeschluss in 2020 bezogen habe und nicht auf die in 2019 getroffenen Prognosen. Zu diesem Zeitpunkt habe man sich bereits mitten in der Krise befunden. Doppelhaushalte würden für ihn keinen Sinn machen. Wenn man die Haushaltsplanung frühzeitig durchführe, könne auch im Einzelhaushalt sicher investiert werden. Planungen im Rahmen des Anpassungsbeschlusses würden auf Umlagegrundlagen, Umlageeinnahmen und Zuschüssen beruhen und nicht auf vorsichtigen Erwägungen. Die Berechnung habe eine Differenz zu Lasten der Städte und Gemeinden ergeben. Der Kreis müsse sich jedoch auskömmlich finanzieren und nicht darüber hinaus. Wegen der Überfinanzierung habe man seinerzeit die gebotene Herabsenkung beantragt, was abgelehnt worden sei. Der Regierungspräsident fordere nun, dass man den Kommunen zurückgebe, was zu viel genommen worden sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Städte und Gemeinden erhalten eine Finanzausweisung in Höhe von 1.509.734 € entsprechend ihrem Anteil an der Kreisumlage 2021

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 6.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2017

hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses

VL-299/2021

Abgeordneter Mulch (AfD) geht darauf ein, dass nach Feststellung der Abteilung Revision gegen die Vorgaben des § 100 HGO verstoßen worden sei. Die Verwaltung habe einen Millionenbetrag ausgegeben, ohne dass der Kreistag zuvor gefragt worden sei, wie schon beim Kauf von Bausoftware. Der zuständige Dezernent habe im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss erwidert, dass wegen vorliegender Dringlichkeit manchmal keine Zeit sei, anders zu handeln. Bestimmte Situationen könnten dies auch in Zukunft erfordern. **Abgeordneter Mulch (AfD)** führt dazu aus, dass die Verwaltung gehalten sei, Gesetz und Recht und damit den § 100 HGO zu beachten und den Kreistag die Entscheidung treffen zu lassen.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) stellt fest, dass Beschlüsse zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben einige Monate später deshalb vom Kreistag genehmigt worden seien, weil sie zum ursprünglichen Zeitpunkt nicht vorhersehbar gewesen seien. Im Aufgabenbereich der stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen seien Mehrausgaben angefallen, die man beim besten Willen nicht habe prognostizieren können (S. 36, 37 des Abschlussberichtes). Die Genehmigung sei mit großer Mehrheit des Kreistages erfolgt und habe folgerichtig im Abschlussbericht des Jahresabschlusses 2017 Einzug gehalten. Er könne für die Zukunft nicht ausschließen, dass sich Auswirkungen auf den Haushalt ergäben, die nicht vorhergesehen werden könnten. Den Vorwurf der Gesetzeslosigkeit weise er zurück.

Abgeordnete A.-L. Bender (CDU) spricht an, dass positive Jahresabschlüsse immer mit eigenen Konsolidierungsmaßnahmen begründet würden. Diese seien im vorliegenden Jahresabschluss

jedoch nicht erkennbar. Vielmehr hätten hauptsächlich Bund und Land mit entsprechenden Programmen dafür gesorgt. Im Prüfbericht sei ein Mangel an der eingesetzten Software festgestellt worden. Dieser Mangel solle mit Einsatz einer neuen Software in 2023 behoben werden. Im HFWO sei deutlich geworden, dass dieses Projekt noch nicht weit fortgeschritten sei. Sie kündigt daher einen Berichts Antrag Ihrer Fraktion an.

Abgeordnete Kunz (SPD) führt aus, dass der vorliegende Abschlussbericht zeige, dass der Kreisausschuss sorgfältig gearbeitet habe. Ebenso tue dies die Abteilung Revision, um dem Kreisausschuss sachdienliche Hinweise für die Zukunft zu geben. Sie bedankt sich an dieser Stelle für deren Arbeit. Im HFWO sei berichtet worden, dass die Verwaltung bereits die Hinweise aufnehme und umsetze. Hinsichtlich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen sei sie dankbar für den Hinweis, dass es hierzu einen Beschluss des Kreistages gegeben habe, so dass dies seine Richtigkeit habe.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) zitiert aus dem Prüfbericht, dass das eingesetzte SAP-System auch in Bezug auf den Jahresabschluss 2017 nicht den Sicherheitsanforderungen entsprochen habe. Es bestehe bis zu einer Behebung dieses erheblichen Mangels ein Risiko für die Gewährleistung der Ordnungsgemäßheit der Buchführung. Daher müsse das Prüfungsurteil eingeschränkt werden. Der Prüfbericht der Abteilung Revision sei insoweit ein Instrument des Kreistages zur Ausübung seiner Kontrollfunktion. Mit diesem Mangel sei derzeit ein extremer Aufwand durch Umbuchung nicht verausgabter Beträge verbunden. Zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben gesteht er zu, dass nicht alles voraussehbar und planbar sei. Dennoch müssten die Regeln gelten und informiert werden, sobald etwas absehbar sei. Bei Unabwendbarkeit könne mit Zustimmung gerechnet werden. Bei kürzeren Haushaltszeiten sei das Nachsteuern bei veränderten Bedarfen deutlich einfacher. Er beantragt die getrennte Abstimmung beider Beschlusspunkte.

Vorsitzender Volkmann (CDU) weist darauf hin, dass man bereits die Hälfte der Tagungszeit erreicht habe, und bittet, die Redebeiträge kurz zu halten.

Abgeordnete Klement (B90/Die Grünen) verdeutlicht, dass man dem Kreisausschuss auf die Finger sehe, auch wenn sich die Fraktionen in einer Koalition befänden. Die Frage des EDV-Systems sei eine Mammutaufgabe und lasse sich nicht kurzfristig lösen. Bei Einführung des doppelten Haushaltes habe man sich für das SAP-System entschieden. Dieses System sei möglicherweise nicht das richtige für den Kreis gewesen, so dass man eine Umstellung erwäge. Die Aufarbeitung von Resten im Haushalt müsse gut geplant und überlegt werden, bevor man eine Entscheidung für die Umstellung treffe. Der Jahresbericht zeige insgesamt, dass der Kreis gut gearbeitet habe.

Abgeordneter Dette (FDP) weist bei teilweiser berechtigter Kritik darauf hin, dass bei den geprüften abgeschlossenen Schulbaumaßnahmen eine Verbesserung bei der Durchführung von Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen festzustellen sei (S. 44, 45). Dies zeige, dass Prüfungsanmerkungen wahrgenommen und nachvollzogen würden. Zu den überplanmäßigen Ausgaben merkt er an, dass die Problematik bei der Zuständigkeitsfragen von Jugendhilfeträgern bei Heimunterbringung entstehe, wenn z. B. Personen aus dem Lahn-Dill-Kreis woanders hin verziehen, aber der dortige neue Jugendhilfeträger Kostenerstattung geltend mache, weil der Sachverhalt schon während der Zeit relevant geworden sei, wo sich die betreffende Person noch im Lahn-Dill-Kreis aufgehalten habe. Diese Kosten könnten nicht im Voraus geplant werden und führten zu hunderten von Mehrausgaben. Viele Verfahren landeten sogar vor Gericht.

Vorsitzender Volkmann (CDU) merkt an, dass sich der Abgeordnete Dette (FDP) beim Widerstreit der Interessen befinde (§ 25 HGO), da er 2017 Mitglied des Kreisausschusses gewesen sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen. Abgeordneter Dette (FDP) verlässt wegen seiner Mitgliedschaft im Kreisausschuss in 2017 den Raum und nimmt nicht an der Abstimmung teil (§ 25 HGO).

Beschluss:

- 1.2.1. Der Kreistag beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2017.
- 1.2.2. Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis 1. Teil (1.2.1): mehrheitlich zugestimmt
Ja-Stimmen: 44 (19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 3 DIE LINKE, 2 FDP)
Nein-Stimmen: 31 (23 CDU, 7 AfD, 1 fraktionslos)
Enthaltungen: 2 (fraktionslos)

Abstimmungsergebnis 2. Teil (1.2.2): mehrheitlich zugestimmt
Ja-Stimmen: 44 (19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 3 DIE LINKE, 2 FDP)
Nein-Stimmen: 8 (7 AfD, 1 fraktionslos)
Enthaltungen: 25 (23 CDU, 2 fraktionslos)

Zu TOP 7.

Beteiligungsbericht 2020

MI-28/2021

Da keine Wortmeldungen stellt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** fest, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen wurde.

Inhalt der Mitteilung:

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird **zur Kenntnis genommen**.

Zu TOP 8.

Jahresabschluss 2020 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill

VL-174/2021

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen. Der Abgeordnete Dette (FDP) nimmt wegen seiner Mitgliedschaft im Kreisausschuss in 2020 nicht an der Abstimmung teil (§ 25 HGO):

Beschluss:

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill wird mit seiner Bilanzsumme in Höhe von 29.509.827,80 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 942.687,94 € entsprechend der Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB genehmigt und festgestellt.
- b) In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresverlust in Höhe von 942.687,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Ja-Stimmen: 69 (23 CDU, 19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 2 FDP, 3 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

Nein-Stimmen: 1 (AfD)

Enthaltungen: 7 (6 AfD, 1 fraktionslos)

Zu TOP 9.

Jahresabschluss 2020 der Lahn-Dill-Akademie

VL-175/2021

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen. Der Abgeordnete Dette (FDP) nimmt wegen seiner Mitgliedschaft im Kreisausschuss in 2020 nicht an der Abstimmung teil (§ 25 HGO):

Beschluss:

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Lahn-Dill-Akademie wird mit seiner Bilanzsumme in Höhe von 711.119,99 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 295.968,36 € entsprechend der Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB genehmigt und festgestellt.
- b) In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresverlust in Höhe von 295.968,36 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 8 Enthaltungen

Zu TOP 10.

Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen – Bio-regionale Schulverpflegung

MI-29/2021

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) stellt fest, dass das Projekt Fahrt aufgenommen habe. Auftaktgespräche mit Caterern und Schulen seien geführt worden. Es gebe Synergieeffekte mit dem Projekt „Mulchgemüse“ zum klimagerechten Gemüseanbau, das man in die bioregionale Schulverpflegung einbringen wolle. Ziel sei, dass Bestandteile und ganze Menüs der Essensversorgung aus bioregionalem Anbau nachhaltig eingebracht würden. Er rechne mit einer Vorzeigefunktion für andere Schulen und Bereiche der Gemeinschaftsverpflegung.

Abgeordnete Schäfer (CDU) begrüßt das Projekt, das auch von der hessischen Landesregierung umfangreich unterstützt werde. Zur Umsetzung sei in 2020 seitens des Dezernenten berichtet worden, dass Module entstehen sollten. Sie nennt ein Verstetigungs- sowie ein Bildungsmodul und weitere. Die Vorlage gebe hierzu jedoch keine Informationen. Weiter frage sie nach Maßnahmen zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die innerhalb des Projektes getätigt werden sollten. Eine Kostenübersicht sowie Übersicht der Projektpartner und Produkte einschließlich deren Herkunft sei ebenfalls wünschenswert. Es würden lediglich 4 Schulen an dem Projekt teilnehmen. Sie frage sich, welche Schulen dies seien und warum nicht mehr Schulen beteiligt seien. Der Aufgabenbereich der beiden externen Firmen, die in der Vorlage genannt würden, erschließe sich ihr nicht. Sie schlägt vor, das Thema zur Klärung der Fragen noch einmal im Ausschuss zu behandeln. Es könne sinnvoll sein, die Projektmanagerin der Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen hierzu einzuladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** fest, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen worden sei.

Inhalt der Mitteilung:

Der Kreistag nimmt den aktuellen Sachstand zur bio-regionalen Schulverpflegung in der Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen zur Kenntnis.

Zu TOP 11.

Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Schulkommission

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass der Kreistag nach dem Beschluss des Kreisausschusses zur Bildung von Kommissionen (VL-239/2021 und VL-310/2021) 22 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Schulkommission zu wählen. Es seien zuvor die vorschlagsberechtigten Einrichtungen aufgefordert worden, Vorschläge einzureichen. Es seien lediglich 18 Vorschläge eingereicht worden. Es sei nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Wenn niemand widersprechen könne offen durch Handaufheben über die Vorschlagsliste abgestimmt werden. Da dies nicht der Fall ist, bitte der **Vorsitzender Volkmann (CDU)** um das Handzeichen, wer der Vorschlagsliste zustimme:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 8 Enthaltungen

Zu TOP 12.

Raumluftfilteranlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

A-25/2021

Abgeordneter D. Steinraths (CDU) trägt vor, dass Experten davor warnen würden, dass insbesondere den Schulkindern bis zu 12 Jahren eine Durchseuchung drohe, da es für diese kein Impfangebot gebe. Auch die gesundheitlichen Risiken durch das PIMS-Syndrom und Long Covid dürften bei dieser Gruppe nicht unterschätzt werden. Die Inzidenz bei 5 – 14-jährigen habe schon die Marke von 100 erreicht. Schulschließungen sollten vermieden werden, da Schulkinder von den Restriktionen in der Vergangenheit stark betroffen gewesen seien. Eine hohe Impfquote bei den Erwachsenen sei da ein wesentlicher Baustein zum Schutz der Kinder, aber auch die Impfungen, die für Kinder ab 12 Jahren selbst möglich seien. Der Fokus für Raumluftfilter liege auf den Grundschulräumen, da Grundschüler sich nicht impfen lassen könnten und die meiste Hilfestellung benötigen. Im Antrag habe man 2 Mio. € für mobile Lüftungsanlagen in diesen Räumen eingestellt. Unter Zuhilfenahme von Förderprogrammen würde die Anschaffung von 500 Geräten (je 4.000 €) für 500 Grundschulräume den Kreis 500.000 € kosten. Die Geräte könnten nach der Pandemie auch außerhalb des Schulbereiches eingesetzt werden. Der Vorsitzende Volkmann (CDU) habe in der Sitzung des HFWO nach den Zertifizierungen für die stationären CO₂ gesteuerten Lüftungsanlagen gefragt. Diese erfolge nicht durch die Baugenossenschaft, sondern durch den TÜV Hessen und den medizinischen Dienst. Es stelle sich die Frage, warum bei mobilen Lüftungsanlagen andere Anforderungen gestellt würden. Es gebe Geräte, die vom Fraunhofer-Institut qualifiziert abgenommen worden seien. Viele wissenschaftliche Studien belegten deren Wirksamkeit und stuften sie als bedenkenlos ein. Auf das Lüften könne dennoch nicht verzichtet werden. Man wolle jedoch Lösungen, die darüber hinaus gingen.

Abgeordnete Kunz (SPD) schickt voran, dass man die Sorgen der Eltern, der Lehrkräfte und der Kinder und Jugendlichen sehr ernst nehme. Man wolle die Kinder und Jugendlichen besonders schützen und ihnen ein normales Leben ermöglichen. Man wisse, dass kurzes Stoßlüften helfe. Dabei müsse niemand frieren. Auch raumlufttechnische Anlagen würden helfen, da sie die Luft im Raum austauschten. Ob Luftfilter helfen würden oder sogar schädeten, wisse man nicht. Man habe in den Fachausschüssen Expertisen und Stellungnahmen aus medizinischer und technischer Sicht gehört. Die Klassenräume seien so gut ausgestattet, dass Förderprogramme für Luftfilter nicht greifen würden. Man sei also auch auf anderer Ebene der Ansicht, dass lüften oder

raumlufttechnische Anlagen zielführender seien. Es gebe keine Luftfiltergeräte, die für unbedenklich gehalten würden. Sie seien außerdem sehr laut. Sobald aber klar sei, dass Luftfilter helfen würden, wolle man sie auch anschaffen ohne dass Geld eine Frage sein werde. Der Ernst der Lage werde von ihr nicht bestritten. Statt sich für Maßnahmen einzusetzen, die nachweislich helfen würden (impfen, kleinere Gruppen in Schulen), würden Anträge nach Luftfiltern gestellt, von denen man dies nicht wisse. Um Schulen besser aufzustellen, sollten daher auf Landesebene Klassengrößen verkleinert und ein Schulsystem etabliert werden, in dem der Unterricht nicht von der digitalen Ausbildung der Lehrkraft abhängt.

Abgeordnete Klement (Bgo/Die Grünen) führt aus, dass es Mut brauche, um gegen den Strom zu schwimmen. Man wolle das Beste für die Schüler- und Lehrerschaft und die Eltern, wobei Schulschließungen möglichst vermieden werden sollten. Nach fachlichem Rat hätten Raumluftfilteranlagen eine Wirkung, aber auch Nebenwirkungen. Ein Teil der Aerosole werde aus der Luft gefiltert. Sie erzeugten jedoch Lärm. Durch das Lüften werde die Belastung des Raumes mit Viren bereits um 90 % gemindert, so dass der Nutzen einer Raumluftfilteranlage schwinde. Die Gesundheitsämter würden ebenfalls von einer Nutzung abraten. Im Ergebnis habe man keinen positiven Nutzen feststellen können. Man wolle keinen blinden Aktionismus, nur um Ruhe zu haben, und nehme die Interessen und Einwände der Betroffenen sehr ernst.

Abgeordnete Lefe`vre (FWG) betont, dass der Leiter des Gesundheitsamtes gesagt habe, dass die Schulen offengehalten werden müssten. Er habe die Wichtigkeit des Stoßlüftens und Impfens hervorgehoben. Der für das Land Hessen zuständige arbeitsmedizinische Dienst, Medical Airport, habe bislang keinem mobilen Gerät die Unbedenklichkeit bescheinigt, da sie die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllten. Beim Lüften hingegen erfriere niemand.

Abgeordneter L. Müller (CDU) stellt fest, dass bei den Kindern eine signifikante Infektionsentwicklung stattfindet. Gerade die jüngeren Grundschul Kinder könnten noch nicht geimpft werden. Das Verbauen von raumlufttechnischen Anlagen werde noch 5 Jahre dauern und mobile Luftfilter seien noch nicht eingesetzt. Er befürchtet, dass durch den Einsatz derselben Variablen kein anderes Ergebnis für die Gruppe der Grundschul Kinder im Herbst zu erwarten sei. Wenn bei möglichen Schäden bei Kindern durch das Aufstellen von mobile Luftfilteranlagen auf eine erhöhte Lautstärke von 35 Dezibel verwiesen werde, so sehe er diese Nebenwirkung angesichts von Maskentragen und Schulschließungen als nicht maßgeblich an. Der Kreis trage eine Verantwortung für das mögliche Auftreten von Nebenwirkungen durch das Aufstellen von Luftfiltern. Ebenso trage er Verantwortung für das mögliche Auftreten von Infektionen, wenn Klassenräume genauso belassen würden, wie im vergangenen Jahr. Das Risiko hierfür bewerte er als höher. Wenn mobile Luftfilteranlagen über 99 % der Aerosole aus der Luft filterten, sei für ihn evident, dass es auch vor Infektionen schütze.

Abgeordneter Knies (DIE LINKE) trägt vor, dass in der Diskussion oft der Eindruck erweckt werde, dass mobile Luftfiltergeräte das häufige Lüften ersetzen könnten. Der Antrag lasse außerdem offen, wie viele und welche Geräte angeschafft werden sollten. Man lasse außer Acht, dass es keine Geräte mit Unbedenklichkeitserklärung gebe. Er rechne damit, dass 2 Mio. € schließlich nicht für die Ausstattung aller Schulräume reichen würden. Wichtiger sei ein Notfallkonzept für den digitalen Schulunterricht, um ein erneutes Chaos zu vermeiden. Seine Fraktion fordere zudem Luftfilteranlagen mit Frischluftzufuhr für alle Klassenräume, wobei Geld keine Rolle spielen dürfe.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) bezieht sich auf die Forderung der Abgeordneten Kunz (SPD) nach kleineren Klassen. Dies werde jedoch umfangreiche Schulbaumaßnahmen nach sich ziehen müssen. Lüften sei wichtig, störe den Unterricht jedoch in gleicher Weise, wie ein mobiles Luftfiltergerät. Deren Unschädlichkeit sei noch nicht nachgewiesen. Gleiches gelte auch für das Impfen. Dennoch sei man von der Richtigkeit des Impfens überzeugt. Auch das Bundesumweltamt sehe neben dem Lüften mobile Luftfilter als adäquate Art des Umgangs an. Der Lahn-Dill-Kreis

wähle stattdessen eine Insellösung, obwohl die Wahrscheinlichkeit dafür spreche, dass Luftfiltergeräte etwas bringen würden. Man habe an den Schulen ein erhöhtes Infektionsrisiko, was die Inzidenz und Hospitalisierungsquote für dieses Alter belege, so dass man tätig werden müsse. Insbesondere helfe man damit auch der Lehrerschaft, denen man in der Pandemie schon Mehrarbeit zugemutet habe. Quarantänemaßnahmen könnten gleiche Effekte haben, wie Schulschließungen. Dies könnte durch Lüften, Maske tragen und das Aufstellen von Lüftungsgeräten vermieden werden. Bund und Land würden hierfür Gelder zur Verfügung stellen, auch wenn die Wirksamkeit nicht zu 100 % nachgewiesen sei, um das Risiko abzumildern.

Abgeordneter Dr. Rauber (SPD) berichtet von einer Presseerklärung des Kultusministeriums vom 02.07.2021, wonach die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsanlagen für Klassenräume und Kitas gefördert werde, in denen ein regelmäßiges Stoß- oder Querlüften nicht oder nicht ausreichend möglich sei. Es könnten davon auch kleinere bauliche Maßnahmen, z. B. an Fenstern und Türen, umgesetzt werden. Der Kultusminister habe gesagt, dass das Förderprogramm zur Verbesserung der Hygiene in Klassenzimmern die Impfkampagne für Lehrkräfte und Tests für Schülerinnen und Schüler ideal ergänze. Hinsichtlich der mobilen Luftfilteranlagen für Klassenräume laute die fachlichen Empfehlungen des Bundesumweltamtes und verschiedener Experten, dass der Einsatz solcher Geräte grundsätzlich nicht nötig sei, wo Räume und Fenster gelüftet werden könnten. Es sollten ausschließlich qualitätsgeprüfte Geräte zum Einsatz kommen, die mit Hochleistungsschwebstofffiltern ausgerüstet seien, leise arbeiteten und die einen ausreichenden Volumenstrom, gemessen an der Raumgröße, garantierten.

Abgeordneter Berns (FDP) hält das Impfen für den Königsweg aus der Pandemie. Auf die besondere Situation in den Grundschulen müsse man reagieren. Es müsse die Virenlast in den Schulen verringert werden, wenn es zu Erkrankungen komme. Außerdem müsse das Sicherheitsgefühl der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Eltern gestärkt werden. Zuverlässig gehe dies nur mit Geräten, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllten. Diese seien in der Diskussion bislang nicht konkret benannt worden, ebenso wie deren Anzahl. Man müsse davon ausgehen, dass pro Klassenraum bis zu 4 Geräte anzuschaffen seien, so dass man über Anschaffungen im Wert von 10 Mio. € rede. Der Hessische Kultusminister habe auf seiner Homepage veröffentlicht, dass das Land den Schulträgern insgesamt 100 Mio. € für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas zur Verfügung stelle, mit denen u. a. Luftreinigungsanlagen für Räume beschafft werden könnten, die nicht ausreichend gelüftet werden könnten. Dies habe der Lahn-Dill-Kreis in Teilen bereits gemacht (siehe Mitteilungsvorlage, Bildungsausschuss 07.09.2021). Die am Markt befindlichen Geräte hätten in Verbindung mit regelmäßigem Lüften alleine einen Grenznutzen und lösten das Problem nicht gänzlich.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) beginnt ihre Rede mit einer persönlichen Erklärung. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** bittet sie, diese an das Ende der Debatte zu stellen, wie es von der Geschäftsordnung vorgesehen sei. Er ruft die Rednerin zur Sache.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) fährt fort, dass Luftfilter gut seien, wenn sie geprüft seien und ihre Wirksamkeit feststehe. Man könne jedoch nicht sagen, wie viele man benötige und wie viele Räume ausgestattet werden sollten. Dies sei vorher zu klären.

Abgeordneter Brockhoff (Bgo/Die Grünen) trägt vor, dass das Kriterium für eine Quarantäne der Lernenden das Lüften und der Abstand sei. Luftfiltergeräte änderten daran nichts. Man werde bis zu 4 Geräte pro Raum benötigen, wofür Platz fehle. Mit hoher Lärmbelastung sei zu rechnen. Für die Anschaffung würde man mehr Gelder benötigen, als beantragt. Mobile Luftfiltergeräte würden außerdem erst nach 20 Minuten ihre Umwälzleistung erreichen. Den gleichen Effekt erreiche man mit 3-minütigem Lüften.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) spricht an, dass beim Öffnen eines Fensters an einer Wetzlarer Schule der Außenlärm bei 50 Dezibel liegen könne. Dies übersteige den Lärm eines Lüftungsgerätes von 45 Dezibel. Der Lärm mehrere Lüftungsgeräte addiere sich nicht. Er fragt, wie dies beurteilt werde.

Abgeordneter Brockhoff (Bgo/Die Grünen) sieht das Problem der Lärmbelästigung durch geöffnete Fenster ebenfalls. Das Bundesumweltamt priorisiere an erster Stelle raumtechnische Lüftungsanlagen, dann Stoßlüften mit CO₂ Sensoren, dann Ventilator gestützte Zu- und Abluftsysteme in Fensteröffnungen und schließlich mobile Luftfiltergeräte. Alle Klassenräume des Kreises ließen sich jedoch lüften und seien damit nicht mehr förderfähig im Rahmen von Bundes- und Landesförderprogrammen.

Abgeordneter Dworschak (Bgo/Die Grünen) stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf das Beenden der Debatte. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** verliert daraufhin die Rednerliste.

Abgeordneter Irmer (CDU) führt die formale Gegenrede. Er schlägt vor, nicht das Ende der Debatte, sondern das Schließen der Rednerliste zu beantragen. **Abgeordneter Dworschak (Bgo/Die Grünen)** ändert seinen Antrag jedoch nicht. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** lässt daraufhin über den Antrag auf das Ende der Debatte abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Mehrstimmig abgelehnt

Abgeordneter Mulch (AfD) beantragt die Schließung der Rednerliste. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** verliert daraufhin die Rednerliste, da keine Gegenrede erhoben wird, und lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Mehrstimmig zugestimmt

Abgeordneter Irmer (CDU) teilt mit, dass das Fraunhofer Institut im Januar festgestellt habe, dass 99 % der Viren durch Luftfilteranlagen reduziert werden könnten. Eine Studie der Goetheuniversität in Frankfurt, der Bundeswehruniversität in München, der Hochschule des Rhein-Main-Gebietes und des Max-Planck-Institutes Mainz kämen zu einem ähnlichen Ergebnis und bestätigten, dass Luftfilteranlagen wichtig seien. Was die Festlegung der Reihenfolge durch das Bundesumweltamt angehe, so sehe er es als unstrittig an, dass das Lüften sinnvoll sei. Auch der Einbau fest installierter Raumlüftungsanlagen sei sinnvoll und daher vom Kreistag beschlossen worden. Deren Einbau werde aber 5 Jahre dauern und helfe nicht im Herbst 2021. Daher müssten andere Maßnahmen ergriffen werden.

Abgeordneter Polat (SPD) fragt, was der Abgeordnete Irmer (CDU) mit dem Begriff „getürkt“ meine. Der **Abgeordnete Irmer (CDU)** antwortet, dass er diesen Begriff nicht verwandt habe, was sich nach Anhören der Aufnahme bestätigt.

Abgeordneter Irmer (CDU) fährt fort, dass der Bund infolge der Bewertung durch das Bundesumweltamt hinsichtlich der Bedeutung von Luftfilteranlagen zusätzlich 200 Mio. € bereitgestellt habe. Er nennt Landräte und Bürgermeister verschiedener Parteien aus Hessen, sowie zwei Bundesländer, die dieses Programm lobten und Luftfilteranlagen angeschafft hätten. Er fragt, warum dies im Lahn-Dill-Kreis nicht möglich sei.

Abgeordneter Brockhoff (Bgo/Die Grünen) fragt, ob die Geräte tatsächlich aufgestellt worden seien, oder ob man sie nur angeschafft und gelagert habe. **Abgeordneter Irmer (CDU)** möchte nicht für die angeführten Personen antworten, kann sich dies aber nicht vorstellen und hielte dies für inakzeptabel. Er erinnert, dass es eine parteiunabhängige Elterninitiative im Lahn-Dill-Kreis gebe,

die aus Sorge um ihre Kinder eine öffentlich einsehbare Petition ins Leben gerufen hätten. Er appelliert, Entgegenkommen zu zeigen und die Petition überflüssig zu machen.

Abgeordnete Kunz (SPD) fragt, ob bekannt sei, dass auch Eltern einer Schule darunter seien, die bereits über eine raumluftechnische Anlage verfüge. Die Kinder seien dort bereits besser geschützt, als es mit mobilen Geräten möglich wäre. **Abgeordneter Irmer (CDU)** antwortet, dass er die Eltern persönlich nicht kenne. Die Argumente hätten ihn überzeugt, so dass seine Fraktion die Petition unterstütze.

Abgeordneter Scholl (SPD) fragt, ob nachvollzogen werden könne, dass Eltern im vergangenen Jahr erobost gewesen seien, als sie wegen der Haltung der Landesregierung selbst hätten entscheiden müssen, ob sie ihr Kind zu Hause lassen oder in den Kindergarten oder Schule bringen. **Abgeordneten Irmer (CDU)** verneint dies, da man sich seinerzeit in einer Situation mit vielen offenen Fragen befunden habe. Es habe sich außerdem um keine Insellösung gehandelt, die nur für Hessen gegolten habe, sondern um eine bundeseinheitlich organisierte Praxis.

Landrat Schuster (SPD) fragt, wie viele Luftfilter in Kindertagesstätten der CDU-geführten Gemeinden stehen würden. Dort müsse aus seiner Sicht dasselbe gelten. Vom Grundsatz her gebe er dem Abgeordneten Irmer (CDU) recht. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bräuchten aber genau wie er selbst eine Erlaubnis der Berufsgenossenschaft des Landes Hessen (Medical Airport Service), die bislang nicht vorliege.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) fragt, wie es dann anderen Behörden handhaben würden. Geräte seien bereits in Ministerien, der Justiz, der Arbeitsgerichtsbarkeit und anderen Orten aufgestellt. Er gibt zu bedenken, dass es für den Lüfter des PC am Schreibtisch auch keine Gesundheitsgenehmigung gebe. **Landrat Schuster (SPD)** antwortet, dass es um eine Haftungsfrage gehe, die man nicht durch Elternbefragungen aushebeln könne.

Abgeordneter L. Müller (CDU) fragt, warum eine Zulassung des Landes gefordert werde, wenn der Kreis als Schulträger verantwortlich sei. **Landrat Schuster (SPD)** antwortet, dass dies Politik und nicht Wissenschaft sei.

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) teilt mit, dass der Medical Airport Service der Dienst sei, der im Auftrag des Landes Hessen für Lehrgesundheit an Schulen zuständig sei. Dort habe man am 04.10.2021 schriftlich geäußert, dass die Einschätzung zur möglichen Wirkung von Luftreinigern auf der Beurteilung des Bundesumweltamtes und mündlichen Berichten von Gesundheitsämtern beruhe. Im Ergebnis werde deren Einsatz nicht befürwortet. Der Leiter der Abteilung Gesundheit des Lahn-Dill-Kreises habe betont, dass der Nutzen gegenüber einer Infektion nicht belegt sei und Nebenwirkungen nicht ausgeschlossen seien. Die Geräte würden daher nicht für unbedenklich gehalten, so dass man sie nicht neben Kindern aufstellen wolle. Das vom hessischen Kultusministerium in Aussicht gestellte Förderprogramm basiere auf einer am 31. August mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung. Dort stehe, dass der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten in Räumen der Kategorie 2, also Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, gefördert werde. Der Lahn-Dill-Kreis habe aber keine Schulräume der Kategorie 2. Kreise, die dennoch mobile Luftreinigungsgeräte angeschafft hätten, hätten beim Medical Airport Service nicht nachgefragt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gibt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** zwei Abgeordneten auf deren Antrag Gelegenheit zur persönlichen Erklärung (§ 16 der Geschäftsordnung des Kreistages).

Abgeordneter Knies (DIE LINKE) erklärt, dass der Abgeordnete Irmer (CDU) während seines Redebeitrages gesagt habe, er möge einen Lesekurs besuchen. Er habe gesundheitliche Probleme

mit der Sauerstoffsättigung und gerate bei geringer Anstrengung ins Stocken. Die Anmerkung sei daher unangemessen.

Er wendet sich im Weiteren gegen mögliche Äußerungen, die außerhalb der Kreistagssitzung gefallen sein sollen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt klar, dass es bei einer persönlichen Erklärung um die Richtigstellung von Sachverhalten gehe und nicht um einen Redebeitrag. Er wünsche, dass dies nicht für gegenseitige Unterstellungen genutzt werde.

Abgeordneter Irmer (CDU) teilt mit, dass ihm die gesundheitliche Beeinträchtigung des Abgeordneten Knies nicht bekannt gewesen sei. Er entschuldige sich ausdrücklich dafür.

Abgeordneter Knies (DIE LINKE) gibt zu erkennen, diese Entschuldigung anzunehmen.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) erklärt, dass der Erste Kreisbeigeordnete Esch unterstellt habe, er würde unvorbereitet in Sitzungen des Kreistages gehen. Diese Behauptung sei falsch und unangemessen und werde von ihm zurückgewiesen.

Abgeordneter Irmer (CDU) beantragt namentliche Abstimmung. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** lässt darauf hin namentlich über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Für die sofortige Anschaffung mobiler Raumluftfilteranlagen werden außerplanmäßig 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen - 29 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Zu TOP 13.

Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar und der Naturschutzakademie am Standort Wetzlar
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2021

A-35/2021

Abgeordneter Irmer (CDU) erinnert, dass man sich im vergangenen Jahr einstimmig für den Erhalt des Naturschutzzentrums eingesetzt und den Kreisausschuss gebeten habe, Maßnahmen zu ergreifen. Man wisse inzwischen, dass die Naturschutzakademie Hessen zum 31.12.2021 aufgelöst werde. Das zuständige Ministerium habe erklärt, dass ein Zentrum für Artenvielfalt etabliert werden solle. Es werde derzeit geprüft, in welcher Immobilie dieses untergebracht werden könne. Aus seiner Sicht biete sich hierfür die Liegenschaft des bestehenden Naturschutzzentrums an. Perspektivisch könne auch das Gebäude der ehemaligen Goetheschule / Kestnerschule (ehemalige Lotteschule) einbezogen werden, das in einigen Jahren Leerstehen werde. Weiter biete sich an, in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Mittelhessen eine Umweltschutzakademie mit wissenschaftlicher Orientierung zu etablieren. Dies sei eine Chance, im Natur- und Umweltschutzbereich den Wissenschaftsstandort Wetzlar zu stärken.

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Schreiber (Bgo/Die Grünen) führt aus, dass geplant sei, das Naturschutzzentrum bzw. die Naturschutzakademie in dem neuen Zentrum für Artenvielfalt aufgehen zu lassen. Der Standort des bisherigen Zentrums solle aufgegeben werden. Man habe die Dringlichkeit des Anliegens, in Gesprächen mit dem zuständigen Staatssekretär Conz und der Staatsministerin Hinz deutlich gemacht. Ein Zentrum für Artenvielfalt sei im ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises am besten aufgehoben. Dezernent Kortlücke von der Stadt Wetzlar habe bereits 6 mögliche Standorte für das Zentrum an das Ministerium weitergegeben. Auch der Abgeordnete Dette habe sich für das Anliegen eingesetzt. Der Landesbetrieb Bau und Immobilien prüfe derzeit

die in Frage kommenden Standorte im Wetteraukreis, dem Landkreis Gießen und den Lahn-Dill-Kreis. Bei einer Etablierung in Wetzlar oder im Lahn-Dill-Kreis könnten die bisherigen Aufgaben des Naturschutzzentrums und der Naturschutzakademie einbezogen werden.

Abgeordnete Klement (Bgo/Die Grünen) betont, dass es nicht um den Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar und der Naturschutzakademie am Standort Wetzlar gehe. Nach den Plänen der Landesregierung solle eine neue Naturschutzfachbehörde, ein Zentrum für Artenvielfalt, geschaffen werden. Der Schutz der Biodiversität werde damit aufgewertet. Bestehende Strukturen sollten in diesem Zentrum zusammengeführt und Doppelstrukturen abgebaut werden. Da man bereits ein funktionierendes Naturschutzzentrum und Naturschutzakademie in Wetzlar habe, biete sich die Stadt Wetzlar als Standort für das neue Zentrum an. Der Kreisausschuss, die Stadt Wetzlar, der Abgeordnete Dette als Vorsitzender des Vereines Naturschutzzentrum Hesse e. V. hätten sich für das Zentrum in Wetzlar oder dem Lahn-Dill-Kreis eingesetzt und würden dies weiter tun. Hinsichtlich der erwarteten Entscheidung des Landesbetriebes Bau und Immobilien sehe sie Einflussmöglichkeiten der Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion im Landtag. Sie stelle daher für die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag (siehe Anlage).

Abgeordneter Grüger (SPD) hält weiteres Einsetzen für notwendig, da das Zentrum für Artenvielfalt seine Arbeit bereits am 01.01.2022 aufnehmen solle. Zuvor sei bereits die staatliche Vogelschutzwarte von Frankfurt nach Gießen verlegt worden, so dass eine Zentralisierung zu befürchten sei. Er halte es für schwierig, dass man nicht schon im Voraus wisse, wohin man mit dem Zentrum gehen wolle, da ein Ausbau erforderlich sein werde. Er denke dabei auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen zum Jahresende gekündigt worden sei.

Abgeordneter F. Steinraths (CDU) versichert, dass man mit vollem Einsatz an einer Konzentration des Zentrums in Wetzlar oder dem Lahn-Dill-Kreis arbeite. Auch seine Fraktion habe Gespräche geführt. Er bietet an, den Änderungsantrag dem Antrag der eigenen Fraktion als zweiten Satz anfügen. Hinsichtlich der geplanten Startzeit für das Zentrum halte er eine Verschiebung für möglich, so dass man bis dahin entsprechende Räumlichkeiten habe.

Abgeordnete Klement (Bgo/Die Grünen) sagt zum Vorschlag des Zusammenfügens der Anträge, dass man ein Problem mit dem Standort der ehemaligen Goetheschule / Kestnerschule habe. Im Bildungsausschuss sei berichtet worden, dass die Kestnerschule in den nächsten Jahren für die Fröbelschule zur Verfügung stehe. **Abgeordneter F. Steinraths (CDU)** ist der Ansicht, dass sich dies nicht ausschließen müsse.

Abgeordneter Berns (FDP) sieht die naturschutzfachliche Kompetenz der Naturschutzakademie als wesentliches Element auch für die zukünftige organisatorische Infrastruktur des Zentrums für Artenvielfalt an. Die Entscheidung falle allerdings der Landesbetrieb Bauen und Immobilien, der der Fachaufsicht des hessischen Ministeriums für Finanzen unterstehe. Hier könnten die Kreistagsabgeordneten des Landtages etwas für den Erhalt des Standortes erreichen. Er gehe davon aus, dass der Abgeordnete Dr. Büger (FDP) sich für dieses Anliegen einsetzen werde. Er sieht es jedoch als wichtig an, dass alle gemeinsam für den Standort im Lahn-Dill-Kreis gegenüber dem hessischen Landtag und dem hessischen Finanzminister eintreten würden. Als Liegenschaft schlägt er das leerstehende Polizeigebäude an der Bergstraße vor.

Auf den Antrag der **Abgeordneten Klement (Bgo/Die Grünen)** gewährt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Vorsitzender Volkmann (CDU) nimmt die Sitzung wieder auf und erteilt dem **Abgeordneten Irmer (CDU)** das Wort. Dieser erklärt, dass sich die Fraktionen CDU, SPD, Bgo/Die Grünen und FDP auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt hätten. Nachdem dieser im Wortlaut vorgelesen wurde, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über diesen gemeinsamen Antrag abstimmen:

Der Abgeordnete Dette (FDP) nimmt als Vorsitzender des Vereins Naturschutzzentrum Hessen e. V. nicht an den Beratungen und an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Beschluss auf Grundlage des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, SPD, FWG, B90/Die Grünen und FDP:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, sich für die Einrichtung eines Zentrums für Artenvielfalt in Wetzlar, nach Möglichkeit unter Einbeziehung der bestehenden Liegenschaft, einzusetzen. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises fordert die Landesregierung sowie die Landtagsabgeordneten aus dem Lahn-Dill-Kreis auf, sich ebenfalls für das Zentrum für Artenvielfalt in Wetzlar oder im weiteren Lahn-Dill-Kreis einzusetzen. Der Kreisausschuss wird ferner aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Wetzlar eine Art Umweltakademie/Umweltschutzakademie etabliert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, o Enthaltungen

Kreistagsvorsitzender Johannes Volkmann schließt die Sitzung des Kreistages um 17:45 Uhr und bedankt sich bei den Abgeordneten für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 05.11.2021

gez.
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

Birgit Klein
Schriftführerin

An den
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nachname:
Vorname:
Straße:
Ort:

Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Datum auswählen

Sitzung auswählen

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1. Ersatz von Verdienstaussfall

Stunden à 10,- € €

2. Aufwandsentschädigung (65,69 €)

€

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt:

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung **JA** **NEIN**

km à 0,35 € €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung für Mitfahrer/in:

km à 0,02 € €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

km à 0,06 € €

4. Parkgebühren:

Ja Nein €

Gesamtbetrag: €

Bankverbindung (falls nicht schon bekannt):

IBAN:

BIC:

Bank:

Wetzlar, den

Unterschrift:

Die PARTEI Lahn-Dill • Postfach 1443 • 35524 Wetzlar

Eingegangen am:

13. Sep. 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Johannes Volkmann
Kreistag
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 13.09.2021

Alternativantrag zum Antrag „Gendergerechte Sprache“ der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie folgenden Alternativantrag zum Antrag „Gendergerechte Sprache“ der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung vom 13.09.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert, das generische Maskulinum in der Amtssprache vollumfänglich durch das generische Femininum zu ersetzen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion stellt in ihrem Antrag zur gendergerechten Sprache im amtlichen Sprachgebrauch fest, dass auf diese im Sinne der Barrierefreiheit und der grammatikalischen Korrektheit verzichtet werden sollte. In ihren Ausführungen stellt sie weiterhin fest, dass das generische Maskulinum seit Jahrhunderten als geschlechtsneutral verstanden wird. Etliche Studien legen dagegen nahe, dass sich Frauen dadurch häufig nicht mitgemeint fühlen und auch Männer das generische Maskulinum häufig als spezifisches Maskulinum wahrnehmen.

Da wir den Antrag der CDU-Fraktion für ein wahlkampfaktisches und kernpopulistisches Strohhalm halten, das zu nichts anderem dienen soll, als den politischen Gegnerinnen eine Ideologie zu unterstellen, die in unserer eher ländlichen Region gar keine echte Relevanz hat, und weil wir glauben, dass die CDU-Fraktion sich einzig gegen Fortschritt und Veränderung versperren möchte, wollen wir durch die Einführung des generischen Femininums einen Kompromiss anbieten. Dieser eignet sich zwar auch nicht, um Menschen, die sich zwischen den Geschlechtern oder ganz abseits derer verorten, mitzunehmen, dennoch gebietet es die Fairness und der gerechte Umgang miteinander, dass sich fortan Männer auch mal mitgemeint fühlen dürfen.

Mit vorzüglichen Grüßen

Dominic Harapat
Kreistagsabgeordnete

Sperrfrist: 25. Oktober 2021, 13:30 Uhr

Datum:
22. Oktober 2021
Unser Zeichen:
WS/ban

Mitteilungen zur Kreistagssitzung am 25. Oktober 2021

- Es gilt das gesprochene Wort -

INHALT

Landrat Schuster informiert:	2
1 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“, Prüfungsankündigung..	2

Landrat Schuster informiert:

1 **239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“, Prüfungsankündigung**

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofes hat die 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ angekündigt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben.

Die letzte Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Landkreise“ (208 Vgl. Prüfung) wurde uns am 26.06.2019 zugestellt.

Auf Seite 50 wurde festgestellt:

„Mit der Kennzahl „Verwaltungskräfte und Fachkräfte der Allgemeinen Verwaltung (VZÄ) je 100.000 Einwohner“ wird die Personalausstattung im Quervergleich dargestellt. Mit 49,5 Vollzeitmitarbeitern je 100.000 Einwohner erreichte der Lahn-Dill-Kreis einen Wert besser als der Median von 55,9 VZÄ. Aus dem Vergleich mit dem 0,25 Quantil wurde für das Jahr 2017 kein Ergebnisverbesserungspotenzial für den Lahn-Dill-Kreis errechnet.“

Ich bin auf das Ergebnis der 239. Vergleichenden Prüfung gespannt.



DER PRÄSIDENT ~~Der Landrat~~
DES HESSISCHEN ~~Lahn-Dill-Kreises~~
RECHNUNGSHOFS: -- 4. OKT. 2021

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG
KOMMUNALER
KÖRPERSCHAFTEN

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Kreisausschuss
des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Lahn - Dill - Kreis
Eing.: 04. Okt. 2021
Abt.:

Datenzeichen: K.80.21.07
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: ORechnR'in Rippl.
Durchwahl: (0 61 51) 381 264
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de

Datum: 1. Oktober 2021

239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ Prüfungsankündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, die 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ durchzuführen und Sie zu beteiligen. In die Prüfung werden alle Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Sonderstatusstädte sowie die kreisfreien Städte einbezogen. Insgesamt werden die Vorberichte von 443 Körperschaften ausgewertet und analysiert.

Ein Vorbericht ist nach § 1 Absatz 4 Ziffer 1 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Vorbericht sind in § 6 GemHVO festgelegt. Als Basisjahr für die Analyse und Auswertung der Vorberichte wird das Haushaltsjahr 2021 festgelegt.

Die Datenerhebung wird ausschließlich digital abgewickelt. Es sind keine örtlichen Erhebungen und Besprechungen vor Ort vorgesehen. Eine Beteiligung externer Prüfer erfolgt nicht. Die Prüfung selbst erfolgt durch uns landkreisbezogen und erstreckt sich in der Auswertungschronologie regional von Norden nach Süden. Der Zeitplan sieht eine Erhebung und Auswertung der Vorberichte vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2023 vor. Im Anschluss an die Erhebung und Auswertung der Vorberichte erfolgt die Konsolidierung der Ergebnisse der Prüfung. In dieser Phase haben Sie die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Aufgrund der Vielzahl der eingebundenen Kommunen einerseits und der inhaltlich sehr begrenzten Ausrichtung des Prüfungsthemas auf die Vorberichte andererseits wird es für alle Kommunen nur einheitliche, gemeinsame Prüfungsfeststellungen geben, die in den Kommunalbericht 2024 aufgenommen werden sollen.

Die Prüfung selbst richtet sich nach dem ÜPKKG. Nach § 5 Absatz 1 Satz 2 ÜPKKG behalte ich mir das Recht vor, die 239. Vergleichende Prüfung: „Vorbericht Haushaltsplan“ allen aktuellen Erfordernissen anzupassen. Die Projektleitung obliegt Frau Oberrechnungsrätin Rippl. Sie steht für Rückfragen zur Verfügung (Kontaktdaten siehe oben).

Der voraussichtliche Terminplan gliedert sich wie folgt:

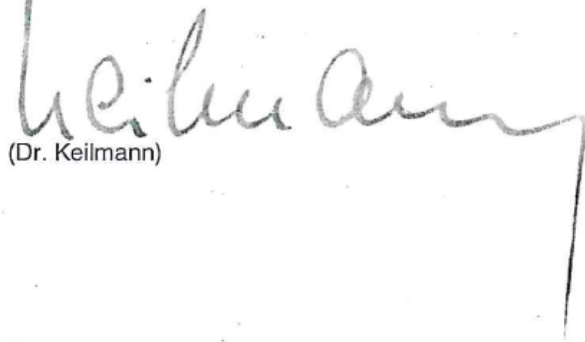
- 1. Oktober 2021 bis 30. Juni 2022
Im ersten Schritt findet die Erhebung und Auswertung der folgenden Landkreise einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden statt: Kreis Kassel, Werra-Meißner-Kreis, Kreis Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Kreis Hersfeld-Rotenburg, Kreis Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis. Daneben werden die Daten der Sonderstatusstädte Bad Homburg v.d.H., Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main und Wetzlar erhoben und ausgewertet.
- 1. Juli 2022 bis 31. März 2023
Im zweiten Schritt findet die Erhebung und Auswertung folgender Landkreise einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden statt: Kreis Fulda, Kreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Kreis Limburg-Weilburg, Hochtaunuskreis, Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis. Daneben werden die Daten der kreisfreien Städte Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main und Wiesbaden erhoben und ausgewertet.
- 1. April 2023 bis 31. Dezember 2023
Im dritten Schritt findet die Erhebung und Auswertung der folgenden Landkreise einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden statt: Main-Taunus-Kreis, Kreis Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Kreis Groß-Gerau, Kreis Darmstadt-Dieburg, Kreis Bergstraße und Odenwaldkreis.
- 1. Januar 2024 bis 31. März 2024
In dieser Zeit werden die Ergebnisse der 239. Vergleichenden Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ konsolidiert.
- IV. Quartal 2024
Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Neununddreißigsten Zusammenfassenden Bericht veröffentlicht werden.

Die aus der 239. Vergleichenden Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Erarbeitung eines Leitfadens dienen. Der Leitfaden soll die Kommunen dabei unterstützen, den Vorbericht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weiterzuentwickeln und als ein Instrument der Steuerung zu nutzen.

Ich bitte Sie, die Prüfung zu unterstützen und Ihren Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 im Format PDF bis zum 29. Oktober 2021 an die E-Mail-Adresse: poststelle@uepkk.hessen.de zu übersenden. Bitte geben Sie als Betreff „239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ an und benennen für Ihre Kommune eine/n Ansprechpartner/in.

Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und stehe Ihnen für Anregungen und Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Keilmann', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

(Dr. Keilmann)

Anfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Kevin Deusing:

Wie viele Ladestationen für Elektrofahrzeuge hat der Lahn-Dill-Kreis an welchen Behörden und Schulstandorten innerhalb seines Einzugsgebietes installiert?

- 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten – Besucherparkplatz Kreishaus Wetzlar
- 3 Ladepunkte – Besucherparkplatz Kreishaus Wetzlar (beauftragt)
- 1 Ladepunkt – Leitstelle, Franz-Schubert-Str. 4, Wetzlar
- 2 „Steckdosen“ – Wilhelmstraße 16, Dillenburg (Garagen)
- Ladepunkte – Lahn-Dill-Kliniken Wetzlar (Geschäftsführung)
- Ladepunkt(e) – AWZ Aßlar

- In Umsetzung:
 - 1 Ladepunkt an der Lahn-Dill-Akademie
 - Ladepunkte Dienstfahrzeuge und Besucher im Parkhaus der Kreisverwaltung Wetzlar

Wie ist die Nutzungsauslastung?

Die Ladesäulen im Bereich der Kreishäuser werden inzwischen ausschließlich für Dienstfahrzeuge genutzt. Die kurze Verweildauer auf unserem Besucherparkplatz und die parallel erhobenen Parkgebühr macht das Laden von E- Fahrzeugen für Dritte eher unattraktiv.

Welche Fördermaßnahmen zur Nutzung von Elektrofahrzeugen für Bedienstete und Lehrer hat der Lahn-Dill-Kreis in den letzten vier Jahren ergriffen und umgesetzt?

- 1.) Auf dem Parkplatz am Karl-Kellner-Ring werden drei zusätzliche Ladepunkte geschaffen. Über die Hessen Agentur GmbH wurde im Rahmen der „Förderung von Ladeinfrastruktur 2021/2022“ am 13.03.2021 vom Mobilitätsmanagement ein Antrag auf Förderung gestellt. Dieser Antrag wurde bewilligt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf rund 10.000,00 €, die beantragte Förderung beträgt 4.000,00 €, sodass sich ein Eigenanteil von 6.000,00 € ergibt.
- 2.) Zudem entstehen durch den Neubau des Parkhauses 20 neue Ladepunkte für Dienstfahrzeuge und ca. 10 Ladepunkte für Besucher. Die erforderliche Anzahl wurde durch eine detaillierte Bedarfsanalyse ermittelt. Das Gebäude wird zudem so strukturiert, dass eine flächendeckende Nachrüstung mit Ladepunkten möglich ist. Die Kostenschätzung für 24 Ladestationen (48 Ladepunkte) á 11kW beliefen sich 2020 auf 174.000,00 €.
- 3.) Weiterhin gibt es Pläne den Anteil der batterieelektrischen Fahrzeuge im internen Fahrzeugpool der Kreisverwaltung zu erhöhen. Im Rahmen der Förderung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur innerhalb der Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde am 23.03.2021 ein Förderantrag vom Mobilitätsmanagement gestellt. Es sollen vier batterieelektrischen Fahrzeuge aus dem Segment der Kleinwagen beschafft werden. Die vier batterieelektrischen Fahrzeuge ersetzen vier konventionelle Fahrzeuge im internen Fuhrpark der Kreisverwaltung. Der Förderantrag ist beim Projektträger eingegangen und wird derzeit geprüft, eine Förderung wurde am 23.07.2021 in Aussicht gestellt, die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung. Im nächsten Schritt ist vorgesehen (nach Fertigstellung des Parkhauses), die Flotte sukzessive auf klimafreundlichere Antriebe umzustellen.

4.) Förderung Elektromobilität: Der Lahn-Dill-Kreis und die EAM GmbH & Co. KG haben private Lademöglichkeiten (z.B. Wallboxen) für Elektroautos gefördert und so die Elektromobilität für mehr Menschen attraktiv und zugänglich gemacht. Da rund 80 % der Ladevorgänge von rein batterieelektrischen Fahrzeugen im privaten Bereich zu verorten sind, wurden bis zu 11-Kilowatt-Ladestationen (Wallboxen) an privat genutzten Stellplätzen, Garagen oder Carports gefördert. Der Zuschuss beträgt pauschal 100,00 Euro für Bürgerinnen und Bürger mit Wohn-, Vereins- oder Unternehmenssitz im Lahn-Dill-Kreis. Da das Laden von Elektroautos durch selbst erzeugten Solarstrom besonders effizient und kostengünstig ist, gab es die Möglichkeit im „Eignungs-Check Solar“, einen Energieberater der Verbraucherzentrale zur Installation und Nutzung einer Photovoltaik-Anlage hinzuziehen. Die Förderung wurde im Januar 2021 veröffentlicht und ist seit August 2021 ausgeschöpft. Insgesamt wurden 100 Anträge bewilligt.

Landrat
Wolfgang Schuster

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Heinz Schreiber

Coronainfektionen 09/2021

Anzahl Infektionen
751

davon männlich	davon geimpft	davon hospitalisiert
380	88	17

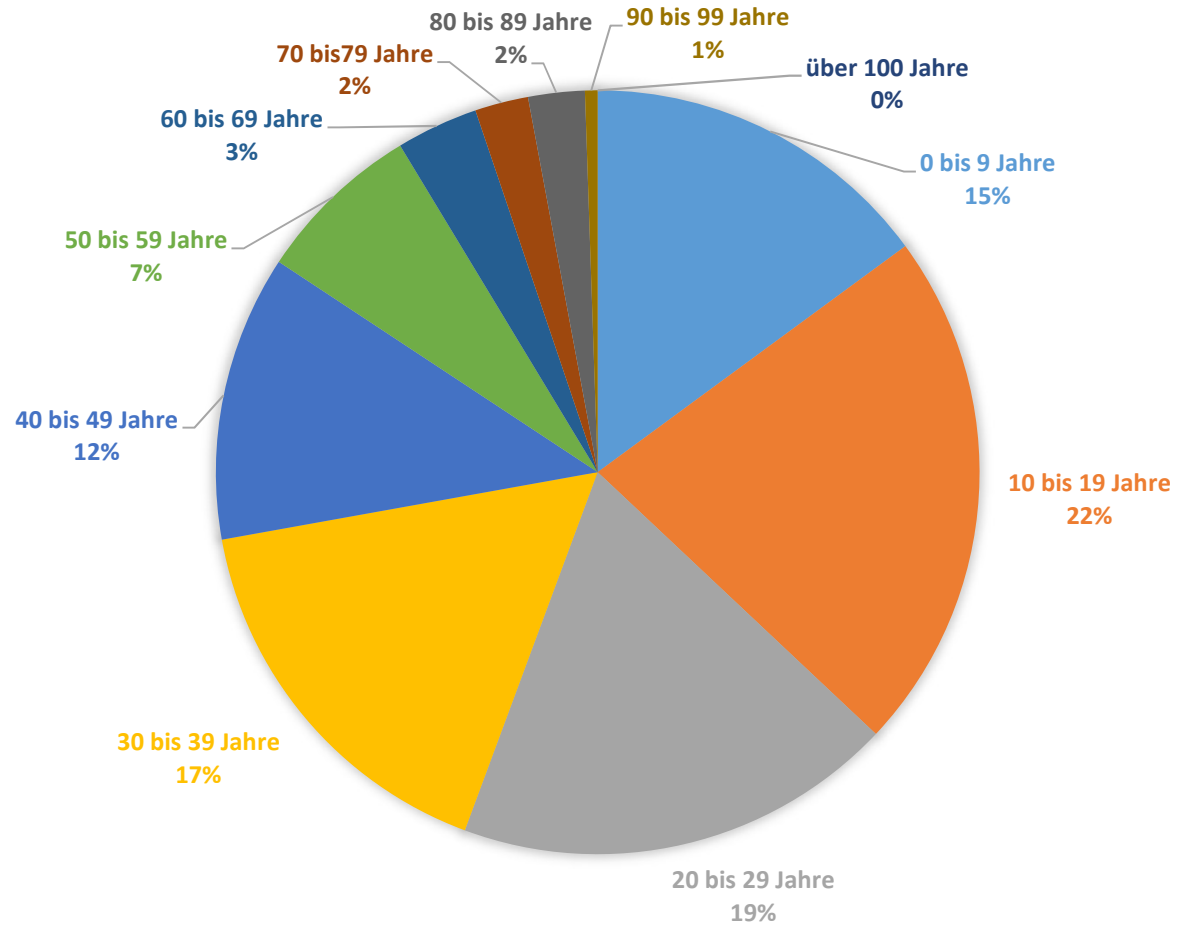
davon weiblich	davon geimpft	davon hospitalisiert
371	95	0

Alter
0 bis 9 Jahre
10 bis 19 Jahre
20 bis 29 Jahre
30 bis 39 Jahre
40 bis 49 Jahre
50 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 bis 79 Jahre
80 bis 89 Jahre
90 bis 99 Jahre
über 100 Jahre

Anzahl Infektionen	davon geimpft	davon hospitalisiert
57	0	0
95	6	0
63	16	2
67	15	5
46	25	2
24	11	2
12	7	2
9	3	2
5	3	2
2	2	0
0	0	0

Anzahl Infektionen	davon geimpft	davon hospitalisiert
55	0	0
71	8	0
77	20	1
57	15	3
45	23	2
29	11	2
14	5	11
8	4	1
13	7	3
2	2	0
0	0	0

CORONAINFEKTIONEN 09/2021



Coronainfektionen 10/2021

Anzahl Infektionen
268

davon männlich	davon geimpft	davon hospitalisiert
140	53	5

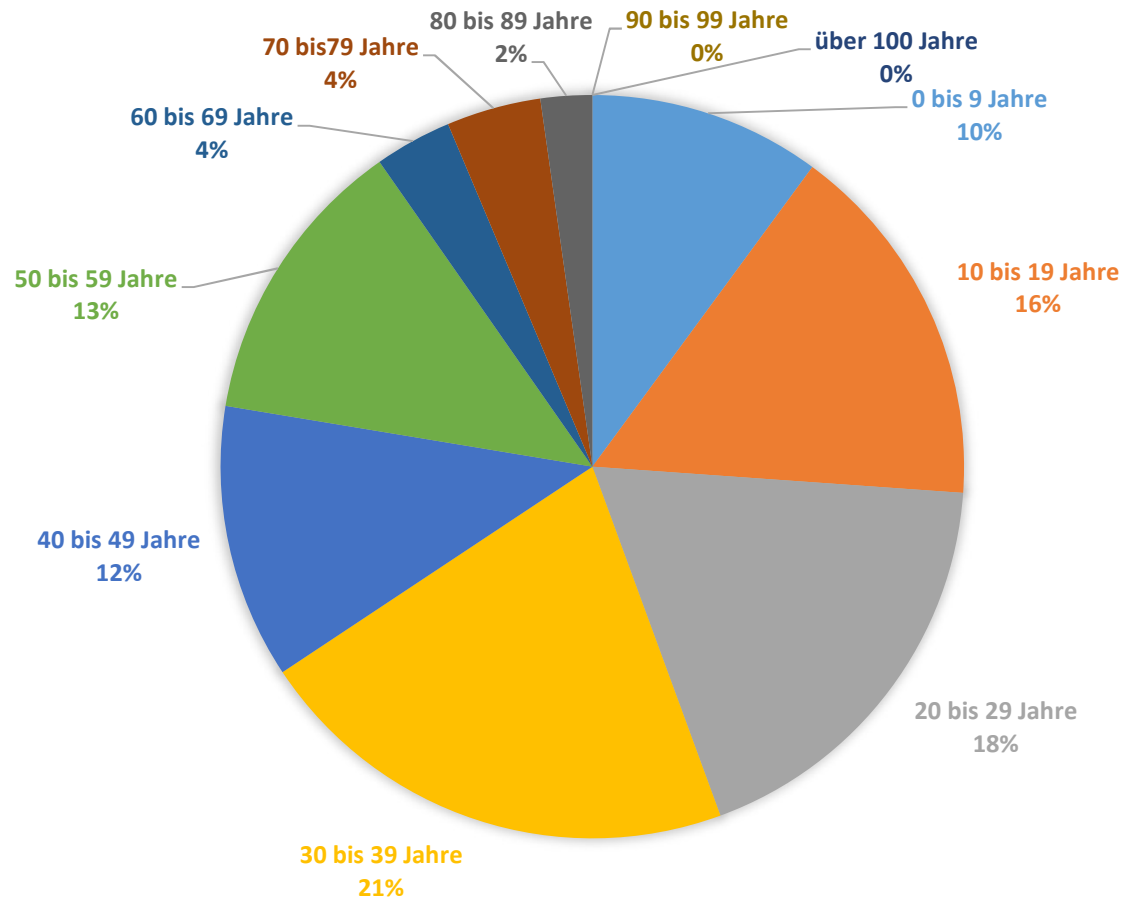
davon weiblich	davon geimpft	davon hospitalisiert
128	60	6

Alter
0 bis 9 Jahre
10 bis 19 Jahre
20 bis 29 Jahre
30 bis 39 Jahre
40 bis 49 Jahre
50 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 bis 79 Jahre
80 bis 89 Jahre
90 bis 99 Jahre
über 100 Jahre

Anzahl Infektionen	davon geimpft	davon hospitalisiert
13	0	0
25	4	0
26	11	0
27	13	0
18	9	0
20	10	1
3	0	1
6	5	2
2	1	1
0	0	0
0	0	0

Anzahl Infektionen	davon geimpft	davon hospitalisiert
14	0	0
18	2	0
23	14	0
30	16	3
14	9	1
14	7	0
6	5	0
5	5	0
4	2	2
0	0	0
0	0	0

CORONAINFEKTIONEN 10/2021



Sehr geehrte Frau Klein,

ich bitte Sie, diese Mail an unseren Kreistagsvorsitzenden, Herrn Volkmann, vorab weiterzuleiten. Um den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 HGO genüge zu tun, habe ich das Dokument zudem im Original in den Briefkasten der Kreisverwaltung eingeworfen. Da der Vorgang zeitkritisch ist, bitte ich Sie, mir den Erhalt dieser Mail, sowie des Originaldokumentes zu bestätigen.

Mit freundlichem Gruß

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill)

09.10.2021

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender

gem. § 55 Abs. 6 HGO erhebe ich Widerspruch gegen die Gültigkeit der am 13.09.2021 durchgeführten Wahlen der sachkundigen Personen in die Frauen- und Gleichstellungskommission des Lahn-Dill-Kreises.

Begründung:

1. Die Liste, die nach § 55 Abs. 3 HGO offen abgestimmt wurde, enthielt zunächst mit Frau Strehlau, Frau Esch und Frau Lefevre drei Personen, die bereits auf dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Koalition für die Mitglieder der Kommission, die der Kreistag entsendet, zu finden waren. Dann wurde die Liste „Sachkundige Personen“ korrigiert. Der Vorschlag des Arbeitskreises der „Grünen Frauen“ wurde geändert und Frau Strehlau wurde durch Frau Bernauer-Münz ersetzt. Der Vorschlag des Arbeitskreises der „in der freien Wählerschaft organisierten Frauen“ wurde geändert und Frau Lefevre wurde durch Frau Esch, die zunächst als Stellvertreterin vorgeschlagen war, ersetzt. Für das Amt der Stellvertreterin wurde dann Frau Boch statt Frau Esch vorgesehen.

Frau Esch ist im Ergebnis auf zwei Listen präsent und als Stellvertreterin sowohl über die Liste der Koalition gewählt worden, als auch als sachkundige Person über den Vorschlag der FWG-Frauen. Nach meinem Verständnis kann sie nicht gleichzeitig Mitglied und Stellvertreterin in der selben Kommission sein.

2. Der Vorschlag des Arbeitskreises der „in der freien Wählerschaft organisierten Frauen“ wurde in der KT- Sitzung „im Auftrag von Herrn Ludwig“ ,vermutlich durch Zuruf, geändert. Ein Wahlvorschlag kann nach meinem Verständnis nur durch denjenigen geändert werden, der ihn eingereicht hat.

3. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 festgelegt, dass das Vorschlagsrecht für diese Wahl für je ein Mitglied interessierter Berufsgruppen und anderer Vereinigungen und sonstigen Einrichtungen, die im Aufgabengebiet der Frauen- und Gleichstellungskommission tätig sind, gewährt wird. Wer interessierte Gruppe oder Vereinigung ist bzw. sein soll, hat der Ausschuss **abschließend** festgelegt. Eine Rechtsgrundlage dafür gibt es nicht, die Entscheidung ist nach meiner Einschätzung vollkommen willkürlich getroffen worden. Weitere interessierte Gruppen etc. hatten keine Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten. Das widerspricht meinem Verständnis von demokratischen Wahlen.

Mit freundlichem Gruß



Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill)

**Sperrfrist: 25. Oktober 2021, 10:00 Uhr,
es gilt das gesprochene Wort**

Datum:
22.10.2021
Unser Zeichen:
12.0 kb

Haushaltsrede des Landrats im Rahmen der Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

1. Einbringung des Haushaltentwurfes und Rahmenbedingungen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06. Oktober 2021 aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorlegen.

Bevor ich auf das Zahlenwerk eingehe, erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen der diesjährigen Haushaltsplanung.

Beides war eigentlich längst klar, doch die Krisen und Katastrophen der vergangenen beiden Jahre haben die Dringlichkeit der Veränderung offenbart. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Deutschland dringend digitaler werden muss. Wenn Menschen zu Hause lernen und arbeiten wollen, brauchen sie stabiles und schnelles Internet. Wenn Gesundheitsämter Infektionsketten nachvollziehen sollen, müssen die Daten digital fließen und nicht auf ausgedrucktem Papier per Fax. Digitale Lösungen sind Basis für eine erfolgreiche Zukunft.

Spätestens seit der Flutkatastrophe im Sommer ist es unübersehbar: Der Klimawandel ist in Deutschland angekommen. Auch er verlangt nach einem Umdenken – und nach neuen Jobs.

Der Haushalt des Lahn-Dill-Kreises ist von diesen Mega-Trends betroffen. Auf der kommunalen Ebene muss vieles der Arbeit geleistet werden, die notwendig ist, um sich dem entgegen zu stellen.

Insbesondere beim **Klimaschutz** inklusive der verbundenen **Mobilitätsfragen** wollen wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachhaltig stellen. Wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhin und verstärkt Beiträge zur Erreichung der klimapolitischen Ziele des Bundes und des Landes liefern. Aber es gilt auch unsere eigenen Ansprüche, die in noch weiter zu aktualisierenden Klimaschutz- und Mobilitätskonzept des Kreises formuliert sind, zu erfüllen.

Zur Bewältigung der Pandemie und deren Folgen muss sich das öffentliche **Gesundheitswesen** neu aufstellen. Wir werden absehbar für die zunehmenden Aufgabenumfänge erheblich mehr Stellen im ärztlichen Bereich, im Bereich der Sachbearbeitung und des Assistenzpersonals benötigen. Mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst stellt der Bund den Ländern

folgerichtig für den Personalaufbau in den Gesundheitsämtern in den Jahren 2021 bis 2026 Mittel zur Verfügung.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe ab August 2026 einen Anspruch auf **Ganztagsbetreuung** haben. In den Folgejahren wird der Rechtsanspruch jeweils auf die nächste Klassenstufe ausgeweitet. Dieser Rechtsanspruch richtet sich gegen die Kommunen. Wir müssen daher schon jetzt Vorkehrungen treffen, damit wir dieser Aufgabe gerecht werden können.

Aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern hat die Hessische Landesregierung das Programm „**Digitale Schule Hessen**“ entwickelt, um junge Menschen in der digitalen Gesellschaft zu fördern. In Hessen wurde mit zusätzlichen Mitteln ein Gesamtpaket geschnürt: Neben der Verbesserung der IT-Ausstattung und Infrastruktur werden die Erstellung und Weiterentwicklung von Medienbildungskonzepten sowie Lehrkräftefortbildungen unterstützt. Mit neuen Lernformen und digitalen Methoden soll der Unterricht bereichert werden und zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen. Erfolg oder Misserfolg dieses Projektes entscheiden auch wesentlich darüber, ob die Bundesrepublik die Herausforderungen der Digitalisierung meistern kann.

Aus wirtschaftlicher Sicht können wir heute auf eine erfolgreiche Phase der **Haushaltskonsolidierung** zurückblicken. Der Kreishaushalt weist seit dem Haushaltsjahr 2015 positive Abschlüsse in der Ergebnisrechnung auf. Durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen, durch die Teilnahme an Bundes- und Landesprogrammen (kommunaler Schutzschirm, Hessenkasse, KIP I und II) sowie ein positives gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit hohen Steuereinnahmen haben wir den Haushalt des Kreises wieder ins Gleichgewicht bringen können.

Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts im Zuge der Hessenkasse finden wir nun eine neue finanzwirtschaftliche Situation vor. Zum einen ist unsere kommunale Bilanz jetzt mit einem **Eigenkapitalanteil von 15,33%** versehen, zum anderen wird durch die Beiträge zur Hessenkasse, die neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich und der Schuldenbremse der finanzielle Bewegungsspielraum deutlich eingeschränkt.

Die aktuelle Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises ist ebenfalls noch zufriedenstellend. Die Quartalsberichte prognostizieren eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan. Für den Haushaltsausgleich 2021 ist der Lahn-Dill-Kreis nicht zwingend auf die Mehrerlöse aus der Kreisumlage angewiesen. Ihnen liegt daher ein Beschlussvorschlag vor, wonach das Ist-Aufkommen der Kreisumlage dem Haushaltsplan angepasst und rund **1,5 Mio. € an die Städte und Gemeinden ausgezahlt** werden sollen.

Die Corona-Pandemie hat sich nachhaltig auf die Wirtschaft ausgewirkt. Nach einem gesamtwirtschaftlich durchwachsenen Jahresbeginn stehen die konjunkturellen Zeichen in der zweiten Jahreshälfte 2021 auf Erholung im Einzelhandel, Gastgewerbe und Tourismus sowie Stabilisierung in der Produktion. Allerdings bremsen Lieferengpässe vor allem im Bauhauptgewerbe, Maschinenbau und im Verarbeitenden Gewerbe die Produktion und dämpfen die Erwartungen. Auch die Umsatzzahlen in Einzelhandel und Tourismus sind nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen zwar kräftig gestiegen, sie liegen aber nach wie vor deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2021 mussten zwar wegen der stockenden Produktion in der Industrie gesenkt werden. Dafür soll der Aufschwung in 2022 umso stärker ausfallen. Die Wachstumsprognosen gehen von 4,9 Prozent aus.

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion spiegelt die gesamtwirtschaftliche Einschätzung eines differenzierten Konjunkturbildes wider. Die heimische Wirtschaft hat Optimismus signalisiert. Während sich die Stimmung in der Industrie stark verbessert, ist die

Lagebeurteilung im heimischen Einzelhandel und in der Gastronomie- und Beherbergungsbranche eher verhalten.

2. Kommunaler Finanzausgleich

Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Städte und Gemeinden bestimmt. Infolge der Corona-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zeichnen sich Steuerausfälle durch Einbußen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer ab. Dies wird den Landkreis systembedingt zeitverzögert in den kommenden Jahren treffen.

Das Land Hessen hat durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bereits Maßnahmen ergriffen, um die Pandemie bedingten Steuerausfälle auszugleichen und die Kommunalfinanzen bis 2024 zumindest so weit zu stabilisieren, dass die Kommunen mittelfristig eine gewisse Planungssicherheit haben.

Die wichtigste Finanzierungsquelle des Kreises sind die Mittel aus dem **Kommunalen Finanzausgleich (KFA)**. Die Kreis- und Schulumlage sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes tragen rund 82% zu unseren Erträgen bei. Deshalb kommt der Festsetzung der Kreisumlage besondere Bedeutung zu.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022/2023 lag uns für den Kommunalen Finanzausgleich die Trendberechnung des Hessischen Landkreistages vor. Danach konnten wir als Planungsgrundlage für 2022 bei den Umlagegrundlagen für Schul- und Kreisumlage von einer Steigerung um 2,8% gegenüber 2021 ausgehen.

Der **Schulumlagehebesatz** ist jährlich an den Belastungen aus der Schulträgerschaft auszurichten. Der Hebesatz ist nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) so festzusetzen, dass mit der Schulumlage die Kosten der Schulträgerschaft gedeckt werden. Wir haben in der Kalkulation einen sich abzeichnenden Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.000.000 € umlagemindernd berücksichtigt. Dies entspricht einer Senkung um ca. 1 %.

Durch den Überschuss von 2021 ergibt sich **2022 ein Schulumlagehebesatz von 15,63%**. Trotz gestiegener Schulumlagegrundlagen kann der Deckungsbedarf **2023** nur durch eine Anhebung des Hebesatzes um 1,45%-Punkte auf dann **17,08%** gedeckt werden.

Wir hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, die Summe der Hebesätze aus Kreis- und Schulumlage auf 53% zu begrenzen. Dieses Ziel haben wir in beiden Haushaltsjahren erreicht. Für das notwendige Aufkommen der **Kreisumlage** müssen wir den Umlagehebesatz in **2022 auf 34,69%** für die Sonderstatusstadt Wetzlar und auf 37,22% für die übrigen Städte und Gemeinden festsetzen. Die **Summe aus Kreis- und Schulumlagehebesatz** beträgt in beiden Haushaltsjahren **52,85%**. Weitere Spielräume – nach Vorliegen der endgültigen Orientierungsdaten des Kommunalen Finanzausgleichs – werden wir für eine weitere Umlagesenkung nutzen.

3. Der Ergebnishaushalt 2022 und 2023

Insgesamt müssen wir feststellen, dass in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 die ordentlichen Aufwendungen stärker steigen als die Erträge.

Im Haushaltsjahr **2022** erreichen wir die sog. **schwarze 0**. Bei Erträgen von rund 399,7 Mio. € und fast gleichen Aufwendungen rechnen wir mit einem Überschuss in Höhe von 84.182 €.

Der Ergebnishaushalt **2023** schließt bei Erträgen in Höhe von rund 406,5 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von rund 408,9 Mio. € mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von

rund **2,5 Mio. €** ab. Dieser Fehlbetrag muss durch den Einsatz von Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre ausgeglichen werden.

Die Haupteinnahmequellen bleiben die Kreis- und Schulumlage sowie die Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen. Den größten Ertragsposten bilden die Kreis- und Schulumlage, die in 2022 auf insgesamt 204,2 Mio. € steigen. In 2023 rechnen wir nochmals mit einer Steigerung um 7,9 Mio. €. Damit bringen unsere Städte und Gemeinden mehr als die Hälfte (51,22%) unserer Erträge auf. Die Zuschüsse und Zuweisungen steigen in 2022 um 1,1 Mio. € gegenüber 2021 und um 2,4 Mio. € in 2023.

Was die Ausgabenseite angeht, werden wir mit stärker steigenden Aufwendungen konfrontiert. Die Aufwendungen 2022 steigen um 6,8% auf 399,6 Mio. €. Für das Jahr 2023 müssen wir mit einer Aufwandssteigerung um 2,3% auf 408,9 Mio. € kalkulieren.

Der größte Aufgabenbereich im Ergebnishaushalt ist der Produktbereich **Soziale Leistungen**. Er umfasst 37,58% der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden **50,58%** erreicht. Wichtig ist es zu erwähnen, dass es sich im Produktbereich Soziale Leistungen im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit sehr eingeschränkten Handlungsspielräumen hat, handelt.

Der zweitgrößte Aufgabenbereich ist der Produktbereich **Schulträgeraufgaben**. Er umfasst fast ein Fünftel der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Wir wenden in 2022 insgesamt 81,2 Mio. € für den Betrieb und Unterhaltung unserer 92 Schulen an 97 Standorten mit über 300 Schulgebäuden auf. Für die Bildungsversorgung auf hohem Niveau geben wir **2.504 € für jede Schülerin und jeden Schüler** im Lahn-Dill-Kreis aus. Im Jahr **2023** steigt dieser Wert auf 87 Mio. € bzw. **2.686 € /Schülerin und Schüler**.

4. Der Finanzhaushalt 2022 und 2023

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

den Finanzhaushalt können wir in keinem der beiden Haushaltsjahre ausgleichen. Der Finanzhaushalt 2022 schließt mit einem Fehlbedarf i. H. v. 11.254.749 € ab. Der Zahlungsmittelfehlbedarf in 2023 beträgt 10.382.789 €.

Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO; § 3 Abs. 3 GemHVO). Der Haushaltsausgleich wäre somit verfehlt, da wir diese Anforderung nicht erfüllen können.

Nach dem Finanzplanungserlass für 2022 vom 27.09.2021 besteht die Möglichkeit, den Haushaltsausgleich durch ausreichende liquide Mittel zu erreichen. Es entfällt nach diesem Erlass auch die Notwendigkeit für ein Haushaltssicherungskonzept, wenn ausreichende frei Liquidität für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

Vor dem Hintergrund, dass wir aus den positiven Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 ungebundene Liquiditätsüberschüsse in Höhe von 24,8 Mio. € erwirtschaften konnten, können wir den Finanzhaushalt aus den Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre ausgleichen und auf eine sonst notwendige Erhöhung der Kreisumlage verzichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch in den kommenden zwei Jahren bleibt der Lahn-Dill-Kreis ein verlässlicher Partner der heimischen Wirtschaft. Wir stellen im Doppelhaushalt 2022/2023 wiederum fast **100 Millionen €** für **Infrastrukturinvestitionen** zur Verfügung. 2022 betragen unsere Investitionsausgaben 53,1 Mio. € und in 2023 werden wir 46,1 Mio. € investieren.

Wie auch in den vergangenen Haushaltsjahren entfallen über **drei Viertel** der Investitionsausgaben (2022 – 36,3 Mio. €; 2023 – 35,1 Mio. €) auf den Bereich der **Schulträgeraufgaben**. Dies macht deutlich, wie sehr wir unseren Schwerpunkt auf die Bildung legen. Wichtig ist uns, die Schullandschaft des Lahn-Dill-Kreises im Interesse der Schüler- und Elternschaft in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium stetig weiterzuentwickeln.

Das Vorhaben „**Schulzentrum**“ mit den beruflichen Schulen Theodor-Heuss-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule sowie der Ersatzneubau der **gymnasialen Oberstufe Wetzlar (Goetheschule)** ist weiterhin unser Leuchtturmprojekt mit regionaler Bedeutung.

Im Jahr 2019 begannen die Bauarbeiten für das neue Gebäude der **Goetheschule**. Nun ist es endlich soweit: Die neue Goetheschule wird morgen offiziell eröffnet. Insgesamt hat der Neubau, der wegen seiner architektonischen und pädagogischen Lösungen weit über Mittelhessen hinaus für Aufsehen gesorgt hat, rund 39 Millionen Euro gekostet. Das Land Hessen unterstützte das Projekt mit 2,78 Millionen Euro. Zukünftig können Goethe-Schülerinnen und -Schüler ihre Schulzeit auf insgesamt 13.700 Quadratmetern, verteilt auf vier Etagen, in 72 modernen Unterrichtsräumen verbringen.

Mit speziellem Blick auf die Berufsschulen in Wetzlar und Dillenburg dienen der Neubau der Theodor-Heuss-Schule und der Teilneubau der Käthe-Kollwitz-Schule der Sicherstellung eines breit gefächerten (beruflichen) Bildungsangebotes. Wir helfen mit diesem Projekt bei der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, wirken der Abwanderung von Fachkräften entgegen und eröffnen Schülerinnen und Schülern Chancen. Die Schulen stellen einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung ist eine leistungsfähige Infrastruktur. Deshalb treiben wir auch den **Breitbandausbau** weiter voran. Im kommenden Gewerbeprojekt werden über 10.000 Unternehmen an das Gigabitnetz angeschlossen. Der Standort Lahn-Dill bleibt damit attraktiv und zukunftsweisend für Unternehmen und Investoren und damit auch für Beschäftigte. Auch längerfristig wird die Versorgung mit ultraschnellen Breitbandnetzen durch den weiteren Ausbau vorhandener Netzinfrastrukturen und den Einsatz optimierter und innovativer Techniken erfolgen. Ein wesentliches technisches Ziel ist es dabei, die Glasfaserkabel immer näher an alle privaten, gewerblichen und öffentlichen Endnutzer heranzuführen. Daher sollen Gebäude oder Wohnungen dort, wo es wirtschaftlich darstellbar ist, direkt mit Glasfaser angebunden werden. Denn nur mit durchgängigen Glasfasernetzen können Übertragungsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit/s und mehr im Up- und Download realisiert werden.

Trotz der aktuell günstigen Zinsen auf den Kapitalmärkten müssen wir im Blick behalten, dass der Lahn-Dill-Kreis seine hohen Investitionen künftig nur dann finanzieren kann, wenn uns gelingt, ausreichende Haushaltüberschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

5. Der Stellenplan 2022 und 2023

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

neu Aufgaben bedingen neue Stellen:

Gerade die in der Pandemie erkannten Schwachstellen in Deutschland und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sowie neue politisch beschlossene Aufgaben beeinflussen den Stellenplan 2022/2023 massiv. Gründe sind im Wesentlichen:

- Die Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens.
- Der digitale Wandel in Verwaltungen und Schulen.
- Die Programme „Starke Heimat Hessen“ und der „Pakt für den Nachmittag“ sowie die Vorbereitung auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder in Grundschulen.
- Die Stärkung des Verbraucherschutzes.
- Neue Aufgaben für das Management der Mobilität und des Klimaschutzes.
- Erhöhte Fallzahlen im Sozialbereich.
- Aufbau eines Kreisarchivs

Über 60 Prozent der Gesetze in Deutschland und in Hessen werden durch die Landkreise ausgeführt.

Im Doppelhaushalt 2022/23 sind dafür insgesamt 76 neue, zum Teil refinanzierte, Stellen ausgewiesen.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 hat uns der Präsident des Landesrechnungshofes in die 208. Vergleichende überörtliche Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Landkreise“ einbezogen. Sieben Landkreise wurden zur Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und zur Beurteilung der Haushaltslage geprüft. Bei der allgemeinen Verwaltung wurden die Personalkosten als größte Ausgabenposition herangezogen und geprüft.

Auf Seite 50 führte der Landesrechnungshof aus:

„Mit der Kennzahl „Verwaltungskräfte und Fachkräfte der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner“ wird die Personalausstattung im Quervergleich dargestellt. Mit 49,5 Vollzeitmitarbeitern je 100.000 Einwohner erreichte der Lahn-Dill-Kreis einen Wert besser als der Median von 55,9 Vollzeitmitarbeitern.“

Der Landesrechnungshof kam zu dem Ergebnis, dass der Lahn-Dill-Kreis rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Aus dem Vergleich wurde kein Ergebnisverbesserungspotential für den Lahn-Dill-Kreis errechnet.

Daher war es uns nicht möglich, an anderen Stellen im Haushaltsplan Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen.

Die seit dem Haushaltsjahr 2017 ausgewiesenen nachrichtlichen Planstellen zur Bewältigung der Zuwanderung und Integration werden mit insgesamt 19,08 VZÄ in den Kernstellenplan übernommen. Die Zahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hat sich seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 auf einem konstant hohen Niveau eingependelt. Während sich die

Fallzahlenzuwächse zunächst weitgehend auf Menschen mit Fluchthintergrund bezogen, sind in den letzten Monaten im Bereich der Ausländerbehörde deutliche Aufgaben- und Fallzahlenzuwächse im Bereich der Erwerbsmigration (Fachkräfteeinwanderungsgesetz) zu verzeichnen. Ein Rückgang der Fallzahlen ist – auch aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage – nicht zu erwarten. Die Dauerhaftigkeit der Aufgabe „Asyl“ ist gegeben. Aus Gründen der Haushaltsklarheit ist daher die weitere Ausweisung der genannten Stellen im nachrichtlichen Stellenplan nicht mehr gerechtfertigt. Ein erhöhter Kostenaufwand ist mit der Änderung der Darstellung nicht verbunden.

6. Bewertung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich hatte es eingangs schon mal erwähnt: Wir setzen die Ziele des Koalitionsvertrages um. Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen einen defizitären Doppelhaushalt vorlegen, der von den Notwendigkeiten der neuen Lage beeinflusst ist. Bei allen neuen und wichtigen Aufgaben haben wir die finanzielle Lage unserer Städte und Gemeinden im Auge. Wir wollen und können sie nicht finanziell überfordern. Den erforderlichen Haushaltsausgleich können wir noch aus Eigenmitteln stemmen.

Zum Glück sind wir in der Lage, die bevorstehende Durststrecke ohne überbordende Belastung unserer Städte und Gemeinden überbrücken zu können.

Meine Damen und Herren,
wir werden weiter in unsere Infrastruktur investieren.

Der Löwenanteil unseres Investitionsvolumens wird in unsere Schulen fließen. Für die Ausbildung der nächsten Generation gehen wir auch in den kommenden Jahren an die finanzielle Schmerzgrenze. Wir werden unsere Schulen in einen Zustand versetzen, der den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung trägt.

Die Investitionen in die Schulen, die Investitionen in den Kreisstraßenbau und die Investitionen in den Breitbandausbau dienen einzig dem Zweck der langfristigen Standortsicherung. Ich bin mir sicher, dass dies der richtige Weg in die Zukunft des Lahn-Dill-Kreises ist.

Bei all unseren Pflichtaufgaben dürfen wir nicht vergessen, dass wir das vielfältige ehrenamtliche Engagement erhalten und mit entsprechender Förderung ausstatten wollen.

7. Abschließende Hinweise

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie stehen nun vor der Herausforderung, sich in das umfassende Zahlenwerk einzuarbeiten. Bei Fragen steht Ihnen die Verwaltung zur Verfügung.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2022/2023 beteiligt sind, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2022/2023 entsprechend der Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts in den Kreistag eingebracht. Namens des Kreisausschusses bitte ich Sie um eine faire und sachgerechte Beratung des Entwurfes und danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
28.09.2021	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.3 HH-Satzung 2021

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	06.10.2021	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	21.10.2021	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

Anlage:

Liste der einzelnen Finanzzuweisungen der Städte und Gemeinden

Betreff:

Finanzzuweisung des Lahn-Dill-Kreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

1 BESCHLUSS

Die Städte und Gemeinden erhalten eine Finanzzuweisung in Höhe von 1.509.734 € entsprechend ihrem Anteil an der Kreisumlage 2021

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Der Verzicht auf die Auszahlung der Finanzzuweisung würde die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2021 des Lahn-Dill-Kreises entsprechend verbessern.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Ergebnisrechnung 2021 verschlechtert sich um 1.509.734 €. Ebenso sinken die liquiden Mittel in der Finanzrechnung um diesen Betrag.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Einmalige Regelung

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 die Anpassung der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97 IV und 97a HGO in Verbindung mit § 52 I HKO für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Verfügung vom 03.02.2021 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Genehmigung erfolgte unter Auflagen. Unter anderem sollte:

- Zum 30.09.2021 über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs berichtet werden. Der Bericht soll eine Prognose über den weiteren Verlauf des Haushaltsvollzugs bis zum Jahresende sowie den Status der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen enthalten.
- Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation vieler umlagepflichtiger Kommunen sind die Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage und der Schulumlage zum 30.09.2021 unter Berücksichtigung der dann aktuellen Daten und Prognosen mit dem Ziel der Senkung zu überprüfen.

Bericht über die Entwicklung des Haushaltsvollzuges

Der dritte Quartalsbericht des Jahres 2021 stellt die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises auf Ebene der Gesamtverwaltung dar. Der Bericht basiert auf den Daten der Buchhaltung per 04.10.2021. Mit der Vorlage des 3. Quartalsberichts, der derzeit erstellt wird, kann diese Auflage eingehalten werden.

Prüfung Kreis- und Schulumlage

Die GemHVO regelt für die Schulumlage in § 41 Abs. 8 GemHVO die Verwendung eines Überschusses, der zwingend zur Bildung eines bilanziellen Sonderpostens führt, welcher dann im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen ist. Damit ist sichergestellt, dass eine zu hohe Festsetzung der Schulumlage in das nächste Haushaltsjahr bedarfsmindernd vorgetragen wird. Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2022 wurde bei der Schulumlage bereits ein sich im Bereich der Schulträgeraufgaben abzeichnender Überschuss in Höhe von 4.000.000 € aus dem Haushaltsjahr 2021 umlagemindernd berücksichtigt. Dies entspricht einer Senkung des Hebesatzes von rund 1%. Die exakte Höhe des Überschusses wird mit dem Jahresabschluss 2021 festgestellt.

Nach der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlagegrundlagen durch das HMdF vom 24.02.2021 lagen die Kreisumlagegrundlagen gegenüber dem vom Kreistag am 07.12.2020 beschlossenen Haushaltsplan um 4.540.524 € über den bei der Planung angenommenen Werten. Aus dieser Steigerung ergibt sich durch die Anwendung der Hebesätze aus dem Anpassungsbeschluss vom 07.12.2020 ein Mehrerlös für die Kreisumlage in Höhe von 1.509.734 €.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises auf Ebene der Gesamtverwaltung stellt sich nach dem 2. Quartalbericht so dar, dass eine Verbesserung von 6.710.678 gegenüber dem Haushaltsplan prognostiziert wurde. Eine Trendumkehr ist im 3. Quartalsbericht nicht zu erwarten.

Für den Haushaltsausgleich 2021 ist der Lahn-Dill-Kreis nicht zwingend auf die Mehrerlöse aus der Kreisumlage angewiesen. Er soll daher an die Städte und Gemeinden nach dem Anteil an der Kreisumlage als einmalige Finanzzuweisung ausgezahlt werden. Die Höhe der einzelnen Zuweisungen ist in der Anlage aufgeschlüsselt.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

Mehrerlös: 1.509.734 €

Stadt, Gemeinde	vorläufige Kreisumlage 2021	Anteil am Gesamt- aufkommen	Finanz- zuweisung
Stadt Aßlar	6.936.296	5,71%	86.201
Gem. Bischoffen	1.470.805	1,21%	18.278
Stadt Braunsfels	5.009.356	4,12%	62.254
Gem. Breitscheid	2.041.293	1,68%	25.368
Gem. Dietzhöhlztal	4.099.418	3,37%	50.945
Stadt Dillenburg	12.769.233	10,51%	158.689
Gem. Driedorf	2.312.241	1,90%	28.735
Gem. Ehringshausen	4.217.207	3,47%	52.409
Gem. Eschenburg	4.953.783	4,08%	61.563
Gem. Greifenstein	2.972.155	2,45%	36.936
Stadt Haiger	12.271.640	10,10%	152.506
Stadt Herborn	12.663.239	10,42%	157.372
Gem. Hohenahr	2.135.372	1,76%	26.537
Gem. Hüttenberg	5.097.611	4,20%	63.350
Gem. Lahnau	4.365.261	3,59%	54.249
Stadt Leun	2.475.234	2,04%	30.761
Gem. Mittenaar	2.189.163	1,80%	27.206
Gem. Schöffengrund	2.780.540	2,29%	34.555
Gem. Siegbach	1.111.034	0,91%	13.807
Gem. Sinn	2.816.055	2,32%	34.996
Stadt Solms	6.352.240	5,23%	78.942
Gem. Waldsolms	2.058.304	1,69%	25.580
Stadt Wetzlar	18.386.034	15,13%	228.492
	121.483.514	100,00%	1.509.734

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
31.08.2021	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.0 JA 2017

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	08.09.2021	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	21.10.2021	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Schlussbericht der Abteilung Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Betreff:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2017

hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses

1 BESCHLUSS

1.1 Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss nimmt den Schlussbericht der Abteilung Revision zur Kenntnis und legt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zusammen mit dem Schlussbericht der Abteilung Revision gem. § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

1.2 Kreistag:

1.2.1. Der Kreistag beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2017.

1.2.2. Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Nach den Regelungen der HGO muss der Kreistag über den Schlussbericht und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Durch die haushaltsrechtlich zulässige Übertragung von Ermächtigungen können künftige Jahre in Höhe der erfolgten Vorträge zusätzlich zum Planwert des jeweiligen Jahres mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen belastet werden, soweit die Ermächtigungen ausgeschöpft werden.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nebst Anhang und einen Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde vom Kreisausschuss am 17.10.2018 (Drucks.-Nr. 337/2018) bezüglich seiner Bestandteile Vermögensrechnung, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung aufgestellt und in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Jahresabschluss 2017 ergeben sich folgende Eckpunkte:

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Jahresabschluss 2016 von 689,9 Mio. € auf 706,9 Mio. €. Zum 31.12.2017 beträgt das Anlagevermögen 625,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 30 Mio. € erhöht (+5,0%). Es ergibt sich ein Bilanzverlust von 173,7 Mio. €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum Abschlussstichtag 6.946.710,90 €.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.533.530 € ab, davon entfällt ein Jahresüberschuss in Höhe von 18.538.572 € auf das ordentliche Ergebnis. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 5.042 €. Die Ergebnisrechnung verbessert sich gegenüber dem Haushaltsplan um rund 16,2 Mio. €.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rund 41,6 T€ positiv. Der positive Saldo bedeutet einen Überschuss an Liquidität aufgrund der regulären Verwaltungstätigkeit, der für Tilgungen und Investitionen zur Verfügung steht. Der Zahlungsmittelfluss in Höhe von 37,3 Mio. € aus Investitionstätigkeit zeigt, dass die Investitionen größtenteils mit Fremdkapital finanziert werden mussten. Der Saldo aus dem Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 14,3 Mio. € bildet die Nettoinvestitionskreditaufnahme ab.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Schlussbericht der Abteilung Revision ist in der Anlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständigem Rechnungsprüfungsamt. Nach der erfolgten Prüfung kommt die Abteilung Revision zu folgendem Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht:

Wir haben den Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen unter Berücksichtigung der vom Landkreis angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2017

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht unter Berücksichtigung der vom Landkreis für den geprüften Abschluss angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der im Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 I HKO hat der Kreistag mit dem Beschluss über den Jahresabschluss zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden.

Um positiven Beschluss wird gebeten.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Lahn-Dill-Kreises
zum 31. Dezember 2017



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Interne Revision (14.2)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	8
2 Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landkreises	9
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Landkreises	9
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.....	11
2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen.....	13
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung.....	15
3.2 Art und Umfang der Prüfung	16
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	19
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
4.1.1.1 Buchführung.....	19
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme.....	20
4.1.1.3 Inventur und Inventar	23
4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS).	24
4.1.1.5 Änderungen der Netto-Position	24
4.1.2 Jahresabschluss	25
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss.....	25
4.1.4 Rechenschaftsbericht	27
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	28
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	28
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	28
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	29
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	29
4.3.1 Vermögensrechnung.....	29
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	29
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	30
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	33
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	33
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	33
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	36
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	36
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt	36

5.3.1.2	Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	37
5.3.1.3	Zusammenfassende Bewertung	38
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr	39
5.3.2.1	Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts	39
5.3.2.2	Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushalts	40
5.3.2.3	Zusammenfassende Bewertung	40
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite	41
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	41
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	41
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung	42
5.3.5	Belegprüfung	43
5.3.6	Wirtschaftlichkeitsberechnungen.....	43
5.3.7	Prüfung von Auftragsvergaben.....	44
5.4	Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Berichtsjahr	46
	Prüfung der Überleitung/Höhergruppierung der Beschäftigten des Lahn-Dill-Kreises in die neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).....	46
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	48
6.1	Prüfungsurteile	48
6.1.1	Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht	48
6.1.2	Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	49
6.2	Grundlage für die Prüfungsurteile.....	50
6.2.1	Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und das Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht	50
6.2.2	Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	50
6.3	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	51
6.3.1	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht.....	51
6.3.2	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	51
6.4	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	52
6.4.1	Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	52
6.4.2	Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	54
6.5	Schlussbemerkungen	55
	Anlage/n zum Schlussbericht	57

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Drucks.	Drucksache
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr), in Geltung seit 25. Mai 2018
einschl.	einschließlich
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Ressource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
FD	Fachdienst
FiBu-Richtlinien	Richtlinien der Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 840), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt (für das Land Hessen)
HCM	Human Capital Management (integriertes Personalmanagementsystem in SAP)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HKO	Hessische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 354), zuletzt geändert durch Art. 10a des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IFO-B(-Darlehen)	Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	Internes Leistungsverzeichnis
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KIPG	Kommunales Investitionsprogramm (Gesetz zur Stärkung der Investitionsfähigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm in der Fassung vom 25. November 2015 (GVBl. S. 414)), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 462)
KJC	Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LV	Leistungsverzeichnis
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
n. F.	neue Fassung
NGA-Netz	Next Generation Access Network
Pos.	Position
PROSOZ	Softwareentwicklungs- und Beratungsgesellschaft für Gemeinden, Städte und Kreise mbH
PS	Prüfungsstandard
S.	Seite
SAP	<u>S</u> ysteme, <u>A</u> nwendungen und <u>P</u> rodukte in der Datenverarbeitung (integriertes betriebswirtschaftliches ERP-Verfahren vorrangig für mittelständische bis große Unternehmen, um die einzelnen Unternehmensbereiche integriert zu steuern und zu verwalten)

SGB II	Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. März 2021 (BGBl. I S. 335)
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
SWS	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen; von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung vom 7. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 30. August 2019
TVÜ-VKA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts vom 13. September 2005 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 16 vom 1. August 2018
Tz.	Textziffer
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v. H.	von Hundert
VKA	Vereinigung kommunaler Arbeitgeber
VOB(B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Kreisausschuss grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Kreisausschuss hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 52 Abs. 2 HKO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO die Prüfung des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2017.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landkreises

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Landkreises zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Landkreises

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des Lahn-Dill-Kreises getroffen:

A. Das Haushaltsjahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **18.533.529,95 €** ab.

Davon entfallen

auf das ordentliche Ergebnis	18.538.571,80 €	und
auf das außerordentliche Ergebnis	-5.041,85 €	

Mit dem erzielten Jahresüberschuss wurden das prognostizierte Ergebnis aus der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 - **2.317.622,43 €** (Überschuss) - und der zulässige **Fehlbetrag** aus dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen (**Schutzschirmvertrag**) für 2017 (**3.641.021,00 €**) deutlich verbessert. Die Gründe für die positive Entwicklung des Jahresergebnisses sowohl gegenüber dem Haushaltsplan (**16.215.907,52 €**) als auch der Defizitgrenze des Schutzschirmvertrages wurden in den Ziffern 7.2.1.2 „Erläuterungen zu den wesentlichen Plan- / Ist-Abweichungen“ und 7.2.1.6 „Haushaltssicherungskonzept“ des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises für das Jahr 2017 eingehend dargelegt.

B. Das Eigenkapital ist seit dem Jahre 2005 aufgebraucht; das negative Eigenkapital hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um den erzielten Jahresüberschuss auf **6.947 T€** vermindert.

C. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 45.237.359,51 € getätigt. Demgegenüber stehen geplante Investitionen im Investitionsprogramm 2017 in Höhe von 49.185.620,00 €. Den geringeren Auszahlungen stehen ebenso geringere Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gegenüber.

D. Das Anlagevermögen unterliegt einer durchschnittlichen Abschreibungsquote von 2,80 %. Die Investitionsquote liegt bei 8,47 %. Somit ist der Vermögenszuwachs höher als der mit der Abschreibung erfasste Werteverzehr.

E. Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2017 von 2.203.977,91 € auf 10.887.594,99 € erhöht.

F. Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 beträgt die Eigenkapitalquote weiterhin 0,00 % (negatives Eigenkapital war erstmals im Jahresabschluss für das Jahr 2005 auszuweisen).

G. Analog der Vorjahre sind die aufkommensstärksten Quellen bei den ordentlichen Erträgen auch in 2017 wiederum die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit einem Anteil von 48,00 %, die (außer einem geringen Anteil für Jagd- und Fischereisteuer) nahezu ausschließlich auf die Kreis- und Schulumlage entfallen. Darüber hinaus die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Allgemeine Zuweisungen des Landes) mit einem Anteil von 34,52 %.

H. Der größte Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind entsprechend der Feststellungen aus den Vorjahren erneut die Transferaufwendungen, deren Anteil in 2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 49,00 % liegt.

I. Die Anzahl der bei dem Lahn-Dill-Kreis Beschäftigten und der tatsächlich besetzten Stellen hat sich im Jahre 2017 (per 31. Dezember 2017) gegenüber dem Vorjahr um 17 Stellen auf nunmehr 1.061 Beschäftigte erhöht.

Die Ausweitung des Stellenplanes in 2017 war bereits Gegenstand des Haushaltsplanes. Das Regierungspräsidium Gießen hat dies als Aufsichtsbehörde mit der haushaltsrechtlichen Genehmigung für den Doppelhaushalt 2016/2017 thematisiert, jedoch keine Obergrenze für die tatsächlich zu besetzenden Stellen aufgrund der ungewissen Belastungen aus dem Zustrom von Flüchtlingen festgelegt.

Festzustellen ist, dass sich die **tatsächlichen Personalaufwendungen** des Jahres 2017 auf **49.137.427,16 €** belaufen. Die Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,25 Mio. € und der im Schutzschirmvertrag erfolgten Deckelung (43.922.496,00 €) wurde im Rechenschaftsbericht unter 7.2.1.2 (Erläuterungen zu wesentlichen Plan- / Ist-Abweichungen) begründet und ist für die Prüfung nachvollziehbar.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises im Betrachtungszeitraum 2017 wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Lahn-Dill-Kreis:

A. Für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der in den Ergebnishaushalten der Jahresabschlüsse 2015, 2016 sowie 2017 erzielten Überschüsse kann gemäß § 9 der Schutzschirmvereinbarung die vorzeitige Entlassung aus dem Schutzschirm beantragt werden¹. Durch die Einführung der „Hessenkasse“ zum 1. Juli 2018, hat der Lahn-Dill-Kreis Kassenkredite in Höhe von 121.500.000,00 € umschulden können. Die Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ beinhaltet für die zukünftigen Jahre Tilgungsleistungen von Land und Kommunen. Des Weiteren führt die „Hessenkasse“ zu geringeren Verlustvorträgen und dem Wegfall des Zinsänderungsrisikos durch die Übernahme der Kassenkredite. Ebenso besteht die Möglichkeit für den Lahn-Dill-Kreis seit 2004 erstmals wieder ein positives Eigenkapital auszuweisen.

B. Für die Folgejahre

Für die beiden Folgejahre wird weiterhin ein niedriges Zinsniveau erwartet, welches sich für den Lahn-Dill-Kreis hinsichtlich der Finanzierung von Investitionsvorhaben positiv auswirken wird. Zudem wurde im Haushaltsjahr 2016 der kommunale Finanzausgleich neu geregelt. Der vertikale Finanzausgleich erfolgt nun auf Basis einer Bedarfsermittlung und unabhängig von der Finanzkraft. Dies soll dazu beitragen, dass Kommunen ihre Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben erfüllen können.

C. Wie auch in den Vorjahren, wird im Rechenschaftsbericht 2017 auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung hingewiesen. Die Zunahme des Durchschnittsalters sowie des Anteils der pflegebedürftigen Personen und der prognostizierte Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 werden Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich haben, da die Einwohnerzahl der Berechnung zugrunde liegt. Somit wird diese Entwicklung auch die Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises beeinflussen. Ebenfalls prognostiziert wird die Zunahme von kreisfreien Städten bis zum Jahr 2030, insbesondere in der Rhein-Main-Region, durch Wegzug von Erwerbstätigen aus den ländlichen Strukturen. Diese Entwicklung hat insbesondere auf die Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge, d. h. die Infrastruktur, die Bildung und den Arbeitsmarkt Auswirkungen.

¹ Fiktion der Vertragserfüllung mit Wirkung vom 31. Dezember 2019 aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 21. August 2020 gegeben

D. Im Bereich des ÖPNV werden zusätzliche Mittel nötig sein, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren durch den zunehmenden Wegzug der Einwohner aus den ländlichen Regionen zu kompensieren. Gleichzeitig soll eine bedarfsorientierte Anpassung erfolgen. Durch den Breitbandausbau soll die Attraktivität des ländlichen Raumes gesteigert werden, um so den Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. Im Berichtsjahr 2017 wurde der flächendeckende Ausbau mit dem NGA-Breitbandnetz (30 Mbit/s) abgeschlossen. Geplant ist, in einem Erweiterungsprojekt die flächendeckende Ausstattung von Internetanschlüssen mit mind. 50 Mbit/s zu erreichen. Im Zuge eines Förderprogramms sollen darüber hinaus alle Schulen und Krankenhäuser im Lahn-Dill-Kreis mit Glasfaser versorgt werden.

E. Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Lahn-Dill-Kreises liegt im Bereich der Schulträgeraufgaben. Wie auch im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016, wird im Rechenschaftsbericht 2017 auf das Investitionsvolumen für die Ende 2018 begonnene Sanierung und den erforderlichen Neubau der Schulen Käthe-Kollwitz-Schule, Theodor-Heuß-Schule und Goetheschule Wetzlar hingewiesen.

F. Die Aufwendungen für Flüchtlinge werden trotz Rückgang der Zuzugszahlen nicht sofort sinken. Auch in den kommenden Jahren werden Aufwendungen für die nachhaltige berufliche und soziale Integration anfallen. Für die Kosten der Unterkunft in Gemeinschaftsunterkünften ist ab 2017 eine Vollkostenerstattung gegenüber dem SGB II-Rechtskreis möglich.

G. Erziehungs- und Eingliederungshilfen stellten im Berichtsjahr eine wesentliche Herausforderung dar. Auch für die zukünftigen Jahre muss mit einer steigenden Fallzahl in der Heimerziehung und Kinderbetreuung gerechnet werden. Ferner ist im Bereich der unbegleiteten ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit einem weiteren erhöhten Transfer- und Personalaufwand zu rechnen, trotz sinkender Fallzahlen. Zudem besteht eine Unsicherheit in Bezug auf die Planung des Bedarfs an stationären Betreuungsplätzen.

Die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen und der unbegleiteten ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen stellt auch in den Folgejahren für die Sozial- und Jugendhilfeträger eine große Herausforderung dar, deren Entwicklung nicht absehbar ist und die weiterhin der Finanzierung durch den Bund und die Länder bzw. der Erstattung der überörtlichen Jugendhilfeträger bedarf.

H. Die vielseitigen Aufgaben innerhalb der Verwaltung erfordern eine berufliche Vielfalt der Mitarbeiter, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Rekrutierung geeigneter Nachwuchskräfte, um auch zukünftig die Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig sicherstellen zu können.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Lahn-Dill-Kreis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017² zutreffend wider.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung des Landkreises wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Ab dem Jahr 2020 entstandene oder mögliche Auswirkungen auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft, die im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) stehen könnten, sind und waren auch zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht absehbar und dementsprechend auch nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts.

2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Entsprechend der Vorjahre wird im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (Kap: VII) unter der Tz. 2.2 erläutert, wie sich die Vermögenssituation des Landkreises in 2017 gegenüber dem Vorjahr verändert und das Eigenkapital seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2001 entwickelt hat. Beginnend mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 und in den seitherigen Folgeabschlüssen ist das Eigenkapital nicht mehr zur Deckung der jährlichen und vorgetragenen Fehlbeträge ausreichend, so dass dieses folglich nach § 25 Abs. 5 GemHVO auf der Aktivseite als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

Dieser Fehlbetrag zum 31. Dezember 2017 hat sich jedoch nach dem vorliegenden und geprüften Jahresabschluss auf **6.946.710,90 €** (31. Dezember 2016: 25.480.240,85 €) reduziert.

Durch das schon seit Jahren nicht mehr vorhandene Eigenkapital bestand auch zum 31. Dezember 2017 daher materiell weiterhin eine nachhaltige rechnerische Überschuldung, die die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises beeinträchtigte, auch wenn bereits im dritten Jahr die Vorgabe der im Jahr 2013 mit dem Land Hessen geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung³ hinsichtlich des Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses erreicht werden konnte.

Während für das geprüfte Jahr 2017 und das Folgejahr 2018 jedoch weiterhin festzustellen ist, dass eine Rückführung der bis dahin aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten nur ratierlich durch die Verwendung zahlungswirksamer Überschüsse im Jahresergebnis erfolgen kann und diese mittelfristig so hoch sein sollten, um damit die gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten des Landkreises erfüllen zu können, hat sich, wie bereits von uns an dieser Stelle im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2015 aufgezeigt, im Laufe des Jahres 2018 eine Entwicklung ergeben, die im Rechenschaftsbericht (Kap. 7.4.1) zum Jahresabschluss 2017 erwähnt und auf die seitens der Prüfung nachfolgend eingegangen wird.

² Oktober 2018

³ im Rahmen des Schutzschirmgesetzes spätestens im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2016

Mit dem zum Zeitpunkt dieses Berichtes bereits im Sinne von § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 112 Abs. 9 HGO aufgestellten, jedoch noch nicht geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2018, ergeben sich Veränderungen in der Vermögenssituation des Lahn-Dill-Kreises, die nicht nur ein positives ordentliches Ergebnis 2018, sondern erstmals nach dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2004 wieder ein positives Eigenkapital ausweist.

Grund hierfür ist, neben der Verwendung der positiven Jahresergebnisse der Jahre 2015 bis 2018 im Sinne von § 25 GemHVO insbesondere die Ablösung von Kassenkrediten und die Gewährung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen im Rahmen der Hessenkasse seitens des Landes Hessen per Bescheid vom 10. August 2018 sowie die erfolgte Änderung in § 25 Abs. 3 GemHVO, die es ermöglicht, bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge mit dem Eigenkapital bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zu verrechnen.

Weitere Ausführungen zu dieser Thematik, auch hinsichtlich der entstandenen Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises aus § 2 Abs. 2 und 3 des Hessenkassengesetzes, **können seitens der Abteilung Revision erst nach Prüfung des Jahresabschlusses 2018 im Rahmen des dann zu erstellenden Schlussberichtes nach § 128 Abs. 2 HGO erfolgen.**

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Kreisausschuss durch Beschluss vom 17. Oktober 2018 (Beschlussvorlage Nr. 327/2018) aufgestellt und liegt uns seit 21. Februar 2019 prüfungsfähig vor.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

In den Ausführungen der Vorjahre haben wir an dieser Stelle an die jeweiligen „Beschleunigungserlasse 2014 und 2016“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 verwiesen, deren Ziel die beschleunigte Aufstellung der Jahresabschlüsse war und demzufolge auch der Lahn-Dill-Kreis entsprechende Erleichterungsoptionen in Anspruch genommen hat.

Von den entsprechenden Erleichterungsoptionen verbleibt für das Berichtsjahr noch die Möglichkeit der Zurückstellung der Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO (Ergänzungen der Teilergebnisrechnungen mit den ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018, die vom Lahn-Dill-Kreis auch mit Beschluss vom 19. Juli 2017 in Anspruch genommen wird.

Prüfungsgegenstand waren somit der unter Berücksichtigung der vom Landkreis angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Landkreises.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die gezielte Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Lahn-Dill-Kreises vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen. Soweit wir zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im bzw. für das Berichtsjahr fachliche Prüfungen einzelner Aufgaben- bzw. Geschäftsbereiche der Verwaltung durchgeführt haben, sind berichtsrelevante Erläuterungen dazu unter den Feststellungen zur Haushaltswirtschaft (Tz. 5) enthalten.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von April 2020 bis Dezember 2020 sowie mit Nachbereitungsarbeiten im Februar und März 2021 durch die Prüfer Stefan Kraft, Katharina Schittenhelm und Ilka Schompert.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 25. Mai 2020 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises des Vorjahres zum 31. Dezember 2016.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Landrat Wolfgang Schuster hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 am 28. April 2021 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Landkreises enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher des Lahn-Dill-Kreises werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes, auch wenn die noch auf der Pilotphase der Doppik (2003) basierende, weiterhin Anwendung findende Version nach wie vor nicht der gültigen Fassung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR; Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27. Dezember 2011) entspricht. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen an dieser Stelle in den Schlussberichten zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 vom 20. Dezember 2019 bzw. 25. Mai 2020 und die Zusicherung der Verwaltung, dass eine Umstellung auf die aktuelle, rechtskonforme Fassung spätestens mit der Angabe gemäß vorgesehenen Migration der Datenbank auf ein neues/anderes Enterprise-Resource-Planning-System in den Jahren 2024/2025 vorgesehen ist. Nach einer aktuellen Stellungnahme der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen wird die Umstellung bereits zum 1. Januar 2023 angestrebt. **Eine Anpassung des Kontenplans an die dann geltende Fassung des KVKR hat aus Gründen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung spätestens zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen.**

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unserer anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Berücksichtigung der im folgenden Abschnitt genannte Einschränkungen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr mit dem ERP-Verfahren SAP der SAP SE mit Sitz in Walldorf. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (2020) die Programmversion SAP ERP 2006 [Release ERP 6.0 (mit EHP 8)]. Das eingesetzte Produktivsystem wird bei der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, gehostet.

Produktiv genutzt werden zum Prüfungszeitpunkt die Module / Funktionen Finanzbuchhaltung (FI) mit Anlagenbuchhaltung (FI-AA), Controlling (CO), Personalwesen (HR), Logistik / Bestellwesen (MM) und zum Zwecke der Abbildung des produktbezogenen Haushalts das Projektsystem (PS).

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 des Kommunalen JobCenters Lahn-Dill wurde der Prüfungsbeauftragte (Schüllermann & Partner AG, nachfolgend auch SWS) zusätzlich mit einer IT-Systemprüfung bezüglich der Anwendungen SAP und OPEN/PROSOZ beauftragt. Die Prüfungsdurchführung hat die SWS der Fa. SITACS, Frankfurt am Main, übertragen. Die Prüfung wurde auf die wesentlichen Systemeinstellungen im SAP Basis-Mandanten (000) sowie auch auf den Mandanten 100 (Lahn-Dill-Kreis) ausgeweitet.

Der Prüfungsbericht wurde der Abteilung Revision am 21. Dezember 2020 übersandt. Zum ERP Verfahren ergaben sich berichtsrelevante Feststellungen, die sich nicht nur auf den SAP-Mandanten 200 (Kommunales JobCenter), sondern auch auf **den Mandanten 100 (Lahn-Dill-Kreis)** und die wesentlichen Systemeinstellungen im **SAP Basis-Mandanten 000** beziehen.

Nach Auffassung der Prüfung genügt das vom Landkreis betriebene SAP-System in der aktuellen Konfiguration insgesamt nicht den Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen. Dies vor allem dadurch, dass

- aufgrund von fehlerhaften Systemeinstellungen und inaktiven Protokollierungen das System in hohem Maße risikobehaftet ist,
- die Berechtigungsvergabe offenkundig nicht nach dem Need-to-know-Prinzip erfolgte mit der Folge zu umfangreicher Berechtigungen,
- die Aspekte der Funktionstrennung zwischen administrativen und fachlichen Mitarbeitern bei den vergebenen Berechtigungen nicht berücksichtigt werden,
- das Berechtigungskonzept des Mandanten 100 (Lahn-Dill-Kreis) noch aus dem Jahr 2009 stammt und dringend überarbeitet werden muss; es liefert außerdem keine Soll-Vorgaben, wie die nutzerbezogenen Berechtigungen im Mandant 100 umzusetzen sind;

- der gleichzeitige Betrieb des Moduls HCM (Human Capital Management – Personalwirtschaft) mit anderen Modulen im gemeinsamen Mandanten 100 (Lahn-Dill-Kreis) Risiken hinsichtlich Vertraulichkeit und Integrität der personenbezogenen Daten birgt, weshalb hierfür ein eigenes SAP-System zur Verfügung stehen sollte.

Der Prüfungsbeauftragte kommt zu dem Ergebnis, dass das SAP-System einer dringenden Anpassung bedarf. Insbesondere sind die Sicherheitseinstellungen und Parameter im Basis-Mandanten 000 zu überprüfen, die Berechtigungen auf Grundlage eines zu erstellenden detaillierten Berechtigungskonzepts neu zu vergeben sowie auch die administrativen Berechtigungen in der Produktionsumgebung auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Der Prüfbericht des Prüfungsbeauftragten zur erfolgten SAP-Prüfung wurde der Verwaltungsleitung sowie den zuständigen Fachabteilungen am 4. Januar 2021 zur Stellungnahme übersandt.

Die Verwaltung hat mit Schreiben/E-Mail vom 25. Februar 2021 zu den Feststellungen der Systemprüfung auszugsweise wie folgt Stellung genommen:

„In der bisher zwanzigjährigen Nutzungsdauer haben einige externe Entwicklungen (z. B. HCM, DSGVO) stattgefunden, die teils aus finanziellen, teils aus technischen Gründen nicht 1-zu-1 im vorhandenen SAP-System umgesetzt werden konnten. Mit dem jetzigen System fällt es zunehmend schwerer, alle gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Es müssten tiefgreifende Anpassungen vorgenommen werden, die vor dem Hintergrund des ohnehin anstehend Wechsels wegen der Kündigung der Softwarepflege durch die SAP AG unwirtschaftlich wären. Aus diesem Grund haben wir ein Projekt zur Ablösung des SAP R/3-Systems gestartet. Ab dem 01.01.2023 wollen wir das neue System produktiv nutzen.“

Den Prüfbericht haben wir gemeinsam mit dem Systemhaus (...) erörtert. Wir haben eine Analyse der Berechtigungsrollen durchgeführt und in einem Workshop die technischen und organisatorischen Maßnahmen besprochen, um die benannten Mängel zu beheben. Die Datenanalyse und der Workshop wurden in der 7. Kalenderwoche durchgeführt. Das Ergebnis ist in der Anlage beigefügt. Wir haben die notwendigen Maßnahmen in sofort, mittelfristig und langfristig eingeteilt. Die kurzfristig zu behebbenden Mängeln wurden zwischenzeitlich erledigt oder die Behebung ist zumindest beauftragt.

Aufwändiger stellen sich die mittelfristigen Maßnahmen dar. Vor dem Entzug von Berechtigungen muss geprüft werden, welche Auswirkungen dieser Entzug hat. Es müssen alternative Berechtigungen eingerichtet werden, die eine unterbrechungsfreie Weiterarbeit im System ermöglichen. Bei diesen mittelfristig zu erledigenden Maßnahmen arbeiten wir die einzelnen Bausteine Zug um Zug ab. Die betroffenen Berechtigungen können dann nach der Implementation von Alternativberechtigungen und deren anschließendem Test gelöscht werden. In einigen Fällen müssen auch noch weitere Softwaretools beschafft und installiert werden.

Die Überführung des HCM in einen eigenen Mandanten halten wir für sehr risikobehaftet. Das HCM-Modul ist vom Wartungsende nicht betroffen. Daher wollen wir das HCM-Modul

mittelfristig weiter nutzen. Wenn das aktuell laufende Projekt zur Ablösung des SAP R/3-Systems zum 01.01.2023 erfolgreich durchgeführt werden kann, hätten wir die erforderliche Trennung herbeigeführt. Bis dahin werden wir die Trennung der HCM-Berechtigungen zu den übrigen Modulen nochmals auf den Prüfstand stellen und ggf. anpassen.“

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Mängel führen dazu, dass bis zu deren Abstellung das eingesetzte SAP-System auch in Bezug auf den geprüften Jahresabschluss 2017 nicht den Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entsprach und entspricht. Aus diesem Grund besteht bis zu einer Behebung der wesentlichen Mängel ein Risiko für die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Aus diesem Grund müssen wir unser Prüfurteil zum Jahresabschluss insoweit einschränken.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die zeitnahe Stellungnahme und die kurzfristige Umsetzung der ersten notwendigen Anpassungen und bitten darum, die vom Prüfungsbeauftragten weiteren angeratenen Maßnahmen wie zugesagt, schnellstmöglich aufzugreifen.

Unabhängig von der o. g. Systemprüfung weisen wir wie bereits in den Vorjahresberichten darauf hin, dass zum Prüfungszeitpunkt für das eingesetzte ERP-Verfahren SAP kein gültiges Prüfzertifikat einer unabhängigen Prüfungseinrichtung existiert.

Darüber hinausgehende Prüfungen **finanzrelevanter Fachverfahren** wurden im Jahr 2014 innerhalb der Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe (PROSOZ 14plus) sowie Soziales und Integration (PROSOZ 14plus und Comp.ASS) begonnen und im Jahr 2015 jeweils mit einem Bericht gegenüber den Fachabteilungen abgeschlossen. Die wesentlichen Feststellungen dazu haben wir in unserem Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Schlussbericht vom 20. Dezember 2019, Tz. 4.1.1.3) dargelegt; insoweit wird hierauf verwiesen.

Im Jahr 2016 wurde die Implementierung des Fachverfahrens HESS Zahlungssystem, welches der Administration, Auswertung und Bedienung der Kassenautomaten des Lahn-Dill-Kreises dient, gem. § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO geprüft. Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen betreut das Programm federführend. Die wesentlichen Feststellungen dazu haben wir in unserem Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (Schlussbericht vom 25. Mai 2020, Tz. 4.1.1.2) dargelegt, insoweit wird hierauf verwiesen.

Auch wenn mit der Änderung der Regelung⁴ in § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO die Verpflichtung, eingesetzte, automatische Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen vor ihrer Anwendung zu prüfen, vordergründig ersatzlos gestrichen wurde, verbleiben für die örtlichen Rechnungsprüfungs-/Revisionsämter weiterhin die Aufgabe der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3

⁴ per „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ vom 7. Mai 2020

HGO. Dies schließt auch die Feststellung ein, dass im Sinne der geltenden Vorschriften nach § 33 Abs. 5 GemHVO und § 5 Abs. 5 GemKVO nur den dort genannten Anforderungen genügende, geprüfte und freigegebene Verfahren innerhalb der Verwaltung eingesetzt werden dürfen, wobei der Gesetzgeber mit dem ersatzlosen Streichen der bisherigen Vorschrift in § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO hierüber die Verantwortlichkeit und inhaltlichen Anforderungen für die Prüfung offengelassen hat.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Entsprechend unserer Ausführungen in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre⁵ und zu Ziffer 3.1 dieses Schlussberichtes hat der Lahn-Dill-Kreis von der Erleichterungsregelung gemäß Nr.4 des Beschleunigungserlasses 2014/2016 des HMdIS Gebrauch gemacht, bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 von einer Inventur im Sinne von § 35 GemHVO abzusehen.

Diese Option war letztmals für den auf den 31. Dezember 2016 aufzustellenden Jahresabschluss anwendbar.

Die Einhaltung der Regelungen des § 35 GemHVO und die Durchführung der Inventur unter Anwendung der möglichen Inventurvereinfachungen sowie der Erlass einer Inventuranweisung im Sinne des Hinweises Nr. 3 zu § 35 GemHVO waren daher erforderlicher Gegenstand unserer Prüfung zum Jahresabschluss 2017, die zu nachfolgenden Feststellungen führte.

⁵ 2012 - 2016

Der zuständige Fachdienst Finanzbuchhaltung⁶ hat beginnend mit dem Jahr 2017 Inventuren in einem rollierenden System zunächst an den Schulen des Lahn-Dill-Kreises vorgenommen und beabsichtigt, diese mit den noch ausstehenden Förderschulen im Kalenderjahr 2020 abzuschließen.

Die im Anschluss vorgesehene und erforderliche Feststellung des Inventars innerhalb der Verwaltung ist für das Kalenderjahr 2021 terminiert.

Die zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Inventur erforderliche Inventuranweisung lag bis zum Abschluss der Prüfung nur als Entwurf vor.

Nach Abschluss der Prüfung hat Herr Landrat Schuster die Inventurrichtlinie mit Wirkung zum 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.

4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS)

Die Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises und die hierzu vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Unrichtigkeiten und Verstößen (auch gegen gesetzliche Vorschriften) stellt für die Abteilung Revision nicht nur während der Jahresabschlussprüfung, sondern insbesondere auch im Rahmen der unterjährigen Fachprüfungen einen Schwerpunkt dar.

Innerhalb unserer Abschlussberichte zu den erfolgten Fachprüfungen berichten wir gegenüber den Verantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten (Fachbereichsleitung, Abteilungsleitung, Fachdienstleitung) auch über den Sachstand der bestehenden Kontrollsysteme und deren Einhaltung.

Bezugnehmend auf die im Rahmen der Abschlussprüfung für 2017 durchgeführten Fachprüfungen möchten wir diesbezüglich auf unsere Ausführungen zu den Ziffern 5.3.7 (Prüfung von Auftragsvergaben) und 5.4. (Prüfung der Überleitung/Höhergruppierung der Beschäftigten des Lahn-Dill-Kreises) verweisen.

4.1.1.5 Änderungen der Netto-Position

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ergaben sich **keine unmittelbaren** Sachverhalte **im Berichtsjahr**, die zu einer Änderung von Positionen der Eröffnungsbilanz und somit zur Korrektur der Netto-Position in der Vermögensrechnung des Jahres 2017 führten.

Eine Veränderung bzw. Anpassung der Netto-Position ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind, oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung

⁶ innerhalb der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen

zwangsläufig aus gesetzlichen Vorschriften ergibt. Für den Jahresabschluss 2017 liegen die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO nicht mehr vor. Hinsichtlich der korrekten Höhe der Netto-Position per 31. Dezember 2017 möchten wir jedoch auf unsere Ausführungen in den Jahresabschlüssen 2013, 2014, 2015 und 2016 verweisen. In diesen erging jeweils der Hinweis, dass die in den Jahren 2013 und 2014 enthaltenen Entschuldungshilfen aus dem Konsolidierungsvertrag⁷ mit dem Land Hessen (Schutzschirmvertrag) zugunsten der Netto-Position (Ziffer 1.1 der Passiva), anstatt zur Reduzierung der Ergebnisverwendung (Ziffer 1.3 der Passiva) verbucht wurden.

Die erforderliche **Korrektur** für die Verbuchung der Entschuldungshilfe wurde von der Verwaltung mit der Erstellung des Jahresabschlusses per **31. Dezember 2018** vorgenommen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 17 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (entsprechend Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) waren auch dem Jahresabschluss 2017 nicht als Bestandteile beigelegt; sie sind jedoch im SAP-System eingerichtet und prüfbar.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2017 korrekt abgeleitet wurden, ergab im Übrigen keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und mit den vorstehend gegebenen Einschränkungen und Anmerkungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat der Lahn-Dill-Kreis dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

⁷ gesamt: 65.855.011,00 €

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Feststellungen zur Vollständigkeit der Angaben ergeben sich für die Prüfung nicht.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts-/Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Die Verwaltung wurde um geringfügige, redaktionelle Korrekturen im Anhang gebeten. Diese wurden vorgenommen und finden sich in der vorliegenden Fassung des Jahresabschlusses wieder.

Hinsichtlich der dem Jahresabschluss beizufügenden Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO möchten wir auf unsere Ausführungen zu 5.3.2 (Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr) verweisen.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat der Landkreis gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und seine Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 7 des Jahresabschlusses - Anlage zu diesem Schlussbericht -) alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Lahn-Dill-Kreises zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016⁸ unverändert angewandt.

Die nach der zum 31. Dezember 2011 in Kraft getretene Neufassung der GemHVO wurde im Berichtsjahr generell beachtet.

⁸ Ausnahme: siehe Ziffer 3.1 zur Anwendung der der Beschleunigungserlasse bis 2016 und der darin benannten möglichen Erleichterungsoptionen

Die Bildung eines Sonderpostens zur Rückzahlung für die Überdeckung bei der Schulumlage im Sinne von § 41 Abs. 8 GemHVO war im Berichtsjahr nicht möglich. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kap. VII. 2.1.3) hinsichtlich des Plan-/Ist-Vergleiches zur Schulumlage und der entstandenen Deckungslücke wird verwiesen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises stichtagsbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Der Lahn-Dill-Kreis hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Auch für das Haushaltsjahr 2017 hat der Landkreis 16 Teilergebnisrechnungen im Sinne des Produktbereichsplans nach Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **18.533.529,95 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von **18.538.571,80 €** und
- dem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von **5.041,85 €**.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO und die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.3.1 dieses Schlussberichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig im Rahmen der Ergebnisverwendung zum Ausgleich der Verluste aus Vorjahren verwendet.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Landkreises.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Bebuchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Der Lahn-Dill-Kreis führt die Finanzrechnung nach der indirekten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes stichprobenhaft geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **10.887.594,99 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.3) überein.

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	41.635.925,97 €
Die Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ausgenommen der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) beträgt	-15.022.589,81 €

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von **26.613.336,16 €**.

Zum Ende des Berichtsjahres 2017 war der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv und somit die erwirtschaftete Liquidität für die ordentliche Tilgung von Krediten ausreichend. Darüber hinaus konnten die Liquiditätskredite (Kassenkredite im Sinne § 105 HGO a.F.) um 10.000.000,00 € gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Zu beachten ist, dass der Lahn-Dill-Kreis in 2017 unter Beachtung der Vorschrift des Hinweises Nr. 1 zu § 105 HGO von der Möglichkeit bzw. Verpflichtung Gebrauch gemacht hat, vor der Aufnahme weiterer möglicher bzw. erforderlicher

Liquiditätskredite Zahlungsmittelbestände und Geldanlagen der Sondervermögen (§ 115 HGO) einzusetzen, soweit dies wirtschaftlich ist.

Es handelt sich hierbei um Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 15.500.000,00 € per 31. Dezember 2017, die die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) und die Lahn-Dill-Kliniken GmbH dem Lahn-Dill-Kreis zur Verfügung gestellt haben, und die in dieser Summe im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet sind.

Nach der Vorschrift des Hinweises Nr. 1 zu § 105 HGO hat die Kommune von der Aufnahme weiterer möglicher bzw. erforderlicher Liquiditäts-/Kassenkredite vorrangig neben den eigenen Zahlungsmittelbeständen und Geldanlagen solche ihrer Sondervermögen (§ 115 HGO) einzusetzen, soweit dies wirtschaftlich ist.

Dem Lahn-Dill-Kreis wurden per 31. Dezember 2017 Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 15.500.000,00 € von der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) und den Lahn-Dill-Kliniken GmbH zur Verfügung gestellt; diese Summe ist im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten. Beide Kreditgeber stellen allerdings keine Sondervermögen des Landkreises im Sinne von § 115 HGO dar.

In beiden Fällen ist bei der Gewährung von Krediten an den Landkreis zusätzlich zu beachten, dass Bankgeschäfte von Nichtbanken mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) im Einklang stehen müssen. Für Geldanlagen bzw. Darlehen zwischen der Gemeinde und ihren rechtlich selbständigen Eigengesellschaften gilt dabei das sog. Konzernprivileg (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG); zumindest die Kreditgewährung seitens der Lahn-Dill-Kliniken GmbH an den Landkreis war insoweit grundsätzlich zulässig.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Landkreises.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises vom 29. Mai 2017 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	344.825.370 €
./.	Gesamtbetrag der Aufwendungen
Saldo	979.164 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
./.	Gesamtbetrag der Aufwendungen
Saldo	0 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	979.164 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.369.499 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.883.291 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.185.620 €
Saldo	-36.302.329 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.302.329 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.881.541 €
Saldo	20.420.788 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-13.512.042 €
Kreditemächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	36.302.329 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	1.530.000 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	135.413.000 €
Umlagehebesätze	
<u>Kreisumlage (in v. H. der Umlagergrundlagen)</u>	
für die Stadt Wetzlar	36,21%
für die übrigen Städte/Gemeinden	38,74%
<u>Schulumlage (in v. H. der Umlagergrundlagen)</u>	
für die Stadt Wetzlar	14,49%
für die übrigen Städte/Gemeinden	14,49%

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

Für Einzelheiten wird auf die Haushaltssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 14. Dezember 2015 durch den Kreistag beschlossen. Für das Berichtsjahr erging eine Nachtragsatzung, die am 29. Mai 2017 vom Kreistag beschlossen wurde.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) als Doppelhaushalt mit Datum 21. Januar 2016, mithin verspätet, vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat der Landkreis ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 5 HGO a. F., jetzt § 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der am 14. Dezember 2015 beschlossene Haushaltsplan 2017 des Lahn-Dill-Kreises war ausgeglichen.

Der Lahn-Dill-Kreis ist jedoch dem Erfordernis aus der Verfügung der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2015 vom 18. Mai 2015, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, im Zuge des gefassten Beschlusses zur Haushaltssatzung der Jahre 2016 und 2017 nachgekommen. Entsprechend der Regelung des § 1 Abs. 4 Ziff. 3 GemHVO wurde dieses Konzept als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Kreisausschuss und Kreisverwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 18 bis 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragsatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags; im Übrigen ist dieser davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat in seinem Haushaltsplan verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen festgelegt. Ferner wurde in § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen im Ergebnishaushalt haben wir einen Plan-/ Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt und die Verwaltung gebeten, uns eine Aufstellung zu übersenden, welche Beschlüsse seitens des Kreistages und Kreisausschusses bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bereits gefasst wurden.

Unsere Prüfungen und die Auswertung der Teilergebnishaushalte haben keine weiteren Budgetüberschreitungen in den einzelnen Teilergebnishaushalten/Budgets außer den von der Verwaltung nachfolgend benannten Abteilungen ergeben, so dass weitere Beschlussfassungen im Sinne von § 100 HGO in den Teilergebnishaushalten nicht erforderlich sind.

In der **Abteilung 32 - Kinder- und Jugendhilfe** sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **1,75 Mio. €** entstanden.

Die Verwaltung hat daraufhin am 23. Mai 2018 einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag mit Beschlussvorlage 170/2018 unterbreitet, dem der Kreistag auf Vorschlag des Kreisausschusses am 18. Juni 2018 in genannter Höhe **zugestimmt** hat. Die Mehraufwendungen resultieren aus dem Aufgabenbereich der stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen und sollen aufgrund teilweise bestehender Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendhilfeträgern und deren Geltendmachung im Folgejahr „reduziert“ werden.

Ebenso sind im Teilhaushalt „**Personalrat**“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **31.100,83 €** entstanden. Der Kreisausschuss hat der Beschlussvorlage 321/2018 für die festgestellten überplanmäßigen Aufwendungen am **26. September 2018** zugestimmt. Als Grund wurde ein zu niedrigerer Planansatz der Personalkosten für einen Stelleninhaber sowie eine erfolgte rückwirkende tarifliche Höhergruppierung eines Personalratsmitgliedes genannt.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht nochmals die erfolgten Beschlüsse zugunsten des Ergebnishaushaltes im Rahmen des § 100 HGO.

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
Abteilung 32 - Kinder- und Jugendhilfe	Erziehungs- und Eingliederungshilfen	1.750.000,00
Personalrat	Personalkosten	31.100,83
Summe		1.781.100,83

Festzustellen ist, dass die Beschlüsse zu den entstandenen Fehlbeträgen nicht im Sinne von § 100 Abs. 3 HGO in Verbindung mit Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO vor Entstehung der überplanmäßigen Ausgaben gefasst wurden. Insoweit kann es dahingestellt bleiben, ob die Mehraufwendungen zum Zeitpunkt ihres Entstehens unvorhersehbar waren.

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach vorliegender Aufstellung der Verwaltung die nachfolgenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen:

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
		€
Auszahlungen für Investitionen	Brandschutz	6.600,00
Auszahlungen für Investitionen	Brandschutz	23.000,00
Auszahlungen für Investitionen	Technisches Verkehrswesen	91.610,64
Auszahlungen für Investitionen	Bauabteilung Schulen	3.283,27
Auszahlungen für Investitionen	Bauabteilung Schulen	5.000,00
Einzahlung	Technisches Verkehrswesen	-554.958,23
Summe		-425.464,32

Der Beschluss (Vorlage 62/2017) im Bereich Brandschutz und Rettungsdienst umfasst erforderliche Mehrauszahlungen zur Sicherung des Einsatzbereiches des überörtlichen Brandschutzes und zur Umrüstung der Zentralen Leitstelle auf die digitale Funktechnik.

Für den grundhaften Ausbau der K 85 zwischen Driedorf und Mademühlen waren die bisherigen Planansätze nicht ausreichend. Der damit erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von ca. 92.000,00 € hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 (Beschlussvorlage 473/2017) zugestimmt.

Die erforderlichen Auszahlungen im Zuständigkeitsbereich der Bauabteilung-Schulen betreffen neben zu zahlenden Anliegerbeiträgen gegenüber der Gemeinde Sinn (Beschlussvorlage 483/2017) einen weiteren außerplanmäßigen Auszahlungsbedarf für den Kauf eines Grundstücks an der Philipp-Schubert-Schule (Beschlussvorlage 484/2017). In beiden Fällen erfolgte die Zustimmung des Kreisausschusses in der Sitzung vom 20. Dezember 2017.

5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Aufgrund der vorliegenden und gefassten Beschlüsse zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017 stellen wir fest, dass den Anforderungen des § 100 Abs. 1 HGO entsprochen wurde, insofern die zuständigen Kreisorgane den zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt haben. Bei der summarischen Prüfung ergaben sich zudem keine Anhaltspunkte dafür, anzunehmen, dass die in den Beschlussvorlagen dargestellten Erläuterungen zur Erfüllung der weiteren Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 HGO unzutreffend waren.

Entgegen der Bestimmungen des § 100 Abs. 1 und 3 HGO ist jedoch eine vorherige Beschlussfassung über die Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1.781.100,83 € für den Aufgabenbereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich des Personalrats unterblieben.

Nach § 100 Abs. 3 HGO und Nr. 8 der Hinweise zur HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten künftig um Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Der Lahn-Dill-Kreis hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage 6 dem Jahresabschluss beigelegt.

5.3.2.1 Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts

Nach der von der Verwaltung vorgelegten und von uns auf Plausibilität geprüften Aufstellung der Haushaltsübertragungen im Ergebnishaushalt wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- | | | |
|--|-------------------|----------|
| ▪ für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von | -24.039,55 | € |
| ▪ für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von | 308.724,00 | € |

in das folgende Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die Budgetüberschreitungen (negative Planvorträge) im Ergebnishaushalt (Kostenbudget) ergeben sich aus den festgestellten Budgetabschlüssen und wurden entsprechend der Budgetierungsrichtlinie für die Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises und die Schulen in voller Höhe von -24.039,55 € in die einzelnen Teilergebnishaushalte des Folgejahres 2018 vorgetragen.

5.3.2.2 Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushalts

Auch innerhalb der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 war, ebenso wie in den Vorjahren, festzustellen, dass in dem vom Kreisausschuss am 17. Oktober 2018 (Drucks. 327/2018) aufgestellten Jahresabschluss, die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ebenfalls vorgeschriebene Übersicht der erfolgten Übertragungen von Ansätzen des Finanzhaushalts 2017 und aus Vorjahren nach 2018 demselben nicht als Anlage beigefügt war.

Die summarische Auflistung mit den in das Jahr 2017 übertragenen Haushalts-/Budgetresten des Finanzhaushalts, die sich zusammensetzen aus

- vorgetragenen Ansätzen aus Vorjahren (bis einschließlich 2016) und
- den am Ende des Haushaltsjahres 2017 noch verfügbaren Ansätzen des Finanzhaushalts 2017,

wurde jedoch wiederum während der vorzunehmenden Prüfungshandlungen rechtzeitig nachgereicht.

Entsprechend konnten auch die seitens der Verwaltung vorgelegten Unterlagen mit den in SAP erfassten Werten stichprobenhaft plausibilisiert werden.

Die in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses vom 17. Oktober 2018 noch fehlende Anlage zum Jahresabschluss mit der Übersicht hinsichtlich der Übertragung von Haushaltsansätzen des Finanzhaushalts (Ansätze für Investitionen) wurde nunmehr seitens der Verwaltung ergänzt und liegt in geprüfter Form als Anlage zum Jahresabschluss (vgl. Anlage zu diesem Schlussbericht) bei.

5.3.2.3 Zusammenfassende Bewertung

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2017 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir zusammenfassend fest:

- Die Übertragungen von Ansätzen bzw. die erfolgte Minderung von Planansätzen des Ergebnishaushalts in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen, benannten Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen in Stichproben abgestimmt. Es ergaben sich keine berichtsrelevanten Beanstandungen.
- Die Summe der in das Haushaltsjahr 2018 vorzutragenden Budgetreste (noch nicht verausgabte Haushaltsermächtigungen) des Finanzhaushalts beläuft sich nunmehr zum Abschlussstichtag des Jahres 2017 nach den uns von der Verwaltung (Abt. 12) vorgelegten Auswertungen auf ca. 95,7 Mio. €. Dem Charakter der Haushaltsübertragungen folgend, bedeutete dies, dass - eine tatsächliche Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen unterstellt - es zu einem zusätzlichen Finanzierungs-/Zahlungsmittelbedarf bis zu dieser Summe kommen würde.

Aufgrund der Komplexität der vorgelegten Zusammenstellung über die systemseitig noch verfügbaren Einzelreste ist es für die Prüfung mit vertretbarem Aufwand nicht

möglich, die Höhe der zulässigen Budgetvorträge in das Folgejahr vollumfänglich festzustellen. Dazu möchten wir an dieser Stelle auf unsere Ausführungen zu den vergangenen Jahresabschlüssen und insbesondere unseren Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vom 25. Mai 2020 verweisen, in dem wir Handlungsempfehlungen gegenüber der Verwaltung für eine belastbarere und effizientere Prüfung zum Jahresabschluss 2018 gegeben hatten.

Diesbezüglich stehen die zuständige Fachabteilung des Lahn-Dill-Kreises und die Abteilung Revision im ständigen Austausch hinsichtlich deren Umsetzung.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushalts- / Berichtsjahr 2017 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **36.302.329,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 31. Juli 2017 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden vom Landkreis Finanzierungskredite in Höhe von **27.436.579,90 €⁹** aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres standen dem Landkreis noch Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr (2016) in Höhe von 29.322.411,50 €¹⁰ bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 zur Verfügung. Hiervon hat dieser im Berichtsjahr durch Aufnahmen in einer Höhe von insgesamt 23.861.882,50 € Gebrauch gemacht.

⁹ unter Berücksichtigung der Schuldurkunde für das in 2017 bewilligte IFO-B Darlehen

¹⁰ Summe abzüglich der Kreditermächtigung von 66.000.000 € aus 2016 für die Sanierung der Goetheschule und des Berufsschulzentrums Wetzlar (siehe Ausführungen zu 5.3.3 im Schlussbericht zum JA 2016), die im HH-Plan 2018 neu aufgeplant wurden

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres 2017 (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurden 3.574.697,40 € in Anspruch genommen, davon entfallen 1.824.000,00 € auf das schuldrechtlich aufgenommene IFO-B-Darlehen.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr (2018) noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung beträgt 32.727.631,60 €.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Nachtragshaushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) für das Haushalts- / Berichtsjahr auf **135.413.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 31. Juli 2017 den satzungsmäßigen Höchstbetrag genehmigt.

Zum 31. Dezember 2017 valuierten Kassen- / Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von **115.500.000,00 €** (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite und Kredite zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen).

Im geprüften Haushaltsjahr sind für die **Aufnahme von Kassenkrediten** Aufwendungen für Zinsen in Höhe von **688.364,76 €** und **Kontokorrentzinsen** in Höhe von **24.230,18 €** angefallen.

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) auch unterjährig eingehalten wurde. Entsprechend erfolgt seitens der Prüfung ein Abgleich des täglichen Bestandes an Kassenkrediten¹¹ und den jeweiligen Girokonten des Lahn-Dill-Kreises, um festzustellen, ob die Summe der aufgenommenen Festbetragskredite und mögliche Kontokorrente bei den Girokonten (Dispositionscredite) unterjährig den genehmigten satzungsmäßigen Höchstbetrag übersteigt.

Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**.

Die Liquidität konnte im geprüften Haushaltsjahr weiterhin nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten, Kontokorrentkrediten und in 2017 erhaltenen Krediten zur Liquiditätssicherung von der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH und der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sichergestellt werden. Ergänzend verweisen wir auf unsere Anmerkungen unter Tz. 4.3.3.

Die Prüfung zur unterjährigen Einhaltung des aufsichtsbehördlich genehmigten Höchstbetrages (135.413.000,00 €) ergab keine Beanstandungen.

¹¹ einschließlich der Kredite zur Liquiditätssicherung von „verbundenen Unternehmen“ (Sondervermögen im Sinne von § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO), anzurechnen auf den Höchstbetrag nach der Kommentierung von Uwe Daneke zu § 105 HGO (Randnummer 15), in: Praxis der Kommunalverwaltung, Wiesbaden, Stand Juni 2012

Die Aussage in Kapitel 7. des Rechenschaftsberichts (Ziff. 7.2.3 - Finanz- und Liquiditätsentwicklung), dass die Höhe der Kassenkredite in 2017 dauerhaft unterhalb des genehmigten Höchstbetrages (135.413 T€) gehalten wurde, trifft somit zu.

5.3.5 Belegprüfung

Die stichprobenartige Belegprüfung von Eingangsrechnungen (Kreditorenbelege) und Ausgangsrechnungen (Debitorenbelege) wurde unter Berücksichtigung der periodengerechten Abgrenzung sowie der Einhaltung der entsprechenden Kontierungsrichtlinien (FiBu-Richtlinien) in Verbindung mit den Richtlinien für die Übertragung und Wahrnehmung haushaltswirtschaftlicher Befugnisse (Delegationsrichtlinien) zur formellen Anforderung an Buchungsbelege durchgeführt.

Unsere Feststellungen und die gesehene Erforderlichkeit der Anpassung der geltenden Kontierungsrichtlinie im Hinblick auf die Vorlage zahlungsbegründender Belege auch bei Debitorengutschriften¹² wurde analog der Vorjahre mit der Verwaltung, insbesondere der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen besprochen.

5.3.6 Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Für die Prüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung¹³ wurden die Berechnungen für die im Haushaltsjahr 2017 neu aufgeplanten Maßnahmen angefordert. Geprüft wurden

- der Neubau einer Mehrzweckhalle in Heisterberg,
- die Sanierung der Kreisstraße K 38 sowie
- die Grundhafte Erneuerung der Kreisstraße K 85.

Für die Maßnahmen wurden keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO vorgelegt. Jedoch liegen Kostenberechnungen im Sinne von § 12 Abs. 2 GemHVO vor. Diese wurden von Dritten (hier: Hessen Mobil bzw. einem Architekturbüro) erstellt.

Hinsichtlich der Erforderlichkeit von Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor der Herbeiführung eines Beschlusses, Investitionen vorzunehmen, verweisen wir neben der entsprechenden Bestimmung in § 12 GemHVO auch auf die Ausführungen zu 5.3.7 (Auftragsvergaben).

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Verwaltung bedanken, dass diese im Anschreiben zum Planungsprozess für die Haushaltsjahre 2022/2023 die Leitungen der Organisationseinheiten auf deren Verpflichtung bzw. Zuständigkeit in Sinne ihrer Verantwortlichkeit hingewiesen hat, die Kostenberechnungen von Dritten auf Vollständigkeit und Plausibilität nach § 12 Abs. 2 GemHVO zu prüfen.

¹² als Nachweis für die Veränderung des Anspruchs

¹³ unabhängig von den Prüfungen zu 5.3.7

5.3.7 Prüfung von Auftragsvergaben

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden exemplarisch und nach stichprobenhafter Auswahl die nachfolgenden Bau- und Schulbaumaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen und in der Anlagebuchhaltung des Lahn-Dill-Kreises aktiviert wurden, dahingehend geprüft, ob die vergaberechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden:

- Kreishaus Wetzlar, KKR 51 (NKW), „Neubau Verwaltungsgebäude D“,
- Rotebergschule, Dillenburg, „Anbau Mensa (Mehrzweckraum), Umbau Nebenräume Turnhalle“,
- Alexander von Humboldt Schule Aßlar, „Einbau Mensa und Umzug des vorhandenen RIZ (Recherche- und Informationszentrum)“,
- Johann Textor Schule, Haiger „Sanierung Naturwissenschaften“,
- Sonderprüfung Auftragsvergaben für Naturwissenschaftliche Ausstattung an Schulen 2017 - 2020.

Vorab möchten wir zur Thematik auch in diesem Schlussbericht darauf hinweisen, dass es bereits seit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 ff. wiederholt zu Feststellungen und Beanstandungen zu Vergabeverfahren und deren Dokumentation kam, über die auch zu berichten war. Gleichzeitig wiesen wir auf eine Stellungnahme der Verwaltung (Abt. 35) zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hin, nach der die unsererseits festgestellten Prozessmängel ab den im Haushaltsplan 2015 neu aufgeplanten baulichen Maßnahmen weitestgehend ausgeräumt wurden und auch zukünftig unsere Hinweise dahingehend Beachtung finden.

Auch wenn die Angabe gemäß eingeleiteten Verbesserungen sich noch nicht vollumfänglich ausgewirkt haben, so ist bei den hier geprüften, im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossenen Schulbaumaßnahmen eine Verbesserung bei der Durchführung von Vergabeverfahren für Freiberufliche Leistungen festzustellen.

Fortschritte bei der Prozessqualität zeigten sich dabei insbesondere wie folgt:

- Die Wertgrenzen und Schwellenwerte bei der Durchführung von Vergabeverfahren für Freiberufliche Leistungen sowie Bau- und Lieferleistungen wurden, mit einer Ausnahme, bei allen stichprobenhaft geprüften Auftragsvergaben beachtet.

Demgegenüber ergaben sich Feststellungen und Beanstandungen bei den im Rahmen der Abschlussprüfung 2017 geprüften Maßnahmen, die sich im Berichtsjahr buchhalterisch niedergeschlagen haben, insbesondere zum **Vergabeverfahren, wie die nachfolgenden Beispiele aufzeigen:**

- Für Projektsteuerungsleistungen wäre ein EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen gewesen, da der Schwellenwert von 193.000,00 EUR durch die stufenweise Erhöhung des ursprünglichen Auftrags (Pauschal-Honorar) überschritten wurde.
- Für Freiberufliche Leistungen (Objektplanung und Fachplanung) wurden bei den von uns geprüften Auftragsvergaben „Freiberufliche Leistungen“ zum Teil keine Architekten- bzw. Ingenieurverträge abgeschlossen.
- Eine Vergleichsberechnung der Herstellungskosten und Folgekosten zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung nach § 12 Abs. 1 GemHVO lag nur bei zwei der vier geprüften Baumaßnahmen vor (Neubau Verwaltungsgebäude D in Wetzlar und Sanierung Naturwissenschaften, Johann-Textor-Schule in Haiger).

In den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 ergaben sich bei der Vergabe bzw. Beauftragung **der Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume** wiederholt Feststellungen dahingehend, dass die Schulen ohne Wettbewerb mit einem Medienliftsystem einer einzelnen Firma ausgestattet wurden. In der Stellungnahme der Verwaltung (Bauabteilung-Schulen) zu diesem Bericht werden erklärende Hinweise zu der beschriebenen Vorgehensweise dargelegt. Die Aussage, dass sich seit 2017 diese Vorgehensweise geändert hat, veranlasste die Abteilung Revision zu einer erneuten Prüfung der aktuellen Vergaben für die naturwissenschaftlichen Einrichtungen.

Im Rahmen der stichprobenhaft geprüften Vergaben wurden die korrekten Vergabeverfahren angewendet. Somit können die in der Stellungnahme der Bauabteilung-Schulen zu unserem Fachbericht über die Prüfung von Maßnahmen des Aktivierungsjahres 2014 gemachten Aussagen zur künftigen Berücksichtigung ab dem Haushaltsjahr 2017 zumindest im Rahmen unserer Prüfungsnachschau bei diesen Ausstattungsmaßnahmen bestätigt werden.

Unsere Feststellungen und Würdigungen sowie Maßnahmen, Empfehlungen und Hinweise zu den im Abschlussjahr 2017 geprüften Vorhaben haben wir in einem Bericht gegenüber Verwaltung kommuniziert.

Wie bereits in den Vorjahren wird die technische und vergaberechtliche Prüfung der baulichen Maßnahmen des Lahn-Dill-Kreises sowie die Einhaltung der Schwellenwerte und Wertgrenzen im Vergabeverfahren auch zukünftig einen Prüfungsschwerpunkt für die Interne Revision darstellen. Die Größe der Stichprobe sowie der inhaltliche Umfang der Prüfung werden allerdings neben der risikoorientierten Planung von den verfügbaren Prüfungsressourcen bestimmt. In Abhängigkeit vom Umfang der Feststellungen behalten wir uns vor, über die Prüfungsergebnisse ggf. zusammenfassend für mehrere Jahre, zu informieren, sofern wegen der Bedeutung der Feststellungen keine zeitnahe Berichterstattung im jeweiligen Schlussbericht geboten ist.

Mit unseren Feststellungen und Empfehlungen in den von uns geprüften Bereichen und einer engen Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Lahn-Dill-Kreises sollen die benannten und auch im Zuge der Prüfung 2017 festgestellten Risiken weiter gemindert und möglichst gänzlich abgestellt werden, um die bestehenden Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne von § 92 Abs. 2 HGO möglichst umfassend zu gewährleisten.

5.4 Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Berichtsjahr

Eine begleitende Geschäftsfeldprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 fand im Bereich Personal und Organisation statt, über deren wesentliche Feststellungen wir nachfolgend berichten.

Prüfung der Überleitung/Höhergruppierung der Beschäftigten des Lahn-Dill-Kreises in die neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Mit dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ab dem 1. Januar 2017 für den Bereich der Mitglieder eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) wurden im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 1 TVÜ-VKA¹⁴, die zum 1. Oktober 2005 in den TVöD übergeleiteten Beschäftigten sowie die zwischen dem Inkrafttreten des TVöD und dem zum 31. Dezember 2016 neu eingestellten Beschäftigten, in die neue Entgeltordnung des TVöD übergeleitet.

Während für die meisten Beschäftigten die neue Entgeltordnung zu keiner Anpassung ihrer bisherigen Entgeltgruppe und Stufe führte, da sich die Eingruppierung weiterhin an den früheren Eingruppierungsvorschriften des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) orientiert, ergaben sich durch die Aufteilung der **bisherigen EG 9** in die nunmehrigen Entgeltgruppen **9a**, **9b** und **9c** vielfach Veränderungen in den Entgeltansprüchen der Beschäftigten, deren Tätigkeitsmerkmale diesen Entgeltgruppen zuzuordnen ist.

¹⁴ Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts

Entsprechend war es Ziel unserer im Zeitraum November und Dezember 2017 erfolgten Prüfung, festzustellen, ob seitens des Lahn-Dill-Kreises¹⁵ die Überleitung¹⁶ in die vorgenannten Entgeltgruppen des TVöD entsprechend der Vorgaben des Überleitungsrechts - §§ 29 ff. TVÜ-VKA bzw. dem Eingruppierungsrecht nach den §§ 12 ff. TVöD - erfolgte.

In unserem Fachprüfungsbericht vom 22. Februar 2018 konnten wir gegenüber den Verantwortlichen bestätigen, dass alle geprüften Überleitungen korrekt nach den tariflichen Vorgaben vorgenommen wurden. Die Ein- und Höhergruppierungen erfolgten ausgehend von Stellenbewertungen und der zum Zeitpunkt der Antragstellung ausgeübten Tätigkeit.

Auch waren die Anspruchsvoraussetzungen für den jeweiligen Zeitpunkt der Ein- und Höhergruppierung vollumfänglich, ggfls. durch die erfolgte Einsichtnahme in die Personalakte, nachvollziehbar.

¹⁵ Fachdienst Personal und Organisation

¹⁶ 222 Überleitungsfälle

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises:

6.1 Prüfungsurteile

6.1.1 Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen unter Berücksichtigung der vom Landkreis angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport¹⁷ mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2017

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht unter Berücksichtigung der vom Landkreis für den geprüften Abschluss angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

¹⁷ hinsichtlich Beschleunigungserlass: siehe Textziffer 3.1 (Gegenstand und Ziel der Prüfung)

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

6.1.2 Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 mit Ausnahmen der folgenden Einschränkung insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen:

- Im Vollzug des Haushaltsjahres 2017 kam es zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.781.100,83 € für den Aufgabenbereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich des Personalrats, denen entgegen der Bestimmungen des § 100 Abs. 1 und 3 HGO erst im folgenden Jahr durch das zuständige Kreisorgan zugestimmt wurde (Tz. 5.3.1).
- Die in das folgende Haushaltsjahr (2018) vorgetragenen Haushalts-/Budgetreste aus dem Jahr 2018 und früheren Haushaltsjahren, die sich nach Angaben der Verwaltung auf 95,7 Mio. € belaufen, waren wegen der komplexen Nachweise nicht ausreichend prüfbar (Tz. 5.3.3).
- Bei der Durchführung von Baumaßnahmen und der Vergabe von Bauleistungen wurden teilweise die Vorgaben des Vergaberechts und des haushaltsrechtlichen Kostenmanagements (§ 12 GemHVO) nicht beachtet (Tz. 5.3.7).

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Lahn-Dill-Kreises mit Datum 31. Dezember 2017 gewährleistet die stetige Aufgabenerfüllung nur unter der Voraussetzung, dass die Liquidität weiterhin über Liquiditäts-/Kassenkredite gesichert werden kann. Den Liquiditätskrediten kommt mit dem Stand des Jahresabschlusses 2017 weiterhin, entgegen ihrem gesetzlichen Zweck, faktisch eine Finanzierungsfunktion für laufende zahlungswirksame Aufwendungen und die Tilgung von Krediten zu.

6.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

6.2.1 Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und das Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹⁸ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Aus den nachfolgenden Gründen war für den geprüften Jahresabschluss unser Prüfungsurteil einzuschränken:

Das vom Landkreis eingesetzte **ERP-Verfahren SAP** genügt zum Zeitpunkt der Prüfung in Bezug auf den Jahresabschluss 2017 aufgrund der bestehenden Systemeinstellungen und der zu weitreichend vorgenommenen Vergabe von nutzerbezogenen Berechtigungen, **nicht den geltenden Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen**. Bis zur Behebung der von uns festgestellten Mängel ist die Buchführung der aufgestellten Jahresabschlüsse nur als eingeschränkt ordnungsmäßig einzustufen. Auf die weiteren Erläuterungen unter Tz. 4.1.1.2 und die darin enthaltene Stellungnahme der Verwaltung zur Thematik weisen wir hin.

6.2.2 Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Auf die unter Tz. 6.2.1 dargestellten Einschränkungen unseres Prüfungsurteils weisen wir hin.

¹⁸ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

6.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.3.1 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Kreisausschuss, dieser handelnd durch den Landrat als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss) zur Aufstellung des Jahresabschlusses, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient. Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

6.3.2 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Kreisausschuss als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Landrat bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmehbeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

6.4 Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.4.1 Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Landrat und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

6.4.2 Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.5 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 20. Juli 2021

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Stefan Kraft
Prüfer

gez.

Katharina Schittenhelm
Prüferin

gez.

Ilka Schompert
Prüferin

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage/n zum Schlussbericht

Jahresabschluss 2017 des Lahn-Dill-Kreises

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

2017

Jahresabschluss 2017

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017	6
1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017	7
2	Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017	8
3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017	9
4	Anhang zum Jahresabschluss	10
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
4.2.1	Allgemeine Grundsätze.....	11
4.2.2	Anlagevermögen.....	11
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	11
4.2.2.2	Sachanlagen	12
4.2.2.3	Finanzanlagen.....	13
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz).....	14
4.3.1	AKTIVA.....	14
4.3.2	PASSIVA.....	22
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	28
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung.....	35
4.6	Sonstige Angaben.....	37
	Anlagen zum Anhang.....	44
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	50
6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2017 nach 2018.....	51
7	Rechenschaftsbericht.....	52
7.1	Vorbemerkungen.....	52
7.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2017.....	52
7.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt).....	52
7.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	54
7.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen.....	55
7.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage.....	57
7.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft	58
7.2.1.5	Organisatorische Veränderungen	59
7.2.1.6	Haushaltssicherungskonzept	59
7.2.1.7	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten.....	59
7.2.2	Vermögensentwicklung	61

7.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	64
7.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2017	67
7.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	68
7.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	69
7.4.1	Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährung der stetigen Aufgabenerfüllung	69
7.4.2	Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich	70
7.4.3	Demografischer Wandel.....	72
7.4.4	Schulträgeraufgaben.....	73
7.4.5	Soziale Leistungen.....	74
7.4.6	Kinder- und Jugendhilfe.....	74
7.4.7	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises.....	75
7.4.8	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken.....	76
7.5	Vollständigkeitserklärung.....	77

Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪ Absetzungen für Abnutzung
AsylblG	▪ Asylbewerberleistungsgesetz
AWLD	▪ Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪ Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪ Altersteilzeit
BBesG	▪ Bundesbesoldungsgesetz
BgA	▪ Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BIP	▪ Bruttoinlandsprodukt
BMAS	▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DV	▪ Datenverarbeitung
EB	▪ Eröffnungsbilanz
EGHGB	▪ Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪ Einkommensteuergesetz
EZB	▪ Europäische Zentralbank
FAG	▪ (Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
FIFO	▪ first in / first out
GABC-(Zug)	▪ Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪ Gesetz- und Verordnungsblatt
GWAB	▪ Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HGB	▪ Handelsgesetzbuch
HGO	▪ Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪ Hauptfachausschuss
HKO	▪ Hessische Landkreisordnung
HMdIS	▪ Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	▪ Hessisches Ministerium der Finanzen
HSchG	▪ Hessisches Schulgesetz
HSK	▪ Haushaltssicherungskonzept
IDW	▪ Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IHK	▪ Industrie- und Handelskammer
KdU	▪ Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪ Kommunaler Finanzausgleich
KGG	▪ Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
NEF	▪ Notarzteinsatzfahrzeug
NGA	▪ Next Generation Network
NHK	▪ Normalherstellungskosten
NKRS	▪ Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	▪ Öffentlicher Personennahverkehr
PPP	▪ Public-private-Partnership
PSG	▪ Pflegestärkungsgesetz
SchuSG	▪ Schutzschirmgesetz
SGB	▪ Sozialgesetzbuch
SIP	▪ Sonderinvestitionsprogramm
SVSG	▪ Sammel- und Vorschalt GmbH
umA	▪ unbegleitete minderjährige Ausländer
USt.	▪ Umsatzsteuer
VV	▪ Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪ Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Bezeichnung	2017	2016
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	466.753,03	453.122,90
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.338.082,14	1.273.739,69
		9.804.835,17	1.726.862,59
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	79.245.286,88	79.904.274,88
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	315.780.304,93	302.998.903,07
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	65.313.486,03	64.319.801,03
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	156.500,30	220.938,85
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.937.257,54	14.531.262,99
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.572.859,92	33.281.189,54
		517.005.695,60	495.256.370,36
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530.334,41	25.530.334,41
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	133.208,31	138.999,98
1.3.3	Beteiligungen	12.458.843,78	12.458.843,78
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.480.387,28	1.334.877,75
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	54.180,00	54.180,00
		39.656.953,78	39.517.235,92
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
1.4.1	Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.947.866,91	58.947.866,91
	Summe Anlagevermögen	625.415.351,46	595.448.335,78
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	285.968,68	284.263,42
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.914.517,09	26.146.663,45
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	197.650,08	197.650,08
2.2.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	20.639.864,24	26.685.152,99
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	160.602,69	147.485,18
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	321.553,19	318.023,03
		48.234.187,29	53.494.974,73
2.3	Flüssige Mittel	10.887.594,99	2.203.977,91
	Summe Umlaufvermögen	59.407.750,96	55.983.216,06
3	Rechnungsabgrenzungsposten	15.103.264,13	13.033.024,49
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.946.710,90	25.480.240,85
	Summe Aktiva	706.873.077,45	689.944.817,18

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Bezeichnung	2017	2016
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	159.219.043,71	159.219.043,71
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	7.530.213,09	7.559.534,22
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-191.592.402,58	-208.338.956,93
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-666.416,20	-1.061.115,48
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	18.567.892,93	16.746.554,35
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	-5.041,85	394.699,28
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	-173.695.967,70	-192.258.818,78
1.3.2.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.946.710,90	25.480.240,85
		0,00	0,00
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	167.437.988,02	165.532.035,48
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	909.575,01	942.660,63
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	609.347,78	621.774,35
2.3	Sonstige Sonderposten	387.891,14	388.443,15
		169.344.801,95	167.484.913,61
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.269.300,00	62.126.100,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	8.848.500,00	9.255.700,00
		74.117.800,00	71.381.800,00
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	279.138.052,12	266.551.021,91
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	22.360.691,82	20.638.731,94
		301.498.743,94	287.189.753,85
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	100.000.000,00	110.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	18.616.938,55	19.427.477,50
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.788.104,24	6.353.637,12
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.063.848,63	22.194.487,92
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	16.071.212,63	570.744,04
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	5.173.797,45	4.926.847,96
		463.212.645,44	450.662.948,39
5	Rechnungsabgrenzungsposten	197.830,06	415.155,18
	Summe Passiva	706.873.077,45	689.944.817,18

2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.802,24	-11.600,00	-11.094,75	-505,25
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.639.675,15	-8.360.800,00	-8.549.249,32	188.449,32
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-24.869.998,78	-22.042.198,95	-21.487.867,08	-554.331,87
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-108.436,70	-50.000,00	-77.182,70	27.182,70
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-161.770.556,91	-168.571.294,00	-168.557.908,87	-13.385,13
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-15.801.104,92	-17.346.980,00	-21.243.050,21	3.896.070,21
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-124.272.379,68	-120.858.712,07	-121.187.195,55	328.483,48
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.211.147,67	-5.234.754,23	-5.382.412,63	147.658,40
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.581.949,51	-879.746,00	-4.299.957,05	3.420.211,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-343.264.051,56	-343.356.085,25	-350.795.918,16	7.439.832,91
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	46.854.904,07	50.974.051,37	49.137.427,16	1.836.624,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.650.990,72	5.302.800,00	6.946.315,01	-1.643.515,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - davon Einstellungen in Sonderposten	45.290.699,08 183.630,29	44.795.416,21 0,00	39.381.001,65 21.935,48	5.414.414,56 -21.935,48
14	66	Abschreibungen	13.355.656,89	15.073.699,24	14.499.883,60	573.815,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.599.161,88	6.654.667,11	5.515.541,93	1.139.125,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.014.098,00	49.669.818,00	49.422.766,00	247.052,00
17	72	Transferaufwendungen	158.296.860,72	159.198.995,44	158.501.999,16	696.996,28
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.391,31	141.285,00	140.162,50	1.122,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	323.206.762,67	331.810.732,37	323.545.097,01	8.265.635,36
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-20.057.288,89	-11.545.352,88	-27.250.821,15	15.705.468,27
21	56, 57	Finanzerträge	-1.223.546,82	-1.469.284,54	-1.226.313,97	-242.970,57
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.395.922,25	10.697.014,99	9.938.563,32	758.451,67
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	9.172.375,43	9.227.730,45	8.712.249,35	515.481,10
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-10.884.913,46	-2.317.622,43	-18.538.571,80	16.220.949,37
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.249.249,38	0,00	-239.828,29	239.828,29
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	854.550,10	0,00	244.870,14	-244.870,14
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-394.699,28	0,00	5.041,85	-5.041,85
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-11.279.612,74	-2.317.622,43	-18.533.529,95	16.215.907,52

3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	11.279.612,74	979.164	18.533.529,95	-17.554.365,95
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.355.656,89	15.073.699	14.499.883,60	573.815,40
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.211.147,67	-5.234.754	-5.382.412,63	147.658,63
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.877.600,00	342.750	2.736.000,00	-2.393.250,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	45.431,95	0	15.317,20	-15.317,20
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	183.630,29	0	21.935,48	-21.935,48
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.974.733,06	-8.791.360	3.188.842,54	-11.980.202,54
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.052.160,14	0	8.022.829,83	-8.022.829,83
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	503.891,00	2.369.499	41.635.925,97	-39.266.426,97
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.902.374,01	12.877.501	7.220.917,50	5.656.583,50
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.551.206,00	0	894.860,89	-894.860,89
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-45.615.060,63	-49.185.620	-45.237.359,51	-3.948.260,49
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.061,30	5.790	5.791,67	-1,67
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-138.137,72	0	-145.509,53	145.509,53
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-25.278.557,04	-36.302.329	-37.261.298,98	958.969,98
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	44.960.411,50	36.302.329	29.331.579,90	6.970.749,10
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-14.418.061,95	-15.881.541	-15.022.589,81	-858.951,19
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	30.542.349,55	20.420.788	14.308.990,09	6.111.797,91
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	110.733.753,23	0	60.004.676,20	-60.004.676,20
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-114.847.990,93	0	-70.004.676,20	70.004.676,20
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19./20)	-4.114.237,70	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	550.532,10	2.204.051	2.203.977,91	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	2.203.977,91	-11.307.990	10.887.594,99	

4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde hier ein Unterpunkt **1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen** eingefügt, um die Ausleihungen an verbundene Unternehmen separat auszuweisen.

In der Vermögensrechnung des Lahn-Dill-Kreises wurden bis zum Jahresabschluss 2016 die Forderungen, der bei der KDZ (Versorgungskasse) gebildeten Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG, im Umlaufvermögen als „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit ihrem Gesamtwert ausgewiesen. Da es sich um eine Versorgungsrücklage mit langfristiger Laufzeit (Dauerabsicht) handelt, ist der Gesamtwert den **Finanzanlagen** zuzuordnen. Unter Punkt **1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens** wird der Gesamtwert der Versorgungsrücklage ausgewiesen.

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO sind Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen in der Vermögensrechnung separat auszuweisen. Ab dem Jahresabschluss 2016 wurde dem entsprochen und der Punkt **1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen** eingefügt. Der *Davon*-Vermerk unter 1.3.3 Beteiligungen entfällt somit.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verlängert (§ 112 Abs. 5). Im Übrigen wird ein Gesamtabchluss gem. § 112 Abs. 5 HGO derzeit noch nicht erstellt, da die Erstellung aufgrund geprüfter Einzelabschlüsse erfolgen soll.

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge 2017 nach 2018) haben wir als **Anlagen 5** und **6** zum Jahresabschluss beigefügt.

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt, mit Ausnahme der Darstellung der Finanzrechnung. Hier wurde von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch gemacht und die indirekte Methode als Darstellungsform angewandt. Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

4.2.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzeinrichtung Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Berichtsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 42 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird hiernach im Jahr der Anschaffung

oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 150 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

4.2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

In folgenden Fällen wurde von diesem Bewertungsverfahren abgewichen:

Beteiligung	Bewertungsbasis
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH)	Anteiliges Stammkapital
SVSG 2 und SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG)	Steuerlicher Einlagewert im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

Mit Einbringungsverträgen haben die Gesellschafter all ihre Aktien an der E.ON Mitte AG in die Gesellschaften eingebracht. In einem weiteren Schritt wurden diese Aktien zum gleichen Wert in die EAM eingebracht. Zusammen mit anderen kommunalen Gesellschaften halten die SVSG 2 und die SVSG 3 alle Anteile an der EMI (E.ON Mitte AG). Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wird. Ab dem Jahr 2008 entfällt diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen. Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

4.3.1 AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	100
Lizenzen, DV-Software	367
<i>Zwischensumme</i>	<i>467</i>
Geleistete Investitionszuschüsse	9.338
Summe	9.805

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Buchwert von 9.338 T€ betreffen Zuschüsse an Körperschaften für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen für den Breitbandausbau innerhalb des Lahn-Dill-Kreises und von Tageseinrichtungen für Kinder und Investitionszuwendungen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises.

(1.2) Sachanlagen**(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	T€
unbebaute Grundstücke	558
bebaute Grundstücke	78.687
Summe	79.245

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	T€
Schulgebäude o. schulisch genutzte Gebäude	280.800
Verwaltungsgebäude	32.682
Wohngebäude	25
Sonstige Bauten	2.273
Summe	315.780

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	T€
Kreisstraßen	21.319
Brücken, Stützmauern u. ä.	20.465
Talsperren (Aartalsperre)	23.529
Summe	65.313

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	151
Sonstige Anlagen	5
Summe	156

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wertansatz von 14.937 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstätteneinrichtungen, Werkzeuge, Lager-Transporteinrichtungen	190
Fuhrpark	1.207
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	1.451
Büromöbel und sonstige	12.089
Summe	14.937

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schul- und Verwaltungsgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	T€
Gewerbliche Schulen	10.289
Kaufmännische Schulen	8.256
Comenius-Schule	3.843
Albert-Schweitzer-Schule	1.257
Johannes-Gutenberg-Schule	1.179
Wilhelm-von-Oranien-Schule	1.123
Gesamtschule Schwingbach	1.106
Gesamtschule Solms	1.105
Geschwister-Scholl-Schule	1.098
Theodor-Heuss-Schule	1.018
Carl-Kellner-Schule	936
Schule am Budenberg	851
Holderbergschule	768
Kreisstraße	738
Alexander-von-Humboldt-Schule	719
Verwaltungsgebäude	718
Käthe-Kollwitz-Schule	611
Astrid-Lindgren-Schule Oberndorf	582
Fritz-Philippi-Schule	572
übrige Schulen	4.804
Summe:	41.573

(1.3 + 1.4) Finanzanlagen + Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend und Freizeiteinrichtungen. Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet. Einschließlich des im Jahr 2017 erzielten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 1.013 T€ beträgt das Eigenkapital 59.504 T€ zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 189 T€ ab. Das Eigenkapital des AWLD erhöhte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 4.243 T€.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen und der Sparkassen-rechtlichen Sonderbeziehungen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2016 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Bestand am 31.12.2017 €
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
1100000	22.080.927,00	0,00	0,00	22.080.927,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	571.409,14			571.409,14
1120100	3.449.407,41	0,00	0,00	3.449.407,41
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700	138.999,98	0,00	5.791,67	133.208,31
Beteiligungen				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	9.854.231,78			9.854.231,78
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb.Mittelhess.Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Taunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100	12.458.843,78	0,00	0,00	12.458.843,78
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000 Summe Genossenschaftsanteile	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
1610800 Ausleih. an Wohnbaugesellschaften	0,00		0,00	0,00
1600000 + 1610800 + 1610900	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
Wertpapiere des Anlagevermögens				
2561100 / 2561200 / 2561300	1.334.877,75	145.509,53		1.480.387,28
Summe Finanzanlagen	39.517.235,92	145.509,53	5.791,67	39.656.953,78
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
1355000	58.947.866,91	0,00	0,00	58.947.866,91
Summe Finanzanlagen und Sonderbeziehungen	98.465.102,83	145.509,53	5.791,67	98.604.820,69

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Die Bewertung des Restbestandes an Heizöl erfolgt nach dem FIFO-Verfahren (first in / first out). Grundlage ist somit der letzte Einkaufspreis.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Von einem Ansatz der Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 23.283 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Für eine Verzinsung bieten weder das diesem zugrunde liegenden Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung eine Grundlage. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

(2.3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u.a.

	T€
Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds	4.321
kommunale Leistungen des Jobcenters	3.749
Sozialhilfe	3.084
Vorauszahlungen der Schülerjahreskarten (CleverCards)	2.957
Beamtenvergütungen	488
Unterhaltsvorschuss	245
Vorauszahlung KFA an das Jobcenter Lahn-Dill	225
Sonstiges	34
Summe:	15.103

4.3.2 PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition und den Rücklagen, vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag. Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeiträgen aus Vorjahren und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnisrücklagen ist das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 6.947 T€ auszuweisen.

Durch den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wird ein wirksamer Beitrag zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich mit dem Konsolidierungsvertrag verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 und danach jahresbezogen, dauerhaft ausgeglichen wird. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden in einem Konsolidierungsprogramm, das einen Abbaupfad bis zum HH-Jahr 2020 beschreibt, festgelegt. Im Gegenzug werden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € abgelöst.

Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst. Die WI-Bank konnte die benötigten Kredite zu einem Festzinssatz von 1,81 % für die nächsten 10 Jahre beschaffen. Gem. § 1 Abs. 3 des SchuSG trägt das Land die Zinslasten in Höhe von einem Prozentpunkt. Ergänzend wird nach § 1 Abs. 4 in den ersten 15 Jahren eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem weiteren Prozentpunkt aus dem Landesausgleichstock gewährt.

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 18.534 T€ hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag per Saldo auf 6.947 T€ verringert.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.539 T€ und einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung übergeleitet:

Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./., Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-10.884.913,46	-2.317.622,43	-18.538.571,80	16.220.949,37
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-5.861.640,89	0	-29.321,13	29.321,13
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-16.746.554,35	-2.317.622,43	-18.567.892,93	16.250.270,50
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-394.699,28	0,00	5.041,85	-5.041,85
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-394.699,28	0,00	5.041,85	-5.041,85
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	-17.141.253,63	-2.317.622,43	-18.562.851,08	16.245.228,65

Aus dem Jahresergebnis waren im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

- Durch den neugefassten § 41 Abs. 7 GemHVO sind evtl. entstehende Gebührenüberdeckungen in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Aufgrund einer Unterdeckung zum 31.12.2017 wurden 29 T€ aus der noch bestehenden Rücklage entnommen.
- Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden ferner steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Insgesamt ergibt sich am Abschlussstichtag folgender Rücklagenbestand:

Art	Stand 31.12.2016 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2017 €
1	2	3	4	5
3201010 Gebührenaussgleichsrücklage Zentrale Leitstelle	-298.928,59		29.321,13	-269.607,46
3201030 Schulumlagerücklage	0,00		0,00	0,00
Summe Gebührenaussgleichsrücklagen	-298.928,59		29.321,13	-269.607,46
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27		0,00	-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36	0,00	0,00	-3.541.863,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-7.260.605,63	0,00	0,00	-7.260.605,63
Summe Rücklagen	-7.559.534,22	0,00	29.321,13	-7.530.213,09

Per 31. Dezember 2017 ergibt sich aufgrund des veränderten Rücklagenbestands folgender **Bilanzverlust**:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-10.884.913,46	-2.317.622,43	-18.538.571,80	16.220.949,37
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis ¹⁾	208.338.956,93	0,00	191.592.402,58	-191.592.402,58
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-5.861.640,89	0,00	-29.321,13	29.321,13
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	191.592.402,58	-2.317.622,43	173.024.509,65	-175.342.132,08
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-394.699,28	0,00	5.041,85	-5.041,85
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis ¹⁾	1.061.115,48	0,00	666.416,20	-666.416,20
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	666.416,20	0,00	671.458,05	-666.416,20
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzverlust) (Position 11 und Position 17)	192.258.818,78	-2.317.622,43	173.695.967,70	-176.008.548,28

¹⁾ Bis einschl. Hj. 2008 keine Differenzierung des Erg.-Vortrags in ordentlicher/außerordentlicher Ergebnisvortrag.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten vollständigen Ergebnisverwendung schließt die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 mit einem **Bilanzverlust** (negativer Ergebnisvortrag für das Folgejahr) **in Höhe von 173.696 T€**.

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Konnten die Zuschüsse für die Vergangenheit nicht mehr ermittelt werden, wurden in der Eröffnungsbilanz für den Aufgabenbereich Bau und Einrichtung der Schulen Sonderposten mit einem repräsentativen Fördersatz von 44 % angesetzt.

Unter den Sonderposten für den Gebührenausschleich wurden gem. § 41 Abs. 7 GemHVO zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 Sonderposten für Benutzergebühren für NEF (Notarzteinsatzfahrzeuge; 251 T€) und die Leitstelle (292 T€) ausgewiesen. In Höhe von 66 T€ wurde ein Sonderposten für die Umsetzung des Löschwasserkonzeptes gebildet.

Unter den sonstigen Sonderposten sind rd. 388 T€ (Vorjahr 388 T€) verbucht, die aus dem Nachlass einer ehem. Lehrkraft der Kestner-Schule resultieren, mit der Vorgabe, das Erbe ausschließlich für diese Schule, im Einvernehmen mit der Schulleitung, zu verwenden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten ergibt sich aus **Anlage 3**.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2017 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 3 aktive Beamte, 2 ehem. Aktive und 19 Versorgungsempfänger 6.711 T€ (Vorjahr 6.587 T€).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt (Stand Dezember 2017) 3,68 % und ist somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Ist nämlich der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (3,68 vom Hundert im Dezember 2017) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Zum 31. Dezember 2017 betragen die durch das versicherungsmathematische Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für die Lahn-Dill-Kliniken überlassenen Beamtinnen und Beamten 8.405 T€.

Für den Lahn-Dill-Kreis beträgt, bei einer Abzinsung mit 3,68%, die nach dem Gutachten zu passivierende Pensionsrückstellung für Beamtinnen und Beamte des Lahn-Dill-Kreises 63.568 T€.

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 6 vom 24. November 2011, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 6,8 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 6,0 % vom Landkreis und 0,8 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2017 belief sich auf 31,7 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 13 Mitarbeiter/innen im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche wird ab dem 1. August 2017 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2017 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 269 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag 1.324 T€.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem VLDW und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Abgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag sind rd. 198 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich hier im Wesentlichen um Zahlungseingänge für Teilnahmegebühren für Kurse und Freizeiten (67 T€), für den Breitbandausbau (53 T€), für das Klimaschutzkonzept (45 T€) sowie Einzahlungen von Zuweisungen und Spenden die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2017 €	2016 €
Sonstige Umsatzerlöse aus Handelswaren u. a.	11.094,75	8.802,24
Gebühren der Abt. Gesundheit (21)	173.180,92	179.856,44
Gebühren der Abt. Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (22)	1.594.951,86	1.444.059,56
Gebühren der Abt. Bauen und Wohnen (23)	1.524.650,14	895.291,68
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (25)	347.205,51	347.944,99
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren (Abt. 15)	3.144.993,71	3.061.914,27
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	367.292,18	394.601,30
Gastschulbeiträge (ab 2017 unter Kostenersätze gebucht)	0,00	633.452,00
Gebühren des Fachdienstes Kreiskasse (12.1)	493.329,08	486.444,14
Gebühren der Abt. Revision und Vergabe (14)	399.392,21	410.908,64
Benutzergebühren Abt. Kinder- und Jugendhilfe (32)	278.666,67	486.716,33
Buß- und Zwangsgelder	116.212,69	152.114,78
sonstige Gebühren	109.374,35	146.371,02
	8.549.249,32	8.639.675,15
Summe:	8.560.344,07	8.648.477,39

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt. Zur Entwicklung der Kostenersätze und -erstattungen, die zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüberstehen, wird auf den nachstehenden Punkt (3) verwiesen.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2017 €	2016 €
vom Land	16.233.905,68	19.307.820,10
von Gemeinden	2.591.973,77	2.493.058,11
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.556.775,50	1.732.619,32
von komm. Sonderrechnungen	628.959,55	787.016,23
vom Bund	127.067,47	133.001,24
von Zweckverbänden	91.542,00	80.116,07
von privaten Unternehmen	10.642,40	8.190,00
vom übrigen Bereich	247.000,71	328.177,71
Summe:	21.487.867,08	24.869.998,78

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten in Höhe von 77.182,70 €.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2017 €	2016 €
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	211.514,87	214.398,91
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	118.336.100,00	114.862.863,00
Erträge aus der Schulumlage	50.010.294,00	46.693.295,00
	168.346.394,00	161.556.158,00
Summe:	168.557.908,87	161.770.556,91

Der Hebesatz für die Jagdsteuer beträgt wie im Vorjahr 20 %. Der Hebesatz für die Kreisumlage für die Stadt Wetzlar betrug 36,21 % (Vorjahr: 36,35 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 38,74 % (Vorjahr: 38,88 %). Der Schulumlagehebesatz beträgt 14,49 % (Vorjahr: 13,97 %).

Die Umlagegrundlage für Erhebung der Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 47.502 T€, für die übrigen Städte und Gemeinden 261.063 T€. Die Umlagegrundlage für die Erhebung der Schulumlage betrug 345.137 T€.

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2017 €	2016 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	15.255.450,95	10.592.474,17
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	2.632.753,32	2.280.383,87
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	1.312.800,00	1.186.584,34
Leistungen von Sozialhilfeträgern	914.906,97	841.398,72
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	578.659,25	565.360,00
sonstige	548.479,72	334.903,82
Summe:	21.243.050,21	15.801.104,92

Größter Posten ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) gem. § 22 i. V. m. § 46 SGB II. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass die den Kommunen entstandenen flüchtlingsbedingten Mehrkosten für Unterkunft und Heizung im SGB II in den Jahren 2016 bis 2018 vollständig vom Bund übernommen werden. Die KDU-Beteiligung des Bundes ist auf 39,6 % gestiegen.

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2017 €	2016 €
Schlüsselzuweisungen	66.616.836,00	64.238.364,00
Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	53.526.866,56	59.231.689,11
Besondere Finanzzuweisungen des Landes	519.386,00	511.673,00
Sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	524.106,99	290.653,57
Summe:	121.187.195,55	124.272.379,68

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs hat der Lahn-Dill-Kreis für 2017 gegenüber 2016 ca. 2.378 T€ mehr Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Die besonderen Finanzzuweisungen des Landes betreffen ausschließlich den Straßenbau.

Im Bereich Grundsicherungsleistungen nach Kap. 4 SGB XII konnten in 2017 höhere Erträge erzielt werden.

Da ein erhöhter Personenkreis an Flüchtlingen vom AsylBLG in den Rechtskreis SGB II gewechselt ist, für den geringere Landespauschalen gezahlt werden und die in 2016 erfolgte Sonderzuweisung des Landes in Höhe von rund 5,3 Mio. € zum Ausgleich finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in der Vergangenheit (d. h. vor 2016) einmaliger Ertrag in 2016 darstellte, haben sich die Landeszuweisungen insgesamt um 5,7 Mio. € reduziert.

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Diese Summe ist unter Tz. (8) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. - enthalten.

Die Summe der Auflösungserträge in 2017 beträgt 5.382 T€ (Vorjahr: 5.211 T€).

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2017 €	2016 €
Mieten und Mietnebenkosten	3.284.096,87	1.575.284,79
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	386.359,97	46.180,19
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	144.448,08	159.664,46
Erträge aus Schadensersatzleistungen	139.388,35	490.334,75
Verkauf Feinstaubplaketten	57.810,88	56.508,40
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	35.251,38	26.092,93
sonstige	252.601,52	227.883,99
Summe:	4.299.957,05	2.581.949,51

Der Anstieg der Mieten und Mietnebenkosten ist im Wesentlichen auf die Erstattung der Unterbringungskosten von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen. Grundlage für die

höheren Gebühren bildet die „Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen sowie weiteren Nutzern in Unterkünften des Lahn-Dill-Kreises“.

(10) Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)

Während sich, im Vergleich zu 2016, die Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen insgesamt um 6.467 T€ reduziert haben, haben sich sowohl die Erträge aus Transferleistungen (+5.442 T€), als auch die Steuern und steuerähnliche Erträgen, einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (+6.787 T€) und die sonstigen ordentlichen Erträge (+1.718 T€) erhöht.

Dadurch konnten die ordentlichen Erträge insgesamt von 343.264 T€ um 7.532 T€ (ca. 2,2 %) auf 350.796 T€ gesteigert werden.

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2017 €	2016 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	31.371.402,73	29.981.472,68
Beamtenbezüge	7.118.413,03	6.949.245,46
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	6.301.579,48	5.980.995,13
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.826.502,39	2.653.846,72
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	328.074,85	307.094,65
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	312.439,27	309.873,51
Veränderungen von Rückstellungen	282.800,00	249.600,00
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	270.200,55	249.012,81
sonstige Personalaufwendungen	326.014,86	173.763,11
Summe:	49.137.427,16	46.854.904,07

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 €	2016 €
Beiträge zur Versorgungskasse	3.318.140,16	3.132.596,52
Veränderungen von Rückstellungen	3.155.100,00	1.060.600,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	436.124,82	411.762,28
Versorgungsbezüge	36.950,03	46.031,92
Summe:	6.946.315,01	4.650.990,72

Während des Haushaltsjahres 2017 standen durchschnittlich 1.152 Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere durch Bildung von Rückstellungen für künftig vom Lahn-Dill-Kreis zu zahlende Garantimieten hatten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2016 erhöht. Im Jahr 2017 konnte die Rückstellung für drohende Verluste aufgrund zu zahlender Garantimieten reduziert werden. Insgesamt konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2017 um 5.910 T€ reduziert werden.

	2017	2016
	€	€
Bezogene Leistungen	24.990.852,06	26.115.642,71
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	3.889.789,11	7.932.055,02
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.192.741,52	6.843.842,32
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	2.675.097,62	2.567.727,82
Aufwendungen für Kommunikation	1.610.585,86	1.647.800,92
Zuführung Sonderposten	21.935,48	183.630,29
Summe:	39.381.001,65	45.290.699,08

(14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 13.356 T€ um 1.144 T€ auf 14.500 T€ erhöht.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2017	2016
	€	€
Allgemeine Finanzaufweisungen an übrige Bereiche	2.042.788,28	1.945.071,82
Allg.Finanzaufweis.an kommunale Sonderrechnungen	1.150.861,25	3.450.167,53
Gastschulbeiträge	1.127.991,52	0,00
Kommunalisierte allg. Finanzaufweisungen übrige Bereiche	886.710,15	887.932,20
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen	233.572,63	242.926,06
Allgemeine Finanzaufweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	55.822,06	53.892,54
Allgemeine Finanzaufweis.an Zweckverbände u.dergl.	17.796,04	19.171,73
Summe:	5.515.541,93	6.599.161,88

Die Gastschulbeiträge wurden bis zum Jahr 2016 unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst. Ab dem Jahr 2017 erfolgt die Verbuchung unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2017 €	2016 €
LWV-Umlage	45.511.108,00	43.938.064,00
Krankenhausumlage	3.911.658,00	4.076.034,00
Summe:	49.422.766,00	48.014.098,00

Umlagegrundlage für die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage betrug 411.753 T€ für das Jahr 2017. Der Hebesatz für die LWV-Umlage betrug 11,053 %. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage lag bei 0,95 %.

(17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Leistungen dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2017 €	2016 €
Transferleistungen - personenbezogen -	142.465.514,52	142.233.913,02
davon Bildungswesen, Kultur	8.818.763,26	8.700.780,69
davon Sozialwesen	100.149.933,59	102.714.765,73
davon Jugendwesen	33.496.817,67	30.818.366,60
Transferleistungen - sachbezogen -	16.036.484,64	16.062.947,70
davon Bildungswesen, Kultur	2.280.473,08	2.094.438,49
davon Sozialwesen	10.783.630,28	11.279.343,03
davon Jugendwesen	2.937.962,88	2.653.832,50
davon Umweltschutz	34.418,40	35.333,68
Summe:	158.501.999,16	158.296.860,72

Die deutliche Steigerung der umA-Fallzahlen in 2016 führte zu entsprechenden Mehraufwendungen im Bereich der personenbezogenen Transferleistungen (Jugendwesen). Durch die weiterhin erforderliche Betreuung sind die personenbezogenen Transferleistungen aus dem Bereich Jugendwesen um 2.679 T€ gestiegen.

Insgesamt konnten die Transferleistungen auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Der Anstieg gegenüber 2016 beträgt lediglich 0,1 %.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Kapitalertragsteuer in Höhe von 123.064,94 €, die auf die Dividendenzahlungen der SVSG 2 einbehalten wird, Grundsteuer in Höhe von 3.872,65 € und Kfz-Steuern in Höhe von 13.224,91 €.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	€	€
Erträge aus anderen Beteiligungen	1.000.736,17	1.001.700,40
Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	91.623,33	89.899,94
Bürgschaftsprovisionen	72.191,97	75.807,81
Säumniszuschläge und Mahngebühren	37.452,08	35.470,14
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	22.922,31	20.084,32
Sonstige Zinsen	1.388,11	584,21
Summe:	1.226.313,97	1.223.546,82

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	€	€
Zinsaufwendungen Kapitalmarkt	4.470.310,40	4.415.449,80
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	2.036.135,73	2.362.649,99
Zinsen an Bund, ERF	1.117.450,00	1.164.512,00
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	1.067.222,73	1.111.255,05
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land & Zinsen Ifo-C	511.167,26	671.046,81
Kassenkreditzinsen Kapitalmarkt	688.364,76	645.992,81
Zinsen an verbundene Unternehmen	39.173,89	19.541,79
sonstige ähnliche Aufwendungen	8.738,55	5.474,00
Summe:	9.938.563,32	10.395.922,25

(25) Außerordentliche Erträge

Diese beinhalten überwiegend die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (228 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (12 T€).

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 245 T€ resultieren im Wesentlichen aus Anlagenabgängen.

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Vorjahres 2016
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	18.533.529,95	11.279.612,74
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	14.499.883,60	13.355.656,89
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.382.412,63	-5.211.147,67
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	2.736.000,00	4.877.600,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	15.317,20	45.431,95
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	21.935,48	183.630,29
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.188.842,54	-13.974.733,06
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.022.829,83	-10.052.160,14
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	41.635.925,97	503.891,00

(15) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Zahlungsmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit Kreditaufnahmen zu finanzieren.

(18 + 21) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betragen 89.336 T€ (Position 16 und 19 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 29.332 T€ stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen in Höhe von rd. 15.023 T€ gegenüber.

(24) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Vorjahres 2016
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	41.635.925,97	503.891,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-37.261.298,98	-25.278.557,04
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	14.308.990,09	30.542.349,55
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-10.000.000,00	-4.114.237,70
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	8.683.617,08	1.653.445,81
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.203.977,91	550.532,10
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	10.887.594,99	2.203.977,91

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2016 ca. 1.720 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Verpflichtungen aus der treuhänderischen Verwahrung von Mündelvermögen in Höhe von 34 T€. Das Mündelvermögen umfasst das Geldvermögen, das bis zur Volljährigkeit des/der Minderjährigen beim Amtsvormund des Jugendamtes verwaltet wird.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 18. Februar 2009, Staatsanzeiger 11/2009, S. 701).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) eingesetzt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2017) beträgt zum Bilanzstichtag 65.785 T€.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 2,37 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -7.021 T€.

Durch Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps entsteht ein positiver oder negativer Marktwert. Da in den vergangenen Jahren das Zinsniveau stetig gesunken ist und die bestehenden Zinsswaps zu höheren Konditionen geschlossen wurden, weisen sie zurzeit negative Marktwerte auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Zinsswaps wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27.11.2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18.06.2002 (GVBl. S 260) haften die Sparkassen mit ihrem Vermögen. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkassen erfolgte bisher nicht. Sie ist auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2017 aus 4 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 23.140 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2017 17.429 T€ (Vorjahr: 19.513 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 15.690 T€ und die Lahn-Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 133 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 13.098 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen der Umsetzung der im Frühjahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme (Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes), aus denen für den Lahn-Dill-Kreis insgesamt 54.051 T€ bewilligt wurden, ergeben sich aus den mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen des Landkreises als Fördermittelempfänger Risiken im Hinblick auf die Einhaltung

- der maßgeblichen Gesetze (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz),
- der vom HMdF veröffentlichten Förderrichtlinien vom 19. März 2009,
- der Bedingungen der Zuwendungs- und Darlehensverträge und
- der maßgeblichen Vergabebestimmungen unter Beachtung der vom Kreistag am 18. Mai 2009 beschlossenen Anpassung der Vergaberichtlinien des Kreises an den Vergabebeschleunigungserlass vom 18. März 2009.

Sämtliche Mittel aus dem Landesprogramm wurden fristgerecht abgerufen. Ungeachtet dessen kann bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl im Bereich des Landes- als auch des Bundesprogramms eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund Verletzung wesentlicher Förderbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, wurde dem Lahn-Dill-Kreis zu Finanzierung entsprechender Maßnahmen ein Rahmendarlehenskontingent in Höhe von 8.165.926,00 € bereitgestellt.

Soweit die Maßnahme den förderfähigen Zwecken nicht entspricht, können die Zuschüsse und Darlehen zurückgefordert werden. Im Haushaltsjahr 2016 und 2017 wurden insgesamt 1.449 T€ an Pauschalmitteln und für übrige Maßnahmen 1.751 T€ an den Lahn-Dill-Kreis ausgezahlt.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile folgender verbundener Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Nominal- kapital T€	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2017 T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern), Wetzlar	40.000	60.329	1.038
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB) mbH, Wetzlar	150	3.715	443

Der Lahn-Dill-Kreis ist am Stammkapital der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH mit 38,9% und am Stammkapital EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (Beteiligung wird im BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen gehalten) mit 9,9% beteiligt.

An der Gesellschaft für Wohnen und Bauen ist der Lahn-Dill-Kreis mit 11,8% am Stammkapital wesentlich beteiligt.

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2017 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100%	4.243	189
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100%	648	111

(7) Organe des Kreises**Kreistag**

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike Ahrens-Dietz	Sylvia Kornmann
Rainer Apfelstedt	Veronika Kraft
Armin Bangert	Rabea Krämer-Bender
Regina Beimborn	Matthias Kreck
Anna-Lena Bender	Cirsten Kunz
Matthias Bender	Christa Lefèvre
Hans-Werner Bender	Heinz Lemler
Hans Benner	Franz-Ludwig Löw
Anna Lena Benner-Berns	Jörg Ludwig
Wolfgang Berns	Edgar Luh
Jan Moritz Böcher	Lothar Mulch
Dr. Wolfgang Bohn	Elisabeth Müller
Sebastian Brockhoff	Jörg Michael Müller
Heiko Budde	Armin Müller
Dr. Matthias Büger	Klaus Niggemann
Kevin Deusing	Nicole Petersen
Reiner Dworschak	Murat Polat
Beatrix Egler	Dr. David Rauber
Roland Esch	Heinz Rauber
Hans-Werner Fuchs	Dr. Karin Rinn
Dorothea Garotti	Mechthild Schäfer
Cornelia Josefa Glade-Wolter	Ingrid Schmidt
Thomas Gottsmann	Joachim Schmidt
Stephan Grüger	Stefan Scholl
Dieter Hagner	Tim Schönwetter
Thassilo Hantusch	Dr. Katja Silbe
Kerstin Hardt	Dieter Sorg
Dirk Hardt	Daniel Steinraths
Holger Hartert	Frank Steinraths
Anke Hartmann	Dieter Steinruck
Kristin Hoffmann	Klaus Sydow
Eberhard Horne	Jens Trocha
Helmut Hund	Dr. Axel Valet
Michael Hundertmark	Anna Wabel
Hans-Jürgen Irmer	Joscha Wagner

Rudolf Georg **Jakisch**
 Martina **Klement**
 Hans-Horst **Knies**
 Sascha **Knöpp**
 Christiane **Koch-Rein**

Rita **Wagner-Jeuth**
 Dr. Trutz **Weber**
 Elke **Würz**
 Sabrina **Zeaiter**
 Carmen **Zühlsdorf-Gerhard**

Kreistagsvorsitzende: Elisabeth **Müller**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Beatrix **Egler** Jörg **Ludwig**
 Dorothea **Garotti** Nicole **Petersen**

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und vierzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder: Wolfgang **Schuster** Landrat (Vorsitzender)
 Heinz **Schreiber** Erster Kreisbeigeordneter
 Stephan **Aurand** Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtl. Kreisbeigeordnete: Karin **Betz** Hans-Günter **Jackel**
 Wolfram **Dette *** Ursula **Landau**
 Steffen **Droß** Erhard **Ledwon**
 Christel **Hensgen** Diethelm **Nickel**
 Timo **Hoffmann** Karl-Heinz **Schüler**
 Wolfgang **Hofmann *** Christiane **Spory**
 Klaus **Hugo** Wilhelm **Werner**
 *) mit besonderer Fachbereichsfunktion

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2017 auf 72.679,10 € (Vorjahr: 69.287,38 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 59.584,73 € (Vorjahr: 59.188,48 €).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,51 km ²
Einwohnerzahl (zum 30.09.2017)	254.366
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017
- 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2017
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2017
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2017
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anlagevermögen	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres -	Umbrechnungen zu AK/HK des Haushaltsjahres +/-	Zuschreibungen des Haushaltsjahres +	Abschreibungen des Haushaltsjahres -	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahrs 2016		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.066	233	14	12	0	234	10.834	467	453	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.562	450	7.950	0	0	336	1.624	9.338	1.274	
Summe 1.	13.628	683	7.964	12	0	570	12.458	9.805	1.727	
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.904	24	689	689	0	0	79.245	79.904		
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	500.980	9.526	11.745	1.590	0	8.302	315.780	302.999		
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	296.858	2.690	269	0	0	1.965	65.313	64.320		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.984	1	0	23	0	66	157	221		
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.281	3.903	134	790	0	3.598	14.937	14.531		
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.281	28.411	-20.119	0	0	0	41.573	33.281		
Summe 2.	969.288	44.555	-7.965	3.092	0	13.931	517.005	495.256		
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530	0	0	0	0	0	25.530	25.530		
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	139	0	0	6	0	0	133	139		
3.3 Beteiligungen	12.459	0	0	0	0	0	12.459	12.459		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.335	0	146	0	0	0	1.481	1.335		
3.5 Sonstige Finanzanlagen	54	0	0	0	0	0	54	54		
Summe 3.	39.517	0	146	6	0	0	39.657	39.517		
4. Spkassenrechtliche Sonderbeziehungen										
4.1 Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.948	0	0	0	0	0	58.948	58.948		
Summe 4.	58.948	0	0	0	0	0	58.948	58.948		
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.081.381	45.238	145	3.110	0	14.501	625.415	595.448		

Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2017

Forderung	Laufzeit	2016 Summe €	2017			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		26.146.663,45	3.825.467,23	4.922.783,92	18.166.265,94	26.914.517,09
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		197.650,08	197.650,08	0,00	0,00	197.650,08
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		26.685.152,99	20.639.864,24	0,00	0,00	20.639.864,24
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		147.485,18	160.602,69	0,00	0,00	160.602,69
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände		318.023,03	321.553,19	0,00	0,00	321.553,19
Summe		53.494.974,73	25.145.137,43	4.922.783,92	18.166.265,94	48.234.187,29

Anlage 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2017

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2016 €	Einstellung 2017 €	planmäßige Auflösung 2017 €	Abgang 2017 €	Veränderung für Anlagen im Bau 2017 €	Endbestand 31.12.2017 €
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-39.715.735,67	-10.888,78	1.202.865,76	0,00		-38.523.758,69
1.2	Investitionszuweisungen Land	-115.742.935,42	-6.706.590,44	3.786.269,79	0,00		-118.663.256,07
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-4.618.054,79	-4.007.517,02	224.595,00	0,00		-8.400.976,81
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-63.815,44	-18.959,15	22.180,86	0,00		-60.593,73
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-912.751,40	-79.053,55	105.394,27	0,00		-886.410,68
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-29.909,23	0,00	6.744,90	0,00		-23.164,33
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-5.391.494,16	0,00	0,00	0,00	3.602.091,44	-1.789.402,72
4.	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	-388.443,15	0,00	0,00	552,01	0,00	-387.891,14
5.	Sonderposten NEF-Gebühren	-285.585,41	0,00	34.362,05	0,00	0,00	-251.223,36
6.	Sonderposten Gebühren Leitstelle	-292.101,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-292.101,49
7.	Sonderposten Löschwasserkonzept	-44.087,45	-21.935,48	0,00	0,00	0,00	-66.022,93
	Summe	-167.484.913,61	-10.844.944,42	5.382.412,63	552,01	3.602.091,44	-169.344.801,95

Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2017

	Stand 1.1.2017 €	Inan- spruchnahme 2017 €	Auflösung 2017 €	Zuführung 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	45.759.000,00	0,00	0,00	1.660.000,00	47.419.000,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	6.587.400,00	0,00	0,00	123.600,00	6.711.000,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	505.600,00	63.500,00	0,00	0,00	442.100,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	217.300,00	0,00	0,00	51.600,00	268.900,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	3.553.400,00	0,00	0,00	619.300,00	4.172.700,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	5.503.400,00	31.000,00	0,00	783.200,00	6.255.600,00
	62.126.100,00	94.500,00	0,00	3.237.700,00	65.269.300,00
sonstige Rückstellungen					

3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.542.600,00	1.542.600,00	0,00	1.471.000,00	1.471.000,00
<i>Nicht ausgezahlt. Leistungsentgelt (TVöD)</i>	654.000,00	654.000,00	0,00	700.000,00	700.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	4.200,00	4.200,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<i>Zeitguthaben BAK</i>	80.800,00	0,00	0,00	211.600,00	292.400,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	39.500,00	0,00	0,00	3.200,00	42.700,00
	2.321.100,00	2.200.800,00	0,00	2.390.800,00	2.511.100,00
3900200 Urlaubsansprüche	1.212.400,00	1.212.400,00		1.363.900,00	1.363.900,00
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	17.200,00	17.200,00	0,00	13.700,00	13.700,00
	1.229.600,00	1.229.600,00	0,00	1.377.600,00	1.377.600,00
3910000 Prozess-/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	123.500,00	0,00	0,00	51.100,00	174.600,00
<i>Abt. 15 / 21 / 25</i>	130.500,00	1.123,10	15.924,74	8.347,84	121.800,00
	254.000,00	1.123,10	15.924,74	59.447,84	296.400,00
3920000					
<i>Steuerberatung ext.</i>	1.000,00	388,24	611,76	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung	1.802.800,00	1.455.859,29	346.940,71	1.324.000,00	1.324.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung (BgA)	85.000,00	67.117,24	17.882,76	0,00	0,00
	1.887.800,00	1.522.976,53	364.823,47	1.324.000,00	1.324.000,00
3990000 sonstige					
<i>Rückstellung für Archivierung (BgA)</i>	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
<i>Rückstellungen für drohende Verluste interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)</i>	3.348.000,00	220.000,00	0,00	0,00	3.128.000,00
<i>- Jahresabschluss (BgA) Abt. 12</i>	5.100,00	5.100,00	0,00	7.800,00	7.800,00
<i>- Jahresabschlüsse Abt. 14</i>	160.000,00	45.000,00	5.000,00	35.000,00	145.000,00
<i>- Jahresabschlüsse Abt. 12</i>	47.100,00	35.100,00	0,00	43.600,00	55.600,00
	3.562.200,00	305.200,00	5.000,00	86.400,00	3.338.400,00
Summe sonstige Rückstellungen	9.255.700,00	5.192.970,63	386.359,97	5.239.247,84	8.848.500,00
	71.381.800,00	5.287.470,63	386.359,97	8.476.947,84	74.117.800,00

= BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen (BuKr. 1900)

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2016 Summe €	2017			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	266.551.021,91	13.151.790,77	50.521.472,19	215.464.789,16	279.138.052,12
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.638.731,94	2.049.230,75	6.595.718,54	13.715.742,53	22.360.691,82
4.2	Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	110.000.000,00	40.000.000,00	40.000.000,00	20.000.000,00	100.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)	19.427.477,50	857.101,40	3.949.901,73	13.809.935,42	18.616.938,55
4.4	Verbindlichk. aus Zuweis. und Zuschüssen	6.353.637,12	3.788.104,24	0,00	0,00	3.788.104,24
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.194.487,92	18.063.848,63	0,00	0,00	18.063.848,63
4.6	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	570.744,04	16.071.212,63	0,00	0,00	16.071.212,63
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.926.847,96	3.865.220,37	906.874,16	401.702,92	5.173.797,45
	Summe	450.662.948,39	97.846.508,79	101.973.966,62	263.392.170,03	463.212.645,44

5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen			
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan (Nachtrag) des Jahres 2017			Vorraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	2018
0323 Gymnasien, Kollegs		1.000	1.000
9237201	Allgemeine Sanierung Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	1.000	1.000
0324 Berufliche Schulen		500	500
9247501	Umbau und Erweiterung Gewerbliche Berufliche Schule Dillenburg	500	500
1201 Kreisstraßen		30	30
0121011	K 7 UF Dietzhölze ASB-Nr. 5116 603	5	5
0121012	K 38 Dillenburg - Eibach	10	10
0121013	K 61 Uckersdorf - Amdorf	15	15
LDK gesamt 2017	Summe	1.530	1.530
<u>Nachrichtlich:</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen			18.276

6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2017 nach 2018

Pos.	Organisationseinheiten	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2017 nach 2018 ¹⁾			
		Sachkostenbudget		Schulbudget	
		Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt
		€	€	€	€
1	Kreistag	0,00	0,00		
2	Kreisausschuss	-117,97	4.123,00		
	Zwischensumme Kreisorgane	-117,97	4.123,00		
4	10 Kreisentwicklung und Steuerung				
3	11 Personal, Organisation, Technik		0,00		
4	12 Finanz- und Rechnungswesen		5.392,00		
5	13 Rechtsabteilung		2.826,00		
6	14 Revision und Vergabe		10.000,00		
7	15 Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden		0,00		
	1 Zwischensumme Fachbereich 1	0,00	18.218,00		
8	FBL 2 Fachbereichsleitung 2		0,00		
9	22 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		5.684,00		
10	23 Bauen und Wohnen		1.920,00		
11	24 Abteilung für den ländlichen Raum		5.511,00		
12	25 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-4.291,08			
13	26 Umwelt, Natur und Wasser		3.650,00		
14	34 Schulabteilung		10.043,00		
15	35 Bauabteilung - Schulen		7.257,00		
16	Schulen			-18.993,00	231.272,00
	2 Zwischensumme Fachbereich 2	-4.291,08	34.065,00	-18.993,00	231.272,00
17	FBL 3 Fachbereichsleitung 3				
18	30.1 FBK und Entwicklungsplanung		1.000,00		
19	21 Gesundheit		0,00		
20	32 Kinder- und Jugendhilfe		6.530,00		
21	41 Soziales und Integration		7.258,00		
	3 Zwischensumme Fachbereich 3	0,00	14.788,00		
22	40 Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt		0,00		
	4 Zwischensumme Fachbereich 4	0,00	0,00		
23	FBL 5 Partnerschaftswesen				
24	50.1 Wirtschaftsförderung	-637,50			
25	50.2 Stabsstelle Tourismus		4.064,00		
	5 Zwischensumme Fachbereich 5	-637,50	4.064,00		
26	VLDW / Auftragsleistungen				
27	Personalrat		350,00		
28	Gesamtpersonalrat		1.844,00		
29	Zentralbereich Personal				
30	Allgemeine Finanzwirtschaft				
	Zwischensumme sonst. Teilhaushalte	0,00	2.194,00		
30	Gesamtsumme	-5.046,55	77.452,00	-18.993,00	231.272,00

Erläuterungen

¹⁾ Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.

I. Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr	
1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte	
aus Sachkostenbudgets	-5.046,55
aus Schulbudgets	-18.993,00
Summe	-24.039,55
2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)	
aus Sachkostenbudgets	77.452,00
aus Schulbudgets	231.272,00
Summe	308.724,00
II. Übersicht über die Veränderung des Sonderpostens Schulumlage	
1. Unterdeckung im Bereich Schulträgeraufgaben (PB 03)	-4.485.244,55
in 2016 wurde die Rücklage vollständig aufgelöst	
2. Zuführung zum Sonderposten Schulumlage (Überdeckung PB 03)	

7 Rechenschaftsbericht

7.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

7.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2017

7.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde am 14.12.2015 als Doppelhaushalt vom Kreistag beschlossen und mit Verfügung vom 14.04.2016 vom RP Gießen unter Auflagen genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 29.05.2017 eine Nachtragshaushaltssatzung vom Kreistag beschlossen und mit Verfügung vom 31.07.2017 genehmigt.

Die Defizitgrenze aus der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land nach dem SchuSG in Höhe von maximal 3,6 Mio. € wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung 2017 um rund 4,6 Mio. € unterschritten. Der Ergebnishaushalt wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 979.165 € aus.

Gegenüber der Planung konnte das Ergebnis in der Haushaltsumsetzung nochmals deutlich verbessert werden. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.533.529,95 € ab, davon entfällt ein Überschuss in Höhe von 18.538.571,80 € auf das ordentliche Ergebnis. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 5.041,85 €.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2017	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-350.796	-343.264	7.532	2,19%
+ Ordentliche Aufwendungen	323.545	323.207	338	0,10%
= Verwaltungsergebnis	-27.251	-20.057	7.194	35,87%
+ Finanzergebnis	8.712	9.172	460	5,02%
= Ordentliches Ergebnis	-18.539	-10.885	7.654	70,32%
+ Außerordentliches Ergebnis	5	-395	-400	>100%
= Jahresergebnis	-18.534	-11.280	7.254	64,31%

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Überschuss von 27.251 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 15.674 T€.

Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2017

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 18.567.892,93 €,
- ein außerordentlicher Fehlbetrag von 5.041,85 € und
- unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus Vorjahren ein kumulierter Bilanzverlust von 173.695.967,70 €.

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

In 2015, also fünf Jahre früher als vorgesehen, konnte das erste Mal der Ergebnishaushalt ausgeglichen und ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 717.729 € ausgewiesen werden. Im Ergebnishaushalt 2016 wurde ein Überschuss in Höhe von rund 10,9 Mio. € erwirtschaftet. Durch Auflösung der Schulumlagerücklage erhöht sich im Jahresabschluss 2016 das ordentliche Ergebnis auf rund 16,7 Mio. €. Auch im Ergebnishaushalt 2017 wurde wieder ein Überschuss erzielt. Nach drei aufeinanderfolgenden ausgeglichenen Haushaltsjahren kann mit Vorlage des Schlussberichts zum Jahresabschluss 2017 die Entlassung aus dem Schutzschirmvertrag beantragt werden (§ 9 Schutzschirmvereinbarung).

7.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2017 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.600,00	-11.094,75	-505,25
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.360.800,00	-8.549.249,32	188.449,32
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-22.042.198,95	-21.487.867,08	-554.331,87
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-50.000,00	-77.182,70	27.182,70
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-168.571.294,00	-168.557.908,87	-13.385,13
547	Erträge aus Transferleistungen	-17.346.980,00	-21.243.050,21	3.896.070,21
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-120.858.712,07	-121.187.195,55	328.483,48
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.234.754,23	-5.382.412,63	147.658,40
53	Sonstige ordentliche Erträge	-879.746,00	-4.299.957,05	3.420.211,05
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-343.356.085,25	-350.795.918,16	7.439.832,91
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50.974.051,37	49.137.427,16	1.836.624,21
644-646	Versorgungsaufwendungen	5.302.800,00	6.946.315,01	-1.643.515,01
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.795.416,21	39.381.001,65	5.414.414,56
66	Abschreibungen	15.073.699,24	14.499.883,60	573.815,64
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.654.667,11	5.515.541,93	1.139.125,18
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	49.669.818,00	49.422.766,00	247.052,00
72	Transferaufwendungen	159.198.995,44	158.501.999,16	696.996,28
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.285,00	140.162,50	1.122,50
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	331.810.732,37	323.545.097,01	8.265.635,36
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-11.545.352,88	-27.250.821,15	15.705.468,27
56, 57	Finanzerträge	-1.469.284,54	-1.226.313,97	-242.970,57
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.697.014,99	9.938.563,32	758.451,67
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	9.227.730,45	8.712.249,35	515.481,10
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-2.317.622,43	-18.538.571,80	16.220.949,37
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-239.828,29	239.828,29
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	244.870,14	-244.870,14
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	5.041,85	-5.041,85
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-2.317.622,43	-18.533.529,95	16.215.907,52

- ¹⁾ Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch
- Nachtragshaushaltspläne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO)
 - über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO
 - Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO-Doppik
- ²⁾
- positive Zahl = Verbesserung / negative Zahl = Verschlechterung

Die Summe der ordentlichen Erträge konnte um 2,17% gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert werden. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen sank um 2,48%. Daraus hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 18.534 T€ ergeben. Damit wurde das wichtigste Ziel aus dem Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltsgenehmigung, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, deutlich übertroffen. Der Haushaltsausgleich nach § 92 HGO konnte noch nicht erreicht werden, da noch Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen werden müssen.

7.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Die höheren Erträge aus Transferleistungen sind im Wesentlichen auf höhere Bundeserstattungen aufgrund höherer Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II, insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Im Bereich Zuwanderung und Integration ergaben sich höhere Erträge durch Fallzahlsteigerungen und damit verbundenen Rückzahlungsverpflichtungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Plan, aufgrund höherer Gebühren für die Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften (GU) aus dem Leistungsbereich SGB II und aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen aus dem Bereich Straßenbau, gegenüber dem Vorjahr tatsächlich um 3.420 T€ höher ausgefallen.

Die Planunterschreitungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus dem zeitverzögerten Besetzen freiwerdender Stellen aufgrund einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, insbesondere bei der Bildung von Rückstellungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Der Planansatz der Personalaufwendungen konnte zwar unterschritten werden. Die Auflage aus dem Schutzschirmvertrag, die Personalaufwendungen auf die Höhe 2013 zu begrenzen, konnte nicht eingehalten werden. Die Erhöhung der Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus der Einrichtung von Stellen zur Bewältigung der Zuwanderung und Integration. Die Einrichtung dieser Stellen erfolgt befristet und streng aufgabenbezogen. Wenn die Fallzahlen zurückgehen, werden diese Stellen wieder reduziert. Die Finanzierung des Mehraufwandes ist durch die Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz gewährleistet.

Im Berichtszeitraum wurde der Planansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 5,4 Mio. € unterschritten. Die Energiekosten konnten um 1,1 Mio. € unter Plan gehalten werden. Die übrigen Abweichungen erklären sich durch geänderte Darstellungen und Abweichungen zwischen Planansätzen und Ist-Buchungen. So werden die Gastschulbeiträge ab dem Jahr 2017 unter den Zuweisungen und Zuschüssen abgebildet.

Aufgrund der vermehrten Nutzung von eigenproduziertem Strom durch BHKW's sowie des verbesserten Einsatzes von Gerätschaften mit geringerem Energieverbrauch in den Schulen des Lahn-Dill-Kreises konnten die Aufwendungen für Energie unter dem Planwert gehalten werden. Es wird auch künftig von einer Reduzierung der Ausgaben für Strom ausgegangen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen fielen geringer aus als geplant, da der VLDW von den zur Finanzierung des ÖPNV veranschlagten Mitteln in Höhe von ca. 3,2 Mio. € lediglich 0,7 Mio. € in Anspruch genommen hat.

Höhere Transferaufwendungen ergeben sich im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese werden jedoch in vollem Umfang vom Bund erstattet. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ergeben sich gegenüber dem Plan ebenfalls höhere Aufwendungen (ca. 3,2 Mio. €).

Die Unterhaltsvorschussleistungen sind gegenüber dem Plan aufgrund einer gesetzlichen Änderung ebenfalls angestiegen.

Einsparungen ergeben sich zum einen in den Bereichen Zuwanderung und Integration, weil aus diesem Bereich viele Leistungsbezieher von Leistungen nach dem AsylbLG zu Leistungen nach SGB II gewechselt sind (Einsparung ca. 3,2 Mio. €). Zum anderen bei den Hilfen für pflegebedürftige Menschen. Hier konnten geringere Aufwendungen bei stationärer Hilfe zur Pflege aufgrund höherer Renteneinkommen und positiver Auswirkungen des PSG II bei steigenden Fallzahlen verbucht werden (3,1 Mio. €).

Die Finanzerträge sowie die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind wechselseitig geprägt durch das auch in 2017 anhaltend niedrige Zinsniveau. Durch das Portfoliomanagement des Lahn-Dill-Kreises, die regelmäßige Überwachung der Kredite und der bedarfsgerechten Kreditaufnahme konnten die Zinsaufwendungen gegenüber dem Plan um 758 T€ reduziert werden.

7.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt.

Der Plan-Ist-Vergleich für die Kosten der Schulträgerschaft stellt sich wie folgt dar:

	Ist	HH-Plan	Abweich.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.965	-600.000	-588.035
Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.754.722	-1.829.026	925.696
Steuern, steuerähnl. Erträge inkl. gesetzl. Umlagen	-50.010.294	-50.010.294	0
Zuweisungen, Zuschüsse, allg. Umlagen	-97.013	-152.501	-55.488
Auflösung von Sonderposten	-3.900.951	-3.287.964	612.988
Sonstige ordentliche Erträge	-426.551	-184.395	242.156
Summe der ordentlichen Erträge	-57.201.498	-56.064.180	1.137.318
Personalaufwendungen	11.549.305	11.842.279	292.975
Versorgungsaufwendungen	172.858	175.385	2.527
Sach- u. Dienstleistungen	22.455.686	28.277.053	5.821.366
Abschreibungen	10.949.454	9.885.804	-1.063.650
Zuweisungen u. Zuschüsse	1.756.936	500.500	-1.256.436
Transferaufwendungen	10.539.886	10.374.159	-165.727
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.588	6.503	-85
Summe der ordentlichen Aufwendungen	57.430.713	61.061.683	3.630.971
Finanzergebnis	1.067.223	1.067.223	0
ordentliches Ergebnis	1.296.437	6.064.726	4.768.289
außerordentliche Erträge	-206.174	0	206.174
außerordentliche Aufwendungen	240.986	0	-240.986
außerordentliches Ergebnis	34.812	0	-34.812
innerbetriebliche Leistungsbeziehungen	3.153.995	-3.205.353	-6.359.348
Entnahme aus Schulumlagerücklage	0	0	0
Jahresergebnis	4.485.245	2.859.374	-1.625.871

Die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 50 Abs. 3 FAG) konnten im Haushaltsjahr 2017 die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten, nicht decken. Es ist eine Deckungslücke in Höhe von 4.485 T€ entstanden.

7.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2017 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.061 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2017	2016	2015	Veränderung 2017 zu 2016
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.064	1.048	1.012	16
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	164	164	162	0
davon tarifl. Beschäftigte	900	884	850	16
Auszubildende	27	26	29	1
Praktikantinnen/Praktikanten	1	1	1	0
Summe	1.092	1.075	1.042	17
./. beurlaubte Bedienstete	31	31	36	0
Beschäftigte	1.061	1.044	1.006	17

Stellenentwicklung	2017	2016	2015	Veränderung 2017 zu 2016
Planstellen	883,55	844,64	834,14	38,91
davon für Beamtinnen/Beamte ¹⁾	160,95	155,97	149,17	4,98
davon für tarifl. Beschäftigte	722,60	688,67	684,97	33,93
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.	833,32	801,52	801,44	31,80
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	5,90	6,00	0,01	

¹⁾ LDK inkl. Lahn-Dill-Kliniken

²⁾ In Planstellen enthalten

7.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur des Lahn-Dill-Kreises folgende Veränderungen innerhalb der Fachbereiche.

Mit Wirkung vom 01.02.2017 wurde die Stabsstelle Fachbereichsorganisation / Regionalplanung (20) aufgelöst. Der Aufgabenbereich Regionalplanung sowie die Geschäftsstelle Fahrgastbeirat Lahn-Dill-Kreis/Wetzlar wurden auf die Abteilung Bauen und Wohnen (23) übertragen.

Mit Wirkung vom 01.04.2017 wurde im Fachbereich 5, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Partnerschaften und europäische Beziehungen, die Stabsstelle Tourismus (50.2) etabliert.

Mit Wirkung ab dem 01.08.2017 wurde die Abteilung Revision und Vergabe (14) in umbenannt in Abteilung Revision (14).

7.2.1.6 Haushaltssicherungskonzept

Der Lahn-Dill-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das HSK war so konzipiert, dass es mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert. Die Vereinbarung aus dem Schutzschirmvertrag, das ordentliche Ergebnis 2017 auf einen maximalen Fehlbetrag in Höhe von 3.641.021 € zu begrenzen, wurde mit dem im Nachtragshaushaltsplan 2017 ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 979.164 € eingehalten. Im Haushaltsvollzug wurde das Ziel mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.538.572 € nochmals deutlich übertroffen.

7.2.1.7 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 14. April 2016 wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch den Regierungspräsidenten Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Einhaltung des Grundsatzes strikter Haushaltskonsolidierung.	Die im Haushaltsvollzug erreichte Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 16.190 T€ dokumentiert die Einhaltung dieser Auflage.
Mit dem nächsten Antrag auf Haushaltsgenehmigung ist ein HSK vorzulegen, das mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert.	Wurde durch die Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes 2018/2019 erfüllt.
Quartalsberichterstattung mit Stand der Erträge und Aufwendungen auf der Ebene der Kontengruppen mit Prognose für das Jahresergebnis.	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.

Auflage	Ergebnis
Berichterstattung über tatsächlich besetzte Stellen zum 01. eines jeden Monats.	Die Berichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.
Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 1,75 Mio. € (exklusive der Aufwendungen für unentgeltliche Überlassung der Sporthallen).	Für freiwillige Leistungen wurden 2017 insgesamt 1.360.854 € verausgabt. Damit wurde die Auflage eingehalten.
Bei Überprüfung der Organisationsstrukturen mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz der Aufgabenerfüllung, ist dem Regierungspräsidium über das Ergebnis Bericht zu erstatten.	Es wurde eine Organisationsuntersuchung im Mai 2017 begonnen. Das Ergebnis steht noch nicht fest. Nach Vorlage des Schlussberichts wird der RP informiert.
Unterjährige Berichterstattung an den Kreistag und das RP über die Einhaltung der Nebenbestimmungen zur Haushaltsgenehmigungsverfügung 2016 und 2017.	Die Berichterstattung ist im Rahmen der Quartalsberichte erfolgt.

Mit der Genehmigungsverfügung für Haushaltsplan und -satzung 2018 und 2019 vom 06.04.2018 hat der RP Gießen zum Haushaltsvollzug 2017 festgestellt, dass alle mit der Haushaltsgenehmigung verbundenen Auflagen eingehalten wurden.

7.2.2 Vermögensentwicklung

Überblick Bilanzkennzahlen

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	9.804.835	1.726.863	8.077.972	467,78%
Sachanlagevermögen	517.005.696	495.256.370	21.749.326	4,39%
Finanzanlagevermögen und Sonderbeziehungen	98.604.821	98.465.103	139.718	0,14%
Umlaufvermögen	59.407.751	55.983.216	3.424.535	6,12%
Rechnungsabgrenzungsposten	15.103.264	13.033.024	2.070.240	15,88%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.946.711	25.480.241	-18.533.530	-72,74%
Summe Aktiva	706.873.077	689.944.817	16.928.260	2,45%
Eigenkapital (ab 2005 negativ)	0	0	0	
Sonderposten aus Inv.- Zuweisungen	169.344.802	167.484.913	1.859.889	1,11%
Rückstellungen	74.117.800	71.381.800	2.736.000	3,83%
Verbindlichkeiten	463.212.645	450.662.949	12.549.696	2,78%
Rechnungsabgrenzungsposten	197.830	415.155	-217.325	-52,35%
Summe Passiva	706.873.077	689.944.817	16.928.260	2,45%

Das Anlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises hat sich in 2017 per Saldo um 29.978 T€ erhöht.

Wesentliche Investitionen waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
Software und Lizenzen		
Lernmax Sachunterricht, Mathematik, Deutsch	45.000,00	
Veeam AvailabilitySuite Enterprise	40.676,58	
Veeam B&R enterprise Plus for Hyper-V	47.329,87	133.006,45
gewährte Investitionszuwendungen		
Breitbandausbau im Lahn-Dill-Kreis	8.400.000,00	8.400.000,00
Schulgebäude		
Albert-Schweitzer-Schule	6.945.413,25	
Johanneum-Gymnasium, Herborn	2.147.579,88	
Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar	3.319.852,95	
Johann-Textor-Schule, Haiger	2.398.951,92	
Otfried-Preussler-Schule, Dillenburg	1.245.056,36	
Alexander-von-Humboldt-Schule, Aßlar	1.226.918,18	
Grundschule am Siegbach Eismroth	1.043.641,86	
übrige Schulgebäude	1.692.818,60	20.020.233,00
Sportplätze und Turnhallen		
Rotebergschule Nebenräume Turnhalle	278.984,96	
Fitnessbereich kl. Turnhalle WvO 2372	201.858,92	480.843,88
Kreisstraßen		
K 57 B255 bis Hohenahr/Altenkirchen	471.639,55	
K 59 v. Mittenaar-Bellersdorf-A.-Bermoll	297.960,94	
K62 Herborn - Merkenbach	318.646,92	
K 63 Merkenbach - Sinn	223.464,77	
K 378 OD Burgsolms	275.466,35	
K 382 Biskirchen - Bissenberg	193.799,03	
K 386 Greifenstein - L3282	516.709,50	2.297.687,06
	Gesamtsumme:	31.331.770,39

Für Wege und Plätze wurden zusätzlich im Haushaltsjahr 552 T€, in DV- und Kommunikationsgeräte 773 T€ und in Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung 2.841 T€ investiert.

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00%	12,05%	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00%	19,35%	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00%	19,26%	negatives Eigenkapital
31.12.2015	-36.759.853,59	154.614.834,45	0,00%	18,73%	negatives Eigenkapital
31.12.2016	-25.480.240,85	167.484.913,61	0,00%	20,58%	negatives Eigenkapital
31.12.2017	-6.946.710,90	169.344.801,95	0,00%	23,54%	negatives Eigenkapital

Mit dem Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wurden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € übernommen. Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringerte sich durch den Jahresgewinn und die Auflösung von Rücklagen per Saldo auf 6.947 T€.

¹⁾ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

7.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	503.891,00	2.369.499	41.635.925,97	-39.266.426,97
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-25.278.557,04	-36.302.329	-37.261.298,98	958.969,98
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	30.542.349,55	20.420.788	14.308.990,09	6.111.797,91
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-4.114.237,70	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	550.532,10	2.204.051	2.203.977,91	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	2.203.977,91	-11.307.990	10.887.594,99	

Insgesamt erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 8.684 T€.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigt den Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit um rd. 4.375 T€. Somit konnten Investitionen durch laufende Einnahmen gedeckt werden.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2017 eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt in Höhe von 23.137.354,00 €, resultierend aus der Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzierungskrediten vom Kapitalmarkt des Haushaltsjahres 2016 sowie weiteren Abrufen der Darlehensbewilligung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 2.475.226,00 €.

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurde das PauschalDarlehen aus 2013 in Höhe von insgesamt 1.895.000,00 € vollständig angespart und in 2017 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart. Für das für 2017 bewilligte Darlehen wurde die Möglichkeit gegeben, das Darlehen wie bisher als Anspardarlehen oder als Annuitätendarlehen nach § 13 Investitionsfondsgesetz mit einem Zinssatz von 1,3 % abzurufen. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich für diese Möglichkeit entschieden und somit die 1.824.000,00 € ebenfalls schon in 2017 abgerufen.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen und der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden im Jahr 2017 insgesamt 13.722 T€ geleistet.

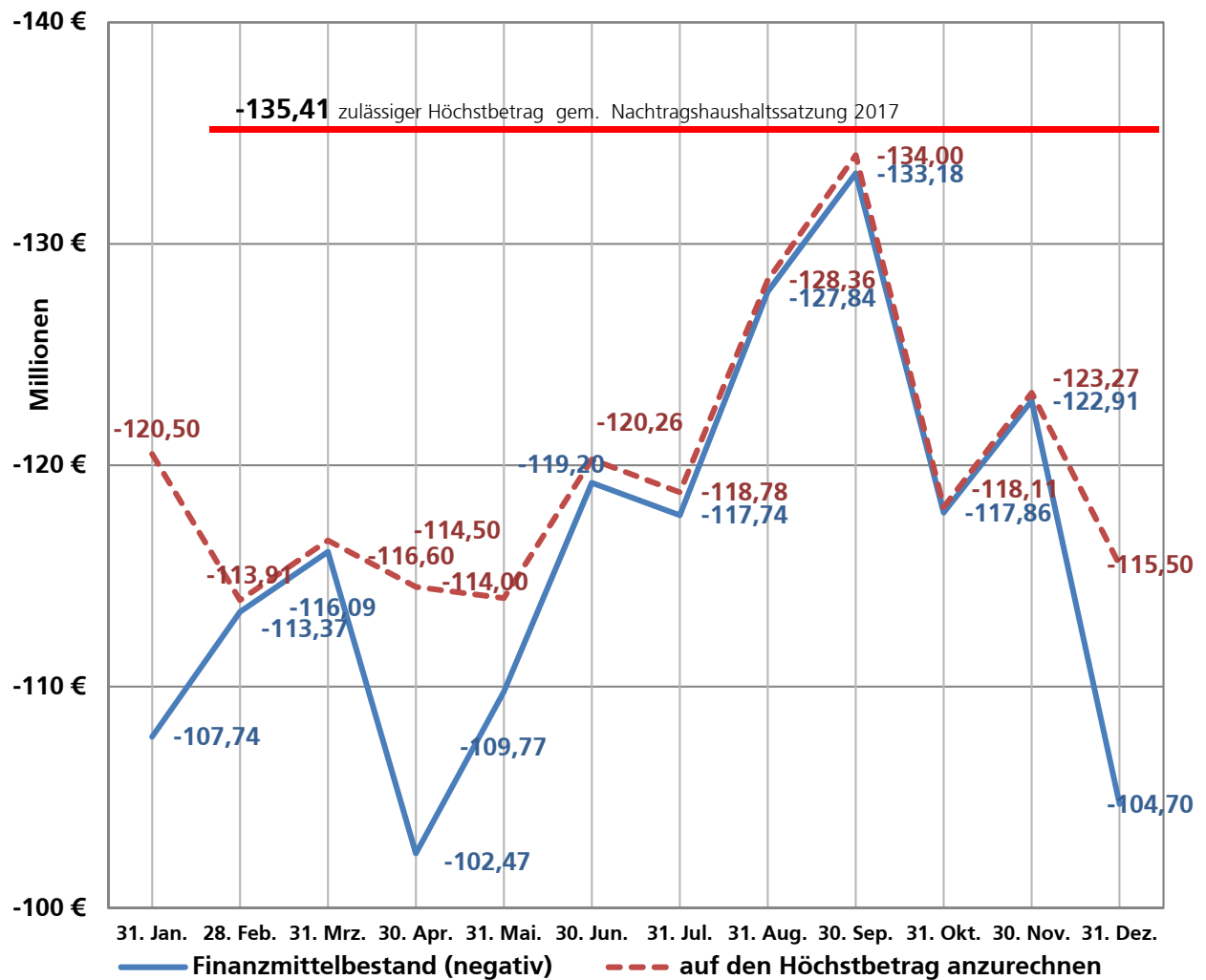
Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.301 T€ getilgt. Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 811 T€.

Die Summe der am Abschlussstichtag valutierenden Kassenkredite beträgt 115.500 T€, davon entfallen auf

- externe Kredite zur Liquiditätsverstärkung 115.500 T€ (31.12.2016:110.000 T€)

In den Kassenkrediten sind Kredite zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.500 T€ enthalten.

Aus den Kassenkrediten ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 456,22 €. Die Höhe der Kassenkredite konnte dauerhaft unterhalb des genehmigten Höchstbetrages (135.413 T€) gehalten werden.



Kreditaufnahme und Tilgung lt. Jahresfinanzrechnung 2017**Kreditaufnahmen:**

Ifo.-Darlehen Abt. B	3.719.000,00 €	3.719.000,00 €
Kapitalmarkt-Darl.	25.612.579,90 €	25.612.579,90 €
gesamt:	29.331.579,90 €	29.331.579,90 €

Tilgungen:

Ifo.-Darl.Abt. A u. B	-1.997.040,12 €	-1.997.040,12 €
Kapitalmarkt	-11.424.591,34 €	
Ifo.-Darl.Abt. C	-300.000,00 €	
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €	-13.025.549,69 €
gesamt:	-15.022.589,81 €	-15.022.589,81 €

Netto-Neuverschuldung

14.308.990,09 €

7.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2017

Der Lahn-Dill-Kreis erstellt den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO. Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2017 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4/Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	11.279.612,74	979.164	18.533.529,95	-17.554.365,95
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.355.656,89	15.073.699	14.499.883,60	573.815,40
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.211.147,67	-5.234.754	-5.382.412,63	147.658,63
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.877.600,00	342.750	2.736.000,00	-2.393.250,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	45.431,95	0	15.317,20	-15.317,20
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	183.630,29	0	21.935,48	-21.935,48
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.974.733,06	-8.791.360	3.188.842,54	-11.980.202,54
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.052.160,14	0	8.022.829,83	-8.022.829,83
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	503.891,00	2.369.499	41.635.925,97	-39.266.426,97
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.902.374,01	12.877.501	7.220.917,50	5.656.583,50
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.551.206,00	0	894.860,89	-894.860,89
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-45.615.060,63	-49.185.620	-45.237.359,51	-3.948.260,49
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.061,30	5.790	5.791,67	-1,67
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-138.137,72	0	-145.509,53	145.509,53
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-25.278.557,04	-36.302.329	-37.261.298,98	958.969,98
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	44.960.411,50	36.302.329	29.331.579,90	6.970.749,10
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-14.418.061,95	-15.881.541	-15.022.589,81	-858.951,19
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	30.542.349,55	20.420.788	14.308.990,09	6.111.797,91
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	110.733.753,23	0	60.004.676,20	-60.004.676,20
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-114.847.990,93	0	-70.004.676,20	70.004.676,20
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19./20)	-4.114.237,70	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	550.532,10	2.204.051	2.203.977,91	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	2.203.977,91	-11.307.990	10.887.594,99	

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Durch Jahresüberschusses (17.554 T€ über Plan), stieg der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 39.266 T€ gegenüber dem Plan. Neben der Abnahme des Forderungsbestandes im Jahr 2017, die sich durch Geldeingänge positiv auf den Zahlungsmittelfluss auswirkte, führte die Zunahme an Verbindlichkeiten ebenfalls zu einer Verbesserung des Zahlungsmittelflusses aus Verwaltungstätigkeit, da die Aufwendungen, die zur Erhöhung der Verbindlichkeiten führten, den Jahresüberschuss bereits reduziert haben, aber noch nicht zahlungswirksam vom Bankkonto abgegangen sind.

Durch den positiven Saldo standen Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Finanzierungszwecken (Investitionen, Tilgung) zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch die Fertigstellung großer Bauinvestitionen, insbesondere im Bereich der Schulen. Den geringeren Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen stehen geringere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet zusammen mit dem Bedarf an haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Veränderung der Verschuldung ab. Unter Berücksichtigung von Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich insgesamt ein um 16.112 T€ geringerer Kapitalbedarf.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO werden die Veränderungen der Kassenkredite nicht mehr in die Veranschlagung der Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen, sondern sind im Jahresabschluss in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen nachzuweisen.

7.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

7.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

7.4.1 Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährung der stetigen Aufgabenerfüllung

Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Insolvenzrechts wäre mit der Aufzehrung des bilanziellen Eigenkapitals und dem Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von rund 6,9 Mio. € eine Überschuldung eingetreten. Da die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach § 146 HGO für hessische Kommunen aufgrund der Beistandspflicht des Landes ausgeschlossen ist, muss der Lahn-Dill-Kreis alles daransetzen, durch nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung die derzeit stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume und damit auch die Fähigkeit zur uneingeschränkten Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben wiederherzustellen.

Für die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung, nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, ist es entscheidend, dass die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des KFA einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfangs und deren Finanzierung andererseits so bald wie möglich auf eine solidere Grundlage gestellt wird. Nur so wird der Lahn-Dill-Kreis in die Lage versetzt, die sich aus § 92 Abs. 4 und 5 HGO ergebende Pflicht, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen, nachkommen können.

Die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) hat dazu einen wirksamen Beitrag geleistet. Durch die Ablösung von Krediten in Höhe von 65.855.011 € durch das Land wurden die Zinslasten für diese Kredite durch Zinsdiensthilfen verringert. In 2015, also fünf Jahre früher als vorgesehen, konnte das erste Mal der Ergebnishaushalt ausgeglichen und ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden. In den Ergebnishaushalten 2016 und 2017 wurde ebenfalls ein Überschuss erwirtschaftet. Nach drei aufeinanderfolgenden ausgeglichenen Haushaltsjahren wird mit Vorlage des Schlussberichts zum Jahresabschluss 2017 die Entlassung aus dem Schutzschirmvertrag beantragt (§ 9 Schutzschirmvereinbarung).

Am 25.04.2018 wurde das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom Landtag beschlossen. Im Wege der so genannten „Hessenkasse“ hat Land Hessen mit Bescheid vom 10.08.2018 dem Lahn-Dill-Kreis per 01.07.2018 eine Umschuldung von Kassenkrediten in ein Programm der WI-Bank in Höhe von 121.500.000 € gewährt.

Das umgeschuldete Kassenkreditvolumen wird durch Finanzierungsbeiträge von Land und Kommunen getilgt. Mit der Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm werden die Verlustvorträge deutlich reduziert und es kann wieder ein Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Finanzierungsbeitrag der Kommunen beträgt einheitlich 25 € / Einwohner/in. Das Land beteiligt sich mit einer Tilgung in gleicher Höhe. Außerdem werden die Zinsaufwendungen durch die Hessenkasse übernommen. Durch die Übernahme der Kassenkredite durch die Hessenkasse wird das Zinsänderungsrisiko der Kassenkredite für den Lahn-Dill-Kreis eliminiert.

Durch die Hessenkasse und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts kann wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen und die Fehlbeträge aus Vorjahren mit der Nettosition verrechnet werden. Die Kassenkredite werden zukünftig auf ihre ursprüngliche Funktion als kurzfristige Liquiditätssicherung beschränkt. Durch Erweiterung der Regelungen zur Haushaltsgenehmigung wird die Vorgabe zur Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung von Krediten mit ordentlichen Einzahlungen in die HGO übertragen. Außerdem sollen durch Überschüsse Rücklagen entstehen,

die zur Deckung von künftigen Schwankungen verwendet werden können. Mit diesem Maßnahmenpaket wird ein finanzieller Neustart des Lahn-Dill-Kreises ermöglicht.

Für die nächsten zwei Haushaltsjahre erwarten wir aufgrund der bisherigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) eine weitere Seitwärtsbewegung der Leitzinsen. Die Niedrigzinsphase kommt dem Lahn-Dill-Kreis bei der Finanzierung der Investitionsvorhaben zugute. Das Kreditportfolio wurde in den letzten Jahren soweit es geht gegen Kreditänderungsrisiken abgesichert. Wir gehen auch weiter davon aus, dass die Kreditversorgung der Kommunen nicht grundsätzlich durch das sog. „Basel III Regelwerk (Basel III)“ gefährdet wird.

7.4.2 Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich

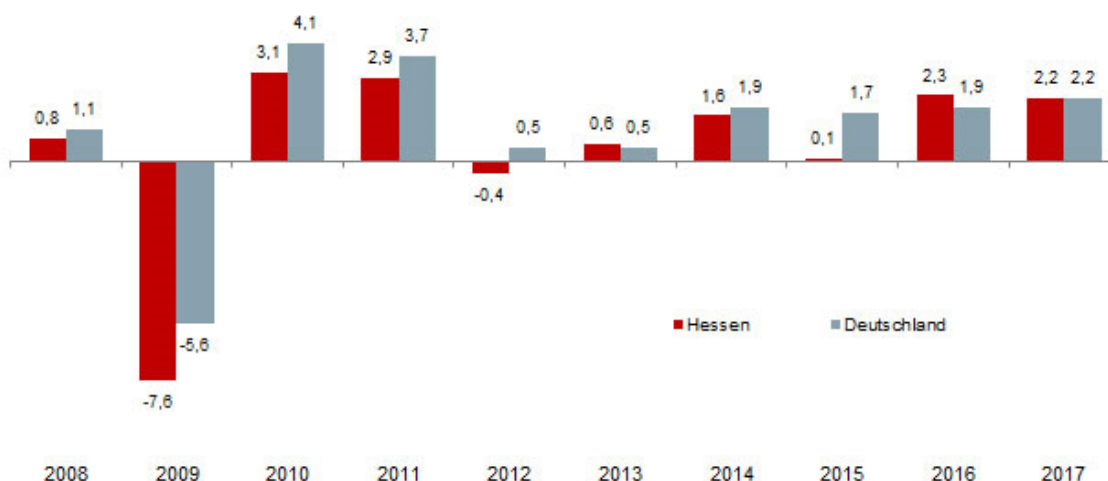
Im Jahr 2017 hat der Lahn-Dill-Kreis einen positiven Finanzierungssaldo von 18.534 T€ erzielen können. Dabei partizipiert der Lahn-Dill-Kreis weiterhin an der allgemein guten Lage der öffentlichen Finanzen in Deutschland. Die Fortschritte in den letzten Jahren stehen allerdings auf einem wackligen Fundament. So wie wir derzeit aufgrund von Einzelmaßnahmen des Bundes und des Landes sowie von Steigerungen der Ausgleichsmasse profitieren, ist zu befürchten, dass wir umgekehrt überproportionale Einschnitte hinnehmen müssen, wenn die Steuereinnahmen schwächer wachsen oder sogar sinken. Der Kommunale Finanzausgleich muss daher dauerhaft, planbar und krisenfest ausgestaltet werden.

Das Land hat den Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2016 neu geregelt. Der vertikale und horizontale Finanzausgleich erfolgt nun nach einem neuen System. Als Basis für den vertikalen Finanzausgleich wurde eine Bedarfsermittlung vorgenommen. Die von der Finanzkraft unabhängige finanzielle Mindestausstattung soll die pflichtigen und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben der Kommunen sichern. Darüber hinaus sollen die Kommunen zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen Zuschlag bekommen.

Die wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Gemeinden bestimmt.

2017 entwickelte sich Hessen mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,2% genau im gesamtdeutschen Durchschnitt. Die Entwicklung des BIP von 2008 bis 2017 in Hessen im Bundesvergleich zeigt die nachfolgende Grafik:

Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt in Hessen und Deutschland 2008 bis 2017¹⁾
 Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



1) 2008 bis 2015: Ergebnisse der Originärberechnung; 2016 und 2017: Fortschreibungsergebnisse.
 Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder". Vorläufige Ergebnisse.

Das Schaubild stellt die prozentualen Veränderungsdaten des realen Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum dar. Dabei sind auf der Ordinate die Veränderungsdaten und auf der Abszisse die Jahre nachgewiesen.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2018
 (<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/gesamtrechnungen-konjunktur/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen/grafiken>)

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion Lahn-Dill zeigt sich auch im Jahr 2018 insgesamt sehr robust. Nach dem IHK-Konjunkturbericht Frühsommer 2018 sind die Unternehmen an Lahn und Dill weiter auf Wachstumskurs. Die IHK-Organisation erwartet in ihrer Frühjahrsprognose für das Jahr 2018 ein BIP-Wachstum von 2,7 %. Die Ergebnisse der Umfrage unter den IHK-zugehörigen Mitgliedsbetrieben bestätigten den positiven Trend für fast alle Branchen

Der IHK-Klimaindex, Indikator aus aktueller Lagebeurteilung und Erwartung, steigt und signalisiert damit verstärktes Wachstum in der Region. Erfreulich gute Umsatzzahlen und Erwartungen im Exportgeschäft sowie steigende Investitionsplanungen beflügeln insbesondere die weiteren Erwartungen. Die positive wirtschaftliche Entwicklung steht damit auf einem breiten Fundament.

Das nach wie vor niedrige Zinsniveau, eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften und ein trotz leicht angezogener Inflation hoher Kaufkraftzuwachs bei den Verbrauchern stützen die Entwicklung zusätzlich. Obwohl die Phase der Hochkonjunktur nun schon seit zahlreichen Umfragen anhält, ist die Erwartung der heimischen Unternehmer in zukünftige Geschäfte weiter von Optimismus geprägt. Diese positive Einschätzung dürfte sich auch in den nächsten Monaten spürbar auf die Investitionsbereitschaft auswirken und die schon angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt weiter anheizen.

7.4.3 Demografischer Wandel

Der demografische Wandel zeigt sich in verschiedenen Facetten in der Bevölkerungsstruktur. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung wird die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises von rund 249.910 Einwohnern im Jahr 2015 auf rund 235.160 Einwohner in Jahre 2030 abnehmen. Die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Das Durchschnittsalter wird sich im genannten Zeitraum von 44,4 Jahren auf 47,7 Jahre erhöhen (2013-2030). Der Anteil der über 65-jährigen wird von 21,00 % auf 28,7 % steigen. Den wohl stärksten Anstieg wird man infolge der steigenden Lebenserwartung in der Altersgruppe der Über-80-Jährigen verzeichnen. Bei den Hochbetagten wird mutmaßlich ein hoher Anteil pflegebedürftig sein. Dies stellt das Gemeinwesen vor erhebliche Herausforderungen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird der Lahn-Dill-Kreis sowohl aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückganges als auch aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen, wie alle hessischen Gebietskörperschaften, betroffen sein. Zunächst wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Allgemeinen und damit auf die Ertragsituation des Kreises im Besonderen haben, weil die Finanzbeziehungen des KFA je Einwohner gerechnet werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Verschiebung der Einwohneranteile im Lande Hessen weg von den ländlich strukturierten Landkreisen hin zu den kreisfreien Städten, insbesondere in die Rhein-Main-Region.

Der demografische Wandel verändert in vielen Bereichen die Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge. Er tangiert unsere Handlungsfelder Infrastruktur, Bildung und den Arbeitsmarkt. Als Erbringer von Leistungen in diesen Bereichen sind wir stark von diesen Auswirkungen betroffen.

Dies zeigt beispielhaft der ÖPNV. Durch sinkende Fahrgastzahlen wird die flächendeckende Versorgung immer schwieriger und teurer. Ein attraktiver ÖPNV im ländlichen Raum ist aber unverzichtbar, um die Entvölkerung nicht noch zu forcieren.

Der ÖPNV ist ein wichtiges Bindeglied in der Versorgungsstruktur schwacher oder ländlicher Regionen, so auch der des ländlichen Raumes im Lahn-Dill-Kreis. Trotz zurückgehender Einwohnerzahlen wird an einer Grundversorgung festgehalten werden müssen, weil ansonsten der Trend sich weiter verstärken würde, aus den ländlichen Regionen in die Städte ziehen zu wollen. Deshalb werden zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren kompensieren zu können. Gleichzeitig wird eine bedarfsorientierte Anpassung erforderlich werden.

Gerade im ländlichen Raum sind Versorgungsdefizite in der öffentlichen Infrastruktur bereits heute zu spüren. Verschärft wird diese Entwicklung durch Abwanderungstendenzen meist jüngerer, digitalisierungsaffiner Bevölkerungsschichten aus dem ländlichen Raum. Zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des heimischen Raumes haben wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Ausbau des kompletten Landkreises mit schnellem Internet vorangetrieben.

Wir sehen in einer ausreichenden Breitbandversorgung des Landkreises die Möglichkeit, die Attraktivität des ländlichen Raumes insbesondere für junge Familien zu erhöhen. Auch wenn dies nur ein Beitrag sein kann, hat der Kreis dennoch frühzeitig Aktivitäten entwickelt, um eine ausreichende Breitbandversorgung des Kreisgebietes zu fördern. Der Lahn-Dill-Kreis hat gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Deutsche Telekom AG beauftragt, den gesamten Landkreis flächendeckend mit 95,2 % aller Anschlüsse ein NGA-Breitbandnetz (30 Mbit/s) auszubauen. Dieser Ausbau wurde in 2017 abgeschlossen.

Mit den Städten und Gemeinden sollen nun die Voraussetzungen geschaffen werden, in einem Erweiterungsprojekt die Versorgung mit flächendeckenden Internetanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s zu erreichen. Darüber hinaus sollen im Zuge des Förderprogramms alle Schulen und Krankenhäuser im Kreis direkt mit Glasfaser bis in die Gebäude versorgt werden.

7.4.4 Schulträgeraufgaben

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger derzeit 94 Schulen an 99 Standorten - von Grundschulen, über Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, bis hin zu Gymnasien und beruflichen Schulen. Wir verfügen damit über ein vielfältiges und wohnortnahes Bildungsangebot. Unser Ziel ist es, die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule und ein breit gefächertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen zu gewährleisten, indem wir die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schaffen. Der eindeutige Schwerpunkt unserer Investitionen im Kreis liegt daher im Schulbereich.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten können, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch effiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte ermöglicht.

Die Entwicklung und Unterhaltung einer an den pädagogischen Erfordernissen ausgerichteten IT-, Medien- und Bibliotheksinfrastruktur in und für unsere Schulen hat die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler an Lahn und Dill auf Dauer verbessert. Wir arbeiten kooperativ mit anderen Medien- und Bildungseinrichtungen zusammen und stellen das Dienstleistungsangebot darüber hinaus teilweise auch nichtschulischen Nutzern zur Verfügung (5 Kombi-Bibliotheken im Kreis – Schule und Gemeinde).

Das Vorhaben „Berufsschulzentrum“ mit den beruflichen Schulen Theodor-Heuss-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule sowie die erforderliche Sanierung der gymnasialen Oberstufe Wetzlar beschäftigt die Gremien des Kreises und die Verwaltung spätestens seit dem Jahr 2008. Die statischen, baulichen, energetischen und brandschutztechnischen Probleme in allen drei Schulen sowie die zu geringen Raumressourcen in den Berufsschulen erforderten grundlegende Überlegungen.

Den politischen Gremien, den Wirtschaftsverbänden und den Schulen war klar, dass es sich mit dem gesamt als „Schulzentrum Wetzlar“ benannten Vorhaben, welches drei Schulen umfasst, um ein Infrastrukturprojekt mit regionaler Bedeutung handelt. Mit speziellem Blick auf die Berufsschulen dient die Sicherstellung eines breit gefächerten (beruflichen) Bildungsangebotes der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, wirkt der Abwanderung von Fachkräften entgegen und eröffnet Schülerinnen und Schülern Chancen. Dies gilt auch mit etwas anderen Schwerpunkten für die gymnasiale Oberstufe. Die drei Schulen stellen somit einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

Der Kreistag hat auf Vorschlag der vom Kreisausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe „Schulzentrum Wetzlar“ den Verbleib der Käthe-Kollwitz-Schule und der Goetheschule am bisherigen Standort beschlossen. Die Käthe-Kollwitz-Schule wird grundhaft saniert. Die Goethe-Schule wird zum Teil rückgebaut und erhält einen Ersatzneubau. Die Theodor-Heuss-Schule wird auf dem Gelände der Spilburg neu gebaut. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 84,3 Mio. €.

Im Rahmen des vom Bund aufgelegten Kommunalinvestitionsprogramms II (KIP II) erhält der Lahn-Dill-Kreis eine Investitionsförderung für die Sanierung der Schulinfrastruktur in Höhe von 25,2 Mio. €. Für diese Summe ist ein Eigenanteil in Höhe von 25% (6,3 Mio. €) aufzubringen. Insgesamt 9 Schulen sollen mit Hilfe dieses Programmes saniert werden.

7.4.5 Soziale Leistungen

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst 39,37% der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden 53,44% erreicht. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Nach wie vor ist der verwaltungsorganisatorische Umfang für die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen bezüglich der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in der Praxis äußerst komplex und mit einem hohen Abstimmungsaufwand (z. B. Kommunales Jobcenter, Agentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, usw.) verbunden. Die fiskalische Entwicklung ist von der Anzahl und Struktur der zugewiesenen Menschen, den unterschiedlichen Erstattungssystemen und einer Vielzahl weiterer Faktoren abhängig. Für die Geltendmachung von Kosten der Unterkunft in Gemeinschaftsunterkünften wurde eine Gebührensatzung erlassen, die ab dem 01.01.2017 eine Vollkostenerstattung gegenüber dem SGB II-Rechtskreis erlaubt.

Trotz Rückgang der Flüchtlingszuzugszahlen werden die flüchtlingsbedingten Aufwendungen nicht sofort sinken. Die Herausforderungen einer nachhaltigen beruflichen und sozialen Integration werden über viele Jahre erforderlich bleiben. Kurzfristig einsetzbare Arbeitsmarktqualifikationen sind eher im Ausnahmefall unmittelbar vorhanden.

Für die auf mittlere Sicht andauernde Niveauverschiebung der flüchtlingsbedingten Sozialausgaben wird die Verlängerung der Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen durch Bund und Land unterstellt.

7.4.6 Kinder- und Jugendhilfe

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht eine deutliche Erweiterung der Leistungstatbestände vor: bis zum 18. Lebensjahr anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher sowie ohne Befristung der Bezugsdauer (bisher 6 Jahre). Das Gesetz ist zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Dies ist zwar ein deutlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung von Kindern, löst aber auch erhebliche Bedarfe an zusätzlichen Finanzmitteln und Personalkapazitäten aus.

Das Themenfeld „Erziehungs- und Eingliederungshilfen“ war in 2017 eine große Herausforderung und hat zu erheblich höheren Kosten für stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Form von Heimerziehung (+1,1 Mio. €) und für Kindertagesbetreuung (+215 T€) geführt. Für die kommenden Jahre muss mit weiter steigenden Fallzahlen gerechnet werden.

Das Themenfeld „unbegleitete ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige“ wird trotz sinkender Zahlen eine Herausforderung für die Jugendhilfe bleiben. Es besteht eine hohe Unsicherheit über die Entwicklung der Zuwanderung und damit verbunden eine hohe Planungsunsicherheit hinsichtlich des Bedarfs an stationären Betreuungsplätzen.

Die Integration in das soziale Umfeld, die wirksame Gestaltung der Übergänge von schulischen in berufliche Maßnahmen, die rechtzeitige Vorbereitung auf ein selbständiges Leben nach Beendigung der Jugendhilfeleistung erfordern einen hohen Mitteleinsatz für Transfer- und Personalaufwendungen, um das weithin gemeinsame Ziel einer gelingenden Integration der jungen, oft traumatisierten Menschen in unsere Gesellschaft zu erreichen. Die fiskalische Entwicklung stellt allerdings kein Risiko für den Lahn-Dill-Kreis dar, da die Kosten für die stationäre Betreuung in Heimeinrichtungen der Jugendhilfe von überörtlichen Jugendhilfeträgern umfänglich erstattet werden.

7.4.7 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen erbracht an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Unsere Beteiligungsfirmen sind breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe.

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die zunehmende Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage ABlar (Deponie) resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Sollte der Kreis aus derzeit nicht absehbaren Gründen zu einer deutlich früheren Rekultivierung verpflichtet sein und zu diesem Zeitpunkt die dann notwendige Rückstellung noch nicht mit entsprechender Liquidität einhergehen, wird die Verpflichtung auf den Träger durchschlagen.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 01. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von allgemeinen Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des

SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

Wir gehen davon aus, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Eigenbetriebe und Eigen-gesellschaften des Kreises stabil bleiben und es insoweit keine Risiken hinsichtlich der Übernahme von Verlustbeträgen und/oder Liquiditätshilfen gibt. Eine Rückstellung für Trägerzuschüsse ist demnach nicht erforderlich.

7.4.8 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifizierungsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitern.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, existieren interne Richtlinien und Organisationsanweisungen, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Um die Regelungen immer konform mit aktuellen Gesetzen und Vorschriften zu halten, arbeiten die internen Experten fallbezogen auch mit externen Ansprechpartnern zusammen.

Insbesondere durch aktive Einbeziehung aller Entscheidungsträger in den Controllingregelkreis (z. B. durch dezentrale Planung und quartalsbezogenes Berichtswesen an die Organisationseinheiten, Kreisausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss) fördern wir das Entstehen von wirtschaftlichem Bewusstsein und verantwortungsvollem Umgang mit finanzrelevanten Vorgängen.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit führen zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Wir ergreifen zur Risikominimierung verschiedene Maßnahmen in Form von Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Einsatz von Schutzsystemen wie Firewall und Virencannern, tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten und Aufbewahrung der Datensicherung an sicheren Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein möglichst geringes Maß reduziert.

Als Software zur Unternehmenssteuerung ist seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, derzeitiger Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 6 im produktiven Einsatz. Über das System wird auch das Rechnungswesen und Controlling der Eigenbetriebe des Kreises und des JobCenters Lahn-Dill abgebildet.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO durch den Landkreis einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Wesentliche Bedeutung kommt der Beratung und begleitenden Prüfung im Vergabeverfahren, der Prüfung kommunaler Beteiligungen sowie den Aufgaben des kommunalen Datenschutzes zu.

Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

Unter Federführung des der Abteilung Revision angegliederten Beauftragten für Korruptionsprävention wurde im Juni 2010 durch den Landrat eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erlassen. Nach Zustimmung durch Personalrat und Frauenbeauftragte wurde diese Dienstanweisung im Februar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises bindend.

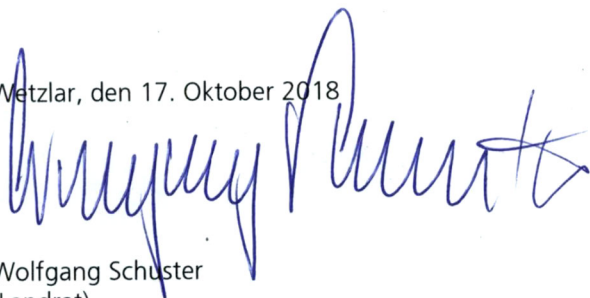
Ein allgemeines Risikomanagementsystem für die Kernverwaltung wurde bisher nicht implementiert.

7.5 Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Wetzlar, den 17. Oktober 2018

Wolfgang Schuster
(Landrat)



Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2017

Gesamthaushalt

	2017 €	2016 €	Veränderung €
1	2	2	4
I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit			
Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	89.520.317,27	96.018.994,06	
+ Differenz aus Vortrag auf PSP 2009 - 2013			
Summe Vortrag aus 2009 - 2016	89.520.317,27	96.018.994,06	-6.498.676,79
+ Ansatz Haushaltsjahr (Finanzhaushalt/Investitionsprogramm)	49.185.620,00	101.070.498,00	-51.884.878,00
+ Umwidmungen 2017 (§ 20 Abs. 5 GemHVO)	3.051.158,00	2.839.041,00	
+ Budgetreste der Teilfinanzhaushalte aus Vorjahr (investiv)	269.061,00	274.818,00	-5.757,00
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel)	768.596,00	2.688.232,00	-1.919.636,00
= Summe fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.	142.794.752,27	202.891.583,06	-60.096.830,79
II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
aus Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) Hj.	39.947.144,92	42.186.252,48	-2.239.107,56
+ Umwidmungen 2017 (§ 20 Abs. 5 GemHVO)	3.261.921,09	1.994.396,56	
+ Budgetreste der Teilfinanzhaushalte aus Vorjahr (investiv)	260.190,16	506.284,89	-246.094,73
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel)	1.768.103,34	928.126,70	839.976,64
= Summe Ist-Auszahlungen für Investitionen	45.237.359,51	45.615.060,63	-377.701,12
III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)			
Saldo Budget - Ist	97.557.392,76	157.276.522,43	-59.719.129,67
- Einsparung Finanzhaushalt - Vorjahre	-1.783.726,32	-1.535.958,00	-247.768,32
- Einsparung Finanzhaushalt - HH-Jahr	0,00	-66.150.000,00	66.150.000,00
- Einsparung Umwidmungen - Vorjahre	-12.963,53	-1.057,13	-11.906,40
- Einsparung Umwidmungen HH-Jahr	-63,26	-32,99	-30,27
- Einsparung Budgetreste - Vorjahre	-16.910,00	-67.913,00	51.003,00
- Einsparung üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel) Vorjahre	-4,72	-1.225,64	1.220,92
- Einsparung üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel) HH-Jahr	-26,20	-18,40	-7,80
= noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)	95.743.698,73	89.520.317,27	6.223.381,46

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
29.09.2021	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.0 – BB 2020

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	06.10.2021	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	21.10.2021	Zur Kenntnis
Kreistag	25.10.2021	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlage:

Beteiligungsbericht 2020

Betreff:

Beteiligungsbericht 2020

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

Keine. Die Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist gesetzlich vorgeschrieben.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Keine.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

Keine.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

Keine.

2.5 Befristung der Regelung/en

Keine.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

Keine.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine.

3 BEGRÜNDUNG

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen erbracht. Gemäß § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet, zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht 2020 enthält im ersten Abschnitt Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen sowie zusammenfassende Übersichten zum Beteiligungsportfolio des Lahn-Dill-Kreises. Im zweiten Abschnitt sind Einzeldarstellungen auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2020 bzw. der aktuellsten Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen aufgeführt. In einer nur digital verfügbaren Anlage sind Rechtsgrundlagen sowie ein Glossar zusammengefasst.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

... immer in Bewegung!



Beteiligungsbericht des Lahn-Dill-Kreises

2020

Impressum

Herausgeber:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Tel.: 06441 407-0

Fax: 06441 407-1051

E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de

Internet: www.lahn-dill-kreis.de

Ansprechpartner:

Landrat Wolfgang Schuster

Redaktion:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Finanz und Rechnungswesen

Thomas Koob

Tel.: 06441 407-2601

Fax: 06441 407-2690

E-Mail: thomas.koob@lahn-dill-kreis.de

Druck:

Hausdruckerei des Lahn-Dill-Kreises

Stand:

29.09.2021

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird nur dort die männliche und weibliche Form verwendet, wo in besonderer Weise die Geschlechterabhängigkeit von Aussagen betont werden soll. An den anderen Stellen wird die gängige männliche Form für beide Geschlechter verwendet.
--

VORWORT DES LANDRATS

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen erbracht. Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht blicken wir auf das Jahr 2020 zurück, das durch die Corona-Pandemie stark geprägt wurde. Wie die gesamte Wirtschaft und die Gesellschaft hatten viele kommunale Unternehmen durch die Pandemie beträchtliche Herausforderungen zu bewältigen.



Unser Beteiligungsportfolio ist breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe. Wir wollen mit dem Beteiligungsbericht einen weitreichenden Überblick über die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises ermöglichen und zeigen, wie erfolgreich die Daseinsvorsorge durch unsere Beteiligungsfirmen funktioniert.

Wie wichtig die kommunalen Beteiligungen sind, hat sich bei der Corona-Pandemie einmal mehr eindrucksvoll gezeigt. Bei der Pandemiebekämpfung kommt den Landkreisen, neben den kreisfreien Städten und dem Land Hessen, eine besonders maßgebende Rolle zu. Dabei haben die kommunalen Beteiligungen durch schnelle, kompetente und unbürokratische Maßnahmen einen wichtigen Beitrag bei der Pandemiebekämpfung geleistet.

So hat zum Beispiel die kreiseigene Lahn-Dill-Kliniken GmbH die Versorgung sehr schnell und effizient auf Corona-Erkrankte ausgerichtet, die Intensiv- und Beatmungskapazitäten ausgeweitet sowie das Personal speziell geschult. Das kommunale Jobcenter hat durch die Gewährung der Grundsicherungsleistungen für „Solo-Selbständige“, die durch die Corona-Krise in Schieflage gekommen sind, schnell und unbürokratisch geholfen. Die Sparkassen haben bei den wirtschaftlichen Hilfen für die Unternehmen eine wichtige Rolle gespielt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält im ersten Abschnitt Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen sowie zusammenfassende Übersichten zum Beteiligungsportfolio des Lahn-Dill-Kreises. Im zweiten Abschnitt finden Sie Einzeldarstellungen auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2020 der wesentlichen Beteiligungen. In der nur digital verfügbaren Anlage haben wir Rechtsgrundlagen sowie ein Glossar zusammengefasst (<https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/verwaltung/haushalt>).

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre, welche einen Eindruck über das Leistungsspektrum der öffentlichen Hand vermittelt.

Wetzlar, 29.09.2021

(Wolfgang Schuster)
Landrat

INHALT

TEIL I Einleitung und Übersichten	7
1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	9
2 Beteiligungsübersichten	11
2.1 Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises	11
2.2 Kapitalübersicht der wesentlichen Beteiligungen	12
2.3 Bilanzsummen der Beteiligungen	14
2.4 Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der Mehrheitsbeteiligungen	16
2.5 Mitarbeiter/innen	19
2.6 Zusammensetzung der Unternehmensführungen und Aufsichtsgremien	20
2.6.1 Unternehmensführung	20
2.6.2 Aufsichtsgremien	22
3 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	24
TEIL II Einzeldarstellungen	27
1 Sondervermögen	29
1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill	29
1.2 Lahn-Dill-Akademie	33
2 Verbundene Unternehmen	37
2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH	37
2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	43
3 Privatrechtliche Beteiligungen	47
3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	47
3.2 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	51
3.3 <i>Nachrichtlich:</i> EAM GmbH u. Co. KG	55
3.4 GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	59
3.5 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	63
4 öffentlich-rechtliche Beteiligungen	67
4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill	67
4.2 <i>Nachrichtlich:</i> Sparkasse Dillenburg	71
4.3 <i>Nachrichtlich:</i> Sparkasse Wetzlar	75

TEIL I

Einleitung und Übersichten

1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Mit der verfassungsrechtlich verankerten Garantie der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Grundgesetz (GG)) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht eingeräumt, im gesetzlichen Rahmen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu gestalten. Damit können die Kommunen mit der ihr gewährten Personal-, Finanz-, Vermögens- und Organisationshoheit die Art und Weise der Aufgabenerledigung gestalten.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge dürfen die Kommunen auch Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind.

Die Handlungsgrundlage ergibt sich aus den §§ 121 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die für Landkreise durch die Verweisung in § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) Anwendung findet. Nach § 121 HGO darf sich der Lahn-Dill-Kreis wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (die zum 1. April 2005 neu in die Hessische Gemeindeordnung eingeführte Subsidiaritätsklausel gilt in ihrer einschränkenden Wirkung allerdings nicht für Betätigungen, die vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden).

Neben den genannten drei Voraussetzungen nach § 121 HGO muss nach § 122 HGO sichergestellt sein, dass

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegen-

stehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist der Lahn-Dill-Kreis an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mehrheitlich beteiligt, so bestehen nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes weitgehende Unterrichts- und Prüfungsrechte.

Besetzung der Gesellschaftsorgane

Die relevanten Bestimmungen für die Tätigkeit der Kommune in Gesellschaften sind die §§ 125 und 126 HGO. Für den Kreis gilt demzufolge, dass der Kreisausschuss den Landkreis in Gesellschaften vertritt, die dem Landkreis gehören oder an denen der Landkreis beteiligt ist.

Damit hat der Hessische Gesetzgeber ausschließlich dem Kreisausschuss die gesellschaftsrechtliche Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Gesellschafterstellung in den Kreisgesellschaften und sonstigen Beteiligungen zugewiesen. Dies gilt nicht nur für die Gesellschafterstellung selbst, sondern auch für das Recht, die Besetzung von Aufsichts- und Kontrollgremien vorzunehmen.

Regelungen zum Beteiligungsbericht

Mit der Novellierung des Gemeindefinanzrechts im Jahre 2005 hat der Landesgesetzgeber eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Beteiligungsberichten normiert. Der Beteiligungsbericht dient nach der Intention des Gesetzgebers dazu, die Vertretungskörperschaft und die Öffentlichkeit zu unterrichten. In einem Beteiligungsbericht sind alle privatrechtlich organisierten Unternehmen aufzuführen, an denen der Lahn-Dill-Kreis mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020 wurde zudem in § 123a HGO festgelegt, dass der Bericht innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Für den Beteiligungsbericht sind Mindestinhalte vorgegeben.

Dies sind Angaben über

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens

- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Darstellung für das jeweilig letzte Geschäftsjahr über die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune, die Kreditaufnahmen, die von der Kommune gewährten Sicherheiten (z. B. Bürgschaften)
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Bei Eigengesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen sollen auch die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und

des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens bekannt gegeben werden, sofern die Betroffenen einer Veröffentlichung zustimmen. Letzteres gilt auch, wenn die Kommune über mehr als 25% der Anteile und mit anderen Kommunen zusammen über mehr als 50% der Anteile verfügt

Grundlage für den Beteiligungsbericht sind die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen. Hinsichtlich der Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einerseits und der Prüfung der Jahresabschlüsse andererseits gelten jedoch in Abhängigkeit von der Rechtsform unterschiedliche zeitliche Vorgaben.

2 Beteiligungsübersichten

2.1 Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises



Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Verb. Unternehmen (Eigengesellschaften)	Privatrechliche Beteiligungen	Öffentl.-rechtl. Beteiligungen	Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden
AWLD 100% LDK	Lahn-Dill-Kliniken GmbH 100% LDK	EAM SV 2 GmbH 38,92% LDK	KJC 100% LDK	Vereine / Verbände
LDA 100% LDK	GWAB mbH 100% LDK	GEWOBAU mbH 11,80% LDK	Zweckverb. SpaKa Dillenburg 51% LDK	
		EAM SV 3 GmbH 9,87% LDK	Zweckverb. SpaKa Wetzlar 40% LDK	
		VLDW mbH 9,62% LDK	Ulmachverband 40% LDK	
		RegionalIMM Mittelhessen GmbH 5,40% LDK	Zweckverb. "Naturpark Taunus" 8% LDK	
		RMV GmbH 3,704% LDK	Zweckverb. Mittelhes. Wasserwerke 1,74% LDK	
		KEAM GmbH 1,50 % LDK	ekom21 1,11% LDK	
		Wohn.Bauverein Dill eG 0,878% LDK	LWV Hessen	
		Bau.Siedlungs-Genos. Herborn eG 0,471% LDK		
		Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG 0,233% LDK		
		VoBa Mittelhessen eG 0,001% LDK		

2.2 Kapitalübersicht der Beteiligungen

Unternehmen / Beteiligung	Stammkapital / gezeichnetes Kapital		Anteil / Haftungsquote des LDK	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Stand
	Insgesamt	Anteil des LDK				
1. Sondervermögen / Eigenbetriebe						
1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	4.000.000 €	4.000.000 €	100%	2.327.532 €	7,9%	31.12.2020
1.2 Lahn-Dill-Akademie	300.000 €	300.000 €	100%	290.018 €	40,8%	31.12.2020
2. verb. Unternehmen / Eigengesellschaften						
2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	40.000.000 €	40.000.000 €	100%	62.754.906 €	25,3%	31.12.2020
2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	150.000 €	150.000 €	100%	3.833.686 €	72,4%	31.12.2020
3. Privatrechtliche Beteiligungen						
3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	25.000 €	9.731 €	38,924%	68.561.892 €	99,10%	31.12.2020
3.2 Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (GeWoBau)	1.536.000 €	181.248 €	11,8%	47.207.686 €	40,09%	31.12.2020
3.3 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	25.000 €	2.467 €	9,868%	77.132.732 €	99,10%	31.12.2020
Nachrichtlich: EAM GmbH u. Co. KG	91.500.000 €	4.831.200 €	5,280%	370.600.000 €	32,71%	31.12.2020
3.4 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	130.000 €	12.500 €	9,615%	12.689.222 €	59,37%	31.12.2020
3.5 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	25.000 €	1.350 €	5,40%	303.663 €	86,32%	31.12.2020
3.6 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	690.244 €	25.565 €	3,70%	2.171.000 €	3,98%	31.12.2020
3.7 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	300.000 €	4.500 €	1,500%	309.000 €	14,58%	31.12.2020
3.8 Wohn- und Bauverein Dill eG	2.733.583 €	24.000 €	0,878%	20.177.251 €	42,11%	31.12.2020
3.9 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG	3.106.268 €	14.630 €	0,471%	15.611.473 €	33,54%	31.12.2020
3.10 Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	6.375.769 €	14.850 €	0,233%	22.778.279 €	53,18%	31.12.2020
3.11 Volksbank Mittelhessen eG	77.570.275 €	450 €	0,001%	552.037.150 €	6,01%	31.12.2020
4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen						
4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises	0 €	0 €	100%	0 €	0,0%	31.12.2018
4.2 Zweckverband Sparkasse Dillenburg	-	-	51%	-	-	-
Nachrichtlich: Sparkasse Dillenburg	0 €	0 €	-	83.319.848 €	5,4%	31.12.2020
4.3 Zweckverband Sparkasse Wetzlar	-	-	40%	-	-	-
Nachrichtlich: Sparkasse Wetzlar	0 €	0 €	-	157.639.183 €	5,9%	31.12.2020
4.4 Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband	266.297 €	106.519 €	40%	483.925 €	8,0%	31.12.2019
4.5 Zweckverband Naturpark Taunus	112.864 €	9.029 €	8%	237.383 €	7,3%	31.12.2020
4.6 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	18.000.000 €	313.200 €	1,74%	25.101.972 €	33,6%	31.12.2019
4.7 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	11.600.000 €	128.760 €	1,11%	38.084.158 €	29,2%	31.12.2020
4.8 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)	-	-	-	-	-	-

Die Eigenkapitalausstattung der Beteiligungen entsprechend der Anteile des Lahn-Dill-Kreises stellt sich wie folgt dar:

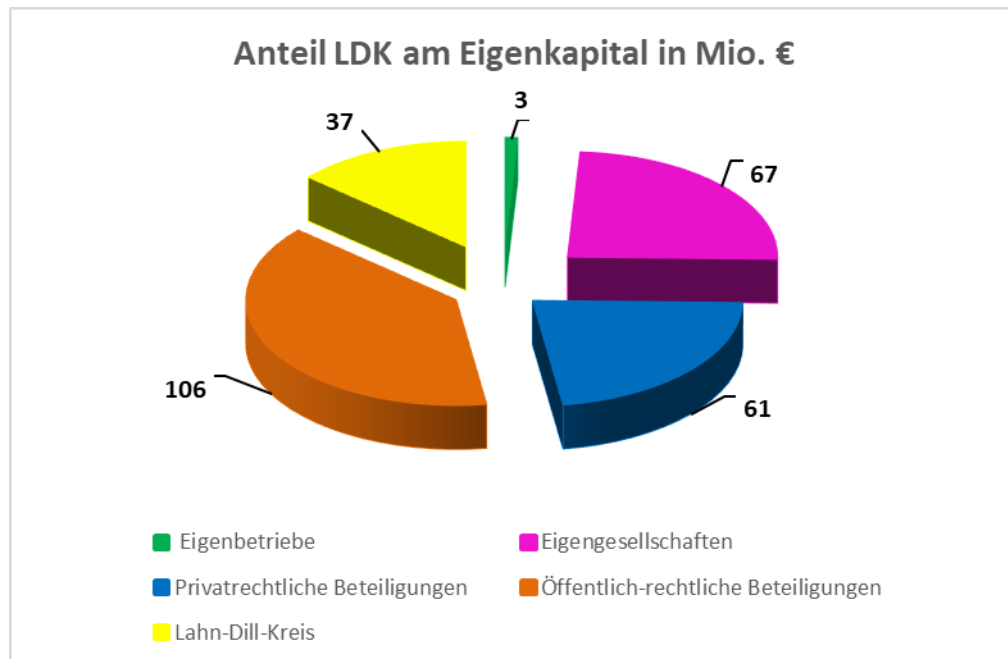


Abbildung 1 – Eigenkapital je Beteiligungsform

Die Vermögensrechnung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, AöR weist zum 31.12.2018 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 5.326 T€ aus. Dieser wurde nicht in das Eigenkapital der öffentlich-rechtlichen Beteiligungen einbezogen. Weiterhin wurden die Anteile des Lahn-Dill-Kreises am Eigenkapital des Zweckverbandes der Mittelhessischen Wasserwerke, sowie des Wasser- und Bodenverbandes Ulmbachverband nicht mit in das Eigenkapital der öffentlich-rechtlichen Beteiligungen einbezogen, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 noch nicht vorlagen.

Die Eigenkapitalquote der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und privatwirtschaftlichen Beteiligungen liegt bei durchschnittlich 32,31%. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

2.3 Bilanzsummen der Beteiligungen

Unternehmen / Beteiligung	Anteil / Haftungsquote des LDK	Bilanzsumme		Stand
		Insgesamt	Anteil des LDK	
1. Sondervermögen / Eigenbetriebe				
1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	100%	29.509.828	29.509.828	31.12.2020
1.2 Lahn-Dill-Akademie	100%	711.120	711.120	31.12.2020
2. verb. Unternehmen / Eigengesellschaften				
2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	100%	248.168.553	248.168.553	31.12.2020
2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	100%	5.291.604	5.291.604	31.12.2020
3. Privatrechtliche Beteiligungen				
3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	38,924%	69.184.432	26.929.348	31.12.2020
3.2 Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (GeWoBau)	11,8%	117.749.121	13.894.396	31.12.2020
3.3 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	9,868%	77.831.562	7.680.419	31.12.2020
<u>Nachrichtlich:</u> EAM GmbH u. Co. KG	5,280%	1.132.900.000	59.817.120	31.12.2020
3.4 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	9,62%	21.372.213	2.056.007	31.12.2020
3.5 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40%	351.798	18.997	31.12.2020
3.6 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	3,70%	54.613.000	2.022.866	31.12.2020
3.7 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	1,500%	2.120.000	31.800	31.12.2020
3.8 Wohn- und Bauverein Dill eG	0,878%	47.911.902	420.666	31.12.2020
3.9 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG	0,471%	46.551.271	219.256	31.12.2020
3.10 Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	0,233%	42.828.597	99.791	31.12.2020
3.11 Volksbank Mittelhessen eG	0,001%	9.185.688.366	91.857	31.12.2020
4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen				
4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises	100%	24.509.278	24.509.278	31.12.2018
4.2 Zweckverband Sparkasse Dillenburg	51%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Dillenburg	-	1.538.122.310	784.442.378	31.12.2020
4.3 Zweckverband Sparkasse Wetzlar	40%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Wetzlar	-	2.685.464.998	1.074.185.999	31.12.2020
4.4 Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband	40%	6.058.189	2.423.276	31.12.2019
4.5 Zweckverband Naturpark Taunus	8%	3.233.423	258.674	31.12.2020
4.6 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	1,74%	74.636.272	1.298.671	31.12.2019
4.7 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	1,11%	130.245.158	1.445.721	31.12.2020
4.8 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)	-	-	-	-

Die folgenden Darstellungen ergeben einen zusammenfassenden Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Beteiligungen.

Der Anteil des Lahn-Dill-Kreises an den Bilanzsummen der Beteiligungsformen in Relation zum Kernhaushalt des Lahn-Dill-Kreises stellen sich wie folgt dar:

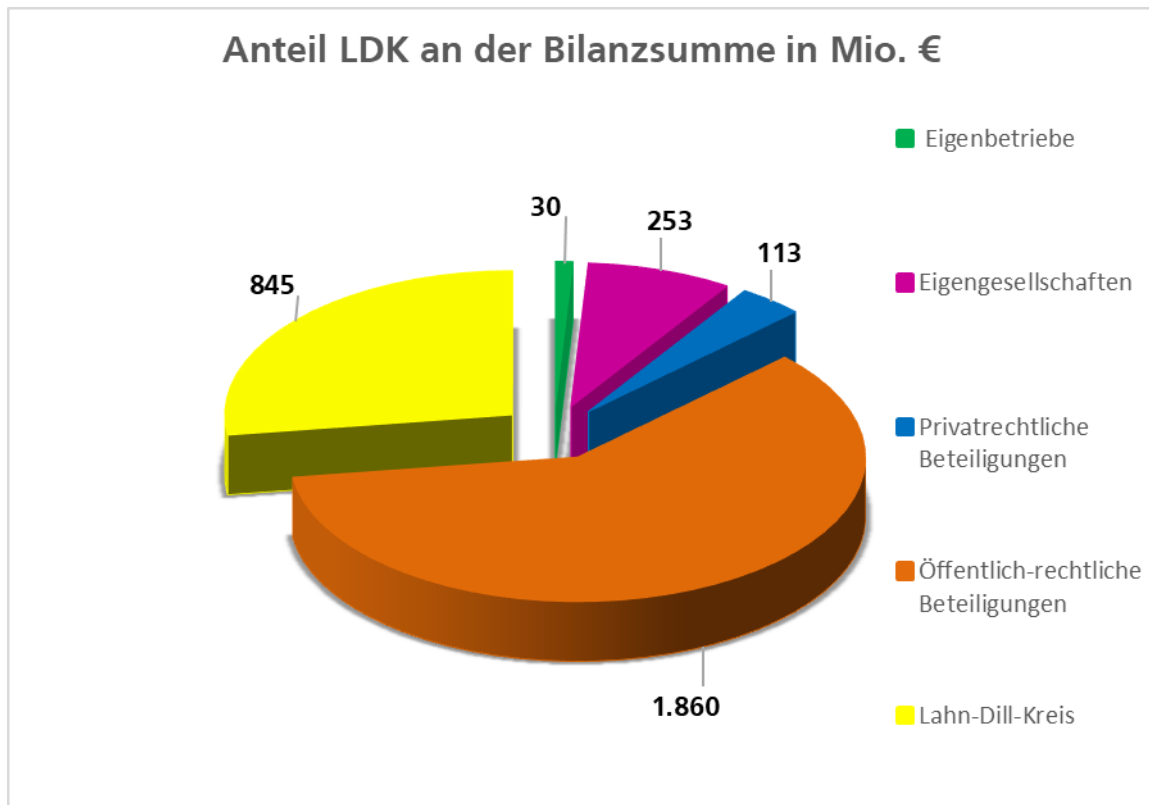


Abbildung 2 – Bilanzsummen nach Beteiligungsformen

Es wurden lediglich Beteiligungen in die Vergleiche einbezogen, für die zum Zeitpunkt der Berichterstellung Jahresabschlussdaten für das Jahr 2020 vorlagen.

2.4 Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung

Beteiligungsform	Unternehmen	Bilanzdaten								
		Bilanzsumme in €			Eigenkapital in €			Anlagevermögen in €		
		2020	2019	Veränderung 2020-2019	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019	2020	2019	Veränderung 2020- 2019
Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	29.509.828	27.758.345	1.751.483	2.327.532	3.270.220	-942.688	11.639.772	12.048.020	-408.248
	Lahn-Dill-Akademie	711.120	754.364	-43.244	290.018	585.986	-295.968	527.377	555.469	-28.092
verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	248.168.553	251.725.085	-3.556.532	62.754.906	61.386.261	1.368.645	165.515.609	164.814.942	700.667
	GWAB mbH	5.291.604	5.621.252	-329.648	3.833.686	3.907.644	-73.958	1.634.432	1.714.685	-80.253
privatrechtlich	EAM SV 2 GmbH	69.184.432	67.054.409	2.130.023	68.561.892	66.602.409	1.959.483	65.556.688	62.757.520	2.799.168
	GeWoBau	117.749.121	111.059.507	6.689.614	47.207.686	43.649.724	3.557.962	107.876.974	103.401.882	4.475.092
	EAM SV 3 GmbH	77.831.562	75.435.935	2.395.627	77.132.732	74.928.035	2.204.697	73.772.988	70.622.996	3.149.992
	VLDW mbH	21.372.213	22.150.411	-778.198	12.689.222	14.069.542	-1.380.320	101.549	122.950	-21.401
		2018	2017	Veränderung 2018 - 2017	2018	2017	Veränderung 2018 - 2017	2018	2017	Veränderung 2018 - 2017
öffl. - rechtl	Kommunales JobCenter Lahn-Dill, AöR	24.509.278	24.366.705	142.573	0	0	0	287.767	241.936	45.831

Beteiligungsform	Unternehmen	Daten der Gewinn- und Verlustrechnung					
		Betriebsergebnis in €			Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in €		
		2020	2019	Veränderung 2020 - 2019	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	1.371.481	1.439.487	-68.006	-942.688	-246.107	-696.581
	Lahn-Dill-Akademie	-295.968	-24.344	-271.624	-295.968	-24.344	-271.624
verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	2.955.937	2.158.804	797.133	1.368.644	273.443	1.095.201
	GWAB mbH	-57.992	-71.380	13.388	-73.958	-83.200	9.242
privatrechtlich	EAM SV 2 GmbH	-25.337	-25.130	-207	3.957.386	5.370.687	-1.413.300
	GeWoBau	5.188.266	3.225.235	1.963.031	3.561.300	1.540.721	2.020.579
	EAM SV 3 GmbH	-25.496	-26.305	808	4.453.000	6.042.589	-1.589.589
	VLDW mbH	-1.379.386	1.983.634	-3.363.020	-1.380.320	1.982.800	-3.363.120
		2018	2017	Veränderung 2018 - 2017	2018	2017	Veränderung 2018 - 2017
öföfll.-rechtl	Kommunales JobCenter Lahn-Dill, AöR	-1.024.138	-544.461	-479.676	-994.617	-518.682	-475.936

Die Jahresergebnisse der Beteiligungen für die Jahre 2019 und 2020, gegliedert nach den vier Beteiligungsformen, stellen sich im Vergleich zum Jahresergebnis des Lahn-Dill-Kreises wie folgt dar:

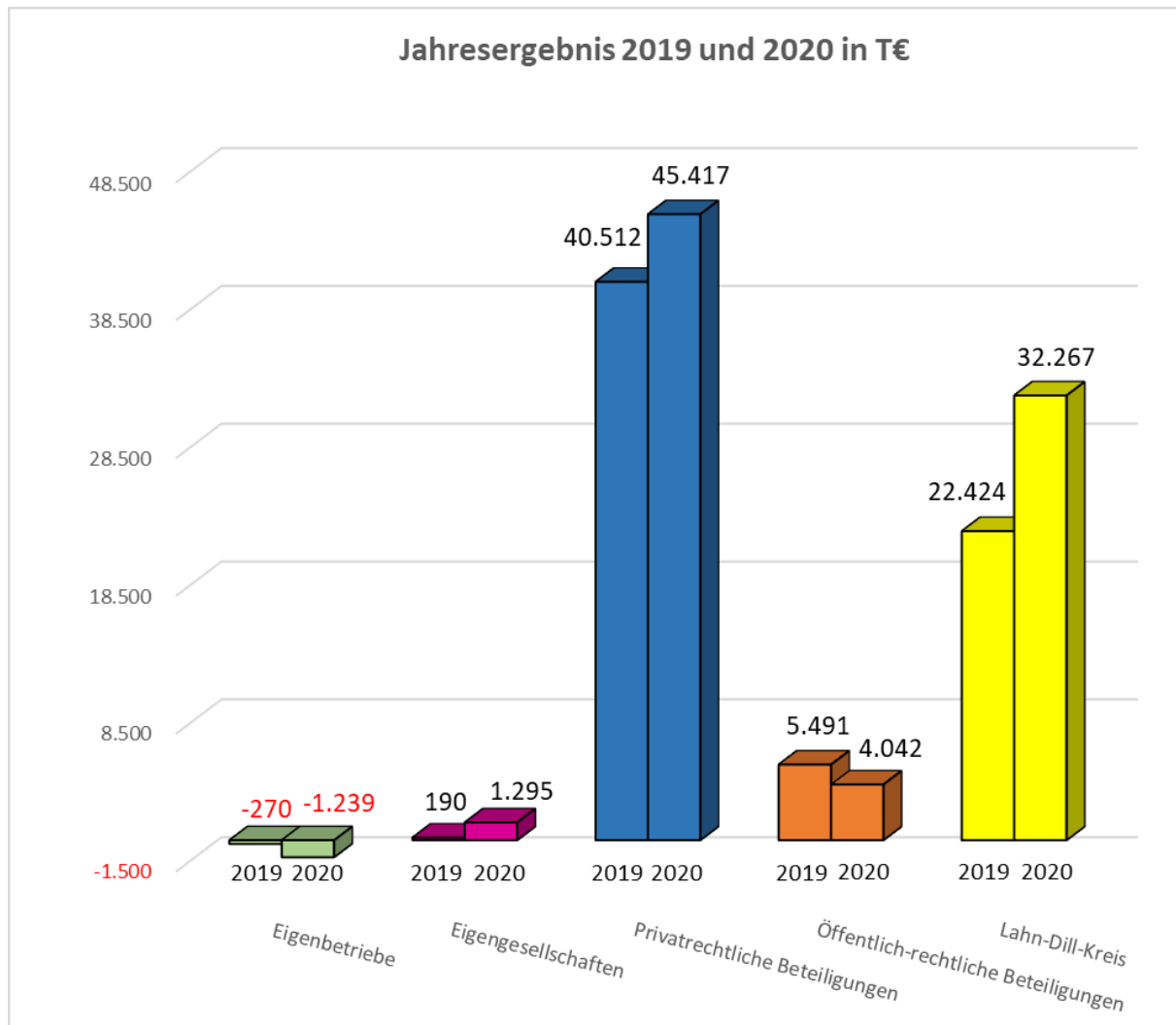


Abbildung 3 – Jahresergebnisse 2019 und 2020

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2020 lag für das Jobcenter lediglich der Jahresabschluss 2018 vor, daher wurde das Jahresergebnis nicht einbezogen. Weiterhin wurden die Jahresergebnisse des Zweckverbandes der Mittelhessischen Wasserwerke, sowie des Wasser- und Bodenverbandes Ulmbachverband nicht mit in die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen einbezogen, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 noch nicht vorlagen.

Die Wirtschaft steht durch die Corona-Pandemie weiterhin vor beträchtlichen Herausforderungen. Die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises werden unterschiedlich stark betroffen sein. Wir gehen davon aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Kreises auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stabil bleiben. Die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für Verlustübernahmen kann aber insbesondere bei der Lahn-Dill-Akademie nicht ausgeschlossen werden. Diese Risiken müssen in den Jahresabschlüssen des Lahn-Dill-Kreises jeweils neu bewertet werden.

2.5 Mitarbeiter/innen

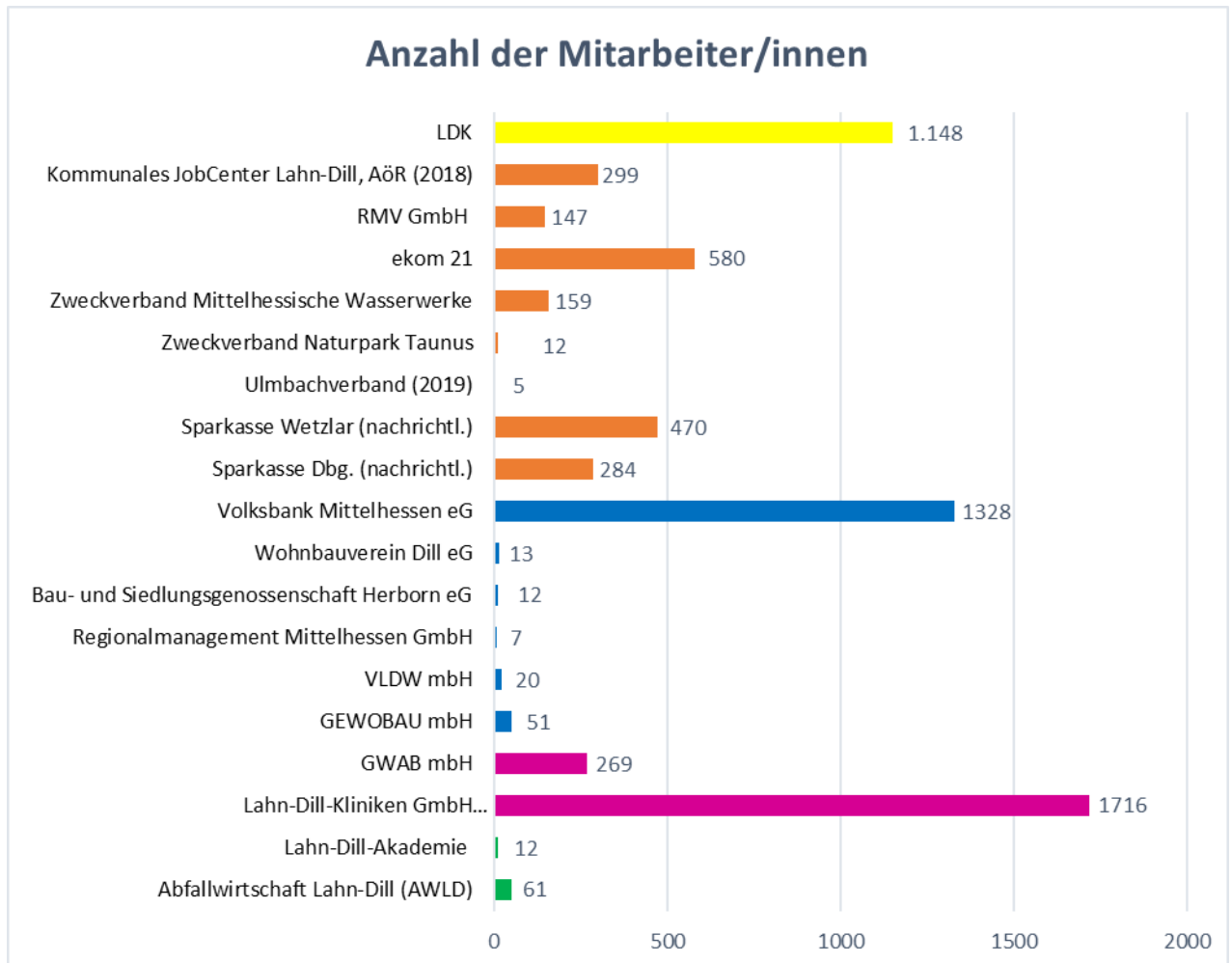


Abbildung 4 – Mitarbeiter/innen der Beteiligungen

Die Angaben zur Mitarbeiteranzahl in den verschiedenen Jahresabschlüssen der Beteiligungen erfolgen unterschiedlich. So bezieht sich die Mitarbeiteranzahl zum Teil auf Personen zum Teil auf Vollzeitäquivalente (VZÄ). Auch ist die Betrachtung teilweise stichtagsbezogen (zum 31.12. eines Jahres) und teilweise auf den Jahresdurchschnitt bezogen.

Die Beteiligungen EAM SV 2, EAM SV 3 sowie der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG haben keine eigenen Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Die Summe der Mitarbeiter/innen aller im Bericht dargestellten Beteiligungen liegt bei 6.531. Die Kernverwaltung beschäftigt im Berichtszeitraum 1.148 Mitarbeiter/innen.

2.6 Zusammensetzung der Unternehmensführungen und Aufsichtsgremien

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant zu erhöhen, trat am 01.05.2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (FüPoG) in Kraft. Das Gesetz fußt auf zwei Säulen. Die erste besteht aus einer festen Quote von 30% für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht. Sie gilt seit Anfang 2016 für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Die zweite Säule besteht aus einer Zielgrößenverpflichtung. Danach müssen sich die Unternehmen eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils geben. Sie müssen für ihre Aufsichtsräte, Vorstände und obersten Management-Ebenen Ziele bestimmen und darüber öffentlich in ihrem Lagebericht informieren. Auch wenn diese Regelungen für die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises nicht greifen, stellen diese einen Zielkorridor dar.

Gemäß § 125 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO ist der Landkreis durch den Kreisausschuss in den Gesellschaften vertreten. Allerdings gilt dies nicht für die Vertretung des Landkreises in Zweckverbänden, in denen er Mitglied ist, da ein Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 6 S. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) keine Gesellschaft im Sinne des § 125 HGO ist.

2.6.1 Unternehmensführung

Die zwei folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der Unternehmensführungen der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 nach Geschlecht differenziert. Es wird darauf hingewiesen, dass der Stand zum Stichtag 31. Dezember 2020 abgebildet wird.

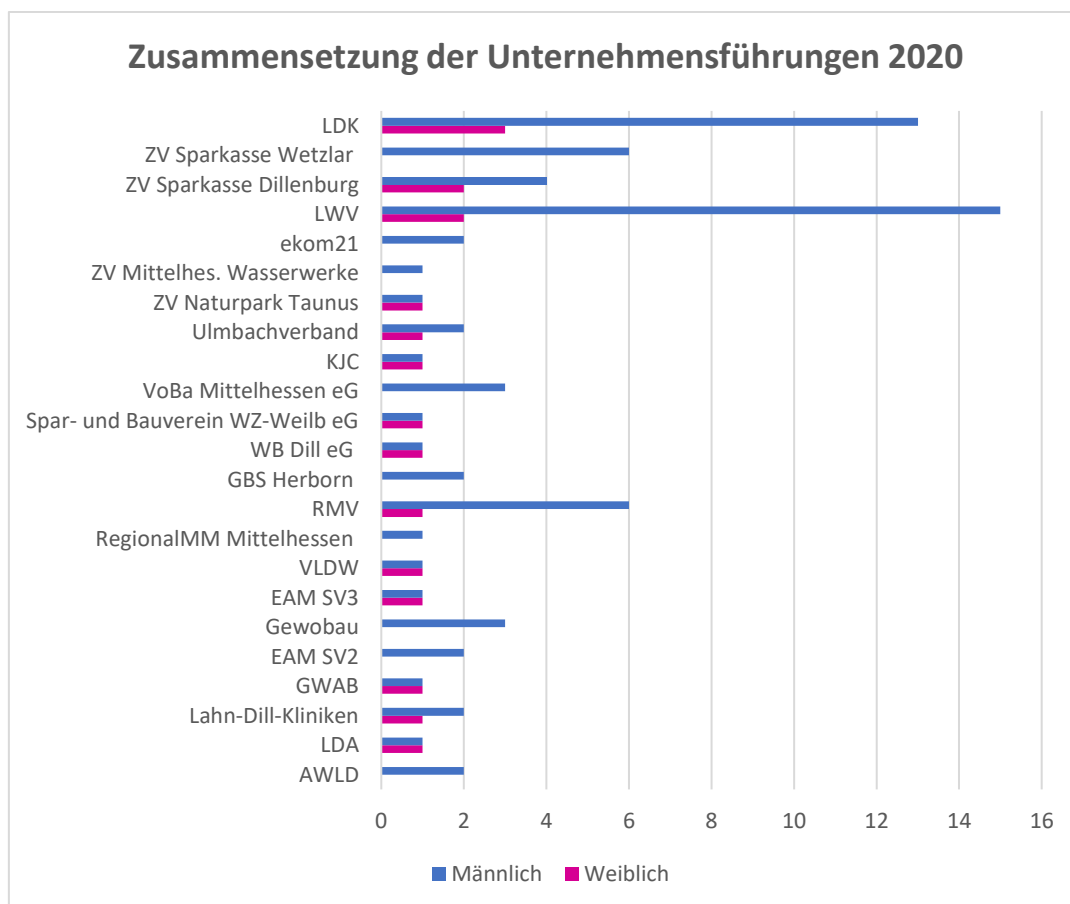


Abbildung 5 – Zusammensetzung der Unternehmensführungen

Abbildung 5 zeigt, dass neun der betrachteten Unternehmensführungen ausschließlich männlich besetzt sind. Acht der dargestellten Unternehmensführungen sind paritätisch besetzt.

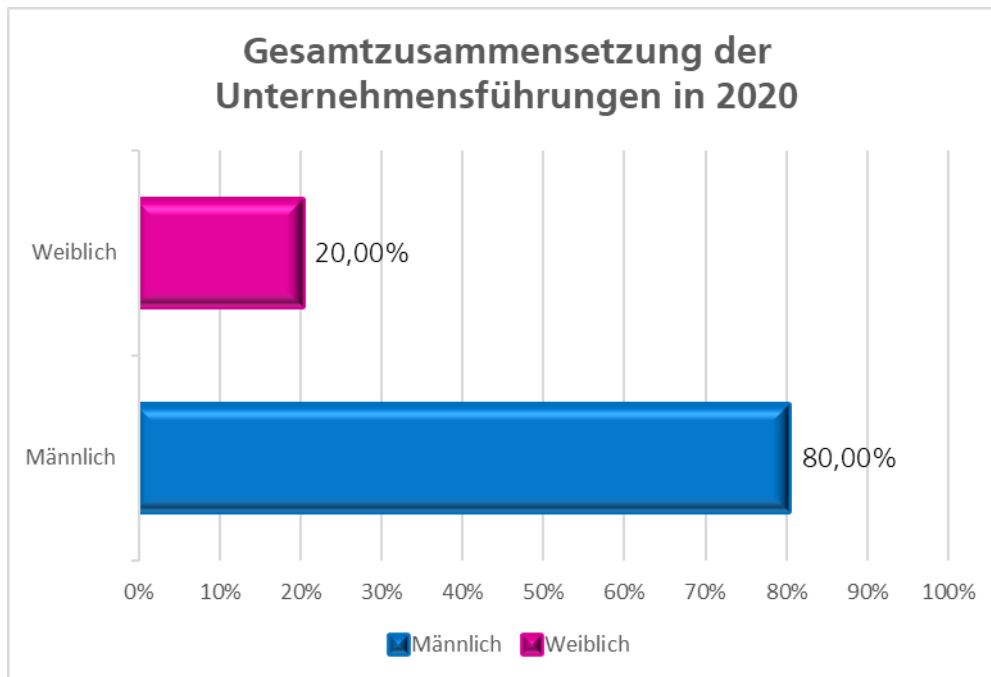


Abbildung 6 – Durchschnittliche Zusammensetzung der Unternehmensführungen

Abbildung 6 zeigt, dass bei Betrachtung der in Abbildung 5 aufgeführten Unternehmensführungen der Frauenanteil in 2020 durchschnittlich bei 20% Prozent liegt.

2.6.2 Aufsichtsgremien

Die Aufsichtsgremien sollen so zusammengesetzt sein, dass ihre Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Seit der Novellierung der HGO zum 01.01.2016 soll gemäß § 125 Abs. 2 der Kreisausschuss bei der Besetzung der Aufsichtsgremien darauf hinwirken, dass der Landkreis möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird.

Die zwei folgenden Grafiken zeigen die nach Geschlecht differenzierte Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020.

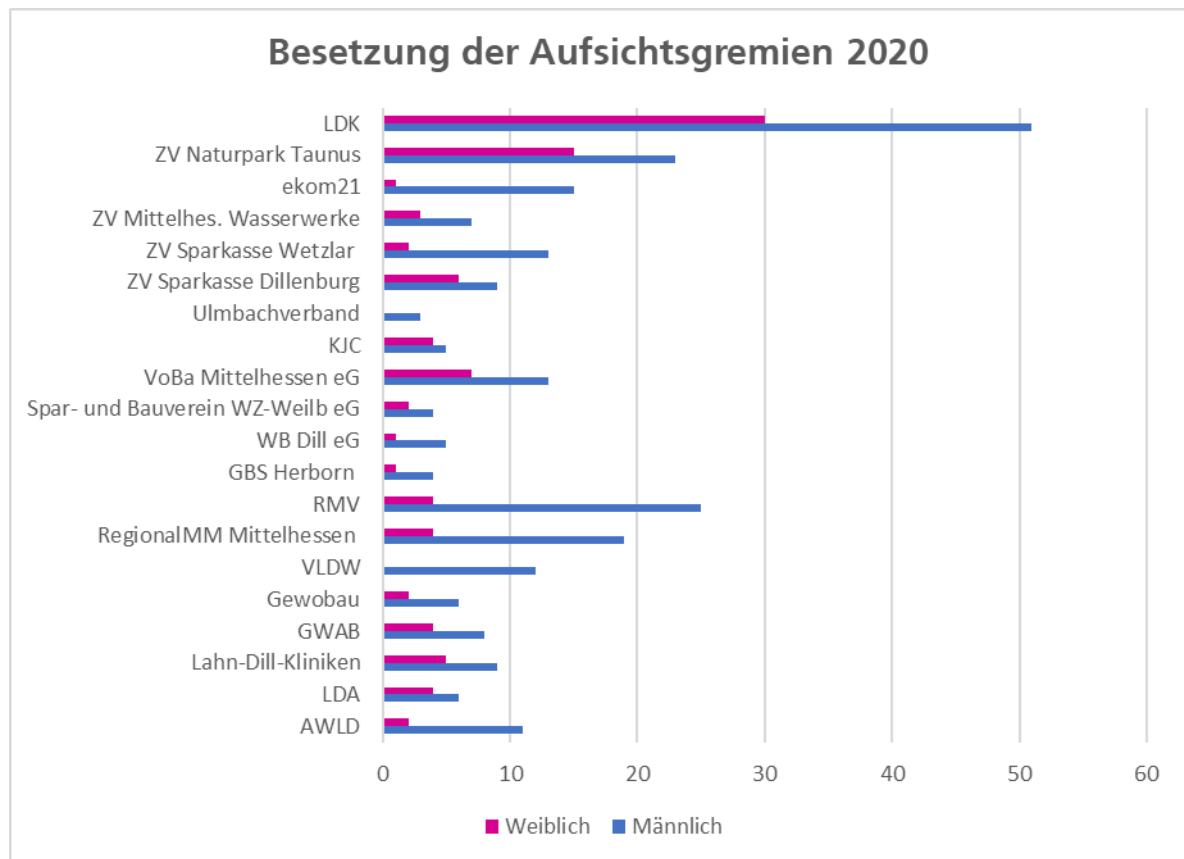


Abbildung 7 - Besetzung der Aufsichtsgremien

In der Auswertung blieben die Aufsichtsgremien von der EAM SV 2 und SV 3, sowie des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen außen vor, da entweder keine aktuellen Daten vorlagen oder die Aufsichtsgremien sehr groß sind.

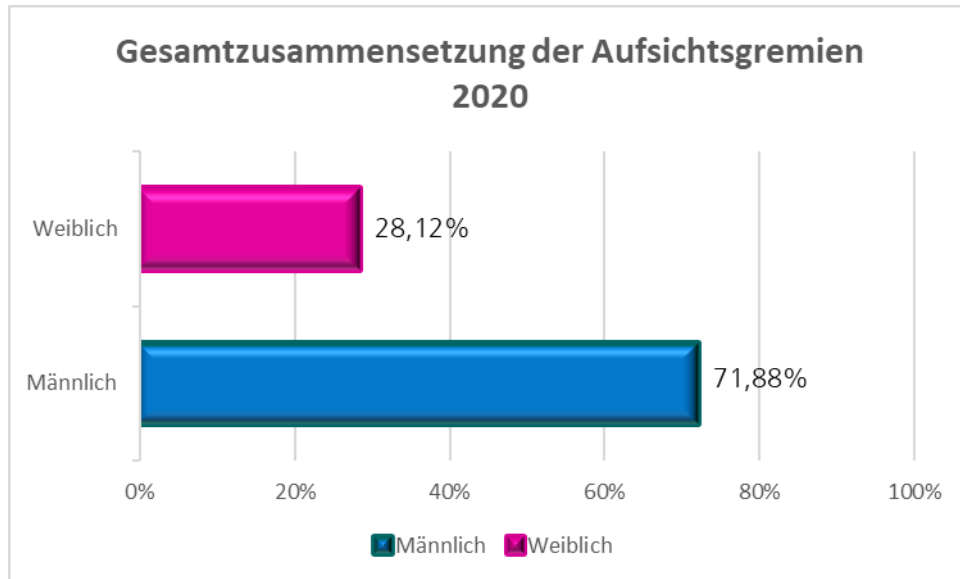


Abbildung 8 - Durchschnittliche Zusammensetzung der Aufsichtsgremien

Bei Betrachtung der in Abbildung 7 genannten Aufsichtsgremien der Beteiligungen liegt der Frauenanteil durchschnittlich bei 28% Prozent (vgl. Abbildung 8).

3 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitgliedschaft seit	Beendigung Mitgliedschaft	Beitrag in €	Beitrag in €
							2020	2019
1.	Hessischer Verwaltungsschulverband	Darmstadt	KdöR	Förderung und Bildung der Beschäftigten der Mitglieder	1946		22.091,63	22.214,00
2.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	Frankfurt	e. V.	Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, Tarifvertragspartei	1949		7.915,05	7.160,00
3.	MBV Mittelhessischer Bildungsverband	Marburg	e. V.	Gemeinnützige Wohlfahrtszwecke	2000		beitragsfrei	beitragsfrei
4.	Hessischer Landkreistag	Wiesbaden	e. V.	Ausbau und Pflege der kommunalen Selbstverwaltung	1949		126.320,00	135.423,00
5.	Deutscher Landkreistag	Berlin	e.V.	Ausbau und Förderung kommunaler Selbstverwaltung	1916		17.789,00	
6.	KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Köln	e. V.	Unterstützung bei der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung	1978		6.595,42	6.600
7.	Institut für Europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit	Hürth	e.V.	Förderung von Europäischen Partnerschaften und internationaler Zusammenarbeit	2015		1.296,00	1.296,00
8.	Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion	Köln	e.V.	Unterstützung der Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas	2016		90,00	90,00
9.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	Köln	e. V.	Fachliche Beratung und Weiterbildung der Mitglieder	1978		80,00	50,00
10.	Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR)	Köln	e. V.	Berufsverband der Rechnungsprüfer; Interessenvertretung	2011		150,00	150,00
11.	Verkehrswacht Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung Verkehrssicherheit	1986		75,00	75,00
12.	Verkehrswacht Dillenburg	Dillenburg	e. V.	Förderung Verkehrssicherheit	1986		103,00	103,00
13.	Hessischer Museumsverband	Kassel	e.V.	Förderung des kulturellen Erbes in Hessen	2019		325,00	325,00
14.	Arbeitskreis Jugendzahnpflege	Wetzlar	e. V.	Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen	1990		0	0
15.	DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches	Bonn	e. V.	Förderung des Gas- und Wasserfaches	2003		250,00	250,00
16.	DGSV Deutsche Gesellschaft für Sterilgutforschung	Wenzenbach	e. V.	Förderung der Berufsbildung mit aktuellen Informationen zur Sterilgutversorgung	2006		90,00	90,00
17.	Adipositasnetzwerk Hessen	Bad Orb	e.V.	Beratung und Hilfe bei Adipositas	2007		20,00	20,00
18.	Fachstelle für Suchthilfe Diakonisches Werk	Gießen		Mitarbeit im Arbeitskreis 2 Sucht und Arbeitswelt	2007		0	0
19.	Kinderumwelt Beratungsstelle für Allergie und Umweltmedizin (DISA/DISU)	Osnabrück	gGmbH	Nutzung der ÖGD-Internetbereiche	2007		0	0
20.	Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin e.V.	Heidelberg	e.V.	Forschung, Verbreitung von Forschungsergebnissen, Meinungsaustausch	2009		0	0
21.	Betreuungsgerichtstag e.V.	Bochum	e.V.	Dialogforum für betreuungsrechtliche Angelegenheiten	2009		200,00	200,00

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitgliedschaft seit	Beendigung Mitgliedschaft	Beitrag in €	
							2020	2019
22.	Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V. (HAGE)	Marburg	e.V.	Gesundheitsförderung und Prävention	2009		520,00	520,00
23.	MRE-Netz Mittelhessen	Gießen		Netzwerk zur Bekämpfung multiresistenter Keime			0	0
24.	Greifenstein-Verein	Greifenstein	e. V.	Förderung der Denkmalpflege besonders wichtiger Baudenkmäler	1969		36,00	36,00
25.	Förderverein für archäologische Forschung (Römerlager)	Lahnau	e. V.	Förderung der Ausgrabungen, Forschung und Dokumentation am Römerlager Lahnau	1995		0	0
26.	VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	Berlin	e.V.	Förderung von wissenschaftlichen Zwecken (§ 52 Abgabenordnung) und Förderung der Bildung	2012		300,00	300,00 €
27.	Wetzlarer Dombauverein	Wetzlar	e. V.	Entgegenwirken des weiteren Verfalls des Wetzlarer Doms			15,00	15,00
28.	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft	Frankfurt a. M.	e.V.	Förderung diverser Bereiche der Landwirtschaft	1951		52,00	52,00
29.	Bundesverband der Regionalbewegung	Feuchtwangen	e.V.	Erzeuger-Verbraucher-Dialog (RegioApp)	2020		60,00	60,00
30.	Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum	Gießen	e.V.	Verbesserung der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum				70,00
31.	Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Bauwesen Hessen	Kassel	e.V.	Rationalisierung in der Landwirtschaft, des landwirtschaftl. Bauwesens, der Technik in der Landwirtschaft und der Entwicklung im ländl. Raum	1990		30,00	30,00
32.	Region Lahn-Dill-Bergland	Bad Endbach	e. V.	Förderung der Regionalentwicklung	1996		2.500,00	2.500,00
33.	Rothaarsteigverein	Schmallenberg	e. V.	Entwicklung von Natur und Landschaft, nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung	2000		250,00	250,00
34.	Lahntal Tourismusverband	Wetzlar	e. V.	Förderung und Entwicklung des Wirtschaftszweiges Tourismus in der Region	2002		46.101,00	45.191,00
35.	Region Lahn-Dill-Wetzlar	Braunfels	e. V.	Förderung der Regionalentwicklung	2008		2.500,00	2.500,00
36.	Naturpark Lahn-Dill-Bergland	Bad Endbach	e. V.	Regionale Entwicklung	2008		11.000,00	11.000,00
37.	Hugenotten- und Waldenserpfad	Neu-Isenburg	e.V.	Förderung der Kultur	2009		1.000,00	1.000,00
38.	Westerwaldverein	Montabaur	e.V.	Heimat- & Naturförderung	1977		75,00	75,00
39.	Taunusclub Wetzlar	Wetzlar	e.V.	Heimatspflege & Fremverkehrs-förderung	1978		26,00	26,00
40.	Tierschutzverein Wetzlar und Umgebung	Wetzlar	e. V.	Vertretung der Interessen des Tierschutzes	1986		30,00	30,00
41.	Naturschutzzentrum Hessen	Wetzlar	e. V.	Förderung des Naturschutzes	1978		260,00	260,00
42.	Naturlandstiftung Lahn-Dill	Wetzlar	e. V.	Förderung des Naturschutzes	1986		613,55	613,55
43.	Förderkreis Naturschutzzentrum	Wetzlar	e. V.	Förderung und Unterstützung des Naturschutzzentrums Wetzlar	1987		300,00	300,00
44.	Landschaftspflegevereinigung	Sinn	e.V.	Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege im Lahn-Dill-kreis	2015		2000,00	2000,00

**Beteiligungsbericht
für das Geschäftsjahr 2020**

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitgliedschaft seit	Beendigung Mitgliedschaft	Beitrag in €	Beitrag in €
							2020	2019
45.	LAG Hessische Erziehungsberatungsstellen	Frankfurt	e. V.	Förderung der Erziehungsberatung in Hessen	1978		55,00	55,00
46.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	Heidelberg	e. V.	Ausbau berufsvormundschaftlicher Einrichtungen, Entwicklung der Kinderfürsorge	1986		3.402,00	3209,00
47.	Verband Deutscher Schullandheime (Bunds- und Ladesverband)	Fuldata (BV)/	e.V.	Vernetzung u. Unterstützung d. Jugendfreizeiteinrichtungen in Deutschland	2006		1.174,80	1157,00
48.	Ganztagsschulverband	Frankfurt (LV)	e.V.	Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe			40,00	40,00
49.	LAG Schulbibliothek in Hessen	Gießen	e. V.	Stärkung und Weiterentwicklung der Schulbibliotheken	2004		70,00	70,00
50.	Deutscher Bibliotheksverband (DBV), Landesverband hessen	Frankfurt	e. V.	Förderung von Entwicklungsprozessen und Zusammenarbeit im Bibliothekswesen	2007		391,78	193,00
51.	GEFMA - Deutscher Verband für Facility Management	Bonn	e. V.	Zusammenführung und Förderung von Aktivitäten auf dem Gebiet des Facility Managements	2007		300,00	300,00
52.	Holzbau-Cluster	Kassel	e.V.	Förderung des Umweltschutzes durch Sensibilisierung eines bewussten, nachhaltigen Umgangs mit dem Rohstoff Holz; Förderung des Bauens mit Holz.	2016		800,00	800,00
53.	Kulturfördering Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung von Kultur u. Volksbildung	1978		110,00	110,00
54.	Geschichtsverein Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung der Heimatpflege	1986		15,00	15,00
55.	Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung	Wetzlar	e. V.	Förderung der Erforschung der Geschichte des Reichskammergerichts	1986		50,00	50,00
56.	Museumseisenbahn- und bergbauverein Schelderwald	Dillenburg	e. V.	Pflege von Kulturwerten und Denkmälern	1988		18,00	18,00
57.	Freiwilligenzentrum Mittelhessen Regionale Ehrenamtsagentur	Wetzlar	e. V.	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen	2003		1125,00	1125,00
58.	Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg	Wetzlar	e. V.	Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für geistig und mehrfach Behinderte	1986		255,65	255,65
59.	Junge Arbeit	Wetzlar	e. V.	Projekte für am Arbeitsmarkt benachteiligte junge Menschen	1986		beitragsfrei	beitragsfrei
60.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	Berlin	e. V.	Förderung der sozialen Arbeit	1986		1.105,64	1.105,64
61.	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung	Berlin	e. V.	Zusammenschluss der Schuldnerberatungen	1989		250,00	250,00
62.	LAG Schuldnerberatung Hessen	Darmstadt	e. V.	Zusammenschluss der Hess. Schuldnerberatungen	2017		20,00	20,00
63.	Gießener Hilfe	Gießen	e. V.	Opfer- und Zeugenberatung	1994		beitragsfrei	beitragsfrei
64.	Deutscher Jugendherbergverein	Detmold	e.V.	für Studienfahrten der Altenpflegeschule	1998	2018	25,00	25,00
65.	media-Lahn-Dill	Dillenburg	e. V.	Wirtschaftsförderung im Bereich neuer Medien	1999		50,00	50,00
66.	Förderverein Duale Hochschulstudien - Studium plus	Wetzlar	e. V.	Förderung praxisnaher wissenschaftlicher Ausbildung	2001		250,00	250,00

TEIL II

EinzelDarstellungen

1. Sondervermögen (Eigenbetriebe)

1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Karl-Kellner-Ring 49

35576 Wetzlar

Tel: 06441 407-1800

Fax: 06441 407-1801

E-Mail: info@awld.de

Internet: www.awld.de

Abfallwirtschaft Lahn/Dill

Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

1.1.1 Rechtsgrundlage

Betriebssatzung vom 1. Dezember 2008, in der Fassung vom 1. Januar 2009

1.1.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

1.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.1996

Stammkapital: 4.000.000 €

Geschäftsanteil: 100,00%

1.1.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Roland Esch	Vorsitzender
Wolfgang Schuster	stellv. Vorsitzender
Armin Bangert	Mitglied aus techn. erfahrem Bereich
Wolfgang Berns	Mitglied Kreistag
Helmut Hund	Mitglied Kreistag
Hans Jackel	Mitglied aus techn. erfahrem Bereich
Martina Klement	Mitglied aus techn. erfahrem Bereich
Heinz Lemler	Mitglied Kreistag
Jörg Ludwig	Mitglied aus techn. erfahrem Bereich
Karl-Heinz Schüler	Mitglied Kreisausschuss
Wilhelm Werner	Mitglied Kreisausschuss
Lars Spitznagel	Personalrat
Christiane Teschauer-Selzer	Personalrat

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek Erster Betriebsleiter
Dipl.-Ing. Wolfgang Pfeiffer Technischer Betriebsleiter

1.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2020	2019	Veränderung
	€	€	2020 - 2019
Aktiva			
Anlagevermögen	11.639.772,66	12.048.019,92	-408.247,26
Umlaufvermögen	17.837.984,76	15.668.368,49	2.169.616,27
Rechnungsabgrenzungsposten	32.070,38	41.956,87	-9.886,49
Bilanzsumme	29.509.827,80	27.758.345,28	1.751.482,52
Passiva			
Eigenkapital	2.327.531,98	3.270.219,92	-942.687,94
davon Stammkapital	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
Sonderposten	3.536.781,62	3.493.364,95	43.416,67
Rückstellungen	21.433.490,93	18.570.912,64	2.862.578,29
Verbindlichkeiten	2.212.023,27	2.423.847,77	-211.824,50
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	29.509.827,80	27.758.345,28	1.751.482,52

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	Veränderung
	€	€	2020 - 2019
Umsatzerlöse	23.413.348,53	19.500.830,51	3.912.518,02
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	30.442,64	0,00	30.442,64
sonst. betriebl. Erträge	519.151,44	3.619.773,96	-3.100.622,52
Betriebsleistung	23.962.942,61	23.120.604,47	842.338,14
Materialaufwand	16.196.856,69	15.172.110,26	1.024.746,43
Personalaufwand	3.311.351,88	3.167.105,53	144.246,35
Abschreibung	1.507.553,43	1.520.812,95	-13.259,52
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.575.699,95	1.821.088,49	-245.388,54
Betriebsaufwand	22.591.461,95	21.681.117,23	910.344,72
Betriebsergebnis	1.371.480,66	1.439.487,24	-68.006,58
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.630,10	32.339,38	290,72
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.346.798,70	1.717.933,50	628.865,20
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-942.687,94	-246.106,88	-696.581,06
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-942.687,94	-246.106,88	-696.581,06

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Aufsichtsrat:	2.891 €	
Geschäftsführung:	0 €	Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

1.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
BeschäftigteVK	60,94	59,49	1,45
Anlagenintensität	39,44%	43,40%	-3,96%
Eigenkapitalquote	7,89%	11,78%	-3,89%
Anlagendeckung I	20,00%	27,14%	-7,15%
Umsatzrentabilität	-4,03%	-1,26%	-2,76%
Cash-flow T€	1.716,00	2.315,00	-599,00

Erfasste Abfallmengen (in Tonnen)	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
Haus- und Restabfall	53.895	51.809	2.086
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	39.765	37.988	1.777
davon aus der Stadt Wetzlar	14.130	13.821	309
Sperrabfall	8.638	7.597	1.041
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	7.532	6.528	1.004
davon aus der Stadt Wetzlar	1.106	1.069	37
Bioabfall	25.121	24.158	963
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	20.452	19.783	669
davon aus der Stadt Wetzlar	4.669	4.375	294
Altpapier	15.820	16.058	-238
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	12.872	13.022	-150
davon aus der Stadt Wetzlar	2.948	3.036	-88
Garten- und Parkabfälle	3.946	4.290	-344
Altholz	3.326	3.041	285
Bauschutt	7.488	7.705	-217
Elektroaltgeräte	1.684	1.633	51
Metalle, Schadstoffe, Altreifen	537	436	101
Hoheitlicher Abfall gesamt	120.455	116.727	3.728
Altglas	5.196	5.311	-115
Leichtverpackungen	6.380	5.860	520
Altpapier	3.240	3.289	-49
Gewerbl. Direktanlieferung	31.953	52.515	-20.562
Gewerblicher Abfall gesamt	46.769	66.975	-20.206
Abfallaufkommen gesamt	167.224	183.702	-16.478

1.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die GemHVO sieht für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vor. Daher erfolgen Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert erfolgen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Eine Verlustübernahme nach § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) war im Wirtschaftsjahr 2020 nicht erforderlich.

1.1.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

1.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Nach dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter ist die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage geordnet. Durch den Ausbau des Abfallwirtschaftszentrums in ABlar und der Wertstoffhöfe in den Städten und Gemeinden wird sich die hochwertige Abfallverwertung im LDK weiter verstärken. Ein neues Verpackungsgesetz hat die Einflussmöglichkeiten der Kommunen im Bereich Verpackungsentsorgung (gelbe Tonne, Glascontainer, etc.) erhöht. Mit den Dualen Systemen ist eine neue Abstimmungsvereinbarung mit Gültigkeit ab 01.01.2021 abgeschlossen worden, die u.a. auch die Mitbenutzung der PPK-Infrastruktur regelt. Im Bereich der LVP-Entsorgung wurde die Einführung der Gelben Tonne ab 01.01.2021 umgesetzt.

Durch das andauernde extreme niedrige Zinsniveau wird sich der Zinsaufwand für die Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen weiter erhöhen. Die Deponierückstellungen können sich ebenfalls aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie längeren Laufzeitverpflichtungen in der Deponienachsorge deutlich erhöhen. Unter anderem können schwankenden Preise der Sekundärrohstoffe - insbesondere Altpapier und Altholz - das Ergebnis beeinflussen. Auch die Abhängigkeit von der Preis- und Abfallmengenentwicklung im gewerblichen Bereich birgt Risiken. Darüber hinaus wird ein Risiko in der bis zum 31.12.2024 befristeten Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A 45 gesehen.

Für 2021 wird ein negatives Ergebnis in Höhe von - 695.880 Euro auf Planniveau erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Entsorgungsmarkt in den nächsten drei Jahren bis Ende 2023 erholen wird und die AWLD aus eigener Kraft die aufgelaufenen Verluste ausgleichen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der LDK gem. § 11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, diese Verluste entsprechend auszugleichen. Die Vermögens- und Finanzlage wird sich nach Einschätzung plangemäß entwickeln.

1.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2020

Jahresabschlussprüfer	Fricke, Dr. Hilberseimer, Schulze und Partner mbB, Wetzlar
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	Ja

1.2 Lahn-Dill-Akademie

Lahn-Dill-Akademie

Bahnhofstraße 10
35683 Dillenburg

Tel: 06441 407-750 /-751
Fax: 06441 407-830
E-Mail: info@lahn-dill-akademie.de
Internet: www.lahn-dill-akademie.de



1.2.1 Rechtsgrundlage

Betriebssatzung 1. Dezember 2008, in der Fassung vom 19. Juni 2018

1.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendlichen und Erwachsene in den Bereichen Volkshochschule und Musikschule.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

1.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb
Gründung: 01.01.1996
Stammkapital: 300.000 €
Geschäftsanteil: 100,00%

1.2.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Heinz Schreiber	Vorsitzender
Wolfgang Schuster	stellv. Vorsitzender
Matthias Bender	Mitglied des Kreistages
Karin Betz	Mitglied des Kreisausschusses
Steffen Droß	Mitglied des Kreisausschusses
Paul-Wilhelm Janssen	Mitglied des öfftl. Lebens u. d. gesellschaftl. Bereiche
Mechthild Schäfer	Mitglied des Kreistages
Joachim Schmidt	Mitglied des öfftl. Lebens u. d. gesellschaftl. Bereiche
Silke Schuhmacher	Mitglied des öfftl. Lebens u. d. gesellschaftl. Bereiche
Dr. Karin Rinn	Mitglied des Kreistages

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek	Erster Betriebsleiter
Nadine Maihack-Stanzel	Betriebsleiterin

1.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Aktiva			
Anlagevermögen	527.377,42	555.468,58	-28.091,16
Umlaufvermögen	182.635,21	197.688,71	-15.053,50
Rechnungsabgrenzungsposten	1.107,36	1.206,36	-99,00
Bilanzsumme	711.119,99	754.363,65	-43.243,66
Passiva			
Eigenkapital	290.018,10	585.986,46	-295.968,36
davon Stammkapital	300.000,00	300.000,00	0,00
Sonderposten	521,54	705,61	-184,07
Rückstellungen	71.673,62	128.840,40	-57.166,78
Verbindlichkeiten	314.545,19	22.791,30	291.753,89
Rechnungsabgrenzungsposten	34.361,54	16.039,88	18.321,66
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	711.119,99	754.363,65	-43.243,66

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Umsatzerlöse	617.161,05	1.121.908,90	-504.747,85
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	632.818,68	613.221,22	19.597,46
sonst. betriebl. Erträge	8.106,15	3.289,15	4.817,00
Betriebsleistung	1.258.085,88	1.738.419,27	-480.333,39
Materialaufwand	374.872,25	636.815,49	-261.943,24
Personalaufwand	802.319,08	808.360,20	-6.041,12
Abschreibung	38.335,38	33.915,22	4.420,16
sonst. betriebl. Aufwendungen	338.527,53	283.672,39	54.855,14
Betriebsaufwand	1.554.054,24	1.762.763,30	-208.709,06
Betriebsergebnis	-295.968,36	-24.344,03	-271.624,33
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-295.968,36	-24.344,03	-271.624,33
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-295.968,36	-24.344,03	-271.624,33

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Aufsichtsrat:	1.732 €
Geschäftsführung:	67.200 €

1.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
BeschäftigteVK	11,89	12,00	-0,11
Anlagenintensität	74,16%	73,63%	0,53%
Eigenkapitalquote	40,78%	77,68%	-36,90%
Anlagendeckung I	54,99%	105,49%	-50,50%
Umsatzrentabilität	-0,48%	-2,17%	1,69%
Cash-flow T€	-16,00	27,00	-43,00

Leistungskennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
Unterrichtseinheiten Volkshochschule	6.796	14.927	-8.131
Teilnehmer Volkshochschule	4.094	6.428	-2.334
Gebührenaufkommen Volkshochschule in T€	327	735	-408
Schülerzahl Musikschule (per 31.12.)	295	381	-86
Schülerbelegung Musikschule (per 31.12.)	333	416	-83
Gebührenaufkommen Musikschule in T €	443	505	-62

1.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Eigenbetrieb erhält einen jährlichen Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises. Im Berichtszeitraum hat der Träger folgende Zuschüsse geleistet:

Trägerzuschuss	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Zuwendung des Trägers	421.000,00	407.330,00	13.670,00

Die Bezuschussung wurde ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse verwendet.

Die GemHVO sieht für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vor. Daher erfolgen Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert erfolgen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes. Verlustübernahmen (§ 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes) waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

1.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

1.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die Liquiditätslage der Lahn-Dill-Akademie konnte trotz der erheblichen Corona bedingten Umsatzeinbußen und der zusätzlichen Belastung durch die Brandschutzsaniierungsaufwendungen durch die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 250.000,00 Euro bei dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill sichergestellt werden.

Die deutliche Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in dem gesamten Bereich der Lahn-Dill-Akademie, kann zu einer Ausweitung und Flexibilisierung der Bildungsangebote führen. Eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen, insbesondere eine weitere Verbesserung der Internetseite und der entsprechenden App, wird den Kundennutzen weiter erhöhen.

Es ist der Ausbau von Kursangeboten in einigen Kommunen geplant. Hier soll nach Absprache mit den Bürgermeistern vor Ort mehr Kurse als bisher angeboten werden, um dort die Fort- und Weiterbildung auszubauen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit kaum einschätzbar. Es ist mit einer deutlich verringerten Buchungszahl sowohl in der Volkshochschule, als auch im Musikschulbereich für einen längeren Zeitraum zu rechnen. Gleichzeitig steigen die Verwaltungs- und Organisationskosten deutlich.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs bestehen nach Ansicht der Betriebsleitung bei Renovierungsarbeiten des Gebäudes Bahnhofstraße in Bezug auf unplanbare Mehraufwendungen. Eine weitere Abschwächung der Nachfrage nach Bildungsangeboten durch den Ausbau der Schulbetreuungsangebote am Nachmittag kann die Ergebnisse der Lahn-Dill-Akademie weiter belasten.

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2021 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan, in Höhe von 495.359 Euro. Die Finanzlage wird sich deutlich verschlechtern. Es ist unsicher, ob die geplante Liquiditätshilfen der AWLD in Höhe von insgesamt 750.000 Euro im Jahr 2021 ausreichend sein werden.

Da die Rücklagen komplett aufgebraucht sind und das Stammkapital angegriffen ist, wird die Lahn-Dill-Akademie aus eigener Kraft die auflaufenden Verluste voraussichtlich nicht ausgleichen können. Damit ist sehr wahrscheinlich, dass der Lahn-Dill-Kreis als Träger gem. § 11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz spätestens im Jahr 2025 die bis dahin aufgelaufenen Verluste ausgleichen muss.

1.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2020

Jahresabschlussprüfer	Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

2. Verbundene Unternehmen

2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Forsthausstraße 1 - 3
35578 Wetzlar

Tel: 06441 79-1
Fax: 06441 79-2034
E-Mail: info@lahn-dill-kliniken.de
Internet: www.lahn-dill-kliniken.de



2.1.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 21. Juni 2001 in der Fass. vom 21. Juni 2016

2.1.2 Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen.

Gegenstand ist der Betrieb der ehemaligen Kreiskrankenhäuser des Lahn-Dill-Kreises (Klinikum Wetzlar-Braunfels und Dill-Kliniken) mit angeschlossenen Krankenpflegeschulen und weiteren Ausbildungsstätten, die der wissenschaftlichen und krankenhausbezogenen und der sonstigen ergänzenden medizinisch-pflegerischen Fort- und Weiterbildung dienen sowie der Betrieb aller sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung der bedarfsgerechten und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser.

Die Gesellschaft stellt den mit dem Betrieb der Krankenhäuser verbundenen öffentlich-rechtlichen Versorgungsauftrag, insbesondere die ausreichende Versorgung von Personen im Lahn-Dill-Kreis, die im Sinne von § 53 Abgabenordnung hilfsbedürftig sind, mit allgemeinen Krankenhausleistungen gem. den Vorschriften der Bundespflegesatzverordnung sicher.

2.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH
Gründung: 01.01.2001
Stammkapital: 40.000.000 €
Geschäftsanteil: 100,00%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
MVZ Lahn-Dill-Kliniken	GmbH	100,00%
MedServ Lahn-Dill	GmbH	100,00%
MedReha Lahn-Dill	GmbH	100,00%
Gesellschaft zur Förderung der Gesundheitsregion Lahn-Dill	GmbH	51,00%
Landarztnetz Lahn-Dill	GmbH	51,00%

2.1.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Wolfgang Schuster	Vorsitzender
Wolfram Dette	stellvertretender Vorsitzender
Stephan Aurand	Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kristin Hofmann	Kreistagsabgeordnete
Veronika Kraft	Kreistagsabgeordnete
Matthias-Gerhard Kreck	Kreistagsabgeordneter
Jörg Michael Müller	Landtagsabgeordneter
Heinz Rauber	Kreistagsabgeordneter
Christiane Spory	Kreistagsabgeordnete
Carmen Zülsdorf-Gerhard	Kreistagsabgeordnete
Hans-Jürgen Richter	Betriebsratsvorsitzender
Dr. med. Annette Lattermann	Betriebsratsmitglied
Markus Reis	Betriebsratsmitglied
Thomas Schmidt	Betriebsratsmitglied

Geschäftsführung

Tobias Gottschalk	Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis
Dr. Norbert Köneke	Medizinischer Direktor (ausgeschieden am 31.10.2020)
Katja Streckbein	Kaufmännische Direktorin

2.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Aktiva			
Anlagevermögen	165.515.608,67	164.814.941,78	700.666,89
Umlaufvermögen	81.978.856,05	86.321.517,15	-4.342.661,10
Rechnungsabgrenzungsposten	674.087,83	588.626,04	85.461,79
Bilanzsumme	248.168.552,55	251.725.084,97	-3.556.532,42
Passiva			
Eigenkapital	62.754.905,75	61.386.261,35	1.368.644,40
davon Stammkapital	40.000.000,00	40.000.000,00	0,00
Sonderposten	72.098.118,72	68.047.812,56	4.050.306,16
Rückstellungen	30.424.300,46	31.592.017,49	-1.167.717,03
Verbindlichkeiten	82.422.137,82	90.073.645,77	-7.651.507,95
Rechnungsabgrenzungsposten	765,80	915,80	-150,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten Darlehensförd.	468.324,00	624.432,00	-156.108,00
Bilanzsumme	248.168.552,55	251.725.084,97	-3.556.532,42

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Umsatzerlöse	206.160.566,60	195.951.995,90	10.208.570,70
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	436.312,38	-293.888,97	730.201,35
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	14.882.658,93	16.076.088,83	-1.193.429,90
Betriebsleistung	221.521.880,90	211.780.524,76	9.741.356,14
Materialaufwand	50.547.669,33	51.580.376,49	-1.032.707,16
Personalaufwand	131.134.580,05	124.063.365,79	7.071.214,26
Abschreibung	12.914.890,40	12.457.671,47	457.218,93
sonst. betriebl. Aufwendungen	23.968.804,05	21.520.307,04	2.448.497,01
Betriebsaufwand	218.565.943,83	209.621.720,79	8.944.223,04
Betriebsergebnis	2.955.937,07	2.158.803,97	797.133,10
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.457,01	9.813,94	34.643,07
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	1.136,98	71.732,99	-70.596,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.349.339,71	1.445.412,73	-96.073,02
Steuern vom Einkommen und Ertrag	173.056,96	277.742,81	-104.685,85
Ergebnis nach Steuern	1.476.860,43	373.729,38	1.103.131,05
sonstige Steuern	108.216,03	100.285,89	7.930,14
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.368.644,40	273.443,49	1.095.200,91

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Aufsichtsrat: 4.384 €

Geschäftsführung: 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
BeschäftigteVK	1.716,00	1.657,00	59,00
Anlagenintensität	66,69%	65,47%	1,22%
Eigenkapitalquote	25,29%	24,39%	0,90%
Anlagendeckung I	37,91%	37,25%	0,67%
Umsatzrentabilität	0,66%	0,14%	0,52%
Cash-flow T€	4.016,00	-11.493,00	15.509,00

2.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Lahn-Dill-Kliniken GmbH wird vom Kreisvermögen rechtlich selbstständig geführt. Eine Nachschusspflicht ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Der Krankenhausversorgungsauftrag obliegt allerdings dem Lahn-Dill-Kreis, sodass der Landkreis den Krankenhausversorgungsauftrag und damit letztlich die stationäre Versorgung mit Krankenhausleistungen sicherstellen muss. Nach der Gründung der Gesellschaft wurden der Lahn-Dill-Kliniken GmbH im Wege der Personalstellung Beamte zur Dienstleistung überlassen. Die Pensionsrückstellungen für diese Beamte sind bei dem Lahn-Dill-Kreis zu bilanzieren, da die Beamten - mangels Dienstherreneigenschaft der Gesellschaft - Beschäftigte des Landkreises bleiben. Die Altersvorsorgeaufwendungen der Beamten werden vom Lahn-Dill-Kreis getragen. Die Gesellschafterversammlung der GmbH entscheidet am Ende eines jeden Jahres über eine Erstattung der Altersvorsorgeaufwendungen des Landkreises.

Die laufenden Bezüge der bei der Gesellschaft eingesetzten Beamten werden dem Lahn-Dill-Kreis von der GmbH erstattet.

2.1.8 Bestellte Sicherheiten

Datum	Betrag	Restvaluta 31.12.2019	Restvaluta 31.12.2020	Zweck der Bürgschaft / Gewährleistung
21.08.2001	kein Fixbetrag			Sonstige Bürgschaft Gewährleistung für die Ansprüche auf Zahlung der laufenden Umlagen im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH
04.07.2002	1.679.177	209.877	125.917	Investitionsmittelbürgschaft Absicherung Darlehen f. Mehrkosten IV. BA, Standort Dbg. sowie Schaffung Radiolog. Praxis im Rahmen des IV. BA
13.12.2005	1.900.000	1.013.240	949.900	Investitionsmittelbürgschaft Absicherung Darlehen für Bauvorhaben Pathologie/Intensiv/Dialyse beim Standort Wetzlar
Summe	3.579.177	1.223.117	1.075.817	

2.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die Konzerngruppe erzielte im Berichtszeitraum ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.369 T€. Die Lahn-Dill-Kliniken GmbH erzielte ein Ergebnis in Höhe von +390 T€. Die Tochtergesellschaften erzielten mit Ausnahme der MedReha Lahn-Dill-GmbH (-110 T€) ausgeglichene Jahresergebnisse, wobei die MVZ Lahn-Dill-Kliniken GmbH mit +953 T€ maßgeblich zum positiven Ergebnis der Konzerngruppe beitrug.

Das Jahr 2020 war sowohl gesamtwirtschaftlich, als auch gesundheitspolitisch sehr stark von den Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie geprägt. Das Geschäftsjahr 2020 entwickelte sich im Bereich der medizinischen Leistungen aufgrund der Corona-Pandemie erheblich unterhalb des Plans und des Vorjahres. An allen Standorten ergab sich seit März durchgehend bis zum Jahresende eine deutliche Reduktion der behandelten Patienten vor allem durch die Bereitstellung von Kapazitäten für COVID-Patienten und durch Isolationsmaßnahmen. Seit März wurden, sofern medizinisch vertretbar, viele Eingriffe und Behandlungen nicht durchgeführt.

Die politischen Maßnahmen zur Kompensation der pandemiebedingten Erlösverluste in den Kliniken haben einen erheblichen positiven Einfluss auf die Erlöse und den Geschäftsverlauf in den Lahn-Dill-Kliniken. Die Verkürzung der Zahlfristen hatte ebenfalls einen erheblichen zeitlich befristeten positiven Effekt von rd. 12 Mio. auf die Liquidität. Ebenso haben die vorzeitige Auszahlung der Pauschalfördermittel sowie die Sonderfördermittel für die Anschaffung von Beatmungsgeräten eine Anspannung der Liquiditätssituation deutlich verhindert.

Die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2021 ist aufgrund der unklaren Entwicklung des Pandemiegeschehens im Hinblick auf eine Prognose der in 2021 voraussichtlich behandelten Patienten und des damit einhergehenden Erlösvolumens nur sehr beschränkt möglich. Im frühen Herbst 2020 wurde bei der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 als Grundannahme gesetzt, dass das Pandemiegeschehen keinen besonderen Einfluss mehr auf die wirtschaftlichen Kennzahlen haben würde. Damit wurde ausgehend von geplanten Leistungssteigerungen zur Basis 2019 in Höhe von + 3,9% und Steigerungen bei den Vollzeitkräften zum Ist 2020 in Höhe von +96 VK (+5,6%) einem moderat positiven Jahresergebnis bei einem Erlösvolumen von 220 Mio. gerechnet.

Im Rahmen der Vorgaben bei den Personaluntergrenzen besteht bei einer erwarteten Verschärfung des Fachkräftemangels das Risiko der Notwendigkeit zur Einschränkung von Leistungen. Auch im Bereich der sonstigen Dienstleistungen sind in Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt und den demographischen Entwicklungen Szenarien möglich, die zu einem Fachkräftemangel in verschiedensten Bereichen mit entsprechend negativen Auswirkungen führen können. Hier ist zum Beispiel der ärztliche Dienst im nördlichen Lahn-Dill-Kreis auf Ebene der niedergelassenen Ärzte aber auch im Bereich der Dill-Kliniken zu nennen.

Die anhaltende Pandemiesituation über den Jahreswechsel hinaus erfordert wie im Jahr 2020 eine stetig rollierende Anpassung aller wirtschaftlichen Entscheidungen an die kurzfristige Entwicklung. Sofern die politischen Maßnahmen zur Kompensation von pandemiebedingten Einnahmeausfällen und Mehrkosten analog des Vorjahres mittelfristig fortgeführt werden, bis ein gewöhnliches Leistungs- und Auslastungsniveau wieder erreicht werden kann, wird für das Jahr 2021 damit gerechnet, dass ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

Ergebnis	2020	2019	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	390,47	-405,00	795,47
MedServ Lahn-Dill GmbH	123,42	115,10	8,32
MVZ Lahn-Dill-Kliniken GmbH	953,00	557,56	395,44
Gesellschaft zur Förderung der Gesundheitsregion Lahn-Dill mbH	0,50	1,25	-0,75
MedReha Lahn-Dill GmbH	-110,00	3,61	-113,61
Landarztnetz Lahn-Dill GmbH	12,02	2,13	9,89
Jahresergebnis des Konzerns	1369,41	274,65	1094,76

2.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2020

Jahresabschlussprüfer	Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)

Westendstraße 15
35578 Wetzlar

Tel: 06441 92475-0
Fax: 06441 92475-75
E-Mail: info@gwab.de
Internet: www.gwab.de



2.2.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 31.01.1975, zuletzt geändert am 04.09.2013

2.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Projekten zur Lebensentwicklung benachteiligter Menschen in den Bereichen Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung, Beratung und Eingliederung.

2.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH
Gründung: 31.01.1975
Stammkapital: 150.000 €
Geschäftsanteil: 100,00%

2.2.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Stephan Aurand	Vorsitzender
Anna-Lena Bender	Kreistagsabgeordnete
Wolfgang Berns	Kreistagsabgeordneter
Heiko Budde	Kreistagsabgeordneter
Beatrix Egler	Kreistagsabgeordnete
Gudrun Esch	Kreistagsabgeordnete
Klaus Hugo	Kreistagsabgeordneter
Hans-Horst Knies	Kreistagsabgeordneter
Klaus Niggemann	Kriminalbeamter
Mechthild Schäfer	Kreistagsabgeordnete
Stefan Scholl	Kreistagsabgeordneter
Dieter Steinruck	Lehrer i.R.

Beirat

Dem Beirat gehörten im Geschäftsjahr 2020 die folgenden Institutionen an:

- Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar
- Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill
- Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
- Gewerbliche Schulen Dillenburg, Werner von Siemens Schule, Käthe Kollwitz-Schule
- Kaufmännische Berufsschule Dillenburg und Theodor Heuss Schule Wetzlar
- Staatliches Schulamt
- Im Kreistag vertretene Fraktionen
- Bürgermeistervertreter
- Kreisausschuss Verwaltung
- Verwaltung (Soziales und Integration)
- Verwaltung (Personal- und Organisation/Technik)
- Verwaltung (Beratungsdienste)
- Verwaltung (Frauenbeauftragte)
- Verwaltung (Wirtschaftsförderung)
- Vertreter von Städten und Gemeinden

Geschäftsführung

- Soziologin M.A. Kerstin Gerbig Geschäftsführerin
- Dipl. Kfm. Matthias Cloos Geschäftsführer

2.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2020	2019	Veränderung
	€	€	2020 - 2019
Aktiva			
Anlagevermögen	1.634.431,87	1.714.684,91	-80.253,04
Umlaufvermögen	3.607.029,09	3.854.823,83	-247.794,74
Rechnungsabgrenzungsposten	50.143,44	51.742,88	-1.599,44
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	5.291.604,40	5.621.251,62	-329.647,22
Passiva			
Eigenkapital	3.833.686,25	3.907.644,09	-73.957,84
davon Stammkapital	150.000,00	150.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	896.785,81	912.034,46	-15.248,65
Verbindlichkeiten	489.132,34	560.049,16	-70.916,82
Rechnungsabgrenzungsposten	72.000,00	241.523,91	-169.523,91
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten Darlehensförd.	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	5.291.604,40	5.621.251,62	-329.647,22

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Umsatzerlöse	12.801.346,24	13.358.098,29	-556.752,05
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	17.329,23	20.860,70	-3.531,47
aktivierte Eigenleistungen	1.152,00	50,00	1.102,00
sonst. betriebl. Erträge	395.715,78	297.206,28	98.509,50
Erträge Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	13.215.543,25	13.676.215,27	-460.672,02
Materialaufwand	517.103,02	711.583,82	-194.480,80
Personalaufwand	10.703.636,80	10.732.967,62	-29.330,82
Abschreibung	285.530,67	229.982,78	55.547,89
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.767.264,84	2.073.061,21	-305.796,37
Aufwand Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	13.273.535,33	13.747.595,43	-474.060,10
Betriebsergebnis	-57.992,08	-71.380,16	13.388,08
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,29	147,14	-112,85
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.166,40	6.834,06	4.332,34
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-69.124,19	-78.067,08	8.942,89
sonstige Steuern	4.833,65	5.132,65	-299,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-73.957,84	-83.199,73	9.241,89

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Aufsichtsrat: 690 €

Geschäftsführung: 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
BeschäftigteVK	269,00	271,00	-2,00
Anlagenintensität	30,89%	30,50%	0,38%
Eigenkapitalquote	72,45%	69,52%	2,93%
Anlagendeckung I	234,56%	227,89%	6,66%
Umsatzrentabilität	-0,58%	-0,62%	0,05%
Cash-flow T€	-447,00	134,00	-581,00

2.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages hat der Lahn-Dill-Kreis als Gesellschafter eine Nachschusspflicht, wenn die Gesellschafter Entsprechendes beschließen. Der nachzuschießende Betrag muss im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Gesellschafters liegen.

Des Weiteren sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages die Verwaltungskosten und Betriebsmittel der Gesellschaft, soweit erforderlich, durch die Gesellschafter nach Maßgabe ihres Beteiligungsverhältnisses zu tragen. Der geplante Gesellschafterzuschuss musste in Höhe von 30.000 € in Anspruch genommen werden. Im Vorjahr war aufgrund des vorgetragenen Jahresüberschusses 2017 keine Inanspruchnahme erforderlich. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterzuschusses erfolgt grundsätzlich nur im Bedarfsfall.

2.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

2.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die wirtschaftliche Lage im Lahn-Dill-Kreis war 2020 stark von der Corona Pandemie geprägt. Unter den gegebenen Umständen mit coronabedingten Einschränkungen blickt die GWAB auf ein befriedigendes Geschäftsjahr 2020 zurück.

Die Umsatzerlöse der Zweckbetriebe sind durch die Folgen der Pandemie um 441 T€ zurückgegangen. Die Zuschüsse sind um 127 T€ zurückgegangen. Der Jahresfehlbetrag beträgt 74 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 72,4 % und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Corona-Pandemie wird sich auch weiterhin auf die GWAB auswirken. Durch den "shut-down" werden die Umsätze der Zweckbetriebe negativ beeinflusst. Projekte werden teilweise - zumindest temporär - mit geänderten Konzepten und/oder geringeren Teilnehmendenzahlen durchgeführt.

Risiken in der künftigen Entwicklung sieht die GWAB lediglich in einer nachlassenden Bereitschaft auf politischer Ebene für benachteiligte Zielgruppen einzutreten und sinnhafte Projekte anzubieten. Besonders im SGB II-Bereich sind individuelle Lösungen gefragt. Unser Unternehmen ist durch die Verschiedenheit der Aufgabengebiete und eine hohe Qualität der angebotenen Maßnahmen gut aufgestellt, um auch in Zukunft zielgerichtete Projekte realisieren zu können und einen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona Pandemie zu leisten.

Im Wirtschaftsplan für 2021 wurde von einer positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen. Durch die Auswirkungen der Corona Krise ist eine fundierte Einschätzung nicht möglich. Auf Grund der Strukturen sieht sich die GWAB in der Lage, diese Situation zu bestehen.

2.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2020

Jahresabschlussprüfer	RPA TREUHAND GMBH, Wetzlar
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

3. Privatrechliche Beteiligungen

3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH

EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH

Monteverdistraße 2

34131 Kassel

Tel: 0561 933-01

Fax: 0561 933-2500

E-Mail: service@eam.de

Internet: www.eam.de



3.1.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 29. August 2012, zuletzt geändert am 27. März 2014

3.1.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft.

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,3 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und liefert Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH

Gründung: 29.08.2013

Stammkapital: 25.000 €

Geschäftsanteil: 38,92%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
EAM GmbH & Co. KG, Kassel	KG	10,55%

3.1.4 Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

Dipl. -Kfm. Frank Dworaczek Geschäftsführer

Tobias Grote Geschäftsführer (seit 03.06.2020)

Simone Schrickel Geschäftsführerin (bis 03.06.2020)

3.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Aktiva			
Anlagevermögen	65.556.687,94	62.757.519,98	2.799.167,96
Umlaufvermögen	3.627.744,47	4.296.888,68	-669.144,21
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	69.184.432,41	67.054.408,66	2.130.023,75
Passiva			
Eigenkapital	68.561.892,41	66.602.408,66	1.959.483,75
davon Stammkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	622.540,00	452.000,00	170.540,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	69.184.432,41	67.054.408,66	2.130.023,75

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	26,50	7,83	18,67
Betriebsleistung	26,50	7,83	18,67
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Aufwendungen	25.363,55	25.137,54	226,01
Betriebsaufwand	25.363,55	25.137,54	226,01
Betriebsergebnis	-25.337,05	-25.129,71	-207,34
Erträge aus Beteiligungen	5.409.124,94	6.814.326,39	-1.405.201,45
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-4.914,78	19.636,56	-24.551,34
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.421.486,63	1.438.146,45	-16.659,82
Ergebnis nach Steuern	3.957.386,48	5.370.686,79	-1.413.300,31
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	3.957.386,48	5.370.686,79	-1.413.300,31

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Geschäftsführung: 0 €

3.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Beschäftigte VK	0,00	0,00	0,00
Anlagenintensität	94,76%	93,59%	1,16%
Eigenkapitalquote	99,10%	99,33%	-0,23%
Anlagendeckung I	104,58%	106,13%	-1,54%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%
Cash-flow T€	0,00	0,00	0,00

3.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die SVSG 2 ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gem. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO nach den Vorschriften des HGB für große Gesellschaften vorgenommen.

Die Beteiligungserträge der SVSG 2 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen 2020 mit rund 5,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 6,8 Mio. €. Dieser Rückgang ist auf einen Sondereffekt im Jahr 2019 zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde folgende Dividende ausgeschüttet:

Dividende brutto	777.663,66 €
abzgl. Kapitalertragsteuer	- 116.649,54 €
abzgl. Solidaritätszuschlag	- 6.415,72 €
Dividende netto	654.598,72 €

3.1.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

3.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss in etwa vergleichbarer Höhe wie im Geschäftsjahr 2020 erwartet. Im Übrigen ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant, den satzungsmäßigen Beteiligungsertrag aus der EAM wieder phasengleich zu vereinnahmen.

Da das Ergebnis der Gesellschaft weitgehend durch die Beteiligungserträge von der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft. In der EAM-Gruppe ist ein konzernweites Risikofrüherkennungssystem implementiert.

Aus der Coronapandemie ergeben sich Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften und Unternehmen. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch weiterhin keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken. Chancen für das zukünftige Geschäft erkennt die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Bereich der Energieautarkie. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld sieht sich die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

Für die SVSG 2 werden derzeit, auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken gesehen.

3.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2020

Jahresabschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

3.2 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

MonteverdisträÙe 2
34131 Kassel

Tel: 0561 933-01
Fax: 0561 933-2500
E-Mail: service@eam.de
Internet: www.eam.de



3.2.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 29. August 2012, zuletzt geändert am 27. März 2014

3.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die VeräuÙerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH
Gründung: 29.08.2013
Stammkapital: 25.000 €
Geschäftsanteil: 9,868%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
EAM GmbH & Co. KG, Kassel	KG	11,68%

3.2.4 Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

Tobias Grote Geschäftsführer (seit 03.06.2020)
Nadine Kruschwitz Geschäftsführerin
Simone Schrickel Geschäftsführerin (bis 03.06.2020)

3.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Aktiva			
Anlagevermögen	73.772.987,52	70.622.996,43	3.149.991,09
Umlaufvermögen	4.058.574,34	4.812.938,09	-754.363,75
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	77.831.561,86	75.435.934,52	2.395.627,34
Passiva			
Eigenkapital	77.132.731,86	74.928.034,52	2.204.697,34
davon Stammkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	698.830,00	507.900,00	190.930,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	77.831.561,86	75.435.934,52	2.395.627,34

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	26,50	7,83	18,67
Betriebsleistung	26,50	7,83	18,67
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Aufwendungen	25.522,73	26.312,50	-789,77
Betriebsaufwand	25.522,73	26.312,50	-789,77
Betriebsergebnis	-25.496,23	-26.304,67	808,44
Erträge aus Beteiligungen	6.083.221,63	7.664.610,13	-1.581.388,50
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-5.494,80	22.352,01	-27.846,81
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.599.230,95	1.618.068,86	-18.837,91
Ergebnis nach Steuern	4.452.999,65	6.042.588,61	-1.589.588,96
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	4.452.999,65	6.042.588,61	-1.589.588,96

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Geschäftsführung: 0 €

3.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
Beschäftigte VK	0,00	0,00	0,00
Anlagenintensität	94,79%	93,62%	1,17%
Eigenkapitalquote	99,10%	99,33%	-0,22%
Anlagendeckung I	104,55%	106,10%	-1,54%

3.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die SVSG 3 ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gem. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO nach den Vorschriften des HGB für große Gesellschaften vorgenommen.

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen 2020 mit rund 6,1 Mio € unter dem Vorjahreswert von 7,7 Mio €. Der Rückgang ist auf einen Sondereffekt im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen. Demgegenüber stand insbesondere ein unveränderter Steueraufwand in Höhe von 1,6 Mio €. Insgesamt schloss die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 4,5 Mio € (Vorjahr 6 Mio €) ab.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde folgende Dividende ausgeschüttet:

Dividende brutto	221.862,47 €
abzgl. Kapitalertragsteuer	- 55.465,62 €
abzgl. Solidaritätszuschlag	- 3.050,61 €
Dividende netto	163.346,24 €

3.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt (siehe hierzu: EAM GmbH & Co. KG).

3.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie im Geschäftsjahr 2020 erwartet. Im Übrigen ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant, den satzungsmäßigen Beteiligungsertrag aus der EAM wieder phasengleich zu vereinnahmen.

Das Ergebnis der SVSG 3 wird von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst und bestimmt demnach auch die Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Aus der Coronapandemie ergeben sich voraussichtlich keine bestands- oder entwicklungsgefährdenden Risiken für die SVSG 3.

3.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2020

Jahresabschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

3.3 EAM GmbH u. Co. KG

EAM GmbH u. Co. KG

Monteverdstraße 2
34131 Kassel

Tel: 0561 933-01
Fax: 0561 933-2500
E-Mail: service@eam.de
Internet: www.eam.de



3.3.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. Dezember 2014

3.3.2 Unternehmensgegenstand

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,3 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und liefert Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Gründung: 20.12.2013
Stammkapital: 90.070.570 €
Geschäftsanteil: 5,28% (mittelbare Beteiligung über die EAM SV 2 und SV 3 GmbH)

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
EAM Verwaltungs GmbH, Kassel	GmbH	100,00%
EAM Beteiligungen GmbH, Kassel	GmbH	100,00%

3.3.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Stefan Reuß	Vorsitzender
Karsten Lenz	stellv. Vorsitzender
Gerhard Melching	stellv. Vorsitzender
Winfried Becker	Mitglied
Kirsten Fründt	Mitglied
Michael Göllner	Mitglied
Astrid Klinkert-Kittel	Mitglied
Dr. Michael Koch	Mitglied
Rolf-Georg Köhler	Mitglied
Dirk Noll	Mitglied
Reiner Pulfrich	Mitglied
Horst Röhrig	Mitglied
Uwe Schmidt	Mitglied
Wolfgang Schuster	Mitglied
Klaus Wagner	Mitglied
Christel Wemheuer	Mitglied
Melanie Hobein	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Ralf Lüdeke	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Burkhard Nix	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Reiner Pilgram	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Volker Schumann	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Bernd Stallmann	Mitglied Arbeitnehmervertretung

Geschäftsführung

Olaf Kieser	Geschäftsführer	ab 01.04.2021
Hans-Hinrich Schriever	Geschäftsführer	ab 01.07.2020
Georg von Meibom	Geschäftsführer	bis 31.01.2021
Thomas Weber	Geschäftsführer	bis 30.06.2020

3.3.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Aktiva			
Anlagevermögen	951.600.000,00	942.900.000,00	8.700.000,00
Umlaufvermögen	162.700.000,00	170.200.000,00	-7.500.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	4.700.000,00	9.100.000,00	-4.400.000,00
Bilanzsumme	1.132.900.000,00	1.134.600.000,00	-1.700.000,00
Passiva			
Eigenkapital	370.600.000,00	336.000.000,00	34.600.000,00
davon Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	109.200.000,00	100.900.000,00	8.300.000,00
Rückstellungen	244.500.000,00	222.900.000,00	21.600.000,00
Verbindlichkeiten	407.500.000,00	470.400.000,00	-62.900.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	1.100.000,00	4.400.000,00	-3.300.000,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.132.900.000,00	1.134.600.000,00	-1.700.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Umsatzerlöse	1.072.600.000,00	1.030.800.000,00	41.800.000,00
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	700.000,00	1.300.000,00	-600.000,00
aktivierte Eigenleistungen	12.000.000,00	11.100.000,00	900.000,00
sonst. betriebl. Erträge	35.000.000,00	66.700.000,00	-31.700.000,00
Betriebsleistung	1.120.300.000,00	1.109.900.000,00	10.400.000,00
Materialaufwand	782.100.000,00	754.200.000,00	27.900.000,00
Personalaufwand	118.900.000,00	102.500.000,00	16.400.000,00
Abschreibung	90.900.000,00	85.300.000,00	5.600.000,00
sonst. betriebl. Aufwendungen	53.200.000,00	53.200.000,00	0,00
Betriebsaufwand	1.045.100.000,00	995.200.000,00	49.900.000,00
Betriebsergebnis	75.200.000,00	114.700.000,00	-39.500.000,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	9.300.000,00	9.000.000,00	300.000,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.600.000,00	32.800.000,00	7.800.000,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.600.000,00	12.200.000,00	-4.600.000,00
Ergebnis nach Steuern	36.300.000,00	78.700.000,00	-42.400.000,00
sonstige Steuern	400.000,00	-1.500.000,00	1.900.000,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	35.900.000,00	80.200.000,00	-44.300.000,00

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Aufsichtsrat: 200.000 €

Geschäftsführung: 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3.3.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
Beschäftigte VK	1.168,00	1.166,00	2,00
Anlagenintensität	84,00%	83,10%	0,89%
Eigenkapitalquote	32,71%	29,61%	3,10%
Anlagendeckung I	38,94%	35,63%	3,31%
Umsatzrentabilität	3,35%	7,78%	-4,43%
Cash-flow T€	30.500,00	-20.100,00	50.600,00

3.3.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Es bestehen mittelbare Auswirkungen durch die Gewinnausschüttungen der Gesellschaft über die Kommanditisten an den Lahn-Dill-Kreis (siehe EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH und EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH). Durch die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH und EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH ist der Lahn-Dill-Kreis mit 4,106% und über den BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit 1,171 %, d. h. insgesamt mit 5,28% an der EAM beteiligt.

3.3.8 Bestellte Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Gesellschaftsanteile wurde eine Bürgschaft bestellt. Mit Bürgschaftsurkunde vom 19.11.2014 wurde eine Darlehensbürgschaft über 19.560.691,27 € vereinbart. Das Restvaluta per 31.12.2020 beträgt 13.018.454,79 €.

3.3.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte der EAM-Konzern Umsatzerlöse von 1.072,60 Mio. € (Vorjahr : 1.030,80 Mio. €). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem erwarteten Anstieg der Strom- und Gasnetzentgelte sowie aus den weiterberechneten Einspeisevergütungen nach dem EEG. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 35,0 Mio. € (Vorjahr 66,7 Mio. €) und beinhalteten vor allem gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkene Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie gesunkene Erträge aus Anlageabgängen .

Im Ergebnis erwirtschaftete die EAM-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 einen Konzernjahresüberschuss von 35,9 Mio.€, der deutlich unter dem Vorjahreswert von 80,2 Mio. € lag. Der Jahresüberschuss lag auch um rund 10 Mio. € unter den Erwartungen aus der Vorjahresplanung, was im Wesentlichen auf den coronabedingt geringeren Netzabsatz im Strom- und Gasbereich zurückzuführen ist.

Die EAM-Gruppe erwartet für das laufende Jahr 2021 bei einem Umsatz von leicht über 1 Mrd. € einen Konzernjahresüberschuss von etwa 17 Mio. €, der damit unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen wird. Chancen resultieren insbesondere aus der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie weiteren Effizienzsteigerungen. Im Geschäftsjahr 2020 hat sich gezeigt, dass die Kunden trotz oder gerade wegen der Unsicherheit infolge der Coronapandemie substanzielle Investitionen in die Zukunftsfähigkeit ihrer Immobilien tätigen. Die EAM rechnet daher damit, dass die Nachfrage nach Energiewendeprodukten hoch bleiben wird.

3.3.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2020

Jahresabschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

3.4 GEWOBAU –Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

GEWOBAU –Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

Baumeisterweg 17
35576 Wetzlar

Tel: 06441 9488-0

Fax: 06441 9488-50

E-Mail: info@gewobau-wetzlar.de

Internet: www.gewobau-wetzlar.de



gewobau
wetzlar

3.4.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 28. Oktober 1939, zuletzt geändert am 19. Dezember 1994

3.4.2 Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und verantwortbare Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Gegenstand der Genossenschaft ist die Schaffung und Verwaltung von preiswertem Wohnraum.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.4.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH

Gründung: 28.10.1939

Stammkapital: 1.536.000 €

Geschäftsanteil: 11,80%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
Keine		

3.4.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Katja Silbe	Vorsitzende
Manfred Wagner	Stv. Vorsitzender
Jürgen Bluhm	Mitglied
Wolfram Dette	Mitglied
Roland Esch	Mitglied
Jochen Hedderich	Mitglied
Andrea Simon	Mitglied
Jörg Unnützer	Mitglied

Geschäftsführung

Thorsten Köhler	Hauptamtlicher Geschäftsführer der Gesellschaft
-----------------	---

Prokura

Sven Henn	Bauingenieur
Christian Theiß	Betriebswirt

3.4.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Aktiva			
Anlagevermögen	107.876.973,55	103.401.882,32	4.475.091,23
Umlaufvermögen	9.872.147,72	7.657.624,60	2.214.523,12
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	117.749.121,27	111.059.506,92	6.689.614,35
Passiva			
Eigenkapital	47.207.686,48	43.649.723,70	3.557.962,78
davon Stammkapital	1.536.000,00	1.536.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	751.451,96	729.497,11	21.954,85
Verbindlichkeiten	69.627.854,74	66.521.881,83	3.105.972,91
Rechnungsabgrenzungsposten	162.128,09	158.404,28	3.723,81
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	117.749.121,27	111.059.506,92	6.689.614,35

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Umsatzerlöse	17.018.490,90	16.155.156,52	863.334,38
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	83.305,33	226.303,84	
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	2.092.868,96	73.731,83	2.019.137,13
Betriebsleistung	19.194.665,19	16.455.192,19	2.739.473,00
Materialaufwand	6.364.834,88	6.024.034,90	340.799,98
Personalaufwand	2.697.968,48	2.523.217,14	174.751,34
Abschreibung	4.231.507,92	3.998.711,86	232.796,06
sonst. betriebl. Aufwendungen	712.088,11	683.993,27	28.094,84
Betriebsaufwand	14.006.399,39	13.229.957,17	776.442,22
Betriebsergebnis	5.188.265,80	3.225.235,02	1.963.030,78
Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.024,00	-1.024,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	218,32	1.164,91	-946,59
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57,41	605,72	-548,31
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.621.145,13	1.683.580,93	-62.435,80
Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.096,84	0,00	6.096,84
Ergebnis nach Steuern	3.561.299,56	1.544.448,72	2.016.850,84
sonstige Steuern	3.336,78	3.727,67	-390,89
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	3.557.962,78	1.540.721,05	2.017.241,73

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Aufsichtsrat: 16.571 €

Geschäftsführung: 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3.4.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
BeschäftigteVK	50,90	55,25	-4,35
Anlagenintensität	91,62%	93,10%	-1,49%
Eigenkapitalquote	40,09%	39,30%	0,79%
Anlagendeckung I	43,76%	42,21%	1,55%
Umsatzrentabilität	20,91%	9,54%	11,37%

3.4.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Mitglieder haften mit den übernommenen Geschäftsanteilen. Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Es besteht daher keine Gefahr für den Lahn-Dill-Kreis für Verlustübernahmen. Eine Dividende wurde im Jahr 2020 nicht ausgeschüttet. Auch für die Zukunft ist nicht mit Dividendenzahlungen zu rechnen.

3.4.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

3.4.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Für die Gesellschaft waren für 2020 keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den Prognosezeitraum sowie die überschaubare Zukunft nicht.

Die Wohnungswirtschaft hat sich in der Pandemie als robust und widerstandsfähig erwiesen. Bei der Wohnungsvermietung sind bisher coronabedingt keine signifikanten Mietrückstände oder gar ein Rückgang der Wohnungsnachfrage feststellbar. Unter Berücksichtigung des gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes sind Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 mit Unsicherheiten verbunden. Die offene Dauer sowie der Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung zur Pandemiebekämpfung machen es schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen.

Gemäß Wirtschaftsplan 2021 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 945 T € zu rechnen. Auch für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

3.4.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2020

Jahresabschlussprüfer	Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.
Prüfung nach § 53 HGrG	
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	

3.5 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Karl-Kellner-Ring 49
35576 Wetzlar

Tel: 06441 407-1871
Fax: 06441 407-1876
E-Mail: info@vldw.de
Internet: www.vldw.de



3.5.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 22. Dezember 2000, geändert durch Ausgliederungsvertrag vom 1. Juni 2011

3.5.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Einrichtung und Durchführung von Verkehren des öffentlichen Personennahverkehrs zur bedarfs- und standortgerechten Bedienung unter Berücksichtigung der zwischen den Gesellschaftern vorhandenen engen wirtschaftlichen Verflechtungen und kreisübergreifenden Verkehren.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.5.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH
Gründung: 01.06.2011
Stammkapital: 130.000 €
Geschäftsanteil: 9,62%

3.5.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Michael Köberle	Vorsitzender
Armin Frink	Bürgermeister, Hohenahr
Johannes Hanisch	Bürgermeister, Weilburg
Bernd Heine	Bürgermeister, Waldsolms
Michael Lotz	Bürgermeister, Dillenburg
Michael Ruoff	Bürgermeister, Hadamar
Heinz Schreiber	ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter, Wetzlar
Wolfgang Schuster	Landrat, Lahn-Dill-Kreis
Michael Stanke	Erster Stadtrat, Limburg
Andreas Thomas	Bürgermeister, Dietzhöhlztal
Peter Trottmann	Schornsteinfegermeister, Dornburg
Jens-Peter Vogel	Bürgermeister, Bad Camberg

Geschäftsführung

Kira Lampe	Geschäftsführerin
Dirk Plate	Geschäftsführer

3.5.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Aktiva			
Anlagevermögen	101.549,00	122.950,00	-21.401,00
Umlaufvermögen	21.268.874,34	21.838.815,67	-569.941,33
Rechnungsabgrenzungsposten	1.789,64	188.645,64	-186.856,00
Bilanzsumme	21.372.212,98	22.150.411,31	-778.198,33
Passiva			
Eigenkapital	12.689.221,53	14.069.541,73	-1.380.320,20
davon Stammkapital	130.000,00	130.000,00	0,00
Sonderposten	3.213,00	8.506,00	-5.293,00
Rückstellungen	3.408.489,00	2.255.477,64	1.153.011,36
Verbindlichkeiten	436.432,17	906.195,78	-469.763,61
Rechnungsabgrenzungsposten	4.834.857,28	4.910.690,16	-75.832,88
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	21.372.212,98	22.150.411,31	-778.198,33

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Umsatzerlöse	18.961.180,10	18.246.821,45	714.358,65
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	7.343.799,12	10.821.727,28	-3.477.928,16
Betriebsleistung	26.304.979,22	29.068.548,73	-2.763.569,51
Materialaufwand	23.803.621,79	22.189.446,80	1.614.174,99
Personalaufwand	1.559.361,69	1.474.082,44	85.279,25
Abschreibung	41.996,18	50.929,17	-8.932,99
sonst. betriebl. Aufwendungen	2.279.385,76	3.370.456,76	-1.091.071,00
Betriebsaufwand	27.684.365,42	27.084.915,17	599.450,25
Betriebsergebnis	-1.379.386,20	1.983.633,56	-3.363.019,76
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-1.379.386,20	1.983.633,56	-3.363.019,76
sonstige Steuern	934,00	834,00	100,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-1.380.320,20	1.982.799,56	-3.363.119,76

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Aufsichtsrat:

0 €

Geschäftsführung:

Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3.5.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
BeschäftigteVK	20,00	20,00	0,00
Anlagenintensität	0,48%	0,56%	-0,08%
Eigenkapitalquote	59,37%	63,52%	-4,15%

Leistungskennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
Anzahl Linienbündel (LB)	14	15	-1
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	9	9	0
davon aus LK Limburg-Weilburg	5	6	-1
Anzahl Verkehrsunternehmen	10	10	0
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	6	6	0
davon aus LK Limburg-Weilburg	4	4	0
Fahrzeuge (Busse)	160	153	7
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	106	103	3
davon aus LK Limburg-Weilburg	54	50	4
Nutzwagenkilometer (in Tsd.)	7.179	7.003	176
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	5.323	5.248	75
davon aus LK Limburg-Weilburg	1.856	1.755	101

Anzahl LB: incl. LB Herborn bis 09.12.17, nach Ausschreibung ab 10.12.17 LB Herborn Nord & LB Herborn

Bis auf die Nutzwagenkilometer, sind die Bestandskennzahlen nur bedingt aussagekräftig. Bei Neuvergaben im Rahmen von Ausschreibungen, erfolgen die Neuaufnahmen unterjährig, wodurch sich z. T. doppelte Nennungen der Linienbündel, Verkehrsunternehmen und der Fahrzeuge ergeben.

3.5.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Landkreis hat im Jahr 2020 Beistandszahlungen in Höhe von 42.753,92 Euro an die Gesellschaft geleistet.

Die Entscheidungsstruktur und damit Einflussnahme eines der Aufgabenträger Landkreis Limburg-Weilburg und Lahn-Dill-Kreis auf das jeweilig andere Gebiet ist - unabhängig von den unter 3.5.3 angegebenen Geschäftsanteilen - differenziert ausgestaltet. Grundsätzlich gilt, dass innerhalb der VLDW mbH, die im Sinne einer Bündelung der Aufgaben der beiden Aufgabenträger agiert, die jeweiligen Aufgabenbereiche eines Kreises wirtschaftlich nach dem Belegenheitsprinzip geführt werden. Dies bedeutet u. a. dass die Leistungs- und Finanzierungsanteile den jeweils betroffenen Kreisgebieten zugeordnet werden können. Auch werden die Umlagen verursachungsgerechnet errechnet und festgelegt.

3.5.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

3.5.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Der Jahresfehlbetrag der VLDW beträgt für das Geschäftsjahr 2020 1.380 TEUR. Zu beachten ist hierbei, dass unterjährig die Gesellschafter LDK und LLW bereits Umlagezahlungen auf das zu erwartende Defizit getätigt haben. Werden die genannten Umlagezahlungen nicht berücksichtigt, ergibt sich für 2020 ein Jahresfehlbetrag von 5.620 TEUR.

Die Pandemie hat bei den Verkehrsunternehmen zu erheblichen Einnahmearausfällen geführt. Da im Bereich der VLDW mbH nur Brutto-Verträge abgeschlossen werden, müssen die auflaufenden Defizite von der VLDW mbH getragen werden. Darüber hinaus wurden Verkehrsleistungen abbestellt, die Kosten liefen allerdings weiter.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde mit 23.586 TEUR im Ertrag und mit 26.496 TEUR im Aufwand festgesetzt. Damit wird für das Jahr 2021 mit einem Jahresfehlbedarf von 2.910 TEUR gerechnet. Dabei ist zu beachten, dass die Zahlungen des Gesellschafters Lahn-Dill-Kreis i. H. v. 2.230 TEUR und der Gesellschafters Landkreis Limburg-Weilburg i. H. v. 2.250 TEUR bereits in den Einnahmen des Erfolgsplans berücksichtigt wurden.

Zu berücksichtigen sind auch etwaige Entwicklungen aus den neuen Nahverkehrsplänen der Landkreise. Verabschiedet wurde in 2020 der Nahverkehrsplan des Lahn-Dill-Kreises, in der Vorbereitung ist ein neuer Nahverkehrsplan des Landkreises Limburg-Weilburg. Eine Verkehrswende zugunsten des ÖPNV wird steigende Defizite auslösen. Hier muss mit zusätzlichen Landes- und Bundesmitteln die lokale Ebene unterstützt werden.

Noch nicht absehbar sind die Folgen der COVID-19-Pandemie für 2021 ff. Es kann davon ausgegangen werden, dass weiterhin ein Rückgang von Fahrgeldeinnahmen zu verzeichnen sein wird. Ob und in welcher Höhe ein Ausgleich wie 2020 erfolgen kann, steht noch nicht fest.

3.5.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2020

Jahresabschlussprüfer	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Eduard-Kaiser-Straße 38
35576 Wetzlar

Tel: 06441 2197-0
Fax: 06441 2197-5503
E-Mail: info@jobcenter-lahn-dill.de
Internet: www.jobcenter-lahn-dill.de



i Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Jahresabschluss **31.12.2018**

4.1.1 Rechtsgrundlage

Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill vom 01.01.2012; in der Fass. vom 03.02.2015

4.1.2 Unternehmensgegenstand

Die Anstalt nimmt alle Aufgaben und Zuständigkeiten der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II wahr.

Dies sind insbesondere Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, der sozialen Betreuung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

4.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Gründung: 01.01.2012

Stammkapital: 0 € Die Ausweisung eines Eigenkapitals, ähnlich dem Eigenkapital einer GmbH, ist für Anstalten des öffentlichen Rechts rechtlich nicht vorgesehen.

Geschäftsanteil: 100,00%

4.1.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Stephan Aurand	Vorsitzender
Regina Beimborn	Mitglied des Kreistages
Heiko Budde	Mitglied des Kreistages
Cornelia Glade-Wolter	Mitglied des Kreistages
Hans-Günter Jackel	Mitglied des Kreisausschusses
Nicole Petersen	Mitglied des Kreistages
Wolfgang Schuster	Mitglied des Kreisausschusses
Jens Trocha	Mitglied des Kreistages
Hans-Werner Bender	Mitglied des Kreistages
Dorothea Garotti	Mitglied des Kreistages

Geschäftsführung

Sebastian Kleist	Vorstand (seit 01.11.2020)
Marlies Polkowski	Vorstand
Peter Dubowy	Vorstand (bis 31.10.2020)

4.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2018 €	2017 €	Veränderung 2018 - 2017
Aktiva			
Anlagevermögen	287.766,89	241.936,34	45.830,55
Umlaufvermögen	12.630.282,00	13.468.047,06	-837.765,06
Rechnungsabgrenzungsposten	6.265.046,45	6.325.156,08	-60.109,63
Bilanzsumme	24.509.278,47	24.366.705,31	142.573,16
Passiva			
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
davon Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	11.779.534,25	10.876.658,82	902.875,43
Verbindlichkeiten	9.729.744,22	9.890.046,49	-160.302,27
Rechnungsabgrenzungsposten	3.000.000,00	3.600.000,00	-600.000,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	24.509.278,47	24.366.705,31	142.573,16

Gewinn- und Verlustrechnung	2018 €	2017 €	Veränderung 2018 - 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.429,50	559,00	6.870,50
Kostensatzleistungen und -erstattungen	49.899.779,37	43.140.614,50	6.759.164,87
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	91.336.282,36	92.187.135,80	-850.853,44
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	148,19	-148,19
Sonstige ordentliche Erträge	308.417,96	1.377.327,03	-1.068.909,07
Betriebsleistung	141.551.909,19	136.705.784,52	4.846.124,67
Materialaufwand	4.230.651,85	3.409.661,35	820.990,50
Personalaufwand	16.903.136,41	15.404.738,64	1.498.397,77
Abschreibung	750.991,89	643.122,96	107.868,93
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Steueraufwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	120.690.263,00	117.791.990,04	2.898.272,96
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.004,00	733,00	271,00
Betriebsaufwand	142.576.047,15	137.250.245,99	5.325.801,16
Betriebsergebnis	-1.024.137,96	-544.461,47	-479.676,49
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.520,66	25.779,68	3.740,98
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-994.617,30	-518.681,79	-475.935,51
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-994.617,30	-518.681,79	-475.935,51

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2018

Verwaltungsrat:	1.419 €	
Vorstand:	0 €	Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

4.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2018	2017	Veränderung 2018 - 2017
BeschäftigteVK	246,51	249,54	-3,03
Anlagenintensität	1,17%	0,99%	0,18%
Eigenkapitalquote	0,00%	0,00%	0,00%

Die Vermögensrechnung des Kommunalen JobCenter Lahn-Dill weist zum 31.12.2018 einen nicht durch EK gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 5.326 T€ aus.

4.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Auswirkungen auf den Haushalt des Lahn-Dill-Kreises gilt grundsätzlich, dass die zur Finanzierung der Aufgaben des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill (KJC) erforderlichen Mittel vom Lahn-Dill-Kreis durch die Weiterleitung von Bundes- und Landesmitteln, sonstiger Förderleistungen sowie des von dem Lahn-Dill-Kreis zu erbringenden (kommunalen) Anteils bereitgestellt werden.

Der Zuschuss des Lahn-Dill-Kreises für die Aufgabenerfüllung der Anstalt wird durch dessen Haushaltssatzung festgelegt (§ 4 Abs. 5 der Satzung des KJC).

Trägerzuschuss	2018 €	2017 €	Veränderung 2018 - 2017
Kommunaler Anteil LDK	3.119.169,45	2.400.000,00	719.169,45

Der Lahn-Dill-Kreis übernimmt für das KJC eine Gewährträgerhaftung gemäß § 2c Abs. 5 Hessisches OFFENSIV-Gesetz vom 20. Dezember 2004, in der Fassung vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318). Danach trägt der kommunale Träger die Kosten der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haftet insoweit für sämtliche Verbindlichkeiten der als landesrechtlicher Aufgabenträger geltenden Anstalt öffentlichen Rechts.

4.1.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

4.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Ausweislich des Lageberichtes ist es Ziel für das Jahr 2019 die vorhandenen Verfahrensabläufe sowie Fortschritte in der Digitalisierung der Prozesse und die Schaffung entsprechender Angebote für Kunden und Kundinnen zu optimieren. Dazu zählt die Teilnahme an zwei Bundesprogrammen mit einer Förderlaufzeit von 3 Jahren und einem Gesamtvolumen von über 6 Mio. €.

Für 2019 werden weniger Bedarfsgemeinschaften im Fluchtcontext in die Zuständigkeit des Kommunalen Jobcenters übergehen. Es ist daher erforderlich die Kooperation mit dem BAMF, dem Lahn-Dill-Kreis und der Agentur zu verstärken, so dass die vorrangigen Förderungen durch die Menschen in Anspruch genommen werden können.

Durch die Bereitstellung gesonderter Bundesmittel aufgrund der flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe für das Jahr 2017 sowie 2018 wird weiterhin mit einem Anstieg der Ausgaben, Aufgaben und zur Verfügung stehenden Finanzmittel gerechnet. Hierdurch heben sich die Jahre 2016 bis 2018 aus finanzieller Sicht deutlich von den Vorjahren ab. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der finanzielle Ausgleich der Kreise durch den Bund die Gewährung der Kosten der Unterkunft für diese Menschen gekoppelt wurde. Dabei wird der Kreis eine Satzung für die Kosten in Gemeinschaftsunterkünften zur vollständigen Kostenberechnung erst verspätet in Kraft setzen, sodass das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill rückwirkend aufrechnen muss.

Durch die Gesetzesnovellierung des § 16e SGB II zum 01.04.2012 werden die „Leistungen zur Beschäftigungsförderung“ (in der Fassung bis 31.03.2012) ab dem Jahr 2013 nur noch ausfinanziert. Die Kosten variieren jährlich aufgrund von Tarifsteigerungen, jedoch wird sich die Anzahl der Förderfälle im Verlauf der nächsten Jahre reduzieren.

4.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2018

Jahresabschlussprüfer	Abt. Revision; Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja, gemäß IDR Prüfungsleitlinie L-720
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	Nein

4.2 Sparkasse Dillenburg

Sparkasse Dillenburg

Untertor 9
35683 Dillenburg

Tel: 02771 935-0
Fax: 02771 935-9009
E-Mail: info@sparkasse-dillenburg.de
Internet: www.sparkasse-dillenburg.de



4.2.1 Rechtsgrundlage

Satzung der Sparkasse Dillenburg vom 30. Oktober 1974, zuletzt geändert am 1. Juli 2010

4.2.2 Unternehmensgegenstand

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

4.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung: 1920
Stammkapital: 0 €
Geschäftsanteil: Zweckverband Sparkasse Dillenburg 100,00%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
Sparkassen-und Giroverband Hessen-Thüringen		
Stiftung der Bezirkssparkasse Dillenburg		

4.2.4 Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat

Stephan Aurand	Vorsitzender
Hans Benner	stellv. Vorsitzender
Heike Apel	Mitglied
Karin Betz	Mitglied
Martina Klement	Mitglied
Michael Lotz	Mitglied
Jörg Michael Müller	Mitglied
Lothar Schäfer	Mitglied
Dr. Axel Valet	Mitglied
Jörg Waldschmidt	Mitglied
Klaus-Achim Wendel	Mitglied
Sandra Dietz	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Andre Fuchs	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Karin Kegel	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Christel Hensgen	Mitglied

Sparkassenvorstand

Michael Lehr	Vorstandsvorsitzender
Volker Schönau	Stv. Vorsitzender

4.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Aktiva			
Anlagevermögen	1.294.054.436	1.145.668.131	148.386.305
Umlaufvermögen	244.010.015	251.538.048	-7.528.033
Rechnungsabgrenzungsposten	52.605	54.706	-2.101
Bilanzsumme	1.538.122.310	1.397.265.719	140.856.590
Passiva			
Eigenkapital	84.831.151	83.319.848	1.511.303
Rückstellungen	18.009.052	17.824.750	184.302
Verbindlichkeiten	1.373.776.315	1.234.886.998	138.889.317
Rechnungsabgrenzungsposten	105.792	134.124	-28.332
Genussrechts-kapital	61.400.000	61.100.000	300.000
Bilanzsumme	1.538.122.310	1.397.265.719	140.856.590

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Zinserträge	25.651.219,18	26.145.513,47	-494.294,29
laufende Erträge	2.272.502,27	3.376.454,64	-1.103.952,37
Provisionserträge	11.746.403,40	11.023.909,02	722.494,38
sonst. betriebl. Erträge	2.171.900,83	844.779,49	1.327.121,34
Betriebsleistung	41.842.025,68	41.390.656,62	451.369,06
Zinsaufwendungen	2.787.909,65	3.124.945,66	-337.036,01
Provisionsaufwendungen	466.451,47	501.062,10	-34.610,63
Nettoertrag (-)/-aufwand (+) aus Finanzgesch.	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	17.983.851,37	17.769.148,62	214.702,75
Verwaltungsaufwendungen	8.313.213,76	7.816.749,49	496.464,27
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.499.679,26	1.656.287,82	-156.608,56
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.997.130,61	1.620.354,13	376.776,48
Abschreibungen / Wertberichtigungen	5.110.531,68	1.542.419,79	3.568.111,89
Zuführung zum Fond für allg. Bankrisiken	300.000,00	2.300.000,00	-2.000.000,00
Betriebsaufwand	38.458.767,80	36.330.967,61	2.127.800,19
Betriebsergebnis	3.383.257,88	5.059.689,01	-1.676.431,13
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	3.383.257,88	5.059.689,01	-1.676.431,13
Steuern	1.871.954,62	3.085.308,21	-1.213.353,59
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.511.303,26	1.974.380,80	-463.077,54

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Verwaltungsrat: keine Angabe
Sparkassenvorstand: keine Angabe

4.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
BeschäftigteVK	284,00	286,00	-2,00
Anlagenintensität	84,13%	81,99%	2,14%
Eigenkapitalquote	5,52%	5,96%	-0,45%
Anlagendeckung I	6,56%	7,27%	-0,72%

4.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Dillenburg haftet diese zunächst mit ihrem eigenen Vermögen; im Übrigen der Zweckverband Sparkasse Dillenburg als Träger nach Maßgabe der beim Sparkassenzweckverband erläuterten Regelungen. Überschüsse der Sparkasse Dillenburg werden an den Zweckverband ausgeschüttet, der diese entsprechend der Haftungsverhältnisse an die Verbandsmitglieder abführt. Eine Inanspruchnahme des Zweckverbandes nach den Haftungsregelungen ist bisher ebenso wenig erfolgt wie eine Gewinnausschüttung.

4.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

4.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Hinblick auf der durch die Corona-Pandemie eingebrochene deutsche Wirtschaft ein zufrieden stellendes Ergebnis hinsichtlich des Geschäftsverlaufs erzielt. Dabei ist auf der Passivseite der zunehmende Trend der Kunden zu kurzfristigen Anlageformen zu beobachten, wo hingegen die Entwicklung der Forderungen an Kunden auf der Aktivseite positiv zu sehen ist. Die Ertragslage stellt sich insgesamt vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfelds und der Corona-Krise noch zufrieden stellend dar, die Finanzlage der Sparkasse ist geordnet und die Vermögenslage konnte durch die Dotierung der Eigenkapitalbestandteile weiter gestärkt werden. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren stellen eine Stütze der Sparkasse dar.

Unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung wird für das Jahr 2021 von einer starken Belebung des bilanziellen Geschäftsverlaufes ausgegangen. Es wird dabei ein deutliches Wachstum der Kreditnachfrage gegenüber 2020 und eine erhebliche Verminderung der Wertpapieranlagen erwartet. Auch wegen der geplanten Steigerung des Kundenwertpapiergeschäftes wird im Bereich der Kundenpassiva im Jahr 2021 von einer konstanten Entwicklung der Bestände ausgegangen. Für die Bilanzsumme ist im Folgejahr ein leichter Anstieg geplant. Ab dem Jahr 2022 rechnet die Sparkasse wieder mit steigenden Betriebsergebnissen.

4.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2020

Jahresabschlussprüfer	Prüfungsstelle Spk- und Giroverband Hessen-Thüringen
Prüfung nach § 53 HGrG	
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	

4.3 Sparkasse Wetzlar

Sparkasse Wetzlar

Seibertstraße 10
35576 Wetzlar

Tel: 06441/409-5000
Fax: 06441/409779375
E-Mail: info@sparkasse-wetzlar.de
Internet: www.sparkasse-wetzlar.de



4.3.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 15. Juni 2010

4.3.2 Unternehmensgegenstand

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

4.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung: 1839
Stammkapital: 0 €
Geschäftsanteil: Zweckverband Sparkasse Wetzlar 100,00%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
Sparkassen-und Giroverband Hessen Thüringen		
Entwicklungsgesellschaft Schindwasen	KG	
Schindwasen	GmbH	
IMO Vermögensverwaltung Wetzlar	GbR	
Sitec	GmbH	
S-International Mittelhessen	GmbH & Co. KG	

4.3.4 Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat

Wolfgang Schuster	Vorsitzender
Manfred Wagner	stellvertretender Vorsitzender
Thomas Bender	Mitglied
Wolfram Dette	Mitglied
Bernd Heine	Mitglied
Wolfgang Hofmann	Mitglied
Dipl. Ing. Helmut Hund	Mitglied
Jörg Kratkey	Mitglied
Elisabeth Müller	Mitglied
Dr. David Rauber	Mitglied
Frank Diehl	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Dirk Hofmann	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Achim Lepper	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Petra Mack	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Dieter Otto	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar

Sparkassenvorstand

Norbert Spory	Vorstandsvorsitzender
Stephan Hofmann	Sparkassendirektor
Stefan Rink	Sparkassendirektor

4.3.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Aktiva			
Anlagevermögen	2.297.878.080	2.233.175.243	64.702.837
Umlaufvermögen	387.089.322	347.506.907	39.582.415
Rechnungsabgrenzungsposten	497.596	653.982	-156.386
Bilanzsumme	2.685.464.998	2.581.336.132	104.128.866
Passiva			
Eigenkapital	159.612.798	157.639.183	1.973.614
Rückstellungen	19.896.092	21.947.441	-2.051.349
Verbindlichkeiten	2.467.036.686	2.366.085.033	100.951.653
Rechnungsabgrenzungsposten	102.449	197.502	-95.053
Genussrechtskapital	38.816.973	35.466.973	3.350.000
Bilanzsumme	2.685.464.998	2.581.336.132	104.128.866

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Zinserträge	37.747.064,60	40.326.001,28	-2.578.936,68
laufende Erträge	3.137.678,08	4.191.872,98	-1.054.194,90
Provisionserträge	19.091.919,94	19.580.513,21	-488.593,27
sonst. betriebl. Erträge	1.781.701,12	2.498.419,33	-716.718,21
Betriebsleistung	61.758.363,74	66.596.806,80	-4.838.443,06
Zinsaufwendungen	6.505.320,06	10.483.914,83	-3.978.594,77
Provisionsaufwendungen	878.301,71	877.518,63	783,08
Nettoertrag (-)/-aufwand (+) aus Finanzgesch.	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	27.568.476,77	27.674.189,88	-105.713,11
Verwaltungsaufwendungen	12.618.217,29	11.939.530,42	678.686,87
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.522.387,08	1.986.063,18	-463.676,10
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.920.188,52	2.989.450,12	-1.069.261,60
Abschreibungen / Wertberichtigungen	3.583.344,06	376.200,74	3.207.143,32
Zuführung zum Fond für allg. Bankrisiken	3.350.000,00	3.000.000,00	350.000,00
Betriebsaufwand	57.946.235,49	59.326.867,80	-1.380.632,31
Betriebsergebnis	3.812.128,25	7.269.939,00	-3.457.810,75
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	3.812.128,25	7.269.939,00	-3.457.810,75
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	1.838.513,79	4.394.382,77	-2.555.868,98
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.973.614,46	2.875.556,23	-901.941,77

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Verwaltungsrat: keine Angabe
Geschäftsführung: keine Angabe

4.3.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
BeschäftigteVK	470,00	508,00	-38,00
Anlagenintensität	85,57%	86,51%	-0,95%
Eigenkapitalquote	5,94%	6,11%	-0,16%
Anlagendeckung I	6,95%	7,06%	-0,11%

4.3.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Wetzlar haftet diese zunächst mit ihrem eigenen Vermögen; im Übrigen der Sparkassenzweckverband Wetzlar als Träger nach Maßgabe der beim Sparkassenzweckverband erläuterten Regelungen. Überschüsse der Sparkasse Wetzlar werden an den Zweckverband ausgeschüttet, der diese entsprechend der Haftungsverhältnisse an die Verbandsmitglieder abführt. Eine Inanspruchnahme des Zweckverbandes nach den Haftungsregelungen ist bisher ebenso wenig erfolgt wie eine Gewinnausschüttung. Die Sparkasse Wetzlar führt die Stiftung der Sparkasse Wetzlar (ehemals Krankenhausstiftung der Sparkasse Wetzlar).

4.3.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

4.3.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse bewertet der Vorstand für das Jahr 2020 aufgrund des - in Anbetracht erwarteter Corona-Auswirkungen - in Summe nur moderaten Bewertungsaufwands für das Kreditgeschäft und die eigenen Wertpapiere und der daraus resultierenden Möglichkeit der Dotierung von versteuerten Reserven trotz des rückläufigen verbesserungsbedürftigen Betriebsergebnisses vor Bewertung als insgesamt noch zufriedenstellend.

Mit der erneuten Verbesserung der Eigenmittelausstattung konnte die Zukunftsfähigkeit der Sparkasse gestärkt werden. Die Belastungen aus der verstetigten Minus- bzw. Niedrigzinsphase stellen in Kombination mit wachsenden regulatorischen Anforderungen und vor allem in Verbindung mit den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise dennoch eine enorme Herausforderung dar.

4.3.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2020

Jahresabschlussprüfer	Prüfungsstelle Spk- und Giroverband Hessen-Thüringen
Prüfung nach § 53 HGrG	
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.05.2021	Sonstige/ Abfallwirtschaft Lahn-Dill	Dwo/Ja

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission "AWLD"	07.07.2021	Beschluss
Kreisausschuss	22.09.2021	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	21.10.2021	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Jahresabschlussbericht 2020 AWLD

Betreff:

Jahresabschluss 2020 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill

1 BESCHLUSS

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill wird mit seiner Bilanzsumme in Höhe von 29.509.827,80 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 942.687,94 € entsprechend der Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB genehmigt und festgestellt.
- b) In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresverlust in Höhe von 942.687,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Andere Beschlüsse

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

In Höhe der Bilanzergebnisse

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Geschäftsjahr 2020

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Mit Beschluss des Kreistages vom 07.09.2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, Wetzlar, zum Prüfer für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill bestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB hat gem. den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches die Prüfung des Eigenbetriebes vorgenommen.

Die Prüfung hat sich auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebene Erfolgsübersicht, auf den Lagebericht sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill ergab keine Beanstandungen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Vorlage ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beigelegt.

Die Betriebskommission der Abfallwirtschaft Lahn-Dill hat in ihrer Sitzung am 07.07.2021 eine entsprechende Beschlussempfehlung erteilt.

Wolfgang Schuster
Landrat

Abfallwirtschaft Lahn-Dill,

Wetzlar

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wilhelm-Loh-Strasse 8

35578 Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Betriebs-satzung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-rung	
I. Wirtschaftsplan	9
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23
G. Schlussbemerkung	28

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 6: Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Kreistags des Lahn-Dill-Kreises vom 07. September 2020 wurden wir für die

Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Die Betriebsleitung beauftragte uns am 09. September 2020, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Berichterstattung werden die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) beachtet.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGeS) in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 316, 318 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Auftrag schließt gemäß § 27 Abs. 2 des HessEigBGeS die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über:

1. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs
2. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
3. die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Änderungen bei den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt E. wiedergegeben.

Für die Durchführung dieses Auftrages, unsere Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde zu legen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1-3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Unternehmung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Folgende Aspekte der Lage- und Risikobeurteilung sind hervorzuheben:

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt von TEUR -246 auf TEUR -943 verschlechtert. Das Jahresergebnis 2020 ist durch fehlende gewerbliche Abfallmengen, weiter sinkende Durchschnittszinsen sowie lange Genehmigungszeiten für vorgesehene Maßnahmen sehr belastet. Außerdem sind durch die Corona-Pandemie viele Kostenarten deutlich angestiegen.

Chancen sieht die Betriebsleitung durch den Ausbau des Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe im Lahn-Dill-Kreis. Ausserdem wird eine Auslastung von jährlich ca. 40.000 cbm Deponievolumen zu kostendeckenden Preisen aktiv und zielgerichtet angestrebt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind weiterhin nur schwer einzuschätzen.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs bestehen nach Ansicht der Betriebsleitung aus dem andauernd extrem niedrigen Zinsniveau, das sich im Zinsaufwand aus der Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen auswirkt.

Daneben läuft die Frist für die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 am 31.12.2024 ab. Hier werden Verhandlungen über eine Entfristung geführt. Der Ausgang der Verhandlungen ist aber noch offen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Satzung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die Satzung sowie Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne von § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Weiter gehören hierzu die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Umsatz- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die Vorschriften zur Erstellung des Lageberichts.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen und Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen. Derartige Verstöße haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1-3), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die Überprüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 27 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes.

Die Prüfung haben wir im März und April 2021 in unserem Büro in Wetzlar durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt war der von BECHTOLD & BECHTOLD, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. Mai 2020 versehene, Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019, welcher in der Sitzung der Betriebskommission vom 30. Juni 2020 beraten und von dem Kreistag am 07. September 2020 festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftmaterial des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach haben wir die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld des Eigenbetriebes wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Prüfungsinhalte

Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkt

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Feststellung und Beurteilung von Verfahren und Kontrollmechanismen

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz („substantive testing“) in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe des Eigenbetriebes (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

- Festlegung der weiteren Prüfungsschwerpunkte

Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Festlegung des weiteren Prüfungsvorgehens, insbesondere die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen, je Prüfungsfeld.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Rückstellungen

Die Art und der Umfang der weiteren Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, Angaben gesetzlicher Vertreter

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb erstellt entsprechend den Vorschriften des § 15 Abs. 1 EigBGes und nach den Erfordernissen des § 13 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht, der Schuldenübersicht und der Rücklagenübersicht. Der Wirtschaftsplan entspricht den Anforderungen der §§ 15 ff. des Eigenbetriebesgesetzes.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Dazu haben wir auch den Wirtschaftsplan, den Lagebericht und die Beschlüsse bzw. Protokolle von Sitzungen der Betriebskommission und des Kreistags herangezogen.

Die Führung der Geschäfte basiert auf dem Wirtschaftsplan, der u.a. aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht besteht. Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen werden überwacht und analysiert.

Bei der Prüfung haben wir uns auch auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) gestützt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Jahresfehlbetrag im Fragenkatalog.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bearbeitung des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung) der Abfallwirtschaft Lahn-Dill erfolgt auf einer EDV-Anlage unter Verwendung der SAP-Software ERP 6.0 mit dem installierten Enhancementpackage EHP 8, die genutzten Module sind FI/FI-AA/CO/HR.

Die Anlagenbuchhaltung sowie die Führung der Sonderposten werden ebenfalls mit dem Programm ERP 6.0 von SAP über das Modul FI-AA geführt.

Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter erfolgt beim Lahn-Dill-Kreis. Die buchungsrelevanten Daten (Buchungssätze) werden monatlich automatisch aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Finanzbuchhaltung der Abfallwirtschaft Lahn-Dill übergeleitet.

Die Gebührenerhebung sowie die Gebührenbescheiderstellung der Abfallgebühren sowie die Beitreibung erfolgen seit 2014 durch die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill. Die Gebührenbescheiderstellung erfolgt über das VORSYSTEM C-Ware. Die Basis bilden dabei die Daten der gechipten Behältnisse, die einzelnen Objektnummern zugeordnet sind. Mit der Erfassung der Leerungsanzahl sowie der Behältergröße ermittelt sich die entsprechende Abfallgebühr und bildet auf dieser Basis die Vorauszahlungen für das Folgejahr. Die Stammdaten und die festgesetzten Gebühren werden aus dem VORSYSTEM C-Ware nach SAP übergeben.

Bei der Abfallwirtschaft Lahn-Dill werden für die einzelnen Grundstücks- bzw. Hauseigentümer Kundenkonten geführt. Die Abfallgebühren und sämtliche anderen Umsätze werden auf den Bankkonten des Eigenbetriebs vereinnahmt und auf die Kundenkonten verbucht.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist zweckmäßig und ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebs, entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des HGB und den Sondervorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstellt. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

Aufbauend auf dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BECHTOLD & BECHTOLD GmbH, Wetzlar, geprüften Vorjahresabschluss, ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchhaltung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet, die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang (Anlage 3) ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden anhand der Buchwerte erfasst und vorsichtig bewertet.
- Für die sich aus § 10 Abs. 2 KAG ergebenden Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet. Der Eigenbetrieb entschied sich im Hinblick auf § 41 Abs. 7 GemHVO für die Bildung eines Son-

derpostens statt einer Rückstellung, weil der Lahn-Dill-Kreis als Trägerkommune zwingend die GemHVO zu beachten hat und der Jahresabschluss seines Eigenbetriebs AWLD im Rahmen der anstehenden Konsolidierung voraussichtlich in seinen „Konzernabschluss“ einfließt. Außerdem wird der wirtschaftliche Charakter der Gebührenaussgleichsverpflichtung durch den Sonderposten in eher zutreffender Weise abgebildet.

- Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte gemäß vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
- Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vorgenommen.

4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit werden nachfolgend diejenigen Posten aufgeführt, die einer Aufgliederung und Erläuterung bedürfen, ohne dass diese Angaben bereits im Anhang oder Lagebericht enthalten sind.

Aktiva

Anlagevermögen

In der Bilanz (Anlage 1) wird das Anlagevermögen mit den Buchwerten ausgewiesen. In dem Anlageverzeichnis des Eigenbetriebs sind die Anschaffungswerte und die Abschreibungen kumuliert fortgeschrieben, um den Nachweis über die Entwicklung der Anschaffungswerte und der Abschreibungen führen zu können.

Die Übernahme der Vorträge aus der Schlussbilanz des Vorjahrs und die Anlagenabgänge wurden lückenlos, die Zugänge und die Abschreibungen auf die Zugänge des Berichtsjahrs in zahlreichen Stichproben geprüft.

Die Entwicklung der Anschaffungswerte und der Abschreibungen bis zum Abschlusstag ergibt sich aus der Anlage 3.

Zugänge:	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.376,40
II. Sachanlagen		
Grundstücke mit Betriebsbauten	201.138,53	
Technische Anlagen	239.852,43	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.719,70	
Anlagen im Bau	288.698,76	1.168.409,42
Zugänge gesamt		<u>1.175.785,82</u>

Die Zugänge sind zu Anschaffungskosten nach Abzug der in Anspruch genommenen Skonti aktiviert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus Lief. und Leist. lt. OP-Liste	1.170.159,33	954.809,81
Zweifelhafte Forderungen	447,74	447,74
abzgl. Einzelwertberichtigung	-55.122,58	-29.455,55
abzgl. Pauschalwertberichtigung	-11.701,60	-6.266,65
	<u>1.103.782,89</u>	<u>919.535,35</u>

Die Wertberichtigungen umfassen Einzelwert- und Pauschalberichtigungen für Ausfallrisiken.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderung Körperschaftsteuer	64.869,84	32.947,65
Debitorische Kreditoren	6.908,05	25.058,77
Forderung Land nach dem Infektionsschutzgesetz	1.767,14	0,00
Forderung Umsatzsteuer	0,00	19.281,19
Übrige	1.049,70	1.659,39
	<u>74.594,73</u>	<u>78.947,00</u>

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	16.299.244,49	14.581.564,19
Kasse	3.660,32	6.253,14
Geldtransit	1.074,93	185,88
Guthaben Frankiermaschine	178,46	156,36
	<u>16.304.158,20</u>	<u>14.588.159,57</u>

Passiva

Eigenkapital

Zur Zusammensetzung des Stammkapitals verweisen wir auf Anlage 6 „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Anhang.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Grundlage und Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich sind ausführlich im Anhang und im Lagebericht dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung sind ausführlich im Anhang und im Lagebericht dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kreditorische Debitoren	278.240,83	328.163,55
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	26.333,31	29.986,72
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	21.731,24	0,00
	<u>326.305,38</u>	<u>358.150,27</u>

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Guthaben aus Abfallgebührenbescheiden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Umsatzerlöse für die Jahre 2020 und 2019 sind im Anhang und eine Gegenüberstellung der Planzahlen 2020 ist im Lagebericht dargestellt.

Sonstige betriebliche Erträge und Zuschüsse

Zusammensetzung:	2020 EUR	2019 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	180.065,96	26.303,09
Erträge aus Anlagenabgängen	129.861,86	40.017,80
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich	128.922,20	3.316.325,89
Schadenersatzleistungen	41.231,32	34.088,61
Projektzuschuss zur Erneuerung der Schwachgas- anlage auf der Deponie Schelderwald	33.550,00	196.826,00
Erträge aus Personalkostenumlagen	3.374,00	3.525,19
Übrige betriebliche Erträge	2.036,97	2.687,38
	<u>519.042,31</u>	<u>3.619.773,96</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe (TEUR 597) bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Abfallbehälter, für Nebenkosten, für Treibstoffe, für Kfz-Material und für Sonstiges.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen (TEUR 15.599) beinhalten Verwaltungsanteile, Kostenerstattungen der Gemeinden, Aufwendungen für fremde Personalkosten, Aufwendungen für Fremdleistungen im öffentlichen Bereich, Aufwendungen für Softwarepflege, Aufwendungen für Abfuhr / Sammlung, Aufwendungen für Beseitigung und Entsorgung, Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge sowie sonstige Fremdleistung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Instandhaltungen	430.359,58	779.404,10
Deponiepacht	344.224,66	337.523,27
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	261.199,30	314.382,47
Einstellung in den Sonderposten Gebührenausschleiche	172.338,87	0,00
Aufwendungen für Kommunikation	145.783,32	166.035,43
Versicherungen	108.311,10	103.742,16
Altlastenfinanzierungsumlage	40.421,00	40.610,00
Sonstige Personalaufwendungen	24.243,18	33.803,79
Verluste aus Anlagenabgängen	3.262,23	5.701,32
Übrige betriebliche Aufwendungen	45.556,71	39.885,95
	<u>1.575.699,95</u>	<u>1.821.088,49</u>

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und ErtragslageVermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,0	19	0,1	-10
Sachanlagen	10.131	34,4	10.529	37,9	-398
Finanzanlagen	1.500	5,1	1.500	5,4	0
<u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>11.640</u>	<u>39,5</u>	<u>12.048</u>	<u>43,4</u>	<u>-408</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87	0,3	80	0,3	7
Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.104	3,7	920	3,3	184
Forderungen an den Landkreis/andere Eigenbetriebe	269	0,9	1	0,0	268
Sonstige Vermögensgegenstände, übrige Aktiva	74	0,3	79	0,3	-5
Liquide Mittel	16.304	55,2	14.588	52,5	1.716
Rechnungsabgrenzungsposten	32	0,1	42	0,2	-10
<u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>17.870</u>	<u>60,5</u>	<u>15.710</u>	<u>56,6</u>	<u>2.160</u>
	<u>29.510</u>	<u>100,0</u>	<u>27.758</u>	<u>100,0</u>	<u>1.752</u>

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um TEUR 408 verringert. Investitionen in Höhe von TEUR 1.176 standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.507 sowie Abgängen in Höhe von TEUR 76 gegenüber.

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Stammkapital	4.000	13,6	4.000	14,4	0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	-730	-2,5	-484	-1,7	-246
Jahregewinn / Jahresverlust (-)	-943	-3,2	-246	-0,9	-697
<u>Eigenkapital</u>	<u>2.327</u>	<u>7,9</u>	<u>3.270</u>	<u>11,8</u>	<u>-943</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.537	12,0	3.493	12,6	44
Rückstellung für Rekultivierung	20.989	71,1	18.185	65,5	2.804
	<u>26.853</u>	<u>91,0</u>	<u>24.948</u>	<u>89,9</u>	<u>1.905</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	445	1,5	386	1,4	59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.848	6,3	2.066	7,4	-218
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben - kurzfristig	38	0,1	0	0,0	38
Sonstige Verbindlichkeiten	326	1,1	358	1,3	-32
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>2.657</u>	<u>9,0</u>	<u>2.810</u>	<u>10,1</u>	<u>-153</u>
	<u>29.510</u>	<u>100,0</u>	<u>27.758</u>	<u>100,0</u>	<u>1.752</u>

Per Saldo ergibt sich durch den Jahresverlust eine Verringerung des Eigenkapitals um TEUR 943. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 11,8 % auf 7,9 %.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 44 auf T€ 3.537 erhöht. Der aus Gebührenüberschüssen der vergangenen Jahre gebildete Sonderposten wird jährlich in Höhe der gebührenrelevanten, hoheitlichen Verluste (T€ 129) gebührenneutral aufgelöst.

Gleichzeitig gab es in 2020 durch die getrennte Gebührenergebnisermittlung für die Stadt Wetzlar und den übrigen Lahn-Dill-Kreis eine Zuführung in Höhe von T€ 172.

Die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung betreffen die Deponien Aßlar, Steinringsberg und Schelderwald. Hauptursache für die Erhöhung der Deponierückstellungen um TEUR 2.804 sind neben der Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen für die Stilllegung und Nachsorge die weitere Verringerung der gesetzlich vorgeschriebenen Zinssätze bei der Bewertung.

Die mittel- und kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Überstunden und nicht ausgezahltes Leistungsentgelt (TEUR 145), Urlaub (TEUR 72) und weitere ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 224). Die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ 3) betrifft eine Mitarbeiterin.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Lohnsteuerverbindlichkeiten und kreditorische Debitoren.

Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
<u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	-943	-246
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.508	1.521
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	76	36
Zunahme / Abnahme des Sonderpostens für Gebührenaussgleich	43	-3.317
Zahlungsunwirksame Veränderung von Rückstellungen	2.863	1.323
 Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	 -443	 492
 Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	 -212	 167
<u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>2.892</u>	<u>-24</u>
<u>Cash-Flow aus dem Investitionsbereich</u>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in Lizenzen und Sachanlagen	-1.176	-2.291
	<u>-1.176</u>	<u>-2.291</u>
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	0	0
 <u>Veränderung der liquiden Mittel</u>	 <u>1.716</u>	 <u>-2.315</u>
 <u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs</u>	 <u>14.588</u>	 <u>16.903</u>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</u>	<u>16.304</u>	<u>14.588</u>
 <u>Zusammensetzung der liquiden Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>16.304</u>	<u>14.588</u>

Zu den Mittelabflüssen aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1.176 kamen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 2.892. Insgesamt ergab sich dabei eine positive Veränderung des Finanzmittelfonds um TEUR 1.716 auf TEUR 16.304 zum 31.12.2020.

Ertragslage

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	23.413		19.501		3.912
andere aktivierte Eigenleistungen	30		0		30
Sonstige betriebliche Erträge	520		3.620		-3.100
<u>Betriebsleistung</u>	<u>23.963</u>	100	<u>23.121</u>	100	<u>842</u>
Materialaufwand	-16.197	-68	-15.172	-66	-1.025
Personalaufwand	-3.311	-14	-3.167	-14	-144
Abschreibungen	-1.508	-6	-1.521	-7	13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.576	-7	-1.821	-8	245
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-22.592</u>	<u>-95</u>	<u>-21.681</u>	<u>-95</u>	<u>-911</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>1.371</u>	<u>-5</u>	<u>1.440</u>	<u>-5</u>	<u>-69</u>
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-2.314</u>		<u>-1.686</u>		<u>-628</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-943</u>		<u>-246</u>		<u>-697</u>

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Betriebsleistung um TEUR 842. Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 911, so dass sich das Betriebsergebnis um TEUR 69 auf TEUR 1.371 verringerte. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses. von TEUR - 2.314 wurde ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 943 (Vorjahr: Jahresverlust TEUR 246) erzielt.

Im Berichtsjahr wurde die Ertragslage in erster Linie durch um T€ 1.060 höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen beeinflusst. Dabei sind die beiden größten Posten die Rekultivierung und Nachsorge mit T€ 493 und die Entsorgung Restabfall mit T€ 179.

Die Ertragslage der Jahre 2016 bis 2020 wird maßgeblich bestimmt durch Zuführungen und Auflösungen bzw. Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenausschlag, der die Verpflichtungen aus § 10 Abs. 2 KAG abbildet. In 2016 sind planmäßige Verluste im gebührenrelevanten hoheitlichen Bereich durch die teilweise Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag mit TEUR 721 neutralisiert worden. In 2017 betrug die Auflösung des Sonderpostens TEUR 1.155 (Saldo), in 2018 TEUR 3.325, in 2019 TEUR 3.316 und in 2020 TEUR 129. Dagegen wurden für 2020 dem Sonderposten T€ 172 zugeführt.

F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den handelsrechtlichen Anforderungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrecht-

lichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss:

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen können.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 17. Mai 2021

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Jens Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Wetzlar, den 17. Mai 2021

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.144,06	18.673,52
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.049.741,02		7.363.620,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.026.392,74		1.104.672,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.559.353,11		1.830.429,80
4. Anlagen im Bau	495.141,73		230.623,67
		10.130.628,60	10.529.346,40
III. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen		1.500.000,00	1.500.000,00
		11.639.772,66	12.048.019,92
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		86.886,41	80.491,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.103.782,89		919.535,35
2. Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	268.562,53		1.234,58
3. Sonstige Vermögensgegenstände	74.594,73		78.947,00
		1.446.940,15	999.716,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		16.304.158,20	14.588.159,57
		17.837.984,76	15.668.368,49
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		32.070,38	41.956,87
Summe AKTIVA		<u>29.509.827,80</u>	<u>27.758.345,28</u>

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		4.000.000,00	4.000.000,00
II. Gewinn / Verlust			
1. Gewinnvortrag	-729.780,08		-483.673,20
2. Jahresverlust	-942.687,94		-246.106,88
		-1.672.468,02	-729.780,08
		2.327.531,98	3.270.219,92
B. SONDERPOSTEN FÜR DEN GEBÜHRENAUSGLEICH		3.536.781,62	3.493.364,95
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellung Altersteilzeitverpflichtungen		2.676,06	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	21.430.814,87		18.570.912,64
		21.433.490,93	18.570.912,64
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.847.622,28	2.065.697,50
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben		38.095,61	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	326.305,38		358.150,27
		2.212.023,27	2.423.847,77
Summe PASSIVA		<u>29.509.827,80</u>	<u>27.758.345,28</u>

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		23.413.348,53	19.500.830,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		30.442,64	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		485.601,44	3.422.947,96
4. Zuweisungen und Zuschüsse		33.550,00	196.826,00
5. Materialaufwand			
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	597.465,09		633.516,59
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.599.391,60</u>		<u>14.538.593,67</u>
		16.196.856,69	15.172.110,26
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.578.396,79		2.453.417,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>732.955,09</u>		<u>713.687,70</u>
- davon für Altersversorgung TEUR 208 (i.Vj. TEUR 213)		3.311.351,88	3.167.105,53
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.507.553,43	1.520.812,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.575.699,95	1.821.088,49
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32.630,10	32.339,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.346.798,70</u>	<u>1.717.933,50</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-942.687,94</u>	<u>-246.106,88</u>
12. Jahresverlust		<u>-942.687,94</u>	<u>-246.106,88</u>

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Anhang

Anwendungen des Eigenbetriebsgesetzes

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist ein Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises mit Sitz in Wetzlar, ein Handelsregistereintrag besteht nicht.

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist eine mittelgroße Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB. Auf den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum 31. Dezember 2020 wurden jedoch gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde überwiegend der Vermerk im Anhang gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an der hessischen Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Selbständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen Euro 250,00 und Euro 800,00 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und nach den steuerlichen Vorschriften im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern auf Grund sich ergebender Steuerentlastungen wird gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Sonderposten für Gebührenausschleiche werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO Hessen in Verbindung mit § 10 Abs. 2 KAG gebildet.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung, gemäß § 253 Abs.2 HGB, auf den Bilanzstichtag vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend §§ 252 Abs.1 Nr.4 und 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, die Geschäftsjahresabschreibung und die kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel, gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes, auf der nächsten Seite dieser Anlage dargestellt.

Restlaufzeit der Forderungen

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten - wie im Vorjahr - nicht länger als ein Jahr.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wurde zum 31.12.2020 mit Euro 86.886,41 (Vorjahr: Euro 80.491,99) nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Dieser Wert beinhaltet sowohl den Bestand an Betriebsstoffen in Höhe von Euro 3.105,23 (Vorjahr: Euro 7.535,58), als auch den Bestand der Abfallbehälter in Höhe von Euro 83.781,18 (Vorjahr: Euro 72.956,41).

Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde bei den Abfallbehältern ein Vorrat von ca. einem ½-Jahresbedarf angestrebt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalentwicklung Abfallwirtschaft Lahn-Dill				
	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Stammkapital	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-483.673,20	-246.106,88	0,00	-729.780,08
Jahresergebnis	-246.106,88	-942.687,94	-246.106,88	-942.687,94
Summe	3.270.219,92	-1.188.794,82	-246.106,88	2.327.531,98

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Anlagenspiegel 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang/ EUR	Umgliederung	Stand 31.12.2020 EUR	kumuliert 01.01.2020 EUR	Berichtsjahr EUR	Abgang EUR	Umgliederung			Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	546.377,90	7.376,40	0,00	0,00	553.754,30	527.704,38	16.905,86	0,00	0,00	544.610,24	9.144,06	18.673,52
I. Gesamt	546.377,90	7.376,40	0,00	0,00	553.754,30	527.704,38	16.905,86	0,00	0,00	544.610,24	9.144,06	18.673,52
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	18.438.386,74	201.138,53	0,00	1.835,65	18.641.360,92	11.074.766,59	516.853,31	0,00	0,00	11.591.619,90	7.049.741,02	7.363.620,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.501.303,60	239.852,43	0,00	826,95	6.741.982,98	5.396.630,82	318.959,42	0,00	0,00	5.715.590,24	1.026.392,74	1.104.672,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.304.163,96	438.719,70	698.636,35	21.518,10	6.065.765,41	4.473.734,16	654.834,84	622.156,70	0,00	4.506.412,30	1.559.353,11	1.830.429,80
4. Anlagen im Bau	230.623,67	288.698,76	0,00	-24.180,70	495.141,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495.141,73	230.623,67
II. Gesamt	31.474.477,97	1.168.409,42	698.636,35	0,00	31.944.251,04	20.945.131,57	1.490.647,57	622.156,70	0,00	21.813.622,44	10.130.628,60	10.529.346,40
III. Finanzanlagen												
1. Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
III. Gesamt	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
	33.520.855,87	1.175.785,82	698.636,35	0,00	33.998.005,34	21.472.835,95	1.507.553,43	622.156,70	0,00	22.358.232,68	11.639.772,66	12.048.019,92

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche beträgt zum Ende des Berichtjahres gem. § 41 Abs. 7 GemHVO Hessen in Verbindung mit § 10 Abs. 2 KAG Euro 3.536.781,62 (Vorjahr: Euro 3.493.364,95).

Eine Auflösung des verbleibenden Sonderpostens erfolgt über den Kalkulationszeitraum 2020-2023 durch die Berücksichtigung des jährlichen Ergebnisses aus dem gebührenrelevanten hoheitlichen Bereich.

Latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz bestehen Unterschiede, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Die sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen insgesamt ergebende Steuerentlastung wurde in Anwendung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht als aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Die latenten Steuern beruhen auf Differenzen in den Wertansätzen der Rekultivierungsrückstellungen und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie auf körperschafts- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im voraussichtlichen Zeitpunkt des Abbaus der Unterschiede in Höhe von 30%.

Angaben und Erläuterungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Es wurde eine Rückstellung für Altersteilzeit für ein/e Mitarbeiter/in im Blockmodell gebildet. Die Ansammlungsrückstellung enthält die auf Grund der vertraglichen Zusagen an den/die Mitarbeiter/in zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den für die Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtung Euro 2.676,06 (Vorjahr: Euro 0,00) zurückzustellen.

Angaben und Erläuterungen zu den Steuerrückstellungen

Durch die noch bestehenden steuerlichen Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ergeben sich aus dem gewerblichen Ergebnis des laufenden Jahres keine Steuerverpflichtungen in diesem Bereich.

Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden, nicht unerheblichen, Rückstellungsarten enthalten.

Sonstige Rückstellungen	Euro
Personalaufwendungen Zeitguthaben und Leistungsentgelt	145.323,31
Personalaufwendungen Urlaubsansprüche	72.479,76
Abschluss- und Prüfungskosten	16.386,08
Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen	20.989.161,37
Ungewisse Verbindlichkeiten	207.464,35
Summe	21.430.814,87

In den sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind die folgenden Posten enthalten:

Recycling und Verwertung der Lagerbestände	Euro	85.432,93
Regress Altdeponie Heuchelheim	Euro	40.000,00
Oberflächenabdichtung Steinringsberg	Euro	53.000,00
Guthabengebühr für Festgelder	Euro	6.496,42
Nebenkosten Haus Seibert	Euro	13.200,00
Abwasserverband, Sickerwasser Notüberlauf	Euro	5.650,00
Kreisleistungen Abrechnung 2020	Euro	300,00
Nebenkosten Hallen 3 + 4 Aßlar	Euro	2.000,00
Steuerberatungsleistung/ Steuerklärung 2020	Euro	1.385,00

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand: Berichtsjahr	Stand: Vorjahr
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.847.622,28	2.065.697,50
Gesamt	1.847.622,28	2.065.697,50

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind an größeren Positionen enthalten:

Verwertungskosten Restabfall 12/2020	Euro	935.660,28
Sammlungskosten Rest- und Bioabfall 12/2020	Euro	267.757,42
Grundüberholung BHKW	Euro	92.672,12
Sammlung Sperrabfall und PPK 12/2020	Euro	264.191,98
Entsorgungskosten Bioabfall 12/2020	Euro	58.435,02
Entsorgungskosten Altholz 12/2020	Euro	76.114,16

Allen Zahlungsverpflichtungen hieraus wurde der Fälligkeit entsprechend im Januar und Februar 2021 nachgekommen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten - wie im Vorjahr - nicht länger als ein Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und anderen Eigenbetrieben

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis in Höhe von Euro 38.095,61 (Vorjahr: in Höhe von Euro 0,00). Im Wesentlichen resultiert der Betrag aus einer Nachberechnung von Personalkosten für die Rechtsabteilung des Lahn-Dill-Kreises.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

Umsatzsteuerjahresabwicklung	Euro	21.731,24
Lohnsteuer	Euro	26.333,31
Übrige	Euro	278.240,83

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren in Höhe von Euro 278.240,83 enthalten (Guthaben aus Abfallgebührenbescheiden).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus Deponiepachten: rund Euro 400.000,00 / p.a. bis Euro 750.000,00 / p.a., davon fixer Pachtzins Euro 285.000,00 / p.a. und im Übrigen variabler Pachtzins in Abhängigkeit der direkt angelieferten Abfallmengen aus dem Gewerbebereich.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge

Die Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB unter Berücksichtigung der neuen Kontenzuordnungen für 2020 gemäß dem Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Berichtsjahr TEuro	Vorjahr TEuro
Abfallgebühren LDK, Grundgebühr	8.891,6	5.489,2
Abfallgebühren LDK, Leistungsgebühr	7.123,8	7.425,4
Abfallgebühren LDK, Einmalleistungen	98,0	93,0
Abfallgebühren Stadt Wetzlar, Grundgebühr	1.047,2	537,4
Abfallgebühren Stadt Wetzlar, Leistungsgebühr	1.906,1	1.519,4
Gewerbliche Abfallerlöse	2.514,8	2.425,2
Sonstige Umsatzerlöse	1.831,8	2.011,2
Summe Umsatzerlöse	23.413,3	19.500,8
Sonstige betrieblichen Erträge	485,6	3.423,0
Steuer- und Transfererträge	33,5	196,8
Zwischensumme	23.932,4	23.120,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32,6	32,3
Gesamtsumme Erlöse und Erträge	23.965,0	24.152,9

Abfallgebühren: Seit dem 01.01.2020 gelten die Gebührensätze der Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2020-2023. Die Erhöhung der Grundgebühr resultiert im Wesentlichen aus der Kostenverschiebung von variablen Kosten in den Fixkostenbereich bei der Neuausschreibung von Leistungen. Die Leistungsgebühr konnte dagegen leicht gesenkt werden.

Gewerbliche Abfallerlöse: Die gewerblichen Abfallerlöse haben sich auf Grund gestiegener Marktpreise leicht erhöht, konnten aber im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Sonstige Umsatzerlöse: Die Minderungen bei den sonstigen Umsatzerlösen sind auf die stetig fallenden Preise in der Vermarktung im PPK-Bereich zurückzuführen. Erst zum Jahresende sind die Preise wieder leicht gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge: Der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge begründet sich durch den sehr geringen Auflösungsbetrag des Sonderpostens für Gebührenausschleiche, einhergehend mit der Gebührenerhöhung in 2020.

Steuer- und Transfererträge: Hierbei handelt es sich um einen Projektzuschuss zur Erneuerung der Schwachgasanlage auf der Deponie Schelderwald. Der Zuschuss wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für 2019 bewilligt und in 2019 und 2020 ausbezahlt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge: Die Erlöse in diesem Bereich sind auf die in 2018 abgeschlossenen langfristigen Festgeldanlagen mit positivem Zinssatz zurückzuführen.

Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil und aus Zuweisungen und Zuschüssen

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil für Gebührenausschleiche in Höhe von Euro 128.922,20 enthalten. Dies entspricht dem hoheitlichen gebührenrelevanten Ergebnis des Lahn-Dill-Kreises für 2020 ohne die Stadt Wetzlar.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Abfuhr und Sammlung: Die Aufwendungen für Abfuhr und Sammlung betragen im Jahr 2020 Euro 5.148.871,39 (Vorjahr: Euro 5.066.743,50). Durch die Ausschreibungsverträge in 2017 konnten die Preise auf einem konstant stabilen Niveau gehalten werden.

Entsorgung Restabfall: Die Aufwendungen für die Entsorgung Restabfall betragen im Jahr 2020 Euro 5.139.670,84 (Vorjahr: Euro 4.961.012,90). Die Erhöhung ergibt sich aus dem leichten Anstieg der Restabfallmengen seit Beginn der Pandemie.

Entsorgung Sperrabfall: Die Aufwendungen für die Entsorgung des Sperrabfalls betragen im Jahr 2020 Euro 597.796,82 (Vorjahr: Euro 537.247,80). Schon seit Ende 2019 ist die Anzahl der Sperrabfallaufträge anhaltend hoch, was sich in den Entsorgungskosten niederschlägt.

Entsorgung Altholz: Im Bereich der Entsorgung Altholz A I-III betragen die Aufwendungen im Jahr 2020 Euro 586.493,30 (Vorjahr: Euro 470.009,07). Die Mehrkosten in Höhe von Euro 116.484,23 erklären sich durch die gestiegene Menge an Altholz aus der Sperrabfallsammlung und den Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen des Lahn-Dill-Kreises.

Rekultivierung und Nachsorge: Im Bereich Rekultivierung und Nachsorge wurde eine Zuführung zu der Rückstellung für die Deponie Aßlar in Höhe von Euro 804.490,00 gebucht, dies entspricht dem Betrag, der sich aus dem prozentual steigenden Verfüllungsgrad laut Gutachten ergibt sowie aus dem Anpassungsbetrag des Aufteilungsschlüssels zwischen dem hoheitlichen und gewerblichen Bereich. Die restlichen Euro 40.494,30 ergeben sich aus einem Regressanspruch für eine Altdeponie in Heuchelheim in Höhe von Euro 40.000,00 sowie einem Zuführungsbetrag zur Rückstellung Steinringsberg in Höhe von Euro 494,30.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen: Im Bereich der Instandhaltungen von technischen Anlagen ist in 2020 eine Kostenreduzierung in Höhe von Euro -259.621,99 zu verzeichnen. Diese Minderung ergab sich durch die in 2019 entstandenen Kosten für die Motorenwartung des Blockheizkraftwerkes und den Gasumbau des Betriebsabschnittes 3 auf der Deponie in Aßlar. Weitere Kostenreduzierungen ergeben sich im Bereich Instandhaltungen von Gebäuden und baulichen Anlagen in Höhe von Euro -23.287,63, die sich überwiegend aus dem erhöhten Bedarf der Instandsetzungskosten 2019 in Folge des Einbruchschadens ergaben sowie der Reduzierung der Kosten in 2020 für die Instandhaltung von Wegen und Plätzen in Höhe von Euro -34.118,37.

Einstellung in den Sonderposten Gebührenausschleife: In 2020 erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten für Gebührenausschleife in Höhe von Euro 172.338,87 (Vorjahr: Euro 0,00) für die Stadt Wetzlar, da plangemäß ein positives gebührenrelevantes Ergebnis für 2020 vorlag. Das gebührenrelevante Ergebnis für 2020 des übrigen Lahn-Dill-Kreises war planmäßig negativ und wurde somit über eine Auflösung aus dem Sonderposten für Gebührenausschleife in den sonstigen betrieblichen Erträgen gebucht.

Deponiepacht: Die Aufwendungen für die Deponiepacht sind im Jahr 2020 im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau geblieben und liegen bei Euro 344.224,66 (Vorjahr: Euro 337.523,27). Der Betrag setzt sich aus einer fixen Flächenpacht und einer mengenabhängigen variablen Pacht zusammen.

Aufwendungen für sonstige Mieten: In diesem Bereich ergeben sich Aufwendungen in Höhe von Euro 61.827,17 (Vorjahr: Euro 78.483,60). Diese Minderung in Höhe von Euro -16.656,43 erklärt sich durch den Wegfall der Pacht für die Bioumladehalle, die in 2019 gekauft wurde. Die Pacht für die Hallen 3+4 wurden erst ab September 2020 ergebniswirksam gebucht.

Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer: Die Minderung der Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer in Höhe von Euro -32.204,36, Gesamtaufwand im Jahr 2020 Euro 10.348,22 (Vorjahr: Euro 42.552,58), sind zu begründen mit den Kosten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zur Prüfung der Gebührenabfallkalkulation, die in 2019 angefallen waren.

Bankspesen/ Kosten des Geldverkehrs: Durch die weiterhin gestiegenen Guthabengebühren im Geldanlagebereich lagen die Aufwendungen in diesem Bereich für 2020 bei Euro 28.389,53 (Vorjahr: Euro 17.464,37).

Aufwendungen aus der Abzinsung

Die in dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthaltenen Aufwendungen aus der Abzinsung betragen Euro 2.346.798,70 (Vorjahr: Euro 1.717.933,50).

Die deutliche Erhöhung in diesem Bereich ist auf die erheblich fallenden Abzinsungssätze für langfristige Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB und der weiteren Verschiebung der laut Gutachten geplanten Abdichtungsmaßnahmen in Höhe von Euro 3.234.487 auf die nachfolgenden Jahren entstanden. Die Verschiebung dieser Maßnahme ist auf Grund von ausstehenden Genehmigungen weiterhin notwendig.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 60,94 vollzeitäquivalente Mitarbeiter (Vorjahr: 59,49) beschäftigt. Darunter fallen auch die nicht aktiv zur Verfügung stehenden Mitarbeiter (langzeiterkrank, befristet verrentet, Mutterschutz, etc.).

Betriebsleiter

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde der Eigenbetrieb durch die folgenden Personen vertreten:

Kaufmännischer Betriebsleiter:	Frank Dworaczek, Diplom-Kaufmann
Technischer Betriebsleiter:	Wolfgang Pfeiffer, Diplom-Ingenieur

Mitglieder der Betriebskommission

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 die Mitglieder der Betriebskommission gewählt.

Mitglieder des Kreistages

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Herr Helmut Hund | Stellvertreter: Herr Daniel Steinraths |
| 2. Herr Heinz Lemler | Stellvertreter: Herr Dr. David Rauber |
| 3. Herr Wolfgang Berns | Stellvertreter: Herr Dieter Hagner |
| 4. unbesetzt | |

Ergebnisaufteilung

Das Jahresergebnis / Verlust in Höhe von Euro -942.687,94 teilt sich auf in ein

hoheitliches Ergebnis / Gewinn	Euro 230.968,28	und ein
gewerbliches Ergebnis / Verlust	Euro -1.173.656,22.	

Die Ermittlung der Aufteilung ergibt sich aus der verursachungsgerechten Buchung im System SAP auf Grundlage eines Verteilungsschlüssels, der sich auf die durchschnittlichen Abfallmengen der letzten drei Jahre bezieht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis beträgt Euro -942.687,94.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Wetzlar, 04.05.2021

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Frank Dworaczek

Kfm. Betriebsleiter

Wolfgang Pfeiffer

Techn. Betriebsleiter

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

1. Geschäftsverlauf

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01. Januar 1996 gegründet.

Die Aufgabe des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill besteht darin, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Der festgelegte Nennbetrag des Stammkapitals gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung beträgt Euro 4.000.000,00. Durch das negative Jahresergebnis 2020 in Höhe von Euro -942.687,94 wird das Stammkapital insgesamt mit Euro 1.672.468,02 negativ belastet.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 ergibt sich folgende Zusammensetzung bzw. Entwicklung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	4.000.000,00
Allgemeine Gewinnrücklage	0,00
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-729.780,08
Jahresverlust	<u>-942.687,94</u>
Eigenkapital zum 31.12.2020	<u>2.327.531,98</u>

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 29.509.827,80 (Vorjahr Euro 27.758.345,28) ab.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 1.751.482,52 erhöht. Auf der Aktivseite ergibt sich diese Erhöhung im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen insbesondere aus der Gewährung eines Kassenkredits in Höhe von Euro 250.000,00 an den Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie und den sonstigen Vermögensgegenständen um Euro 451.575,49, sowie der Zunahme der liquiden Mittel um Euro 1.715.998,63.

Auf der Passivseite hat sich das buchmäßige Eigenkapital durch das negative Ergebnis in Höhe von Euro -942.687,94 weiter verringert.

Der Sonderposten für Gebührenausschleiche wurde insgesamt in Höhe von Euro 43.416,67 erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem negativen gebührenrelevanten Ergebnis des übrigen Lahn-Dill-Kreis und dem positiven gebührenrelevanten Ergebnis der Stadt Wetzlar.

Die Rückstellungen haben sich in der Gesamtsumme um Euro 2.862.578,29 auf Euro 21.433.490,93 erhöht, wesentlich beeinflusst durch die Zuführungen der Deponienachsorgerückstellungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich um Euro -211.824,50 auf Euro 2.212.023,27 verringert, was im Wesentlichen auf die niedrigeren offenen Posten zum Bilanzstichtag im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen ist.

Der Eigenbetrieb besitzt eigene Grundstücke und Gebäude.

Die im Besitz der Abfallwirtschaft Lahn-Dill befindlichen Grundstücke sind insbesondere die Ausgleichsflächen für die Deponie Aßlar, das Grundstück der Verwaltung in Wetzlar (Karl-Kellner-Ring 47 – 49), sowie die in 2018 und 2019 erworbenen Grundstücke der Restabfall-Umladehalle und der Bioabfall-Umladehalle in Aßlar.

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagen im Bau	230.623,67	288.698,76	-24.180,70	495.141,73

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 befanden sich folgende Projekte im Bau: neuer Wertstoffhof Aßlar, Übernahme Halle 3 + 4 der Firma Herhof, Photovoltaikanlage Aßlar und Schelderwald sowie das Projekt Standortoptimierung Schelderwald.

Der Auslastungsgrad unserer Abfallentsorgungsanlagen im Lahn-Dill-Kreis ist abhängig von den angefallenen, im hoheitlichen Anschluss- und Benutzungszwang befindlichen Abfallmengen sowie von den Abfallmengen, die uns im Bereich des Betriebes gewerblicher Art im Wettbewerb angeliefert werden.

b) Abfallmengen

Seit dem 01.01.2014 gelten die neue Abfallsatzung und Abfallgebührenordnung mit den letzten Änderungen gültig ab dem 01.01.2020 im Lahn-Dill-Kreis.

Die Preisliste für die gewerblichen Direktanlieferungen wird an den Marktbedingungen ausgerichtet und dementsprechend laufend angepasst.

Im Jahr 2020 wurden folgende Mengen erfasst:

Abfallart	Herkunft	2018 Ist to	2019 Ist to	2020 Plan to	2020 Ist to
Haus-/Restabfälle	Lahn-Dill-Kreis	38.296	37.988	38.000	39.765
	Stadt Wetzlar	13.863	13.821	14.000	14.130
Sperrabfälle	Lahn-Dill-Kreis	3.598	6.528	7.000	7.532
	Stadt Wetzlar	1.061	1.069	1.000	1.106
Bioabfälle	Lahn-Dill-Kreis	19.532	19.783	22.500	20.452
	Stadt Wetzlar	4.323	4.375	4.800	4.669
Altpapier	Lahn-Dill-Kreis	13.262	13.022	13.250	12.872
	Stadt Wetzlar	3.115	3.036	3.800	2.948
Garten- und Parkabfälle	Lahn-Dill-Kreis	4.004	4.290	4.600	3.946
Altholz	Lahn-Dill-Kreis	5.764	3.041	3.500	3.326
Bauschutt	Lahn-Dill-Kreis	5.488	7.705	5.800	7.488
Elektroaltgeräte	Lahn-Dill-Kreis	1.818	1.633	1.900	1.684
Metalle, Schadst., Altreifen	Lahn-Dill-Kreis	396	436	380	537
Hoheitliche Abfälle	Gesamt	114.520	116.727	120.530	120.455
Altglas	LDK incl. Wetzlar	4.700	5.311	4.750	5.196
Leichtverpackungen	LDK incl. Wetzlar	5.912	5.860	6.200	6.380
Altpapier	Verp.anteil	3.355	3.289	2.480	3.240
Gewerbliche Direktanlieferungen		103.586	52.515	90.750	31.953
Gewerbliche Abfälle	Gesamt	117.553	66.975	104.180	46.769
Gesamt		232.073	183.702	224.710	167.224

Die Restabfallmengen aus privaten Haushalten liegen sowohl über dem Planansatz als auch über den Vorjahreswerten. Ein Grund hierfür ist sicherlich der vermehrte Aufenthalt der Bürger im häuslichen Umfeld seit Beginn der Corona-Pandemie.

Diesbezüglich ist auch die Nachfrage nach Sperrabfallterminen anhaltend hoch, so dass die eingesammelten Mengen leicht über Plan liegen. Analog des vergangenen Jahres wird der Sperrabfall zu 100% nach dem Input ausgewiesen, d.h. einschließlich der Altholzmengen. Die Verwertung der darin enthaltenen 50% Altholz erfolgt weiterhin getrennt.

Sowohl im hoheitlichen als auch im gewerblichen Bereich liegen die angelieferten Grünschnittmengen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Ein Grund hierfür ist die anhaltende Trockenheit der letzten zwei Jahre und damit verbunden ein geringeres Wachstum. Die über Plan liegenden Bauschuttmengen stammen aus Anlieferungen an unseren Wertstoffhöfen und enthalten überwiegend Material aus Renovierungsarbeiten.

Die Akquise von Gewerbemengen insbesondere zur Deponierung gestaltet sich anhaltend schwierig.

c) Personalentwicklung

Per 31.12.2020 ergab sich folgende Personalstatistik:

Stand	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Mitarbeiter gesamt*	60,94 VZÄ	59,49 VZÄ

*incl. Mutterschutz, befristete Verrentung

Der in 2020 geplante Stellenumfang von 64 Mitarbeitern wurde ganzjährig nicht erreicht.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Stand		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Personalaufwand gesamt	Euro	3.311.351,88	3.167.105,53

Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierpassungen und der Erhöhung der Mitarbeiteranzahl auf 60,94 VZÄ. Des Weiteren wurde im Dezember die Pandemie-Zulage an alle Mitarbeiter ausgezahlt, was eine außergewöhnliche Kostenposition darstellt.

d) Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Rückstellung	Stand per 31.12.2019	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Verzinsung	Stand per 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<u>Rückstellung Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen</u>						
Altersteilzeit	0,00	1956,64	0,00	0,00	719,42	2.676,06
<u>Steuerrückstellungen</u>						
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
Stilllegung/Nachsorge Deponien	18.185.205,43	804.984,30	168.118,59	178.989,05	2.346.079,28	20.989.161,37
Zeitguthaben Mitarbeiter	85.459,42	90.058,88	85459,42	0,00	0,00	90.050,88
Leistungsentgelt	53.444,76	55.272,43	52.484,47	960,29	0,00	55.272,43
Urlaubsanspruch	66.069,01	72.479,76	66.069,01	0,00	0,00	72.479,76
Verwertung Zwischenlager	102.277,15	85.432,93	102.277,15	0,00	0,00	85.432,93
LDK / Kreisleistungen	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00
Abrechnung Abwasserverband	3.800,00	1.850,00	0,00	0,00	0,00	5.650,00
Nebenkosten Halle 3+4 AWZ Aßlar	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	18.615,58	16.386,08	18.498,96	116,62	0,00	16.386,08
Haus Seibert / Nebenkosten	0,00	13.200,00	0,00	0,00	0,00	13.200,00
Guthabengebühren	2.316,42	6.496,42	2316,42	0,00	0,00	6.496,42
Steuerberater/ Steuererklärung	0,00	1.385,00	0,00	0,00	0,00	1.385,00
Sperrabfallverwertung	497,13	0,00	497,13	0,00	0,00	0,00
Nachberechnung Oberflächenabdichtung Steinringsberg	53.000,00	53.000,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00
KFZ-Ersatzteile	227,74	0,00	227,74	0,00	0,00	0,00
Prozessrisiken Deponie Heuchelheim	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Gesamt	18.570.912,64	1.191.794,44	495.948,89	180.065,96	2.346.798,70	21.433.490,93

Die Erhöhung der Rückstellungen für Rekultivierung ergibt sich aus der Zuführung des Verfüllungsgrades gemäß Gutachten, sowie aus dem Abzinsungsaufwand für langfristige Rückstellungen gem. § 253 Abs. 2 HGB. Durch die langfristigen Rückstellungslaufzeiten für die Deponien entwickelt sich durch die stetig fallenden Zinsen in diesem Bereich ein immer höherer Abzinsungsaufwand.

Für die Deponie Schelderwald wurde das Projekt der Erneuerung der Entgasungsanlage planmäßig in 2019 abgeschlossen. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit insgesamt Euro 230.376 bezuschusst. Hiervon wurden bereits Euro 196.826 ergebniserhöhend in 2019 gebucht. Der Restzuschuss in Höhe von Euro 33.550,00 wurde in 2020 ausgezahlt und hat das laufende Jahresergebnis positiv beeinflusst.

Der Lagerbestand an verwertbaren Abfällen ergibt sich aus den jeweils aktuellen Abfallmengen der Zwischenlager im Abfallwirtschaftszentrum in Aßlar.

Durch den bestehenden negativen steuerlichen Verlustvortrag im gewerblichen Bereich konnte auf die Bildung von Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer verzichtet werden.

2. Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Mit einem Jahresverlust in Höhe von Euro -942.687,94 hat die Abfallwirtschaft Lahn-Dill im Jahre 2020 ihr geplantes positives Ergebnis in Höhe von Euro 29.338,00 deutlich verfehlt. Der bereits im zweiten Quartal kommunizierte, erwartete Verlust von ca. 1 Mio. € hat sich damit bestätigt. Fehlende Abfallmengen zur Deponierung im Gewerbebereich, weiter sinkende Durchschnittszinsen sowie lange Genehmigungszeiten für vorgesehene Maßnahmen auf unserer Deponie sind die Hauptursachen dieser Entwicklung. Hinzu kommt die Corona Pandemie, die in vielen Kostenarten zu deutlich höherem Aufwand geführt hat. Gleichzeitig ist die Industrieproduktion, bei der potentielle Abfälle zur Deponierung anfallen, deutlich eingebrochen. Ein aufwändig durchgeführtes Interessenbekundungsverfahren zur Entsorgung von Abfällen auf unserer Deponie (30.000 cbm p.a.) hat nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt, da die angebotenen Preise nicht kostendeckend waren.

Das gesamte Jahresergebnis 2020 teilt sich auf in einen hoheitlichen Gewinn in Höhe von Euro 230.968,28 und einen Verlust im Bereich des Betriebes gewerblicher Art in Höhe von Euro -1.173.656,22.

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlustpositionen, angepasst an die Kontenzuordnung des Wirtschaftsplans, zeigt die folgende Tabelle:

GuV-Position	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung Plan-Ist
	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1.Abfallgebühren	15.064.316,68	18.622.475,00	19.066.581,46	444.106,46
1.2.Gewerbeerlöse	2.425.223,62	4.090.000,00	2.514.819,70	-1.575.180,30
1.3.Sonstige Erlöse	2.011.290,21	2.286.641,00	1.831.947,37	-454.693,63
Umsatzerlöse	19.500.830,51	24.999.116,00	23.413.348,53	-1.585.767,47
1.4.Sonstige betriebl. Erträge	3.619.773,96	1.688.488,00	549.594,08	-1.138.893,92
Erlöse/Erträge gesamt	23.120.604,47	26.687.604,00	23.962.942,61	-2.724.661,39
2.1.Aufwend.Roh-, Hilfs- u. Betriebsst	633.516,59	655.000,00	597.465,09	57.534,91
2.2.Aufwend. für bezogene Leistungen	14.538.593,67	17.180.544,00	15.599.391,60	1.581.152,40
Rohergebnis	7.948.494,21	8.852.060,00	7.766.085,92	-1.085.974,08
2.3.Personalaufwendungen	3.167.105,53	3.058.692,00	3.311.351,88	-252.659,88
2.4.Abschreibungen	1.520.812,95	1.716.639,00	1.507.553,43	209.085,57
2.5.Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.821.088,49	1.978.698,00	1.575.699,95	402.998,05
Betriebsergebnis	1.439.487,24	2.098.031,00	1.371.480,66	-726.550,34
1.5.Zinsen u. ähnl. Erträge	32.339,38	16.250,00	32.630,10	16.380,10
2.6.Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.717.933,50	2.084.943,00	2.346.798,70	-261.855,70
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-246.106,88	29.338,00	-942.687,94	-972.025,94
2.7.Steuern u.ä. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	-246.106,88	29.338,00	-942.687,94	-972.025,94

1.1. Abfallgebühren: Da die zum 01.01.2020 in Kraft getretene Erhöhung der Grundgebühr für den Restabfallbehälter nicht in dem erwarteten Umfang zu Behälterwechseln geführt hat, wurden höhere Erlöse durch die Grundgebühr erzielt als geplant. Die in 2020 registrierte Anzahl an Behälterleerungen weicht nur geringfügig von den Planwerten ab, sodass die Leistungsgebühren in geplantem Umfang anfallen.

Die Stadt Wetzlar hat durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen die Richtigkeit der Kalkulation prüfen lassen. Das Ergebnis hat zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Es hat ansonsten keine Widersprüche in nennenswertem Umfang zu den neuen Abfallgebühren gegeben.

1.2. Gewerbeerlöse: Durch die derzeitige Markt- und Wirtschaftslage gestaltet sich die Akquise von Abfallmengen insbesondere zur Deponierung zu kostendeckenden Preisen sehr schwierig. Die dadurch

fehlenden Erlöse beeinflussen wesentlich unser Ergebnis im Bereich Betrieb gewerblicher Art und somit das Gesamtergebnis.

1.3. Sonstige Erlöse: Nach bis in den Herbst stets sinkenden Papierpreisen hat sich der Markt gegen Jahresende etwas erholt, sodass wir ca. 70% der geplanten Erlöse erzielen konnten.

1.4. Sonstige betriebliche Erträge: Die Gebührenerhöhungen und das Ausbleiben der dadurch erwarteten Wechsel zu kleineren Abfallgefäßgrößen haben zu höheren Gebühreneinnahmen und damit zu einem deutlich besseren gebührenrelevanten Ergebnis geführt.

2.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe: Der anhaltend hohe Bedarf an Abfallgefäßen hat zu Mehraufwendungen in diesem Bereich geführt. Dagegen konnte durch den hohen Nutzungsgrad an Eigenstrom und dem daraus resultierenden niedrigen Netzbezug ein Einsparpotential bei den Stromkosten in Aßlar genutzt werden. Insgesamt liegen die Aufwendungen in diesem Bereich unter dem Planansatz.

2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen: Geringere Kosten für die Einsammlung von Abfällen gehen einher mit geringeren Entsorgungskosten insbesondere im Biobereich, wogegen sich die höheren Sperrabfallmengen auch in den Verwertungskosten niederschlagen.

Die von Juli bis Dezember geltende Senkung der MwSt. von 19% auf 16% hat den hoheitlichen Bereich entlastet, da hier kein Vorsteuerabzug möglich ist und somit die Steuer in vollem Umfang in den Aufwand fließt.

Insgesamt liegen die Aufwendungen unter dem Planansatz.

2.3. Personalaufwendungen: Für Leistungsentgelt, Resturlaub und Mehrarbeitsstunden wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Tarifierhöhungen, Personalaufstockung sowie die im Dezember ausgezahlte außerplanmäßige Corona Sonderzahlung hat zu erhöhten Personalaufwendungen geführt.

2.4. Abschreibungen: Da nicht alle geplanten Investitionen realisiert wurden, sind die Abschreibungen unter dem Planansatz.

2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen in Summe unter dem Planansatz. Gründe hierfür sind unter anderem die geringere variable Deponiepacht Aßlar, die in direktem Zusammenhang mit den jeweils angelieferten Gewerbemengen steht.

Die Anmietung der Hallen 3+4 sowie weitere Bereiche der ehemaligen Trockenstabilatanlage wurde zum 01.09.2020 realisiert.

Für die Stadt Wetzlar wurde eine Zuführung in den Sonderposten der Gebührenausgleichsrücklage gebucht.

1.5. Zinsen und ähnliche Erträge: Die ausreichende Liquidität wird gem. den Finanzanlagerichtlinien des LDK mit unterschiedlichen Fristigkeiten angelegt.

2.6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen: Das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) sieht eine Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit

entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vor (Grundlage der Berechnung ergibt sich aus den veröffentlichten Abzinsungszinssätze der deutschen Bundesbank für Rückstellungen). Der Abzinsungsaufwand wird für die Deponien Aßlar, Steinringsberg und Schelderwald auf der Basis der Bundesbankzinssätze jährlich angepasst. Für die Deponie Aßlar ergibt sich auf Grund der langen Laufzeit sowie der stetig fallenden Zinsen ein sehr hoher Abzinsungsaufwand in diesem Bereich. Die Abweichungen zum Planansatz im Bereich der Abzinsung für die Rekultivierungsrückstellung ergeben sich im Wesentlichen durch die Verschiebungen von Maßnahmen gegenüber den ursprünglich geplanten Ausführungszeiträumen sowie der Anpassung des Aufteilungsschlüssels zwischen dem hoheitlichen und gewerblichen Bereich.

Entwicklung des Sonderpostens für Gebührenaussgleiche

	Gesamt	LDK	Wetzlar
	Euro	Euro	Euro
Stand per 31.12.2015	12.010.655,89	11.216.991,72	793.664,17
Stand per 31.12.2016	11.289.473,50	10.690.547,44	598.926,06
Stand per 31.12.2017	10.134.762,74	9.502.309,27	632.453,47
Stand per 31.12.2018	6.809.690,84	6.949.659,50	-139.968,66
Stand per 31.12.2019	3.493.364,95	4.330.670,25	-837.305,30
Stand per 31.12.2020	3.536.781,62	4.201.748,05	-664.966,43

Sonderposten für Gebührenaussgleiche: Das Ergebnis 2020 des hoheitlichen gebührenrelevanten Bereichs in Höhe von Euro 43.416,67 wurde insgesamt als Zuführung des Sonderpostens für Gebührenaussgleiche gebucht. Die Zuführung teilt sich auf in das hoheitlich gebührenrelevante Ergebnis in Höhe von Euro -128.922,20, das dem Lahn-Dill-Kreis zuzurechnen ist und sich im Jahresergebnis durch die Auflösung des Sonderpostens ergebniserhöhend auswirkt sowie dem hoheitlich gebührenrelevanten Ergebnis in Höhe von Euro 172.338,87, das auf die Stadt Wetzlar entfällt und sich im Jahresergebnis durch die Zuführung ergebnismindernd auswirkt. Somit beläuft sich der Sonderposten per 31.12.2020 auf insgesamt Euro 3.536.781,62.

b) Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen im Anlagevermögen von Euro 1.175.785,82 getätigt.

Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2020 waren: Anschaffung eines Absetzkippers, eines Raupenbaggers, eines gebrauchten Müllsammelfahrzeuges, eines Brückenlaufkrans, Klimaanlage in den Verwaltungsgebäuden Aßlar und Wetzlar, nachträgliche Anschaffungskosten für die Bioumladehalle, weitere Vorabinvestitionen für den neuen Wertstoffhof Aßlar und den geplanten Kauf der Hallen 3 +4.

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass der Bau des neuen Wertstoffhofes in Aßlar aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht in geplantem Umfang umgesetzt werden konnte.

Somit ergibt sich zum Ende des Wirtschaftsjahres ein Buchwert in Höhe von Euro 11.639.772,66 gegenüber Euro 12.048.019,92 im Vorjahr.

Investitionen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung- Plan / Ist 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
IT-Software	555,99	50.000	7.376,40	-42.623,60
<u>II. Sachanlagen</u>				
Grundstücke und Bauten	1.884.961,33	3.000.000	201.138,53	-2.798.861,47
Techn. Anlagen u. Maschinen	109.103,42	100.000	239.852,43	139.852,43
Betriebs- u. Geschäftsausstatt.				
Fahrzeuge	109.927,25	290.000	410.976,74	120.976,74
Behälter	0	50.000	0	-50.000,00
IT-Hardware	7.466,51	20.000	2.303,81	-17.696,19
sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.093,81	30.000	14.141,09	-15.858,91
sonstige GWG	16.693,06	30.000	11.298,06	-18.701,94
Anlagen im Bau	144.715,98	0	288.698,76	288.698,76
Gesamt	2.290.517,35	3.570.000	1.175.785,82	-2.394.214,18

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 2.169.616,27 auf Euro 17.837.984,76 erhöht, was im Wesentlichen aus der Erhöhung des Bestandes an flüssigen Mittel resultiert.

Das Eigenkapital verringerte sich zum Bilanzstichtag auf Grund des negativen Jahresergebnisses in Höhe von Euro -942.687,94 auf Euro 2.327.531,98.

c) Finanzlage

Bedingt durch die Rückstellungen für Deponienachsorge ist die Liquidität des Eigenbetriebes weiterhin sichergestellt. Da auf den Girokonten für Guthaben über 1,0 Mio. Euro Verwahrgelder von 0,5% anfallen, werden laufend Termingelder zu verschiedenen Laufzeiten angelegt, deren Verwahrzinsen unter denen der Girokonten liegen.

Im laufenden Jahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit termingerecht nachkommen.

3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Chancen sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

1. Durch den Ausbau unseres Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe in unseren Städten und Gemeinden wird sich die hochwertige Abfallverwertung im LDK weiter verstärken. Die Sicherheit einer öffentlichen Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger wird weiter erhöht. Der Beitrag der AWLD zu einer echten Kreislaufwirtschaft mit der Verfügungsstellung von hochwertigen Sekundärrohstoffen wird sukzessive erhöht.
2. Ein neues Verpackungsgesetz hat die Einflussmöglichkeiten der Kommunen im Bereich der Verpackungsentsorgung (gelbe Tonne, Glascontainer, etc.) erhöht. Mit den Dualen Systemen ist eine neue Abstimmungsvereinbarung mit Gültigkeit ab 01.01.2021 abgeschlossen worden, die u.a. auch die Mitbenutzung der PPK-Infrastruktur regelt. Im Bereich der LVP-Entsorgung wurde die Einführung der Gelben Tonne ab 01.01.2021 umgesetzt.
3. Die Auslastung von jährlich ca.40.000 cbm Deponievolumen zu kostendeckenden Preisen wird aktiv und zielgerichtet betrieben und kann das Ergebnis deutlich positiv beeinflussen.

b) Risiken

1. Durch das andauernde extrem niedrige Zinsniveau wird sich der Zinsaufwand für die Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen weiter erhöhen.
2. Die Deponierückstellungen können sich aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie deutlich längeren Laufzeitverpflichtungen in den Deponienachsorgen erhöhen.
3. Die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 ist derzeit bis zum 31.12.2024 befristet. Verhandlungen über eine Entfristung laufen, wobei deren Ausgang allerdings völlig offen ist. Wir werden alle Mittel ausschöpfen, um eine Schließung der Autobahn-Behelfsausfahrt zu verhindern.
4. Durch die immer stärker schwankenden Sekundärrohstoffpreise ergeben sich vermehrt Risiken und Chancen von Ergebnisveränderungen.

c) Ergebniserwartung

Wir erwarten 2021 ein negatives Ergebnis in Höhe von Euro 695.880,- auf Planniveau.

Wir gehen davon aus, dass sich der Entsorgungsmarkt in den nächsten drei Jahren bis Ende 2023 erholen wird und die AWLD aus eigener Kraft die aufgelaufenen Verluste ausgleichen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der LDK gem. §11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, diese Verluste entsprechend auszugleichen.

Die Vermögens- und Finanzlage wird sich nach unserer Einschätzung plangemäß entwickeln.

Der Lagebericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Planungen abweichen.

Wetzlar, 04.05.2021

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Frank Dworaczek

Kfm. Betriebsleiter

Wolfgang Pfeiffer

Techn. Betriebsleiter

Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Abfallwirtschaft Lahn-Dill
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	Grundlage des Eigenbetriebes ist der Beschluss des Kreistages vom 04. September 1995. Aufgrund dieses Beschlusses wird die Abfallwirtschaft Lahn-Dill des Lahn-Dill-Kreises ab 1. Januar 1996 als Eigenbetrieb geführt.
Betriebssatzung	letzte Fassung vom 01. Januar 2009
Sitz	Wetzlar
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebs	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Der Zweck des Eigenbetriebs ist, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.
Stammkapital	EUR 4.000.000,00
Trägerin	Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar
Betriebsleitung	Herr Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Pfeiffer
Organe	Betriebsleitung Betriebskommission Kreisausschuss Kreistag
Betriebskommission	14 Mitglieder

Steuerliche Verhältnisse

Die Abfallentsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle ist als Hoheitsbetrieb weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

Seit 2003 verwertet der Eigenbetrieb auch Gewerbeabfälle von Direktanlieferern. Dieser gewerbliche Bereich bildet einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art. Er ist umsatzsteuerlich in den Träger Lahn-Dill-Kreis einbezogen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 42530 geführt.

Abfallwirtschaft Lahn-Dill
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Der IDW PS 720 enthält einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichtserstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt: Seite

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
----------------	--	---

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
Fragenkreis 3:	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
Fragenkreis 4:	Risikofrüherkennungssystem	5
Fragenkreis 5:	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	5
Fragenkreis 6:	Interne Revision	6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	7
Fragenkreis 8:	Durchführung von Investitionen	7
Fragenkreis 9:	Vergaberegelungen	8
Fragenkreis 10:	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	8

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	10
Fragenkreis 12:	Finanzierung	10
Fragenkreis 13:	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11

5. Ertragslage

Fragenkreis 14:	Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	11
Fragenkreis 15:	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
Fragenkreis 16:	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe und der Betriebsleitung ist in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung orientiert sich im Wesentlichen an den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Geschäftsordnung. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Eine weitere Sitzung wurde wegen der Corona-Pandemie im Umlaufverfahren abgehalten. Darüber hinaus hat sich der Kreistag Lahn-Dill in seinen Sitzungen mit den Belangen des Betriebs beschäftigt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung sind aufgrund der Schutzklausel zulässigerweise nicht angegeben. Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben, es erfolgt jedoch keine individualisierte Aufgliederung. Die Mitglieder der Betriebskommission haben im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 2.890,70 erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Zuständigkeiten ergeben sich aus der Betriebssatzung. Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind in einem Organigramm visualisiert. Der organisatorische Aufbau sowie die organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ja, es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist organisatorisch in die Kreisverwaltung eingebunden. Die Mitarbeiter wurden darüber informiert, was Korruption ist und welche Konsequenzen bei Korruption drohen. Darüber hinaus gibt es die Vergaberichtlinien, welche für den Eigenbetrieb bindend sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor. Der Eigenbetrieb wendet für alle Auftragsvergaben die VOL und VOB an. Die Richtlinien werden nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten. Für die verschiedenen Bereiche liegen schriftliche Richtlinien, Arbeitshilfen und Stellenbeschreibungen vor. Das Zertifikat über das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001: 2015 nach der EG-Verordnung 1221/2009 wurde erteilt, es ist gültig bis zum 27. März 2022. Daneben liegen ein Überwachungszertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor, es datiert vom 18. Mai 2017. Zusätzlich liegt eine Registrierungsurkunde für ein EMAS – geprüftes Umweltmanagementsystem vom 19. August 2016 vor.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der jährliche Wirtschaftsplan enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aufstellung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt regelmäßig bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans. Wesentliche Planabweichungen werden zudem im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung können im Hinblick auf die Größe und Art des Eigenbetriebs als angemessen eingestuft werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch den Betriebsleiter, die kaufmännische Leiterin sowie durch Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplans im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheid-Erstellung erfolgt durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill. Nach Einspielen der Daten in SAP wird die Beitreibung durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill durchgeführt. Sollten Forderungen nicht beglichen werden, so wird die Beitreibung im letzten Schritt von der Vollzugsstelle des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und wird über die Verwaltungsleitung durchgeführt. Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden regelmäßig untersucht.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, der Eigenbetrieb hält keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne eines umfassenden Risikomanagementsystems, in die die Risiken aufgeführt und bewertet werden, existiert nicht. Die Betriebsleitung und die nachgelagerten Ebenen halten regelmäßige Besprechungen ab, in denen mögliche Risiken erkannt und analysiert sowie entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Für die verschiedenen Bereiche liegen schriftliche Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Arbeitshilfen und Stellenbeschreibungen vor. Eine Dokumentation erfolgt grundsätzlich im Qualitätsmanagementsystem.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Hinblick auf den geringen Umfang des Eigenbetriebs sowie Art und Umfang der Geschäftsvorfälle halten wir die getroffenen Maßnahmen für ausreichend und zweckmäßig.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter a)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe unter a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb verzichtet bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, so dass eine Beantwortung des Fragenkreises 5 nicht erforderlich ist.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt als eigenständiger Stelle besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich mit einander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führt regelmäßig unangekündigte Kassenprüfungen durch.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich. Vgl. Antwort zu Punkt a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Punkt a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte, die der vorhergehenden Zustimmung der Betriebskommission, des Kreistages oder des Kreisausschusses bedürfen, sind in der Satzung niedergelegt.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Berichtsjahres nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Mit den Investitionen wird gleichzeitig auch die Finanzierbarkeit geplant, die Planungen sind im Vermögensplan des Wirtschaftsplans dokumentiert und erläutert. Daneben werden im Rahmen der Planung einer Investition Berechnungen durchgeführt, bei denen neben der Finanzierbarkeit auch die Risiken der Investition und die Wirtschaftlichkeit eine entscheidende Rolle spielen. Die Vorgehensweise ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unserer Einschätzung waren die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von der Betriebsleitung laufend überwacht und der Betriebskommission berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreibungen haben sich in 2020 nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten worden sind.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebot (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt. Abweichungen in Einzelfällen werden der Betriebskommission begründet und erläutert. Bei freihändiger Auftragsvergabe sind die Preisgestaltung und die Zuverlässigkeit der Anbieter in der Vergangenheit ausschlaggebend.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtete in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Betriebskommission mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt gemäß den uns vorgelegten Protokollen zu den Sitzungen der Betriebskommission grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

- f) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- g) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung hat im Berichtsjahr über den Lahn-Dill-Kreis vorgelegen.

- h) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich dafür keine Hinweise ergeben.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierenden Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch von den bilanziellen Werten erheblich abweichende Verkehrswerte von Vermögensgegenständen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenkapital. Investitionen werden durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Einrichtung ist als Eigenbetrieb nicht insolvenzfähig, da eine Verlustausgleichsverpflichtung gemäß § 11 EigBGes Hessen besteht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, weil kein Konzern vorliegt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat in 2020 einen Projektzuschuss in Höhe von EUR 35.550,00 zur Erneuerung der Schwachgasanlage auf der Deponie Schelderwald erhalten. Der Zuschuss wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für 2019 bewilligt und in 2019 und 2020 ausbezahlt.

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der Zuschussbedingungen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb kann in einen gewerblichen und einen hoheitlichen Teilbereich unterschieden werden. Der Jahresverlust in Höhe von EUR 942.687,94 setzt sich wie folgt zusammen: Im gewerblichen Bereich erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresverlust von EUR 1.173.656,22. Im hoheitlichen Bereich war ein Jahresgewinn von EUR 230.968,28 zu verzeichnen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Corona-Pandemie hat in dem Jahresergebnis deutliche Spuren hinterlassen. Zum einen ist in vielen Kostenarten ein deutlich höherer Aufwand zu sehen. Gleichzeitig sind die gewerblichen Abfälle - insbesondere von Industrieproduktionen - deutlich eingebrochen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben. Der Leistungsaustausch zwischen dem Lahn-Dill-Kreis, anderen Einrichtungen des Lahn-Dill-Kreises und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es bestehen keine Regelungen über eine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Die Gebührenüberhänge bis einschließlich 2014 wurden im Gebührenkalkulationszeitraum 2016 bis 2020 in der Weise berücksichtigt, dass im gebührenrelevanten hoheitlichen Bereich planmäßige Unterdeckungen eintreten, die durch eine Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich ausgeglichen werden.
In 2020 wurde sowohl eine Auflösung wie auch eine Zuführung für 2020 vorgenommen.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind Verluste im gewerblichen Bereich, der stark abhängig von Preis- und Abfallmengenschwankungen ist. Zusätzlich wirken sich die Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie negativ aus (siehe auch Fragenkreis 14 b).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
21.05.2021	Sonstige/ Lahn-Dill-Akademie	Dwo/Ja

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission "Lahn-Dill-Akademie"	18.08.2021	Beschluss
Kreisausschuss	22.09.2021	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	21.10.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Abschlussbericht

Betreff:

Jahresabschluss 2020 der Lahn-Dill-Akademie

1 BESCHLUSS

a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Lahn-Dill-Akademie wird mit seiner Bilanzsumme in Höhe von 711.119,99 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 295.968,36 € entsprechend der Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB genehmigt und festgestellt.

b) In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

c) Der Jahresverlust in Höhe von 295.968,36 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

Andere Beschlüsse

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

In Höhe der Bilanzergebnisse

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en

Geschäftsjahr 2020

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Mit Beschluss des Kreistages vom 07.09.2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, Wetzlar, zum Prüfer für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 des Eigenbetriebes Lahn-Dill-Akademie bestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB hat gem. den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches die Prüfung des Eigenbetriebes vorgenommen.

Die Prüfung hat sich auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebene Erfolgsübersicht, auf den Lagebericht sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Lahn-Dill-Akademie ergab keine Beanstandungen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Vorlage ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beigefügt.

Die Betriebskommission der Lahn-Dill-Akademie hat in ihrer Sitzung am 18.08.2021 eine entsprechende Beschlussempfehlung erteilt.

gez.

Wolfgang Schuster
Landrat

Lahn-Dill-Akademie,

Dillenburg

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wilhelm-Loh-Strasse 8

35578 Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Betriebs-satzung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-rung	
I. Wirtschaftsplan	9
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
G. Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Anlage 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 6: Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Kreistags des Lahn-Dill-Kreises vom 07. September 2020 wurden wir für die

Lahn-Dill-Akademie, Dillenburg

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Die Betriebsleitung beauftragte uns am 09. September 2020, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebes nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Berichterstattung werden die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) beachtet.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes) in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 316, 318 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Auftrag schließt gemäß § 27 Abs. 2 des HessEigBGes die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über:

1. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs
2. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
3. die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Änderungen bei den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt E. wiedergegeben.

Für die Durchführung dieses Auftrages, unsere Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde zu legen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1-3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Unternehmung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Folgende Aspekte der Lage- und Risikobeurteilung sind hervorzuheben:

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt von TEUR -24 auf TEUR -296 verschlechtert. Durch zeitweise Einstellung des Schulbetriebs infolge der Corona-Pandemie ist das Jahresergebnis 2020 extrem belastet.

Chancen sieht die Betriebsleitung im Ausbau des Social Media Bereichs und von Kursangeboten in Kommunen vor Ort. Für die Musikschule ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Wetzlarer Musikschule vorgesehen. Ausserdem ist eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen vorgesehen. Dabei einhergehend die Verbesserung der Internetseite und der entsprechenden Apps (VHS und Musikschule gemeinsam):

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit nicht einzuschätzen.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes bestehen nach Ansicht der Betriebsleitung bei Renovierungsarbeiten des Gebäudes Bahnhofstraße in Bezug auf unplanbare Mehraufwendungen sowie auf eine weitere Abschwächung der Nachfrage nach Bildungsangeboten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Betriebsatzung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die Satzung sowie Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne von § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Weiter gehören hierzu die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Umsatz- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die Vorschriften zur Erstellung des Lageberichts.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen und Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen. Derartige Verstöße haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1-3), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die Überprüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 27 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes.

Die Prüfung haben wir im März und April 2021 in unserem Büro in Wetzlar durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt war der von BECHTOLD & BECHTOLD, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. Mai 2020 versehene, Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019, welcher in der Sitzung der Betriebskommission vom 30. Juni 2020 beraten und von dem Kreistag am 07. September 2020 festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftmaterial des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebslei- tung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach haben wir die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld des Eigenbetriebes wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Prüfungsinhalte

Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkt

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Feststellung und Beurteilung von Verfahren und Kontrollmechanismen

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz (substantive testing“) in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe des Eigenbetriebes (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

- Festlegung der weiteren Prüfungsschwerpunkte

Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Festlegung des weiteren Prüfungsvorgehens, insbesondere die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen, je Prüfungsfeld.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rückstellungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Art und der Umfang der weiteren Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, Angaben gesetzlicher Vertreter

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb erstellt entsprechend den Vorschriften des § 15 Abs. 1 EigBGes und nach den Erfordernissen des § 13 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht, der Schuldenübersicht und der Rücklagenübersicht. Der Wirtschaftsplan entspricht den Anforderungen der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Dazu haben wir auch den Wirtschaftsplan, den Lagebericht und die Beschlüsse bzw. Protokolle von Sitzungen der Betriebskommission und des Kreistags herangezogen.

Die Führung der Geschäfte basiert auf dem Wirtschaftsplan, der u.a. aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht besteht. Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen werden überwacht und analysiert.

Bei der Prüfung haben wir uns auch auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) gestützt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Jahresfehlbetrag im Fragenkatalog.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bearbeitung des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung) der Lahn-Dill-Akademie erfolgt auf einer EDV-Anlage unter Verwendung der SAP-Software ERP 6.0 mit dem installierten Enhancementpackage EHP 8, die genutzten module sind FI/FI-AA/CO/HR.

Die Anlagenbuchhaltung sowie die Führung der Sonderposten werden ebenfalls mit dem Programm ERP 6.0 von SAP über das Modul FI-AA geführt.

Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Lahn-Dill wahrgenommen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter erfolgt beim Lahn-Dill-Kreis. Die buchungsrelevanten Daten (Buchungssätze) werden monatlich automatisch aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Finanzbuchhaltung der Lahn-Dill-Akademie übergeleitet.

Die Gebührenerhebung sowie die Gebührenbescheiderstellung erfolgt durch die Mitarbeiter der Lahn-Dill-Akademie. Die Gebührenbescheiderstellung erfolgt über die Vorsysteme Otter (Musikschule) und Kufer (Volkshochschule). Bewegungs- und Stammdaten werden über eine Schnittstelle an SAP weitergeleitet.

Bei der Lahn-Dill-Akademie werden für die einzelnen Teilnehmer der Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen Kundenkonten geführt. Die Gebühren werden auf den Bankkonten der Lahn-Dill-Akademie oder über die Kassen vereinnahmt und auf die Kundenkonten verbucht.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Lahn-Dill-Akademie ist zweckmäßig und ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebs, entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet, die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang (Anlage 3) ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden anhand der Buchwerte erfasst und vorsichtig bewertet.
- Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte gemäß vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
- Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vorgenommen.

4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit werden nachfolgend diejenigen Posten aufgeführt, die einer Aufgliederung und Erläuterung bedürfen, ohne dass diese Angaben bereits im Anhang oder Lagebericht enthalten sind.

Aktiva

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen brutto	8.533,48	31.510,49
Wertberichtigungen	<u>-2.544,22</u>	<u>-2.574,35</u>
	<u>5.989,26</u>	<u>28.936,14</u>

Die Wertberichtigungen umfassen Einzelwert- und Pauschalberichtigungen für Ausfallrisiken.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	125.222,61	141.470,61
Kasse	<u>553,55</u>	<u>240,49</u>
	<u>125.776,16</u>	<u>141.711,10</u>

Passiva

Sonstige Verbindlichkeiten / ggü. verbundenen Unternehmen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	273.184,52	455,38
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	10.994,58	7.982,79
Kreditorische Debitoren	475,24	120,50
Übrige	<u>5.292,83</u>	<u>1.649,83</u>
	<u>289.947,17</u>	<u>10.208,50</u>

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung enthält bereits vereinnahmte Teilnahmegebühren.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2020 EUR	2019 EUR
Teilnahmegebühren Volkshochschule	324.459,25	735.471,40
Teilnahmegebühren Musikschule	198.389,72	271.733,50
Mieterträge	61.594,24	65.967,22
Teilnahmebescheinigungen / übrige	32.717,84	48.736,78
	<u>617.161,05</u>	<u>1.121.908,90</u>

Zuweisungen und Zuschüsse

	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige Zuweisungen Träger an Musikschule	225.000,00	219.330,00
Sonstige Zuweisungen Träger an Volkshochschule	198.000,00	188.000,00
Zuweisungen des Landes an die Volkshochschule	190.338,00	191.336,00
Zuweisungen des Landes an die Musikschule	19.296,61	14.371,15
Sonstiges	184,07	184,07
	<u>632.818,68</u>	<u>613.221,22</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2020 EUR	2019 EUR
Honorare	218.250,96	455.630,69
Aufw. für Fremdleistungen im öffentlichen Bereich	28.428,53	31.957,34
Aufwendungen für Fremdreinigung	28.022,42	32.458,28
Energiekosten	23.782,22	21.829,55
Fremdpersonal	20.641,50	20.471,86
Fahrtkosten	19.015,30	39.679,94
Künstlersozialkasse	3.163,95	5.045,21
Übrige	33.567,37	29.742,62
	<u>374.872,25</u>	<u>636.815,49</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen	163.572,20	45.541,28
Aufwendungen für Inanspr. v. Rechten und Diensten	100.690,26	85.627,17
Aufwendungen für Kommunikation	35.954,20	66.889,25
Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten	9.216,30	40.455,09
Sonstige Personalaufwendungen	6.924,99	8.510,97
Beiträge, Wertkorrekturen und Periodenfremde Aufwendungen	4.561,38	4.691,45
Übrige	<u>17.608,20</u>	<u>31.957,18</u>
	<u><u>338.527,53</u></u>	<u><u>283.672,39</u></u>

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	617		1.122		-505
Zuschüsse und Zuweisungen	633		613		20
<u>Betriebsleistung</u>	<u>1.250</u>	<u>100</u>	<u>1.735</u>	<u>100</u>	<u>-485</u>
Materialaufwand	-375	-30	-637	-37	262
Rohergebnis	875	70	1.098	63	-223
Personalaufwand	-802	-64	-808	-47	6
Abschreibungen	-38	-3	-34	-2	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-339	-27	-283	-16	-56
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-1.554</u>	<u>-54</u>	<u>-1.762</u>	<u>-39</u>	<u>208</u>
Sonstige betriebliche Erträge	8	1	3	0	5
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>-296</u>	<u>-47</u>	<u>-24</u>	<u>61</u>	<u>-272</u>
<u>Finanzergebnis</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-296</u>		<u>-24</u>		

Insgesamt ist die Entwicklung der Ertragslage durch die Corona-Pandemie, in der die Schulen geschlossen wurden, geprägt.

Die größten Aufwendungen entfielen auf Instandhaltung Gebäude (TEUR 164).

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	3	27	3	-8
Sachanlagen	508	71	528	70	-20
<u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>527</u>	<u>74</u>	<u>555</u>	<u>73</u>	<u>-28</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	1	29	4	-23
Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	29	4	1	0	28
Sonstige Vermögensgegenstände übrige Aktiva	23	3	27	4	-4
Liquide Mittel	126	18	142	19	-16
<u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>184</u>	<u>26</u>	<u>199</u>	<u>27</u>	<u>-15</u>
	<u>711</u>	<u>100</u>	<u>754</u>	<u>100</u>	<u>-43</u>

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um TEUR 28 verringert. Investitionen in Höhe von TEUR 10 standen Abschreibungen in Höhe von 38 TEUR gegenüber.

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Gezeichnetes Kapital	300	42	300	40	0
Rücklagen	124	17	124	16	0
Bilanzergebnis	-134	-18	162	22	-296
<u>Eigenkapital</u>	<u>290</u>	<u>41</u>	<u>586</u>	<u>78</u>	<u>-296</u>
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	1	0	1	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben - langfristig	250	35	0	0	250
	541	76	587	78	-46
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	72	11	129	17	-57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	3	12	2	12
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben - kurzfristig	23	3	1	0	22
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	51	7	25	3	26
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>170</u>	<u>24</u>	<u>167</u>	<u>22</u>	<u>3</u>
	<u>711</u>	<u>100</u>	<u>754</u>	<u>100</u>	<u>-43</u>

Per Saldo ergibt sich durch den Jahresverlust eine Verringerung des Eigenkapitals um TEUR 296. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 78 % auf 41 %.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Archivierungskosten, Jahresabschlusserstellung und -prüfung, ausstehende Abrechnungen, Honorare/Fahrtkosten sowie ausstehende Rechnungen für Instandhaltungsaufwand.

Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
<u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	-296	-24
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	38	34
Zahlungsunwirksame Veränderung von Rückstellungen	-57	16
	<u>-315</u>	<u>26</u>
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1	33
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	60	-9
	<u>59</u>	<u>24</u>
	<u>-256</u>	<u>50</u>
<u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
<u>Cash-Flow aus dem Investitionsbereich</u>		
Sachanlageinvestitionen	-10	-23
	<u>-10</u>	<u>-23</u>
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	0	0
Zunahme langfristige Verbindlichkeiten ggü. Landkreis / anderen Eigenbetrieben	250	0
<u>Veränderung der liquiden Mittel</u>	<u>-16</u>	<u>27</u>
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</u>	<u>142</u>	<u>115</u>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>	<u>126</u>	<u>142</u>
<u>Zusammensetzung der liquiden Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>126</u>	<u>142</u>

F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lahn-Dill-Akademie, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Lahn-Dill-Akademie, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den handelsrechtlichen Anforderungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss:

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetrieb vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen können.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 9. April 2021

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Jens Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Zu dem von uns mit Datum vom 9. April 2021 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.“

Wetzlar, den 9. April 2021

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie
Dillenburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

<u>AKTIVA</u>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	<u>PASSIVA</u>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<u>Anlagevermögen</u>			<u>Eigenkapital</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.996,36	26.915,80	Gezeichnetes Kapital	300.000,00	300.000,00
Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	460.252,73	473.265,31	Rücklagen	123.935,18	123.935,18
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.128,33	55.287,47	Bilanzverlust / Bilanzgewinn		
	<u>508.381,06</u>	<u>528.552,78</u>	1. Gewinnvortrag	162.051,28	186.395,31
	<u>527.377,42</u>	<u>555.468,58</u>	2. Jahresfehlbetrag	<u>-295.968,36</u>	<u>-24.344,03</u>
				290.018,10	585.986,46
<u>Umlaufvermögen</u>			<u>Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen</u>	521,54	705,61
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>Rückstellungen</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.989,26	28.936,14	Sonstige Rückstellungen	71.673,62	128.840,40
Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	28.656,42	478,70		<u>71.673,62</u>	<u>150.955,28</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	22.213,37	26.562,77	<u>Verbindlichkeiten</u>		
	<u>56.859,05</u>	<u>55.977,61</u>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.598,02	12.582,80
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	125.776,16	141.711,10	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	273.184,52	455,38
	<u>182.635,21</u>	<u>197.688,71</u>	Sonstige Verbindlichkeiten	16.762,65	9.753,12
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.107,36	1.206,36	- davon aus Steuern TEUR 11 (Vj. TEUR 8)		
	<u>711.119,99</u>	<u>754.363,65</u>		<u>314.545,19</u>	<u>22.791,30</u>
			<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	34.361,54	16.039,88
				<u>711.119,99</u>	<u>754.363,65</u>

**Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie
Dillenburg**

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
Umsatzerlöse	617.161,05	1.121.908,90
Zuweisungen und Zuschüsse	632.818,68	613.221,22
Sonstige betriebliche Erträge	8.106,15	3.289,15
<u>Gesamtleistung</u>	1.258.085,88	1.738.419,27
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-374.872,25	-636.815,49
<u>Rohergebnis</u>	883.213,63	1.101.603,78
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-623.852,96	-622.052,09
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-178.466,12	-186.308,11
- davon für Altersversorgung TEUR 51 (Vj: TEUR 53)	-802.319,08	-808.360,20
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-		
vermögens und Sachanlagen	-38.335,38	-33.915,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-338.527,53	-283.672,39
<u>Betriebsergebnis</u>	-295.968,36	-24.344,03
<u>Ergebnis nach Steuern</u>	-295.968,36	-24.344,03
<u>Jahresfehlbetrag</u>	-295.968,36	-24.344,03

Lahn-Dill-Akademie

Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreis

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Anwendungen des Eigenbetriebsgesetzes

Die Lahn-Dill-Akademie ist ein Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises mit Sitz in Wetzlar, ein Handelsregistereintrag besteht nicht.

Die Lahn-Dill-Akademie ist eine kleine Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Auf den Jahresabschluss der Lahn-Dill-Akademie zum 31. Dezember 2020 wurden jedoch gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde überwiegend der Vermerk im Anhang gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an der hessischen Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern - § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Selbständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen Euro 250,00 und Euro 1.000,00 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und nach den steuerlichen Vorschriften über 5 Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten enthalten.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend §§ 252 Abs.1 Nr.4 und 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, die Geschäftsjahresabschreibung und die kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel, gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes, auf der übernächsten Seite dieser Anlage dargestellt.

Restlaufzeit der Forderungen

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten - wie im Vorjahr - nicht länger als ein Jahr.

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalentwicklung Lahn-Dill-Akademie				
	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Stammkapital	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
Rücklagen	123.935,18	0,00	0,00	123.935,18
Ergebnisvortrag	162.051,28	0,00	0,00	162.051,28
Jahresergebnis	0,00	-295.968,36	0,00	-295.968,36
Summe	585.986,46	-295.968,36	0,00	290.018,10

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Grundlage für die Bildung des Sonderpostens für Ertragszuschüsse ist § 23 Abs. 3 EigBGes Hessen. Danach ist ein Sonderposten zu bilden, wenn dem Eigenbetrieb Zuschüsse zufließen, welche projektbezogene Investitionen wirtschaftlich mittragen.

Der Investitionszuschuss in Höhe von ursprünglichen Euro 1.840,71 wurde vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Anschaffung der Photovoltaikanlage im Jahr 2013 gewährt und wird auf der Basis der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage jährlich vermindert.

Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie
Dillenburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen / Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Konzessionen	136.276,08	5.121,60	0,00	0,00	141.397,68	109.360,28	13.041,04	0,00	122.401,32	18.996,36	26.915,80
<u>Sachanlagen</u>											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	592.302,53	0,00	0,00	0,00	592.302,53	119.037,22	13.012,58	0,00	132.049,80	460.252,73	473.265,31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	235.675,15	5.122,62	-1.329,36	0,00	239.468,41	180.387,68	12.281,76	1.329,36	191.340,08	48.128,33	55.287,47
	827.977,68	5.122,62	-1.329,36	0,00	831.770,94	299.424,90	25.294,34	1.329,36	323.389,88	508.381,06	528.552,78
	964.253,76	10.244,22	-1.329,36	0,00	973.168,62	408.785,18	38.335,38	1.329,36	445.791,20	527.377,42	555.468,58

Angaben und Erläuterungen zu den Rückstellungen

Im Posten Rückstellungen sind die nachfolgenden Rückstellungsarten enthalten.

	Entwicklung der Rückstellungen 2020 in Euro				
	Stand 31.12.2019	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2020
Leistungsentgelt	16.876,48	14.179,80	15.247,94	1.628,54	14.179,60
Resturlaub	6.091,43	2.184,47	6.091,43	0,00	2.184,47
Überstunden	16.783,60	25.947,24	16.783,60	0,00	25.947,24
Abschluss- u. Prüfungskosten	8.186,00	7.353,00	8.186,00	0,00	7.353,00
Instandhaltung	34.000,00	0,00	34.000,00	0,00	0,00
Archivierung	1.598,37	0,00	0,00	0,00	1.598,37
Honorar / Fahrtkosten VHS	16.779,31	3.974,18	16.779,31	0,00	3.974,18
Honorar MS	670,00	0,00	0,00	0,00	670,00
Künstlersozialkasse VHS	174,13	171,32	171,32	2,81	171,32
Ausstehende Raummieten	2.253,00	267,52	1.103,00	0,00	1.417,52
BAMF-Rückzahlung. ESF Pro- jekt 1225602	4.176,00	0,00	0,00	0,00	4.176,00
LDK / Abrg. Kreisleistungen	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00
Ausst. RG Dacharbeiten	0,00	2.047,92	0,00	0,00	2.047,92
Ausst. RG Sanitärarbeiten	0,00	7.854,00	0,00	0,00	7.854,00
Aufhebungsvertrag	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
LDK / Weiterberechnung Per- sonalkosten	11.252,08	0,00	11.252,08	0,00	0,00
Gesamt	128.840,40	64.079,25	114.039,88	7.206,15	71.673,62

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr setzen sich wie folgt zusammen:

Aufstellung der Verbindlichkeiten	Stand: 31.12.2020	Stand: 31.12.2019
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.292,18	8.455,18
Verbindlichkeiten aus Honoraren	4.305,84	4.127,62
Gesamt	24.598,02	12.582,80

Allen Zahlungsverpflichtungen hieraus wurde im Januar und Februar 2021 nachgekommen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und anderen Eigenbetrieben

Für Liquiditätssicherung wurden im Jahr 2020 Kassenkredite in Höhe von Euro 250.000,00 von der Abfallwirtschaft Lahn-Dill aufgenommen.

Die Kreditverbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von 12 Monaten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis betragen Euro 23.184,52 (Vorjahr: in Höhe von Euro 455,38). Im Wesentlichen handelt es sich um die Weiterberechnung für Personalkosten in Höhe von Euro 20.641,50.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

Lohnsteuer	Euro	10.994,58
Übrige	Euro	5.768,07

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die kreditorischen Debitoren in Höhe von Euro 475,24 und Verbindlichkeiten aus Gutscheinen und Verrechnungen in Höhe von Euro 2.365,99 sowie offene Posten in Höhe von Euro 2.926,84, aus dem Projekt „Forderungsverwaltung Ganztagsbetreuung Schulen“, die dem Lahn-Dill-Kreis nach Zahlungseingang noch zustehen.

Sämtliche zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 314.545,19 (Vorjahr Euro 22.791,30) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von Euro 34.361,54 (Vorjahr: Euro 9.678,34) betreffen zum einen Volkshochschul- und Musikschulkurse, deren Gebühren bereits im Jahr 2020 vereinbart wurden. Die Termine bzw. die Unterrichtsstunden hierzu finden erst im Jahr 2021 statt.

Zum anderen wurden an Zuweisungen für die Musikschule Euro 5.000,00 im Jahr 2020 ausgezahlt, die wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
--

Aufgliederung der Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge

Die Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Aufgliederung der Erlöse und Erträge	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Umsatzerlöse	617.161,05	1.121.908,90
Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	632.818,68	613.221,22
Sonstige betriebliche Erträge	8.106,15	3.289,15
Zwischensumme	1.258.085,88	1.738.419,27
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Gesamtsumme Erlöse und Erträge	1.258.085,88	1.738.419,27

Die Minderung in den Umsatzerlösen ist auf die Kursausfälle bedingt durch die Zwangsschließung während der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüsse werden in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und setzen sich aus den Landes- und Kreiszuschüssen für die Volkshochschule und Musikschule zusammen. Diese Zuschüsse wurden im Jahr 2020 ungekürzt gezahlt. Die Erhöhung in diesem Bereich resultiert aus einem Zuschuss des Lahn-Dill-Kreises für das Projekt Politische Bildung in Höhe von Euro 8.000,00 sowie einem Zuschuss von der Stadt Dillenburg über Euro 2.000,00 für die Musikschule.

Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen Euro 184,07 und werden unter dem Posten "Zuweisungen und Zuschüsse" ausgewiesen. Die Höhe der Auflösung erfolgt analog der Restnutzungsdauer der Photovoltaikanlage.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von Euro 374.872,25 (Vorjahr Euro 636.815,49) sind Aufwendungen für Honorarkräfte der VHS in Höhe von Euro 147.209,56 (Vorjahr Euro 339.716,99) enthalten. Die Minderung der Kosten in diesem Bereich um Euro -192.507,43 gegenüber dem Vorjahr ist auf die Kursausfälle in Folge der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Im Bereich für Aufwendungen an Honorarkräfte der Musikschule ergibt sich ebenfalls eine Minderung der Kosten um Euro -44.872,30 auf Euro 71.041,40 (Vorjahr: Euro 115.913,70). Die Minderung ist auch hier durch die Corona bedingten Ausfälle zu erklären.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Euro 338.527,53 (Vorjahr Euro 283.672,39) haben sich um Euro 54.855,14 erhöht.

Die Veränderungen in diesem Bereich sind zum größten Teil auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

Die Erhöhung in Höhe von Euro 4.420,16 im Bereich der Abschreibungen auf Euro 38.335,38 (Vorjahr: Euro 33.915,22) ist im Wesentlichen auf die Entwicklung und Implementierung eines elektronischen Rechnungsworkflows im Dokumentenmanagementsystem in Höhe von Euro 5.121,60, sowie im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf die Anschaffung von 5 Laptops in Höhe von Euro 3.538,00 zurückzuführen.

Im Bereich der Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen haben sich die Aufwendungen durch die umfassenden Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude, bedingt durch die Brandschutzaufgaben, um Euro 86.792,13 auf Euro 172.788,50 (Vorjahr Euro 85.996,37) erhöht.

Dem gegenüber steht im Bereich Aufwendungen für Kommunikation eine Minderung in Höhe von Euro -30.935,05 auf Euro 35.954,20 (Vorjahr Euro 66.889,25). Diese Minderung ist hauptsächlich auf den Verzicht des VHS-Programmhefts als Druckexemplar zurückzuführen.

Im Bereich der sonstigen Zuschüsse für Fahrtkostenerstattungen ergibt sich eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um Euro -14.348,98 auf Euro 17.608,20 (Vorjahr: Euro 31.957,18). Diese Minderung ist auf den Rückgang der Teilnehmerzahlen im Bereich "Deutsch als Fremdsprache" zurückzuführen.

Sonstige Angaben

Entwicklung der Betriebsergebnisse

<u>Ergebnisentwicklung Lahn-Dill-Akademie 2016 – 2020</u>	
Jahr	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag(-) EURO
2016	63.405,74
2017	111.170,30
2018	-37.574,51
2019	-24.344,03
2020	-295.968,36

Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 11,89 Vollzeitäquivalente Mitarbeiter (Vorjahr: 12,0 VZÄ) beschäftigt. Darunter fallen auch die nicht aktiv zur Verfügung stehenden Mitarbeiter (langzeit-erkrankt, befristet verrentet, Mutterschutz, etc.).

Leistungen an Betriebsleitung und an Mitglieder der Betriebskommission

Die Lahn-Dill-Akademie vergütet Euro 67.200,00 p.a. für Managementaufgaben inclusive Finanzbuchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit und IT-Betreuung an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill.

An Sitzungsgelder für die Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 1.731,95 gezahlt.

Betriebsleitung

Während des Geschäftsjahrs wurde der Eigenbetrieb durch die folgenden Personen vertreten:

Betriebsleiter: Herr Frank Dworaczek
Pädagogische Leiterin: Frau Nadine Maihack-Stanzel

Mitglieder der Betriebskommission

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 die Mitglieder der Betriebskommission gewählt.

Mitglieder des Kreistages

1. Herr Matthias Bender	Stellvertreter: Herr Franz-Ludwig Löw
2. Frau Mechthild Schäfer	Stellvertreterin: Frau Anke Hartmann
3. Frau Dr. Karin Rinn	Stellvertreterin: Frau Martina Klement

Mitglieder des öffentlichen Lebens und der gesellschaftlichen Bereiche

1. Frau Silke Schuhmacher	Stellvertreterin: Frau Kerstin Hardt
2. Herr Paul-Wilhelm Janssen	Stellvertreter: Herr Wilfried Paeschke
3. Herr Joachim Schmidt	Stellvertreter: Herr Jochen Horz

Mitglieder des Kreisausschusses

Darunter kraft seines Amtes der Landrat oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses sowie der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete:

1. Herr Heinz Schreiber (Vorsitzender)
2. Herr Landrat Wolfgang Schuster

Vom Kreisausschuss wurden in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 folgende Mitglieder benannt:

3. Herr Steffen Droß	Stellvertreter: Herr Hans-Günter Jackel
4. Frau Karin Betz	Stellvertreterin: Frau Christel Hensgen

Honorar des Abschlussprüfers

Honorar Wirtschaftsprüfer	Berichtsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
Abschlussprüfung	3.808,00	4.641,00
Gesamthonorar	3.808,00	4.641,00
davon für Vorjahre Euro	0,00	0,00

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis beträgt Euro -295.968,36.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Gewinnrücklage für Sanierungsaufwendungen in Höhe von Euro 123.935,18 aufzulösen und das verbleibende negative Jahresergebnis in Höhe von Euro -172.033,18 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dillenburg, 23. März 2021

Frank Dworaczek
Betriebsleiter

Lahn-Dill-Akademie

Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäftsverlauf

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01.01.1996 gegründet. Seine Aufgabe ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene.

Der Zuständigkeitsbereich betrifft im Bereich der Volkshochschule den gesamten Lahn-Dill-Kreis, mit Ausnahme des Stadtgebiets Wetzlar.

Im Bereich der Musikschule ist eine Einigung mit der Wetzlarer Musikschule e.V. auf die Zuständigkeiten erfolgt. Den Altkreis Wetzlar betreut die Wetzlarer Musikschule, das übrige Kreisgebiet wird von der Musikschule des Lahn-Dill-Kreises betreut.

Der festgelegte Nennbetrag des Stammkapitals gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung beträgt Euro 300.000,00. Durch das negative Jahresergebnis 2020 in Höhe von Euro -295.968,36, wird das Stammkapital insgesamt mit Euro 9.981,90 negativ belastet.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 ergibt sich folgende Zusammensetzung bzw. Entwicklung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	300.000,00
Allgemeine Gewinnrücklage	123.935,18
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	162.051,28
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-295.968,36</u>
<u>Eigenkapital zum 31.12.2020</u>	<u>290.018,10</u>

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einer Bilanzsumme von Euro 711.119,99 (Vorjahr: Euro 754.363,65) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro -295.968,36 (Vorjahr: Euro -24.344,03) ab. Das geplante Jahresergebnis 2020 in Höhe von Euro -254.575 verschlechtert sich somit um Euro 41.393. Diese negative Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den Corona bedingten Erlösausfällen während den Komplettschließungen ab 16.03.2020. Sie konnte durch die teilweise zeitlichen Verschiebungen der Sanierungsarbeiten des Gebäudes "Bahnhofstraße" abgemildert werden.

Der Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Musikschule um Euro 5.670,00 erhöht, im Bereich der Volkshochschule wurde für das Projekt politische Bildung ein Sonderzuschuss von Euro 8.000 gezahlt. Der Gesamtzuschuss VHS und Musikschule beträgt für das Jahr 2020 Euro 421.000,00 (Vorjahr: Euro 407.330,00).

Der Geschäftsverlauf und die Lage werden ansonsten im Wesentlichen durch abgehaltene VHS-Kurse und Musikunterricht sowie durch die empfangenen Zuschüsse vom Land Hessen und vom Lahn-Dill-Kreis bestimmt.

b) Kundenstatistik

Volkshochschule

Die allgemeinen Unterrichtsgebühren für die Unterrichtseinheit (45 Minuten) betragen seit dem 2. Semester 2019 je Teilnehmer Euro 3,40 bei mindestens 8 Teilnehmern je Kurs. Die Gebühren blieben im Jahr 2020 stabil.

Azubicard-Inhaber erhalten seit September 2020 ebenfalls entsprechende Gebührenermäßigungen.

Geschäftsjahr	Unterrichtseinheiten	Teilnehmer
2016	18.606	6.733
2017	18.102	6.975
2018	16.557	6.117
2019	14.927	6.428
2020 Plan	16.000	6.544
2020 Ist	6.796	4.094
davon DaF	1.948	497
Vorjahr DaF	4.420	908

* DaF = Kurs „Deutsch als Fremdsprache“

Die Unterrichtseinheiten liegen unter dem Vorjahresniveau. Dies ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Sie meisten Kurse konnten nur unter Berücksichtigung der Hygiene-Auflagen mit verminderten Teilnehmern laufen. Einige Außenstellen konnten wegen zu hoher Auflagen nicht genutzt werden, oder waren komplett geschlossen.

Musikschule

Auch im Bereich der Musikschule blieben die Gebühren 2020 konstant.

Geschäftsjahr	Schülerzahl per 31.12.	Schüler- belegung per 31.12.
2016	488	522
2017	482	512
2018	404	438
2019	381	416
2020 Plan	410	440
2020 Ist	295	333

Im Bereich der Musikschule haben sich sowohl die Schülerzahlen als auch die Schülerbelegungen weiter negativ entwickelt. Dies ist weiterhin auf die schwache Nachfrage an Musikschulunterricht, sowie auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Bereich musikalische Früherziehung konnte wegen der Corona-Pandemie überhaupt nicht angeboten werden.

c) Personalentwicklung

Die Personalentwicklung zeigt folgendes Bild:

Geschäftsjahr per 31.12.	Gesamtpersonal
2016	14,09
2017	13,65
2018	14,00
2019	12,00
2020 Plan	17,00
2020 Ist	11,89

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die für das Jahr 2020 geplante Stellenzahl in Höhe von 17 bleibt deutlich unterschritten. Die Personalaufwendungen 2020 liegen bei Euro 802.319,08 (Vorjahr: Euro 808.360,20).

2. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Übersicht im Anhang (Anlage 3, Seite 5).

3. Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Der Jahresverlust der Lahn-Dill-Akademie in Höhe von Euro -295.968 ist um Euro 41.392 höher ausgefallen als der geplante Verlust von Euro -254.576.

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlustpositionen, angepasst an die Kontenzuordnung des Wirtschaftsplans, zeigt die folgende Tabelle:

GuV-Position	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung 2020
1.1 Erl. Kursgebühren/Unterrichtszuw. VHS	735.471	907.650	326.459	-581.191
1.2. Erl. Zuweisung VHS	379.336	390.911	386.339	-4.572
1.3. Erl. Gebühren und Zuw. Musikschule	505.435	519.032	442.686	-76.346
Erlöse aus Gebühren und Zuweisungen LDA	1.620.242	1.817.593	1.155.484	-662.109
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	118.177	92.814	102.602	9.788
Erlöse/Erträge gesamt	1.738.419	1.910.407	1.258.086	-652.321
2.1. Aufwend. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-27.723	-39.260	-32.192	7.068
2.2. Aufwend. für bezogene Leistung	-609.092	-704.260	-342.680	361.580
Rohergebnis	1.101.604	1.166.887	883.214	283.673
2.3. Personalaufwendungen	-808.360	-842.772	-802.319	40.453
2.4. Abschreibungen	-33.916	-41.070	-38.335	2.735
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-283.672	-536.371	-338.528	197.843
Betriebsergebnis	-24.344	-253.326	-295.968	-42.642
1.5. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0
2.6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	-1.250	0	1.250
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-24.344	-254.576	-295.968	41.392
2.7. Außergewöhnlicher Aufwand	0	0	0	0
Ergebnis	-24.344	-254.576	-295.968	41.392

Im Vergleich zur Planung ergeben sich folgende Hauptabweichungen:

1.1. Erlöse Kursgebühren/ Unterrichtszuweisungen

In 2020 wurden insgesamt Euro 581.191 weniger an Kurserlösen erzielt, als im Planansatz (Euro 907.650) vorgesehen. Diese negative Entwicklung ist insbesondere auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Viele Außenstellen waren bis zum 31.12.2020 aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Weiterhin mussten die Teilnehmerzahlen in den meisten Kursen reduziert werden, um die vorgeschriebenen Hygiene Regeln einzuhalten. Angebotene Digitalunterrichte konnten die negative Entwicklung nur leicht abfedern.

1.2. Erlöse Zuweisungen VHS

Der Ist-Zuweisungserlös der VHS liegt in 2020 mit Euro 4.572 unter Planansatz. Eine neue Vereinbarung mit dem Land Hessen für den Zeitraum 2021-2025 lässt die zu erwartenden Landeszuschüsse jährlich leicht ansteigen.

1.3. Erlöse Gebühren und Zuweisungen Musikschule

Die Erlöse Kursgebühren liegen 2020 Euro 76.346 unter Planansatz (Euro 519.032). Dies ist unter anderem auf die weiterhin rückläufigen Schülerzahlen zurückzuführen. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten einige Bereiche wie z.B. musikalische Früherziehung nicht angeboten werden.

1.4. Sonst. betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen in 2020 mit Euro 9.788 über Planansatz (Euro 92.814). Dies resultiert aus dem Verkauf eines Webstuhls und der Rückerstattung von zu hohen Abschlagszahlungen im Energiebereich sowie der Auflösung von Rückstellungen aus 2019.

2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen in 2020 mit Euro 361.580 unter dem Planansatz (Euro 704.260). Dies ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, analog der niedrigeren Kurserlöse.

2.3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen 2020 mit Euro 40.453 unter Planansatz (Euro 842.772). Dies ist auf den Wechsel einer Mitarbeiterin (1 VZÄ) in die Abteilung der Tagesbetreuung zurückzuführen. Diese Stelle wurde zu einem späteren Zeitpunkt mit einer neuen Mitarbeiterin (0,5 VZÄ) besetzt.

2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2020 um Euro 197.843 niedriger ausgefallen als im Planansatz. Die in der Position Instandhaltung Gebäude geplanten Sanierungsarbeiten mussten zum Teil in das Jahr 2021 verschoben werden. Die Instandhaltungsaufwendungen lagen um ca. Euro 143.000 unter dem Planansatz. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit liegt mit Euro 26.290 unter Planansatz.

b) Vermögenslage

Für das Jahr 2020 wurden Investitionen in einem Gesamtumfang in Höhe von Euro 184.299,00 geplant. Der größte Teil der Investitionen wurden nicht in Anspruch genommen, da die meisten geplanten Investitionen wie Lehrküche, Personalküche, Sonnenschutz und Fluchttreppe in das Jahr 2021 verschoben werden mussten.

Die Immateriellen Wirtschaftsgüter betrafen eine Software zur elektronischen Abwicklung der Rechnungsläufe.

Die Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) umfassten im Wesentlichen den Erwerb von Notebooks für den Einsatz im Homeoffice.

Investitionen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020
	Euro	Euro	Euro
Immaterielle Wirtschaftsgüter	22.580,26	0,00	5.121,60
Technisch Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	179.299,00	0,00
GWG	719,95	5.000,00	5.122,62
Gesamt	23.300,21	184.299,00	10.244,22

Aus den dargestellten bilanziellen Entwicklungen gemäß Anhang Anlage 3 Seite 4-9 hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um Euro -43.243,66 auf Euro 711.119,99 verringert.

c) Finanzlage

Die Liquiditätslage der Lahn-Dill-Akademie konnte trotz der erheblichen Corona bedingten Umsatzeinbußen und der zusätzlichen Belastung durch die Brandschutzsanierungsaufwendungen durch die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Euro 250.000,00 bei dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill sichergestellt werden.

Insgesamt verringerte sich zum 31.12.2020 der Bestand der liquiden Mittel um Euro 15.934,94 auf Euro 125.776,16.

4. Betrauungsakt (vom 10.12.2013)

Die Lahn-Dill-Akademie wurde am 10.12.2013 angewiesen, die in der Betrauung ausgesprochenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sicherzustellen. Die Weiterbildungsarbeit der Lahn-Dill-Akademie sowohl im Bereich der VHS als auch im Bereich der Musikschule wurde im Jahre 2020 mit insgesamt Euro 632.818,68 vom Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis bezuschusst. Diese Bezuschussung wurde

ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse verwendet. Ohne die Bezuschussung wären die VHS- und Musikschulgebühren entsprechend höher.

Die Lahn-Dill-Akademie hat im Jahre 2020 in geringem Umfang Firmenkurse im Bereich der VHS durchgeführt, die nicht dem allgemeinerwirtschaftlichen Interesse zuzuordnen sind. Die Gebühren hierfür betragen Euro 2.059,24 im Jahr 2020.

Nach Abzug der zuzuordnenden Kosten ergab sich ein positives Ergebnis in diesem Bereich in Höhe von Euro 208,84. Diese Firmenkurse werden grundsätzlich ohne Zuschussanteile des Landes Hessen oder des Lahn-Dill-Kreises kalkuliert und durchgeführt.

5. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Bestandsgefährdungspotential sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

- (1) Die deutliche Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in dem gesamten Bereich der Lahn-Dill-Akademie, kann zu einer Ausweitung und Flexibilisierung der Bildungsangebote führen.
- (2) Es ist der Ausbau von Kursangeboten in einigen Kommunen geplant. Hier sollen nach Absprache mit den Bürgermeistern vor Ort mehr Kurse als bisher angeboten werden, um dort die Fort- und Weiterbildung auszubauen.
- (3) Eine Zusammenführung der öffentlichen Musikschulen im LDK kann zu einer Optimierung und deutlichen Belebung der öffentlich verantworteten Musikausbildung im LDK führen.
- (4) Maßnahmen zur Optimierung der Energiebilanz können den Eigenbetrieb zunehmend klimaneutraler machen.
- (5) Eine neue Leitung der Musikschule kann ab 01.06.2021 durch neue Ideen mit einer engen Verzahnung der gesamten Pädagogischen Abteilung neue Impulse setzen.
- (6) Eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen, insbesondere eine weitere Verbesserung unserer Internetseite und der entsprechenden App (VHS und Musikschule gemeinsam) wird den Kundennutzen weiter erhöhen.

b) Risiken

- (1) Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit kaum einschätzbar. Wir gehen derzeit von einer deutlich verringerten Buchungszahl sowohl in der Volkshochschule, als auch im Musikschulbereich für einen längeren Zeitraum aus. Gleichzeitig steigen die Verwaltungs- und Organisationskosten deutlich.
- (2) Bei der Instandhaltung des Gebäudes Bahnhofstraße werden die Ergebnisse einer Gefahrenverhütungsschau, einer Gefährdungsbeurteilung sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen zu deutlichen Mehraufwendungen in den Jahren 2021 bis 2023 führen. Bei diesen Renovierungsarbeiten kann es zu nicht planbaren Mehraufwendungen kommen.
- (3) Eine weitere Abschwächung der Nachfrage nach Bildungsangeboten durch den Ausbau der Schulbetreuungsangebote am Nachmittag kann die Ergebnisse der Lahn-Dill-Akademie weiter belasten.

c) Ergebniserwartung

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2021 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan, in Höhe von Euro 495.359.

Durch die jetzigen, weiteren Corona bedingten Einschränkungen des Geschäftsbetriebes kann sich der Verlust noch deutlich erhöhen.

Da die Rücklagen komplett aufgebraucht sind und das Stammkapital angegriffen ist, wird die Lahn-Dill-Akademie aus eigener Kraft die auflaufenden Verluste voraussichtlich nicht ausgleichen können. Damit ist sehr wahrscheinlich, dass der Lahn-Dill-Kreis als Träger gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz spätestens im Jahr 2025 die bis dahin aufgelaufenen Verluste ausgleichen muss.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung planmäßig entwickeln. Allerdings wird es im Jahre 2021 noch entsprechende Nachholeffekte aus dem Geschäftsjahr 2020 geben.

Die Finanzlage wird sich weiter deutlich verschlechtern. Es ist unsicher, ob die geplante Liquiditätshilfen der AWLD in Höhe von insgesamt 750.000 € im Jahr 2021 ausreichend sein werden.

Der Lagebericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Dillenburg, den 23. März 2021

Frank Dworaczek
Betriebsleiter

Lahn-Dill-Akademie, Dillenburg

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Lahn-Dill-Akademie
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	Grundlage des Eigenbetriebes ist der Beschluss des Kreistages vom 04. September 1995. Aufgrund dieses Beschlusses wird die Lahn-Dill-Akademie des Lahn-Dill-Kreises ab 1. Januar 1996 als Eigenbetrieb geführt.
Sitz	Dillenburg
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebs	Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.
Stammkapital	EUR 300.000,00
Trägerin	Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar
Betriebsleitung	Herr Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek
Organe	Betriebsleitung Betriebskommission Kreisausschuss Kreistag

Geschäftsordnung

Die Betriebsleitung der Akademie gem. § 4 EigBGes unterliegt einer Geschäftsordnung, die der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises am 17.08.2016 erlassen hat (gültig ab 01.08.2016).

Steuerliche Verhältnisse

Die Einrichtung verfolgt im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 der Abgabenordnung (AO).

Aufgrund der Gesetzeslage bestehen für den Betrieb keine Ertragsteuerpflichten. Umsatzsteuerpflichten ergeben sich aus Nebengeschäften wie Anzeigen Dritter und Abgabe von Unterrichtsmaterial. Dies wird im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit dem Lahn-Dill-Kreis abgewickelt.

Lahn-Dill-Akademie
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Der IDW PS 720 enthält einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichtserstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt: Seite

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie Individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
----------------	--	---

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
Fragenkreis 3:	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
Fragenkreis 4:	Risikofrüherkennungssystem	5
Fragenkreis 5:	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen, und Derivate	5
Fragenkreis 6:	Interne Revision	6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	7
Fragenkreis 8:	Durchführung von Investitionen	7
Fragenkreis 9:	Vergaberegelungen	8
Fragenkreis 10:	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	8

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	10
Fragenkreis 12:	Finanzierung	10
Fragenkreis 13:	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11

5. Ertragslage

Fragenkreis 14:	Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	11
Fragenkreis 15:	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
Fragenkreis 16:	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe und der Betriebsleitung ist in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung orientiert sich im Wesentlichen an den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Geschäftsordnung. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 3 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Darüber hinaus hat sich der Kreistag Lahn-Dill in seinen Sitzungen mit den Belangen des Betriebs beschäftigt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben, es erfolgt jedoch keine individualisierte Aufgliederung. Die Mitglieder der Betriebskommission haben im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 1.731,95 erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Zuständigkeiten ergeben sich aus der Betriebssatzung. Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind in einem Organigramm visualisiert. Der organisatorische Aufbau sowie die organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ja, es erfolgt eine regelmässige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Lahn-Dill-Akademie ist organisatorisch in die Kreisverwaltung eingebunden. Die Mitarbeiter wurden darüber informiert, was Korruption ist und welche Konsequenzen bei Korruption drohen. Darüber hinaus gibt es die Vergaberichtlinien, welche für den Eigenbetrieb bindend sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen liegen vor. Andere wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Der Entscheidungsrahmen wird auch durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Wesentliche Auftragsvergaben werden mit Beihilfe des Lahn-Dill-Kreises ausgeschrieben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Wirtschaftsplan enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aufstellung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt regelmäßig bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans. Wesentliche Planabweichungen werden zudem im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung können im Hinblick auf die Größe und Art des Eigenbetriebs als angemessen eingestuft werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch den Betriebsleiter sowie durch Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplans im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheid-Erstellung erfolgt durch Mitarbeiter der Lahn-Dill-Akademie. Nach Einspielen der Daten in SAP wird die Beitreibung durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill durchgeführt. Sollten Forderungen nicht beglichen werden, so wird die Beitreibung im letzte Schritt von der Vollzugsstelle des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird über die Verwaltungsleitung durchgeführt. Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden regelmäßig untersucht.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, der Eigenbetrieb hält keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem liegt in einzelnen Bestandteilen vor, ist allerdings noch nicht zusammenfassend dokumentiert. Eine umfassende Inventarisierung und Bewertung der Risiken erfolgt nicht. Es wurden einzelne Risikofelder festgelegt. Es finden regelmäßig Besprechungen der Betriebsleitung mit den leitenden Mitarbeitern statt, in denen mögliche Risiken erkannt und analysiert sowie entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Die Dokumentation erfolgt in Ergebnisprotokollen. Einen weiteren Teil des Risikofrüherkennungssystems stellen die Informationen und Berichte an die Betriebskommission dar.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Hinblick auf den geringen Umfang des Eigenbetriebs sowie Art und Umfang der Geschäftsvorfälle halten wir die getroffenen Maßnahmen für ausreichend und zweckmäßig.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter a)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe unter a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb verzichtet bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, so dass eine Beantwortung des Fragenkreises 5 nicht erforderlich ist.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt als eigenständiger Stelle besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich mit einander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führt unregelmäßig Kassenprüfungen durch, der Prüfungsbericht vom 04. September 2020 liegt vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte, die der vorhergehenden Zustimmung der Betriebskommission, des Kreistages oder des Kreisausschusses bedürfen, sind in der Satzung niedergelegt.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Berichtsjahres nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Vermögensplan des Wirtschaftsplans geplant und erläutert. Die Vorgehensweise ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unserer Einschätzung waren die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von der Betriebsleitung laufend überwacht und der Betriebskommission berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreibungen haben sich in 2020 nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten worden sind.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebot (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtete in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Betriebskommission mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt gemäß den uns vorgelegten Protokollen zu den Sitzungen der Betriebskommission grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

- f) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- g) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung hat im Berichtsjahr über den Lahn-Dill-Kreis vorgelegen.

- h) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden ist.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierenden Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch von den bilanziellen Werten erheblich abweichende Verkehrswerte von Vermögensgegenständen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenkapital. Investitionen werden durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Zuschüsse sowie übergangsweise durch Kredite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Lahn-Dill finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, weil kein Konzern vorliegt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zum Betrieb der Volkshochschule und Musikschule beliefen sich in 2020 auf TEUR 633.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs ist mit 40,8 % noch ausreichend. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von TEUR 296 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es wird intern nach den Segmenten Volkshochschule, Musikschule und Firmenkurse unterschieden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist erheblich durch die Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine negativen Feststellungen ergeben. Der Leistungsaustausch zwischen dem Lahn-Dill-Kreis, anderen Einrichtungen des Lahn-Dill-Kreises und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Teilweise liegen strukturelle Verluste im Bereich der Volkshochschule und der Musikschule vor. Diese werden durch Zuschüsse von unterschiedlichen Zuschussgebern ausgeglichen.

Siehe auch Fragenkreis 16 a)

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es finden laufend Optimierungsmaßnahmen statt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wesentliche Ursache des Jahresfehlbetrags sind die Corona bedingten Erlösausfälle während der Komplettschließungen ab 16.03.2020. Viele Außenstellen waren bis zum 31.12.2020 aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Weiterhin mussten die Teilnehmerzahlen in den meisten Kursen reduziert werden, um die vorgeschriebenen Hygiene Regeln einzuhalten. Angebotene Digitalunterrichte konnten die negative Entwicklung nur leicht abfedern.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe unter a)

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
30.09.2021	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 24 Abteilung für den ländlichen Raum	ÖMR

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	25.10.2021	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Betreff:

Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen – Bio-regionale Schulverpflegung

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Kreistag nimmt den aktuellen Sachstand zur bio-regionalen Schulverpflegung in der Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen zur Kenntnis.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

Das Pilotprojekt „Bio-regionale Lebensmittel in der Schulverpflegung“ ist gestartet und wird von jetzt an unter dem Namen „Nah.Land.Küche – Die Region im Kochtopf“ bis Ende 2023 in den Landkreisen Lahn-Dill und Gießen umgesetzt. Die Koordination des Projekts liegt bei der Abteilung für den ländlichen Raum. Unterstützt wird die Abteilung durch die FiBL Projekte GmbH und die Firma Ecozept. Durch die Projektmanagerinnen der Ökomodell-Region Lahn-Dill-Gießen werden unter anderem Kontakte zu Projektpartnern (Großküchen, Schulen, landwirtschaftlichen Betrieben) hergestellt sowie Maßnahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Auch die Schulabteilungen der drei Schulträger im Amtsbezirk der Abteilung für den ländlichen Raum (Lahn-Dill-Kreis, Kreis Gießen, Stadt Gießen) sind in das Projekt involviert.

Die oben genannten Dienstleister bringen Erfahrungen u.a. in der Beratung von Großküchen und im Aufbau von Wertschöpfungsketten mit. Anfang Juli 2021 wurde nach EU-weiter Ausschreibung der Vertrag mit der FiBL Projekte GmbH unterzeichnet. Die Finanzierung des Projekts ist über eine 100-Prozent-Förderung durch das HMUKLV mit 500.000 Euro sichergestellt.

Der pilothafte Charakter des Projekts Nah.Land.Küche ergibt sich zum einen daraus, dass die gesamte Wertschöpfungskette vom landwirtschaftlichen Betrieb bis zu den Schulen berücksichtigt wird. Des Weiteren werden verschiedenartige Großküchen (von der kleinen Metzgerei bis zur Uni Mensa) und Schulen (von der Grundschule bis zur Berufsschule) betrachtet. Insgesamt sechs Großküchen und acht Schulen werden in das Projekt miteingebunden, davon vier Großküchen und vier Schulen im Lahn-Dill-Kreis.

Im August und September wurden erste Auftaktgespräche mit den beteiligten Schulen und Großküchen geführt. Darüber hinaus hat der Dienstleister mit Einzelgesprächen mit den Projektpartnern begonnen. Diese stellen die Basis für die beauftragten Analysen dar. Darauf aufbauend sollen Optimierungsmöglichkeiten ermittelt und Handlungsempfehlungen erstellt werden. Ziel ist mindestens eine Bio-Erstzertifizierung der beteiligten Großküchen bis 2023. Bis zum Jahresende 2021 wird die Akquise von Projektpartnern in den Bereichen Erzeugung und Verarbeitung anlaufen.

Dieses Projekt stellt einen ersten Schritt dar, um die Gemeinschaftsverpflegung als Absatzmarkt für bioregionale Lebensmittel zu erschließen. Die Umsetzung dieses Projekts in Modellschulen soll eine Zeigerfunktion auch für andere Schulen und weitere Bereiche der Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Betriebskantinen) haben, aber auch den Anstoß für gemeinschaftliche Vermarktungs- und Vorverarbeitungsaktivitäten geben.

gez.

Prof. Dr. Harald Danne

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	21.10.2021	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

Betreff:

Raumluftfilteranlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Für die sofortige Anschaffung mobiler Raumluftfilteranlagen werden außerplanmäßig 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

An den
Kreistagsvorsitzenden des Lahn-Dill-Kreises
Johannes Volkmann
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

20. Aug. 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 18.08.2021

Raumluftfilteranlagen

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 13.09.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Für die sofortige Anschaffung mobiler Raumluftfilteranlagen werden außerplanmäßig 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Kreiskoalition hat fast ein Jahr verstreichen lassen, um sich dieser Thematik im Sinne der Gesundheit unserer Kinder anzunehmen. Mehrfache Initiativen der CDU-Kreistagsfraktion wurden abgelehnt.

Mittlerweile ist unstrittig, dass mobile Anlagen einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, Präsenzunterricht für unsere Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Dies muss nach wie vor primäres Ziel bleiben.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdB
(Fraktionsvorsitzender)

Namentliche Abstimmung durch den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises						
	Tagesordnungspunkt:.....			Kreistagssitzung am:		
Ifd. Nr.	Name	Vorname	ja	nein	Enthaltung	
1	Ahrens-Dietz	Heike	✓			
2	Beimborn	Regina		X		
3	Bellinghausen	Karlheinz	X			
4	Bender	Anna-Lena	X			
5	Bender	Matthias				
6	Benner-Berns	Anna-Lena		X		
7	Berns	Wolfgang		X		
8	Biermann	Andrea		X		
9	Blöcher-Weil, Dr.	Johannes		X		
10	Boch	Dunja		X		
11	Böcher	Jan Moritz		X		
12	Braun	Carsten				
13	Breustedt	Michelle		X		
14	Brockhoff	Sebastian Philip		X		
15	Budde	Heiko	X			
16	Büger, Dr.	Matthias				
17	Dette	Wolfram		X		
18	Deusing	Kevin	X			
19	Dworschak	Reiner		X		
20	Egler	Beatrix		X		
21	Engel	Jürgen		X		
22	Esch	Gudrun		X		
23	Fay	Anja		X		
24	Fuchs	Hans-Werner		X		
25	Garotti	Dorothea		X		
26	Glade-Wolter	Cornelia				
27	Gottsmann	Thomas	X			
28	Green	Emely		X		
29	Grüger	Stephan		X		
30	Hantusch	Thassilo				X
31	Harapat	Dominic	X			
32	Hartert	Holger		X		
33	Hartmann	Lukas		X		
34	Hermann	Jacqueline Carina	X			

lfd. Nr.	Name	Vorname	ja	nein	Enthaltung
35	Herr	Christoph Alexander			
36	Hofmann	Kristin		X	
37	Hundertmark	Michael	X		
38	Inderthal	Frank		X	
39	Irmer	Hans-Jürgen	X		
40	Jakisch	Rudolf	X		
41	Klement	Martina		X	
42	Knies	Hans-Horst			X
43	Krämer-Bender	Rabea	X		
44	Kunz	Cirsten		X	
45	Lefe`vre	Christa		X	
46	Lemler	Heinz		X	
47	Lenzer	Carmen	X		
48	Ludwig	Jörg		X	
49	Marien, Dr.	Jan		X	
50	Mulch	Lothar	X		
51	Müller	Jörg Michael	X		
52	Müller	Armin			
53	Müller	Leo	X		
54	Niggemann	Andrea	X		
55	Ohnacker	Christiane			X
56	Panten	Sascha	X		
57	Peller	Michael			
58	Petersen	Nicole	X		
59	Polat	Murat		X	
60	Rauber	Heinz			
61	Rauber, Dr.	David		X	
62	Rinn, Dr.	Karin		X	
63	Sattler, Dr.	Daniel		X	
64	Schäfer	Lisa	X		
65	Schäfer	Mechthild		X	
66	Schmidt	Ingrid		X	
67	Scholl	Stefan		X	
68	Schönwetter	Tim	X		
69	Schumacher	Silke	X		
70	Silbe, Dr.	Katja	X		
71	Sommer	Sabine	X		

lfd. Nr.	Name	Vorname	ja	nein	Enthaltung
72	Steinraths	Frank	X		
73	Steinraths	Daniel	X		
74	Strehlau	Petra		X	
75	Viertelhausen, Dr.	Andreas			
76	Volkmann	Johannes	X		
77	Wagner	Willi	X		
78	Wagner	Steffen	X		
79	Weppler	Elke		X	
80	Zborschil	Tim			X
81	Zühlsdorf-Gerhard	Carmen		X	

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
09.09.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2021

Betreff:

**Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar und der Naturschutzakademie am Standort Wetzlar
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2021**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, sich für den Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar und der Naturschutzakademie am Standort Wetzlar einzusetzen, so wie es der Kreistag im Herbst letzten Jahres beschlossen hat. Der Kreisausschuss wird ferner aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bereich der ehemaligen Goethe-/Kestnerschule eine Art Umweltakademie/Umweltschutzakademie etabliert wird.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

08. Sep. 2021

Kreisgrenzen und Öffentlichkeitsarbeit

Wetzlar, 08.09.2021

Dringlichkeitsantrag

Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar und der Naturschutzakademie am Standort Wetzlar

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2021 zu setzen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, sich für den Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar und der Naturschutzakademie am Standort Wetzlar einzusetzen, so wie es der Kreistag im Herbst letzten Jahres beschlossen hat. Der Kreisausschuss wird ferner aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bereich der ehemaligen Goethe-/Kestnerschule eine Art Umweltakademie/Umweltschutzakademie etabliert wird.

Begründung:

Die Sorgen mancher NZH-Verantwortlicher bezüglich der weiteren Zukunft am Standort Wetzlar werden größer. Das hessische Umweltministerium hat sich bezüglich der Sicherstellung des Standortes und einer Ausweitung in Richtung „Zentrum für Artenvielfalt“ noch nicht geäußert. Unabhängig davon würde es fachlich Sinn machen, den Wissenschaftsstandort Wetzlar durch eine Umweltakademie/Umweltschutzakademie mit akademischer Ausbildung aufzuwerten.

Das Gebäude Goethe-/Kestnerschule bietet ideale Voraussetzungen, zumal es in Sichtweite des Naturschutzzentrums ist, so dass alle denkbaren Synergieeffekte genutzt werden können. Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit, auch in Absprache mit StudiumPlus und der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM), gemeinsame Konzeptionen, Überlegungen in diese Richtung entwickelt werden können. Es wäre dies eine wegweisende Entscheidung für Stadt und Kreis, ein wichtiges Signal für die Bedeutung des Umweltschutzes im weitesten Sinne und es wäre eine in die Zukunft gerichtete Entscheidung auch bezüglich der Nachnutzung des genannten Gebäudes.

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer, MdB
Fraktionsvorsitzender



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

21.10.2021

**Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2021
„Erhalt des Naturschutzzentrums Wetzlar“**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises fordert die Hessische Landesregierung sowie alle Landtagsabgeordneten aus dem Lahn-Dill-Kreis auf, sich für einen Standort der neuen Naturschutz-Fachbehörde „Zentrum für Artenvielfalt“ in Wetzlar oder im weiteren Lahn-Dill-Kreis einzusetzen.

Begründung:

Das bestehende Naturschutzzentrum Hessen e.V. und die Naturschutzakademie Hessen am Standort Wetzlar soll nach den Plänen der Landesregierung in die neue Naturschutz-Fachbehörde „Zentrum für Artenvielfalt“ integriert werden. Der bisherige Standort kann nur erhalten werden, wenn das neue „Zentrum für Artenvielfalt“ in Wetzlar oder im weiteren Lahn-Dill-Kreis eingerichtet wird.

Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen im
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-Fraktion
im Kreistag des Lahn-Dill-
Kreises

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
11.06.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	05.07.2021	Beschluss
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	01.02.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021

Betreff:

Grundschule Waldgirmes
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, zu prüfen, zu welchen Kosten und in welcher Spezifikation eine 75 Meter lange Laufbahn mit Sprunggrube an der Ostseite der Grundschule in Lahnau-Waldgirmes errichtet werden kann.
2. Der Kreisausschuss wird ferner gebeten, zu prüfen, inwieweit wieder ganzjährig Schwimmunterricht für die Schüler der Grundschule Waldgirmes angeboten werden kann, nachdem der Kreis aus der Nutzung des Biebertaler Bades aufgrund der Fahrtkosten ausgestiegen ist. Diese Prüfung beinhaltet einerseits die Wiederaufnahme der Fahrt nach Biebertal, andererseits die verstärkte mögliche Nutzung des Lahnauer Hallenbades oder anderer Bäder im Umkreis.

Eingegangen am:

11. Juni 2021

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 09.06.2021

Grundschule Waldgirmes

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, zu prüfen, zu welchen Kosten und in welcher Spezifikation eine 75 Meter lange Laufbahn mit Sprunggrube an der Ostseite der Grundschule in Lahnau-Waldgirmes errichtet werden kann.
2. Der Kreisausschuss wird ferner gebeten, zu prüfen, inwieweit wieder ganzjährig Schwimmunterricht für die Schüler der Grundschule Waldgirmes angeboten werden kann, nachdem der Kreis aus der Nutzung des Biebertaler Bades aufgrund der Fahrtkosten ausgestiegen ist. Diese Prüfung beinhaltet einerseits die Wiederaufnahme der Fahrt nach Biebertal, andererseits die verstärkte mögliche Nutzung des Lahnauer Hallenbades oder anderer Bäder im Umkreis.

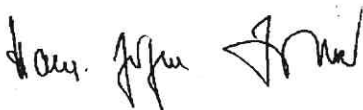
Begründung:

Derzeit fehlen trotz mehrerer Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule ausreichende Möglichkeiten für den Sport im Außenbereich. Die Schulgemeinde hat den Wunsch formuliert, eine Laufbahn und eine Sprunggrube einzurichten. Durch den Bau könnte ein zusätzliches Angebot für den Sportunterricht, aber auch für die Pausengestaltung erreicht werden. Über die Bedeutsamkeit von sportlicher Bewegung einerseits und der Gesundheit andererseits sowie auch dem Lernerfolg muss an dieser Stelle nicht gestritten werden.

Dieser Zusammenhang ist hinlänglich genauso bewiesen, wie die Tatsache, dass die Zahl der Schüler, die nicht mehr schwimmen können, in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Eine Entwicklung, die auch aus Sicht der DLRG höchst besorgniserregend ist. Deshalb kann man den Wunsch der Schule gut nachvollziehen, zu versuchen, einen durchgängigen Schwimmunterricht anzubieten.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdB
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
11.06.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	05.07.2021	Beschluss
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021

Betreff:

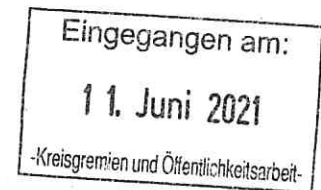
Reinigung der heimischen Schulen
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem zuständigen Fachausschuss einen Sachstandsbericht über die Reinigung der heimischen Schulen abzugeben.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 09.06.2021

Reinigung der heimischen Schulen

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem zuständigen Fachausschuss einen Sachstandsbericht über die Reinigung der heimischen Schulen abzugeben.

Begründung:

Nach Informationen der CDU hat der Kreis zu Beginn des ersten Lockdowns die Reinigung der Schulen von der Intervallreinigung zur Komplettreinigung umgestellt. Das heißt, er hat nicht nur jeden zweiten Tag Räume und Hallen gereinigt, sondern täglich - und das, obwohl die Schüler nicht im Unterricht sein konnten.

Der Kreis wird daher gebeten, mitzuteilen, wie hoch die Schulreinigungskosten im Jahr 2019 und 2020 waren und aus welchem Grund, sollten die Informationen zutreffend sein, in einer leeren Schule intensiver gereinigt wurde als in einer Vollzeit genutzten Schule. Darüber hinaus wird der Kreisausschuss gebeten, mitzuteilen, in welcher Form und Intensität durch die kreiseigene Fachabteilung Reinigungskontrollen stattfinden.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Irmer, MdB
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
11.06.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	05.07.2021	Beschluss
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021

Betreff:

Raumangebote Vereine Lahnau
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, darüber zu berichten, in welcher Form der Lahn-Dill-Kreis den Lahnauer Vereinen aufgrund der Zurverfügungstellung der Lahnauer Halle alternative Raumangebote für Sport und Kultur angeboten hat.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herr
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender Kreishaus,
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

11. Juni 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 09.06.2021

Raumangebote Vereine Lahnau

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich möchte Sie bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2021 zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, darüber zu berichten, in welcher Form der Lahn-Dill-Kreis den Lahnauer Vereinen aufgrund der Zurverfügungstellung der Lahnauer Halle alternative Raumangebote für Sport und Kultur angeboten hat.

Begründung:

Die CDU-Kreistagsfraktion dankt nicht nur der Gemeinde Lahnau und ihrer Bürgermeisterin dafür, dass sie in Absprache mit dem Kreis die Lahnauhalle als Impfzentrum zur Verfügung gestellt hat, sondern die CDU-Kreistagsfraktion dankt auch allen Lahnauer Vereinen für die Bereitschaft, über einen längeren Zeitraum auf entsprechende Übungs- und Sportmöglichkeiten zu verzichten. Erfreulicherweise konnten durch getroffene Hygienemaßnahmen und die steigende Impfbereitschaft der Bevölkerung die Inzidenzzahlen massiv sinken, sodass seit dem 01.06. die Nutzung der kreiseigenen kommunalen Sporthallen und -stätten wieder möglich ist. Bekanntermaßen steht das Impfzentrum noch bis zum 30.09.2021 für Impfpurposes zur Verfügung, sodass die die Halle nutzenden Vereine nach Rückbau- und Reinigungsarbeiten vermutlich Mitte Oktober in ihre gewohnte Vereinsumgebung zurückkehren können. Bei der Einweihung des Impfzentrums im Dezember 2020 hat Vize-Landrat Roland Esch den Lahnauer Vereinen angeboten, zur Überbrückung alternative Raumangebote für Sport und Kultur anbieten zu wollen. Daher bittet die Kreistagsfraktion um entsprechende Berichterstattung.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdB
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
11.06.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	05.07.2021	Beschluss
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021

Betreff:

Medizinstipendien

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Vergabe von Medizinstipendien an Studenten der Humanmedizin zu prüfen und dem Kreistag einen darauf gerichteten Vorschlag zu unterbreiten. Dabei sollen die Medizinstudenten zu einer Tätigkeit nach Abschluss des Studiums im Lahn-Dill Kreis verpflichtet werden. Hierzu ist auch der realistische mittel- und langfristige Bedarf an Haus- und Fachärzten im Lahn-Dill-Kreis zu ermitteln.

Eingegangen am:

11. Juni 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 09.06.2021

Medizinstipendien

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Vergabe von Medizinstipendien an Studenten der Humanmedizin zu prüfen und dem Kreistag einen darauf gerichteten Vorschlag zu unterbreiten. Dabei sollen die Medizinstudenten zu einer Tätigkeit nach Abschluss des Studiums im Lahn-Dill Kreis verpflichtet werden. Hierzu ist auch der realistische mittel- und langfristige Bedarf an Haus- und Fachärzten im Lahn-Dill-Kreis zu ermitteln.

Begründung:

Gerade in ländlichen Gemeinden des Kreises wird die haus- und fachärztliche Versorgung zunehmend zum Problem. Gerade ältere Menschen sind auf medizinische Versorgung vor Ort in besonderer Weise angewiesen. Es muss daher gelingen, die Tätigkeit in ländlichen Arztpraxen für angehende Medizinerinnen und Mediziner attraktiver zu gestalten. Ein wirksames Instrument können Medizinstipendien sein, so wie dies partiell auch in anderen Landkreisen bereits praktiziert wird.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdB
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2021

Betreff:

"Gendergerechte Sprache" im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Die Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert, die Amtssprache „Deutsch“ vollumfänglich anzuwenden und im amtlichen Gebrauch auf die sogenannte „gendergerechte Sprache“ im Sinne der Barrierefreiheit und der grammatikalischen Korrektheit zu verzichten.

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

28. Juni 2021

-Kreisgrenzen und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 28.06.2021

„Gendergerechten Sprache“ im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert, die Amtssprache „Deutsch“ vollumfänglich anzuwenden und im amtlichen Gebrauch auf die sogenannte „gendergerechte Sprache“ im Sinne der Barrierefreiheit und der grammatikalischen Korrektheit zu verzichten.

Begründung:

Die amtliche Rechtschreibung beruht in Deutschland auf den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung. Dieser hat die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinneren in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung ausdrücklich abgelehnt.

Wenn dennoch in staatlichen Einrichtungen ein häufig orthographischer und grammatikalisch fehlerhafter Stil durch die Gendersprache herrscht und in der offiziellen Kommunikation verwendet wird, droht eine ideologische Vereinnahmung der Sprache.

Außerdem liegt der Gender-Sprache ein Weltbild zugrunde, das die Gesellschaft nicht als Ganzes sieht, sondern sie nach Geschlechtern, sexuellen Orientierungen und weiteren Merkmalen in Gruppen einteilt. Das zusätzliche Gender-Sternchen wäre also ein Rückschritt bei der Gleichberechtigung, denn seit Jahrhunderten ist das generische Maskulinum geschlechtsneutral.

Die Gender-Sprache ist auch in anderer Hinsicht nicht inklusiv und integrierend, sie ist exklusiv und grenzt somit aus. Gerade im Hinblick auf eine inklusive Behördenkommunikation sollte auf die Anwendung von Gendersprache verzichtet werden, denn zahlreiche Sehbehinderte sind auf die Nutzung s.g. Screenreader angewiesen, welche den Bildschirm oder Dokumente vorlesen. Diese Geräte sind häufig nicht in der Lage, Interpunktionszeichen innerhalb von Wörtern richtig zu interpretieren, sodass Sätze und Formulierungen sinnentstellend vorgelesen werden.

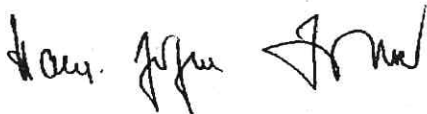
...2

Seite 2

Aus gutem Grund spricht sich daher der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DSBV) als Interessenvertretung der Betroffenen gegen das Gendern aus.

Ebenfalls nachteilig wirkt sich laut Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. die Anwendung von Gendersprache auf Millionen Menschen unserer Bevölkerung aus, die funktionale Analphabeten sind. Diese Menschen, aber auch Ausländer, die mit unserer schönen und präzisen, aber auch schwierig zu erlernenden Sprache erstmalig konfrontiert werden, sind von einer „gengerechten Sprache“ ganz besonders betroffen, da sie von Sonderzeichen oder Binnenversalien stark irritiert werden und nicht wissen, wie diese auszusprechen sind. Daher muss einer grammatisch falschen Gender-Sprache, die den Lesefluss sowie die Verständlichkeit massiv beeinträchtigt und Menschen ausschließt, entschlossen entgegengetreten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdB
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
09.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der AfD-Fraktion vom 18.07.2021

Betreff:

**Verzicht auf die sogenannte "gendergerechte Sprache" im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises
Antrag der AfD-Fraktion vom 18.07.2021**

1 INHALT DES ANTRAGES

Im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises sind ausschließlich die grammatikalisch korrekten Sprachformen, welche vor der Einführung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ üblich waren, zu verwenden.

Die Verwendung von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder andere verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen ist zu vermeiden.

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr. 26- 35578 Wetzlar
Büro der Kreisorgane
Herr Kreistagsvorsitzender
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

18. Juli 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

14.07.2021

Fraktionsantrag: Verzicht auf die sogenannte „gendergerechte Sprache“ im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises sind ausschließlich die grammatikalisch korrekten Sprachformen, welche vor der Einführung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ üblich waren, zu verwenden.

Die Verwendung von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen ist zu vermeiden.

Begründung:

Einheitlichkeit und Verständlichkeit einer Sprache sind ein hohes Gut. Jeder staatlich Bedienstete hat die Verpflichtung zur eindeutigen, klaren und insbesondere korrekten Verwendung der deutschen Amtssprache.

Es ist äußerst bedenklich, wenn immer mehr öffentliche Verwaltungen, Firmen und Teile des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sich anmaßen, das amtliche Regelwerk der deutschen Sprache zu manipulieren bzw. nicht anzuerkennen.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung stellte im März 2021 fest: „Ihre Nutzung (Anmerkung: gemeint sind Gender-Stern, Unterstrich, Doppelpunkt und andere verkürzte Zeichen) innerhalb von Wörtern beeinträchtigt daher die Verständlichkeit, Vorlesbarkeit und automatische Übersetzbarkeit sowie auch die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten. Deshalb können diese Zeichen zum jetzigen Zeitpunkt nicht in das Amtliche Regelwerk aufgenommen werden“.

Es dürfte evident sein, dass die Einführung der sogenannten gendergerechten Sprache insbesondere ideologisch motiviert ist.

Diesem Druck aus der linksgrünen Ecke, die sich als Sprachpolizei aufführt, dürfen staatliche Stellen sich nicht beugen. Der Lahn-Dill-Kreis sollte daher mit gutem Beispiel vorangehen, sich an die geltenden Sprachregeln halten und mitwirken, unsere kultivierte, nuancenreiche und durchaus melodische Sprache zu erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Lothar Mulch (Vorsitzender AfD-Fraktion Lahn-Dill)

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
02.07.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. 2021_01.07._DIE LINKE_Klimanotstand

Betreff:

Klimanotstand

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.07.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag bittet den Landrat , sich in der Bürgermeister*innenversammlung für eine Ausrufung des Klimanotstandes in den Städten und Gemeinden de Lahn-Dill-Kreises einzusetzen.

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Lahn-Dill

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

01. Juli 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

26. Juni 2021

Klimanotstand

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2020
zunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag bittet den Landrat, sich in der Bürgermeister*innenversammlung für eine Ausrufung des
Klimanotstandes in den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises einzusetzen.

Begründung:

Der Klimawandel ist eine sich schnell entwickelnde Krise, die die globale Stabilität und die menschliche
Existenz ernsthaft gefährdet. Laut Bericht des Weltklimarats (IPCC) bleibt nicht mehr viel Zeit, die
globale Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen. Die Folgen des
Klimawandels sind bereits jetzt auch im Lahn-Dill-Kreis deutlich feststellbar.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Horst Knies
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE im Kreistag
des Lahn-Dill-Kreises

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
06.07.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2021

Betreff:

Turnhalle TV Dillenburg

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag bis zum 9.7. über den aktuellen Stand sowie die vorangegangenen Gespräche mit dem TV Dillenburg zu berichten und dem Turnverein bis dahin attraktive Optionen für den Neubau einer Turnhalle aufzuzeigen. Bei dem Bericht ist insbesondere darauf einzugehen, auf welcher Grundlage der Landrat auf Nachfrage von Mechthild Schäfer (SPD) bekanntgegeben hat, dass ein Tausch gegen ein Grundstück in Manderbach für den Turnverein nicht in Betracht kommt.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

An den
Kreistagsvorsitzenden des Lahn-Dill-Kreises
Johannes Volkmann
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

05. Juli 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 05.07.2021

Dringlichkeitsantrag

Turnhalle TV Dillenburg

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 05.07.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag bis zum 9.7. über den aktuellen Stand sowie die vorangegangenen Gespräche mit dem TV Dillenburg zu berichten und dem Turnverein bis dahin attraktive Optionen für den Neubau einer Turnhalle aufzuzeigen. Bei dem Bericht ist insbesondere darauf einzugehen, auf welcher Grundlage der Landrat auf Nachfrage von Mechthild Schäfer (SPD) bekanntgegeben hat, dass ein Tausch gegen ein Grundstück in Manderbach für den Turnverein nicht in Betracht kommt.

Begründung:

Die Errichtung einer neuen Turnhalle wurde seitens des TV Dillenburg bereits seit geraumer Zeit forciert. Nachdem der Kreis kein Tauschangebot mit einem in der Nähe der bisherigen Halle gelegenen Grundstück unterbreitet hat, war ein Grundstück in Manderbach Gegenstand weiterer Gespräche. Die Förderung von Vereinen sollte der Lahn-Dill-Kreis ernst nehmen und für den Verein attraktive Wege aufzeigen, wie der Neubau einer Turnhalle realisiert werden kann. Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer,
Fraktionsvorsitzender

öffentlich
A-20/2021

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
13.07.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.07.2021

Betreff:

Pressefreiheit im Lahn-Dill-Kreis gewährleisten - Angriff auf Pressefreiheit von Rechtsaußen ächten
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.07.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag bekennt sich zur Pressefreiheit und ächtet alle Versuche Journalist*innen bei missliebiger Berichterstattung öffentlich an den Pranger zu stellen.

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Lahn-Dill

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

13. Juli 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

12. Juli 2021

Pressefreiheit im Lahn-Dill-Kreis gewährleisten – Angriffe auf Pressefreiheit von Rechtsaußen ächten

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2020
zunehmen.

Der Kreistag wolle beschließen:

Der Kreistag bekennt sich zur Pressefreiheit und ächtet alle Versuche Journalist*innen bei missliebiger
Berichterstattung öffentlich an den Pranger zu stellen.

Begründung:

Im Nachgang der Kreistagssitzung vom 05.07.2021 veröffentlichte der Fraktionsvorsitzende der AfD,
[REDACTED] auf der Facebook-Seite der AfD Kreistagsfraktion ein Posting, in dem er fragt „Ist
[REDACTED] ein Kommunist?“ und das Grundrecht der Pressefreiheit in eklatantem Maße angreift.
Der Kreistag darf solche Versuche von Rechtsextremisten, unsere Demokratie auszuhöhlen,
Pressevertreter*innen anzugreifen und deren Berichterstattung zu beeinflussen oder zu unterbinden, in
keinster Weise dulden.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Horst Knies
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE im Kreistag
des Lahn-Dill-Kreisès

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss als Antrag zum Haushalt siehe VL-336/2021

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.07.2021

Betreff:

Sporthalle Manderbach
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.07.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert:

1. Die Planungen für den Neubau einer Ein-Feld-Sporthalle an der Grundschule in Dillenburg-Manderbach aufzunehmen.
2. Notwendige Mittel zur Umsetzung in den Haushalt des Lahn-Dill-Kreises für 2022 aufzunehmen.
3. Gemeinsam mit der Stadt Dillenburg die Möglichkeiten des Neubaus einer Zwei-Feld-Sporthalle, unter adäquater Beteiligung der Stadt, auszuloten.

Eingegangen am:

27. Juli 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 27.07.2021

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2021
zu nehmen.

Sporthalle Grundschule Manderbach

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert:

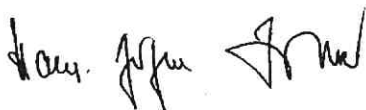
1. Die Planungen für den Neubau einer Ein-Feld-Sporthalle an der Grundschule in Dillenburg-Manderbach aufzunehmen.
2. Notwendige Mittel zur Umsetzung in den Haushalt des Lahn-Dill-Kreises für 2022 aufzunehmen.
3. Gemeinsam mit der Stadt Dillenburg die Möglichkeiten des Neubaus einer Zwei-Feld-Sporthalle, unter adäquate Beteiligung der Stadt, auszuloten.

Begründung:

Nachdem die Verhandlungen zwischen dem Kreis und dem TV Dillenburg gescheitert sind, über die Hintergründe soll an dieser Stelle nicht spekuliert werden, wurde damit die Chance verpasst, durch die neu zu errichtende Turnhalle im Bereich der Manderbacher Grundschule, die Möglichkeit zu eröffnen, vormittags Sportunterricht fußläufig für die Kinder anbieten zu können. Das bedeutet aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion, dass der Kreis die Verpflichtung hat, die Rahmenbedingungen für erfolgreichen Sportunterricht an der Grundschule zu optimieren. Derzeit werden die Kinder mit entsprechend anfallenden Kosten, und vor allem dem Zeitverlust, nach Sechshelden zum Sportunterricht gefahren. Dies ist, seit nunmehr 30 Jahren, eine für die Grundschule völlig unbefriedigende Situation. Dieser Zustand sollte durch den Bau einer Ein-, respektive Zwei-Feld-Halle, beendet werden.

Wir bitten um Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer
Vorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2021

Betreff:

**Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2021**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zum derzeitigen Stand der bis spätestens Ende 2022 durchzuführenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vorzulegen. Dieser Bericht soll einen Zeitplan für die Umsetzung des OZG enthalten und über die folgenden Fragen und Gesichtspunkte Auskunft geben:

- Welche Verwaltungsleistungen des Lahn-Dill-Kreises werden nach Umsetzung des OZG rein digital zur Verfügung stehen? Wie wird sich der Personalbedarf dadurch voraussichtlich entwickeln?
- Welche Fördermittel wurden in diesem Zusammenhang (etwa über das Programm „Starke Heimat Hessen“) beantragt?
- Wurde bislang die sog. „Digitalisierungsberatung“ der ekom21 in Anspruch genommen? Falls nein: Ist dies in Zukunft geplant?

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

28. Juli 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Wetzlar, 28.07.2021

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2021 zu nehmen.

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises möge beschließen:

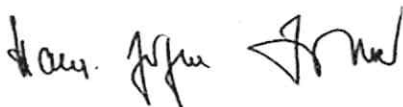
Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zum derzeitigen Stand der bis spätestens Ende 2022 durchzuführenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vorzulegen. Dieser Bericht soll einen Zeitplan für die Umsetzung des OZG enthalten und über die folgenden Fragen und Gesichtspunkte Auskunft geben:

- Welche Verwaltungsleistungen des Lahn-Dill-Kreises werden nach Umsetzung des OZG rein digital zur Verfügung stehen? Wie wird sich der Personalbedarf dadurch voraussichtlich entwickeln?
- Welche Fördermittel wurden in diesem Zusammenhang (etwa über das Programm „Starke Heimat Hessen“) beantragt?
- Wurde bislang die sog. „Digitalisierungsberatung“ der ekom21 in Anspruch genommen? Falls nein: Ist dies in Zukunft geplant?

Begründung:

Mit dem Onlinezugangsgesetz werden u.a. die Landkreise verpflichtet, Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digital bereitzustellen. Zur Umsetzung bietet das Land Hessen erhebliche Hilfestellungen an. Um sicherzustellen, dass die Vorgaben des OZG alsbald umgesetzt werden und Verwaltungsleistungen dadurch bürgerfreundlicher in Anspruch genommen werden können, fordert die CDU-Fraktion einen Sachstandsbericht sowie ein konkretes Umsetzungskonzept.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer MdB
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
19.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Umweltausschuss	02.09.2021	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktionen SPD, Bgo/Die Grünen, FWG und FDP vom 16.08.2021

Betreff:

Hochwasserschutz für die Bevölkerung

Antrag der Fraktionen SPD, Bgo/Die Grünen, FWG und FDP vom 16.08.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, über Schutzmaßnahmen des Landkreises bei lang-anhaltenden Starkregenereignissen zu berichten.



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

13.08.2021

Antrag: Hochwasserschutz für die Bevölkerung im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen und gemäß § 6 Absatz 7 der Geschäftsordnung den Antrag vorab zum Bericht und zur Beratung in den Umweltausschuss zu geben und das Ergebnis anschließend dem Kreistag vorzulegen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, über Schutzmaßnahmen des Landkreises bei lang-anhaltenden Starkregenereignissen zu berichten.

Begründung:

Die Katastrophen, die vor allem Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Wochen durch Starkregenereignisse ausgelöst wurden, haben uns alle sehr betroffen gemacht. Unser Dank gilt an dieser Stelle den vielen Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz vor Ort, um die Folgen der Katastrophe zu bekämpfen. Da wir damit rechnen müssen, dass diese extremen Ereignisse in Zukunft häufiger auftreten werden, müssen wir auch davon ausgehen, dass der Lahn-Dill-Kreis in Zukunft betroffen sein könnte. Durch eine Begutachtung von möglichen Gefahrenschwerpunkten sollen Ansätze und erforderliche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung aufgezeigt werden.

Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Fragen zum Antrag „Hochwasserschutz für die Bevölkerung im Lahn-Dill-Kreis“:

- Wo liegen die Gefahrenschwerpunkte im Lahn-Dill-Kreis?
- Wie ist der Sachstand zum Aufbau eines Hochwasserzweckverbands Lahn-Dill und wie ist er in die Planungen der Städte und Gemeinden zum Hochwasserschutz eingebunden?
- Wie kann die Bevölkerung schnell und zuverlässig gewarnt werden? Ist das im Lahn-Dill-Kreis sichergestellt?
- Ist der Einsatz von örtlichen Sirenen vorgesehen und möglich? Wie viele Sirenen müssen dafür neu installiert werden und wie soll ihre Funktionsfähigkeit bei einem Stromausfall gewährleistet bleiben?
- Wie sieht die Auswertung des in 2020 stattgefundenen bundesweiten (misslungenen) Probealarms aus? Welche Konsequenzen resultieren daraus? Was davon ist bereits umgesetzt worden? Was soll noch umgesetzt werden und wann?
- Wie sehen die Organisationsabläufe zur Katastrophenbewältigung aus? Wie werden die Städte und Gemeinden eingebunden? Gibt der „gemeinsame Gefahrenabwehrplan“ darüber detailliert Auskunft?
- Wie ist die ländergrenzüberschreitende Information und Kooperation mit Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen geregelt?
- Wie werden die Kommunen und wie wird die Bevölkerung auf das Verhalten in Katastrophensituationen vorbereitet?
- Welche Hilfsleistungen aus dem Lahn-Dill-Kreis wurden und werden in den aktuellen Katastrophengebieten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen erbracht?
- Welche Erkenntnisse können daraus für die Arbeit im Lahn-Dill-Kreis abgeleitet werden?

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
19.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der AfD-Fraktion vom 19.08.2021

Betreff:

Vorrang des Sachleistungsprinzips bei zur Ausreise verpflichteten Ausländern
Antrag der AfD-Fraktion vom 19.08.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Vorrang des Sachleistungsprinzips bei zur Ausreise verpflichteten Ausländern konsequent und unter Anlegung eines strengen Maßstabs umzusetzen.

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr. 26- 35578 Wetzlar
Büro der Kreisorgane
Herr Kreistagsvorsitzender
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

16.08.2021

Eingegangen am:

19. Aug. 2021

-Kreisgrenzen und Öffentlichkeitsarbeit-

AfD-Fraktionsantrag

Vorrang des Sachleistungsprinzips bei zur Ausreise verpflichteten Ausländern

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Vorrang des Sachleistungsprinzips bei zur Ausreise verpflichteten Ausländern konsequent und unter Anlegung eines strengen Maßstabs umzusetzen.

Begründung:

Durch eine Anfrage der hiesigen AfD-Fraktion vom 22.05.21 wurde festgestellt, dass der Lahn-Dill-Kreis im Kalenderjahr 2020 fast 1,5 Millionen Euro Sozialleistungen an Ausländer ausgezahlt hat, die zum Zeitpunkt der Leistungsgewährung zur Ausreise verpflichtet waren.

Gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz sollen die Leistungen für den „notwendigen Bedarf“ von Asylbewerbern in Aufnahmeeinrichtungen möglichst durch Sachleistungen gedeckt werden. Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes können anstelle von Geldleistungen ebenfalls Sachleistungen gewährt werden.

Bei dezentral untergebrachten Asylbewerbern fällt die Zuständigkeit in den Bereich der Kommunen.

Geldleistungen sind ein wesentlicher „Pull-Faktor“ für die illegale Migration nach Deutschland. Geduldete haben in Deutschland keinen rechtmäßigen Aufenthalt und müssen das Bundesgebiet verlassen. Insofern ist es sachgerecht, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, möglichst Sachleistungen zu erbringen.

Mit freundlichem Gruß

Lothar Mulch (Vorsitzender AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill)

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss
Bauausschuss	21.03.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	28.03.2022	Beschluss
Kreistag		Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

Betreff:

Brandschutz Werner-Best-Haus
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss darüber zu berichten ob bei der Fertigstellung des Werner-Best-Hauses in Aßlar, seinerzeit im Besitz der AWO, alle Brandschutzauflagen umgesetzt und ordnungsgemäß vom Kreis gegen- und abgezeichnet wurden.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Eingegangen am:

20. Aug. 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

An den
Kreistagsvorsitzenden des Lahn-Dill-Kreises
Johannes Volkmann
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 18.08.2021

Brandschutz Werner-Best-Haus

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert im Haupt-, Finanz und Organisationsausschuss darüber zu berichten, ob bei der Fertigstellung des Werner-Best-Hauses in Aßlar, seinerzeit im Besitz der AWO, alle Brandschutzauflagen umgesetzt und ordnungsgemäß vom Kreis gegen- und abgezeichnet wurden.

Begründung:

Die AWO hat dieses Gebäude vor wenigen Jahren an den Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg veräußert.

Nachdem die entsprechende Übertragung des Eigentums erfolgte, fand umgehend eine Gefahrenverhütungsschau durch den Kreis statt, der mangelnden Brandschutz attestierte. Somit musste der Spar- und Bauverein rund 700.00 Euro investieren, obwohl der Lahn-Dill-Kreis nach Fertigstellung der AWO-Immobilie einen Bauabnahmeschein inklusive der vorgegebenen Brandschotts ausstellte, die jedoch offensichtlich nie eingebaut wurden.

Darüber hinaus bestätigte der Kreis eine Abnahme einer Brandmeldeanlage, die es aber nie gegeben hat. Hieraus ergeben sich viele Fragen, die einer Beantwortung bedürfen.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdB
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss als Antrag zum Haushalt siehe VL-336/2021

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

Betreff:

**Zuschuss Integrationslotsen
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten – gemeinsam mit der Stadt Wetzlar – für das Integrationslotsenprojekt des Malteser Hilfsdienstes für die kommenden Jahre einen namhaften Zuschuss zu gewähren.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

An den
Kreistagsvorsitzenden des Lahn-Dill-Kreises
Johannes Volkmann
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

20. Aug. 2021

-Kreisgrenzen und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 19.08.2021

Zuschuss Integrationslotsen

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 13.09.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten -gemeinsam mit der Stadt Wetzlar- für das Integrationslotsenprojekt des Malteser Hilfsdienstes für die kommenden Jahre einen namhaften Zuschuss zu gewähren.

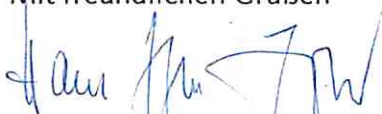
Begründung:

Seit 2016 gibt es das Integrationslotsenkonzept des Malteser Hilfsdienstes, das von Muhammad Osman mit großem Erfolg geleitet wird, und das bisher rund 200 geflüchteten Menschen sehr konkrete Integrationsunterstützung angedeihen ließ.

Der MHD bringt dafür aus eigenen Mitteln im Jahr 2021 rund 40.000 Euro auf. Eine sehr anzuerkennende Leistung des MHD. Damit das Projekt auch in den nächsten Jahren weiterhin erfolgreich bestehen kann, ist Hilfe finanzieller Art nötig. Sprache und Ausbildung sind entscheidende Stellschrauben für eine gelungene Integration. Deshalb ist hier eingesetztes Geld eine sinnvolle Investition in die Zukunft.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdB
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

Betreff:

Fair Trade Produkte

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag wird aufgefordert, im Sinne von „Fair Trade“ im Zuständigkeitsbereich des Kreises verstärkt fair gehandelte Produkte einzukaufen, die man beispielsweise in den ortsansässigen „Eine Welt-Läden“ erwerben kann.

Der Kreisausschuss wird ferner aufgefordert darüber zu berichten, wo fair gehandelte Produkte in der letzten Legislaturperiode (2026 – 2021) eingesetzt wurden.

Eingegangen am:

20. Aug. 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 19.08.2021

Fair Trade Produkte

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im Sinne von „Fair Trade“ im Zuständigkeitsbereich des Kreises verstärkt fair gehandelte Produkte einzukaufen, die man beispielsweise in den ortsansässigen „Eine Welt-Läden“ erwerben kann.

Der Kreisausschuss wird ferner aufgefordert darüber zu berichten, wo fair gehandelte Produkte in der letzten Legislaturperiode (2016-2021) eingesetzt wurden.

Begründung:

Im Lahn-Dill-Kreis gibt es einige „eine Welt-Läden“, die häufig mit sehr großem ehrenamtlichem Engagement versuchen, Waren aus wirtschaftlich wenig entwickelten Ländern zu veräußern, um damit die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

Ein begrüßenswerter Einsatz, ein großartiges Engagement, das die öffentliche Hand im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort zum Beispiel durch die Nutzung dieser Produkte bei besonderen Anlässen, Jubiläen, oder anderes mehr, unterstützen sollte.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer, MdB
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss
	Der Antrag wurde auf Wunsch der CDU-Fraktion zur Beratung in den Umweltausschuss verwiesen	
Umweltausschuss	17.03.2022	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

Betreff:

Sachstandsbericht Wertstoffhöfe
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert im Umweltausschuss einen Sachstandsbericht zum Thema „Wertstoffhöfe“ im Lahn-Dill-Kreis zu erstatten. Unter anderem sollte hieraus ersichtlich sein, wo es welche Wertstoffhöfe gibt, welche Öffnungszeiten dort gelten, was kann konkret abgegeben werden, zu welchen Gebühren und welche Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Öffnungszeiten und Abgabemöglichkeiten gibt es.

Darüber hinaus möge der Kreisausschuss berichten, wie viele illegale Müllentsorgungen es in den letzten 4 Jahren gab und was die diesbezüglichen Ermittlungen ergeben haben.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

An den
Kreistagsvorsitzenden des Lahn-Dill-Kreises
Johannes Volkmann
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

20. Aug. 2021

Kreisgrenzen und Öffentlichkeitsarbeit

Wetzlar, 19.08.2021

Sachstandsbericht Wertstoffhöfe

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert im Umweltausschuss einen Sachstandsbericht zum Thema „Wertstoffhöfe“ im Lahn-Dill-Kreis zu erstatten. Unter anderem sollte hieraus ersichtlich sein, wo es welche Wertstoffhöfe gibt, welche Öffnungszeiten dort gelten, was kann konkret abgegeben werden, zu welchen Gebühren und welche Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Öffnungszeiten und Abgabemöglichkeiten gibt es.

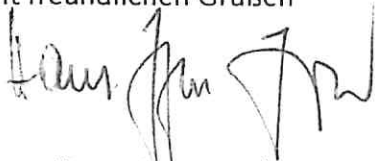
Darüber hinaus möge der Kreisausschuss berichten, wie viele illegale Müllentsorgungen es in den letzten 4 Jahren gab und was die diesbezüglichen Ermittlungen ergeben haben.

Begründung:

Immer wieder gibt es Klagen umweltbewusster Bürger über lange Wartezeiten und teilweise fehlender Möglichkeiten zur ortsnahen Abgabe. Eine Optimierung könnte auch dazu beitragen, dass weniger Müll illegal entsorgt wird.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Imer, MdB
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss als Antrag zum Haushalt siehe VL-336/2021

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

Betreff:

Jagdsteuer

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Lahn-Dill-Kreis verzichtet ab dem 01.01.2022 auf die Erhebung der Jagdsteuer.
Die Jagdsteuersatzung wird ersatzlos außer Kraft gesetzt.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

20. Aug. 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 19.08.2021

Jagdsteuer

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2021 zu nehmen.

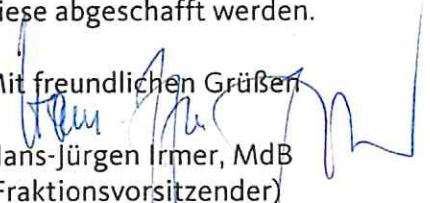
Der Kreistag möge beschließen:

Der Lahn-Dill-Kreis verzichtet ab dem 01.01.2022 auf die Erhebung der Jagdsteuer.
Die Jagdsteuersatzung wird ersatzlos außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat in früheren Jahren schon häufig die Abschaffung der Jagdsteuer als Bagatellsteuer gefordert, da dies ein wichtiges Signal an die Jäger im Lahn-Dill-Kreis wäre. Den Jägern kommt gerade in der Bekämpfung der Tierseuchen eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht die afrikanische Schweinepest (ASP) und andere Seuchen effektiv zu bekämpfen. Jäger investieren nicht nur sehr viel private Zeit, sie investieren auch Geld in die Bewirtschaftung der Reviere, müssen Pachten für die Jagdreviere zahlen, haben Bewirtschaftungskosten, sorgen für Wildäsungsflächen, müssen ggf. Wildschäden ersetzen und anderes mehr. Hinzu kommt, dass Jägerinnen und Jäger anerkannte Naturschützer sind, die nicht zuletzt auf eigene Kosten eine Ausbildung und eine Prüfung über das erlernte Fachwissen abgelegt haben. Jägerinnen und Jäger sind daher ausgebildete Spezialisten für Naturschutz und leisten einen unentbehrlichen gesellschaftlichen Dienst. Kein anderer Naturschützer zahlt für seinen Aufwand einer Steuer. Diese Ungleichbehandlung gegenüber anderen im Naturschutz aktiven Bürgerinnen und Bürgern ist ungerecht. Außerdem ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein verfassungsrechtlich verankertes Staatsziel und durch die Bejagung des Wildes wird das natürliche Gleichgewicht zwischen Pflanzen und Tierbestand erhalten und somit sind Jäger aus unserer Kulturlandschaft nicht wegzudenken. Mit der veralteten und ungerechten Jagdsteuer werden ehrenamtliche Naturschützerinnen und Naturschützer für ihre Leistungen bestraft, daher muss diese abgeschafft werden.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer, MdB
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.08.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.09.2021	Beschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss
Kreistag	28.03.2022	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	19.05.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	23.05.2022	Beschluss
Erledigt mit Vorlage VL-126/2022		

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2021

Betreff:

Informationsfreiheitsgesetz

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2021

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert, eine Informationsfreiheitssatzung zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel den Zugang zu amtlichen Informationen des Lahn-Dill-Kreises für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Grundlage dieser Informationsfreiheitssatzung soll das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HSDIG) sein.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

An den
Kreistagsvorsitzenden des Lahn-Dill-Kreises
Johannes Volkmann
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

23. Aug. 2021

-Kreisgrenzen und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 19.08.2021

Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert eine Informationsfreiheitsatzung zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel den Zugang zu amtlichen Informationen des Lahn-Dill-Kreises für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Grundlage dieser Informationsfreiheitsatzung soll das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HSDIG) sein.

Begründung:

Informationsfreiheit ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Zugang zu amtlichen Informationen. Durch einen Rechtsanspruch auf Herausgabe solcher Informationen wird die Transparenz und das Vertrauen in die Entscheidungen der öffentlichen Hand gestärkt. Insbesondere verbessert eine satzungsmäßig verankerte Informationsfreiheit deren Nachvollziehbarkeit und die damit verbundene Kontrollfunktion der Öffentlichkeit. Gleichzeitig bleiben datenschutzrechtliche Interessen und die Entscheidungsprozesse innerhalb der Verwaltung, durch die im HSDIG vorgesehenen Schranken gewahrt. Entsprechende Satzungen existieren bereits in anderen hessischen Landkreisen, u.a. in Marburg-Biedenkopf.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Irmer, MdB
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
10.09.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss
Kreistag	28.03.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion vom 10.09.2021

Betreff:

**Migration aus Afghanistan
Antrag der AfD-Fraktion vom 10.09.2021**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises spricht sich gegen jede weitere Zuwanderung und Aufnahme von Migranten aus Afghanistan aus.

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr.26-35578 Wetzlar
Büro der Kreisorgane
Frau Birgit Klein
Karl-Kellner- Ring 51
35576 Wetzlar

06.09.2021

Eingegangen am:

10. Sep. 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Dringlichkeitsantrag AfD Fraktion Migration aus Afghanistan

Sehr geehrte Frau Klein,

wir bitten Sie, den folgenden Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion für die Kreistagssitzung am 13.09.2021 weiterzuleiten.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises spricht sich gegen jede weitere Zuwanderung und Aufnahme von Migranten aus Afghanistan aus.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Situation am Hindukusch besteht die konkrete Gefahr, dass sich die Ereignisse des Jahres 2015, die zu einer enormen finanziellen Belastung unseres Gemeinwesens und zu einer Spaltung unserer Gesellschaft geführt haben, wiederholen.

Aktuelle Anfragen der Parteien und die politische Diskussion sowie die mediale Aufbereitung des Themas deuten darauf hin, dass wiederum Vorbereitungen getroffen werden bzw. werden sollen, weitere hunderttausende Migranten aus fremden Kulturen in unser Land zu holen und aufzunehmen. Das kann Deutschland nicht verkraften. Das Boot ist voll. Dringlichkeit ist geboten.

Mit freundlichem Gruß

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill-Kreis)

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
04.10.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss
Kreistag	28.03.2022	Beschluss
Sozialausschuss	13.07.2022	Beschluss
Sozialausschuss	14.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021
2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.01.2022
3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2022

Betreff:

**Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung möglich ist und entsprechende Vorschläge zu entwickeln. Hierbei sollen auch Erfahrungen aus anderen Landkreisen sowie der Kinder- und Jugendverbände vor Ort berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen anschließend im Sozialausschuss vorgestellt werden.



Herrn Kreistagsvorsitzenden
 Johannes Volkmann
 Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
 Karl-Kellner-Ring 51
 35576 Wetzlar

Eingegangen am:
 04. Okt. 2021
 -Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

04.10.2021

Antrag: Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,
 wir bitten Sie folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung möglich ist und entsprechende Vorschläge entwickeln. Hierbei sollen auch Erfahrungen aus anderen Landkreisen sowie der Kinder- und Jugendverbände vor Ort berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen anschließend im Sozialausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind häufig politisch interessiert, werden aber nur selten in Entscheidungen der Kommunalpolitik eingebunden. Es gibt in vielen Kommunen gelungene Beispiele von Vertretungsformen, wie beispielsweise dem Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Lahnau oder das Kinder- und Jugendparlament in Hüttenberg. Auch auf der Ebene des Landkreises halten wir es für wichtig, Kinder und Jugendliche einzubinden und ihnen das Interesse an kommunalpolitischen Entscheidungen näher zu bringen.

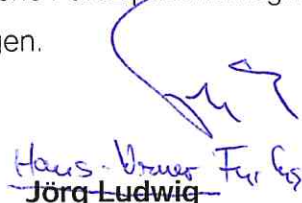
Deshalb wollen wir mögliche Formen der Einrichtung einer Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen prüfen und so die bestmögliche Partizipationsmöglichkeit für alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis auf den Weg bringen.



Cirsten Kunz
 Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



Martina Klement
 Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



Jörg Ludwig
 Vorsitzender der FWG-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



Dr. Matthias Büger
 Vorsitzender der FDP-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

DIE LINKE.

Kreistagsfraktion Lahn-Dill

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Lahn-Dill

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

12. Jan. 2022

-Kreisgrenzen und Öffentlichkeitsarbeit-

12. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Volkmann,

zum Antrag A-37/2021 der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021 stellen wir folgenden Änderungsantrag.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, ein Konzept hinsichtlich der Größe, des aktiven und passiven Wahlrechts für die Einrichtung eines Kreisjugendparlaments sowie der Einbindung in die Kreistags- und Ausschussarbeit zu erarbeiten.

Begründung:

Die Jugend ist politisiert wie selten zuvor. Deshalb wird es Zeit, dass es auch im Lahn-Dill-Kreis für Jugendliche eine effektive Möglichkeit zur ernsthaften und nachhaltigen Beteiligung an politischen Prozessen gibt. Viele andere Städte, Gemeinden und Kreise machen es bereits vor und steigern so das Interesse junger Menschen, sich auch in späteren Jahren (kommunal-) politisch zu engagieren, mitzugestalten und so die Demokratie vor deren Feinden zu verteidigen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Horst Knies
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE im Kreistag
des Lahn-Dill-Kreises

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 06.02.2022

Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Änderungsantrag zu Punkt 15 der Tagesordnung der Kreistagsitzung aufzunehmen.

Der Hauptantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/die Grünen, FWG und FDP wird folgendermaßen geändert:

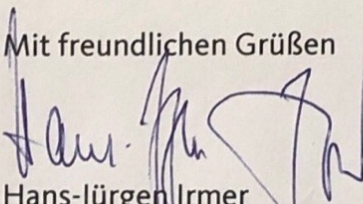
Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Einrichtung **kommunalpolitischer Partizipationsangebote auf Kreisebene für Kinder und Jugendliche**, wie bspw. einer Kinder- und Jugendvertretung, eines Schulbesuchsprogramms oder **eines Kreistagsplanspiels für Schulen** möglich ist und entsprechende Vorschläge entwickeln. Hierbei sollen auch Erfahrungen aus anderen Landkreisen sowie der Kinder- und Jugendverbände vor Ort berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen anschließend dem Sozialausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Die Absicht, eine Kinder- und Jugendvertretung einzurichten, ist grundsätzlich zu begrüßen. Wenn Kinder und Jugendliche aber an Kommunalpolitik und deren Strukturen herangeführt werden sollen, müssen auch andere Angebote erwogen werden, die einen breiteren Personenkreis adressieren. Oft engagieren sich in Kinder- und Jugendvertretungen gerade diejenigen, die ohnehin an Politik interessiert und gesellschaftlich engagiert sind. Wir wollen ein kommunalpolitisches Partizipationsangebot für Kinder und Jugendliche schaffen, das einen weiteren Personenkreis anspricht und möchten den Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG und FDP gerne um die im Antragstext hervorgehobenen Passagen erweitern.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
04.10.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss
Kreistag	28.03.2022	Beschluss
		Der Antrag wird von der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ältestenrates für erledigt erklärt.

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021

Betreff:

**Einrichtung eines Kreisarchivs
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert ein Kreisarchiv für den Lahn-Dill-Kreis einzurichten.

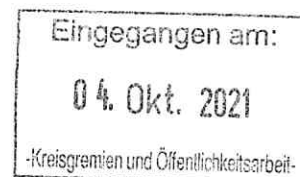
Hierbei sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. In den Stellenplan des Jahreshaushalts 2022 Planstellen für einen Kreisarchivar und einen informationstechnischen Angestellten aufzunehmen.
2. Im Benehmen mit dem Denkmalbeirat eine geeignete Liegenschaft für die Einrichtung eines Kreisarchivs zu suchen und ein Nutzungskonzept zu entwickeln.
3. In den Jahreshaushalt 2022 und 2023 geeignete finanzielle Mittel für die Planung, den Erwerb und den Umbau einer Liegenschaft einzustellen.
4. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit Städten und Gemeinden des Kreises die Teilnahme an einem Verbundarchiv zu ermöglichen.
5. Eine Archivsatzung i. S. d. § 19 H ArchivG zu erarbeiten.

Über den Fortschritt der Planungen für die Absätze 1, 4 und 5 ist im Bildungsausschuss sowie für Absätze 2 und 3 im Bauausschuss Bericht zu erstatten.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

An den
Kreistagsvorsitzenden des Lahn-Dill-Kreises
Johannes Volkmann
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 01.10.2021

Einrichtung eines Kreisarchivs

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 25.10.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert ein Kreisarchiv für den Lahn-Dill-Kreis einzurichten. Hierbei sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. In den Stellenplan des Jahreshaushalts 2022 Planstellen für einen Kreisarchivar und einen informationstechnischen Angestellten aufzunehmen.
2. Im Benehmen mit dem Denkmalbeirat eine geeignete Liegenschaft für die Einrichtung eines Kreisarchivs zu suchen und ein Nutzungskonzept zu entwickeln.
3. In den Jahreshaushalt 2022 und 2023 geeignete finanzielle Mittel für die Planung, den Erwerb und den Umbau einer Liegenschaft einzustellen.
4. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit Städten und Gemeinden des Kreises die Teilnahme an einem Verbundarchiv zu ermöglichen.
5. eine Archivsatzung i. S. d. §19 HArchivG zu erarbeiten.

Über den Fortschritt der Planungen für die Absätze 1, 4 und 5 ist im Bildungsausschuss sowie für Absätze 2 und 3 im Bauausschuss Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Führung eines Kreisarchivs ist eine gesetzliche Aufgabe, der endlich Rechnung getragen werden muss. Das Kreisarchiv hat die Aufgabe die Dienststellen der Kreisverwaltung bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen zu beraten. Hier wird entschieden, was aus der großen Menge der in der Verwaltung anfallenden Unterlagen als Archivgut dauerhaft erhalten bleibt und übernimmt diese. Im Kreisarchiv soll das Archivgut unter geeigneten klimatischen Bedingungen gelagert werden, damit es auch die nächsten Jahrhunderte überdauert.

...2

Seite 2

Hier sollen Unterlagen gesammelt werden zur Ergänzung der kommunalen Überlieferung (z. B. Fotos, Broschüren, Materialsammlungen zu bestimmten Themen, Nachlässe von Privatpersonen, Vereinen, anderen Institutionen).

Ein Archiv fördert die Erforschung und die Kenntnis der Kreisgeschichte und arbeitet zu diesem Zweck mit anderen Kultur-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen zusammen und stellt die Archivalien zur Benutzung bereit, berät bei Recherchen und berät die Archive der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in archivfachlichen Angelegenheiten. Das Archiv sollte in diesem Zusammenhang auch regelmäßige Arbeitstagen durchführen.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
04.10.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss
Kreistag	28.03.2022	Beschluss
Erledigt mit Beschlussvorlage VL-93/2022		

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021
2. 2. Änderungssatzung

Betreff:

**Entschädigungssatzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021**

1 INHALT DES ANTRAGES

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Fassung vom 09.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. In die Satzung wird eingefügt:

§ 2a Aufwendungen für eine Ersatzkraft:

Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Erstattung der Kosten, die ihnen wegen mandatsbedingter Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten nachweislich entstehen.

2. § 5 Fraktionssitzungen wird wie folgt geändert:

Hinter „Verdienstausschluss“ wird „Aufwendungen für eine Ersatzkraft“ eingefügt.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

An den
Kreistagsvorsitzenden des Lahn-Dill-Kreises
Johannes Volkmann
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

04. Okt. 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 01.10.2021

Antrag zur Entschädigungssatzung

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 25.10.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Fassung vom 09.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. In die Satzung wird eingefügt:
§ 2a Aufwendungen für eine Ersatzkraft
Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Erstattung der Kosten, die ihnen wegen mandatsbedingter Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten nachweislich entstehen.
2. § 5 Fraktionssitzungen wird wie folgt geändert:
Hinter „Verdienstausfall“ wird „Aufwendungen für eine Ersatzkraft“ eingefügt.

Begründung:

Der Landesgesetzgeber hat in der jüngsten Novelle der HGO in §60 Abs. 1 Satz 2 HGO festgelegt: „Bei der Erstellung der Geschäftsordnung ist den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung zu tragen.“ In §27 Abs.1 Satz 5 wird darüber hinaus ein konkreter Entschädigungsanspruch für Betreuungsleistungen für Kinder, Alte, Kranke und Behinderte normiert. Diese landesrechtlichen Rahmenbedingungen finden bisher in der Entschädigungssatzung keine Berücksichtigung. Im Sinne einer Steigerung der Familienfreundlichkeit des Kreistages ist daher eine Ausgleichsregelung zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer
(Fraktionsvorsitzender)

